Landauer, Carl

Grundprobleme der funktionellen verteilung...

Jena

1923

98-84484-4
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Landauer, ~~Karl~~ Carl, 1891-
Grundprobleme der funktionellen verteilung des wirtschaftlichen wertes, von dr. Carl Landauer ... Jena, Fischer, 1923.
253 p. 24 cm.

174465

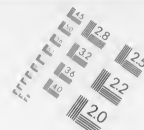
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm   REDUCTION RATIO: 12:1   IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/4/98   INITIALS: LL

TRACKING #: 33541

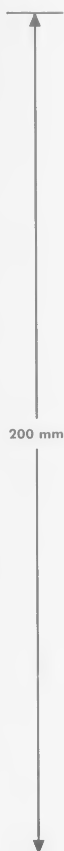
FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

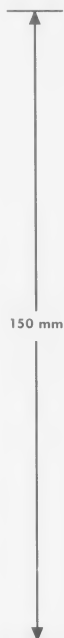



2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

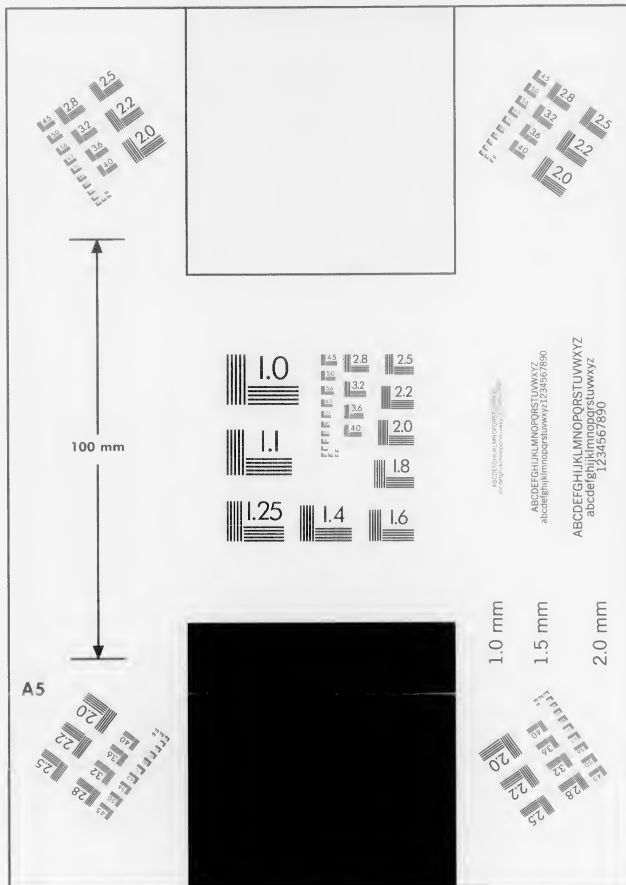
1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC









A5

A4

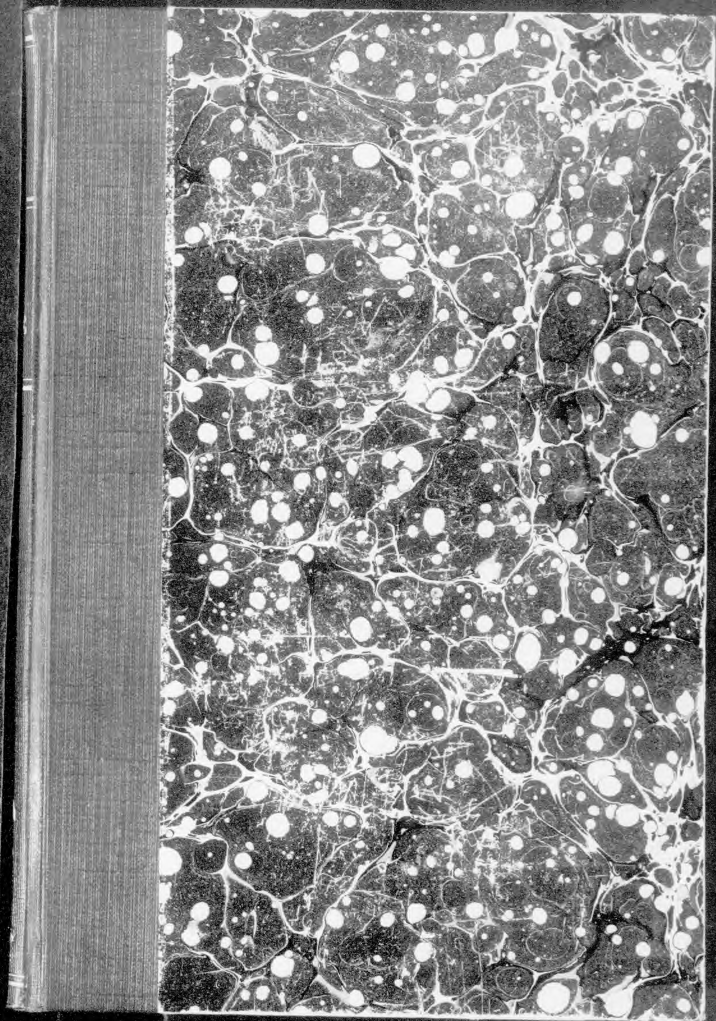
A3

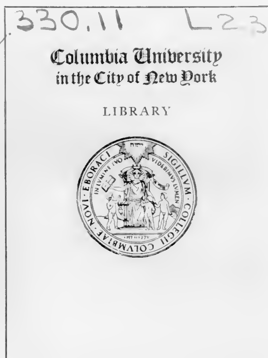
PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-8888 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

4.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890




330.11 L23
Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned or renewed at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

APR 7 - 1930		

Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes

Von

Dr. Carl Landauer

Mit 5 graph. Darstellungen im Text



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1923

Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes

Von

Dr. Carl Landauer

Mit 5 graph. Darstellungen im Text



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1923

Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes

Von

Dr. Carl Landauer

Mit 5 graph. Darstellungen im Text



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1923

Weimar. — Druck von R. Wagner Sohn.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil:

Begriff und Möglichkeit einer Theorie der funktionellen Verteilung.

I. Abschnitt:

Entwicklung des Problems: Macht oder ökonomisches Gesetz?

Unter den praktischen Problemen, die den Anstoß gegeben haben zur Ausbildung der Wirtschaftswissenschaft, nehmen die Verteilungsfragen eine hervorragende Stellung ein. Die Bemessung der Anteile am Produktionsertrag, die dem Arbeiter, dem Kapitalisten und dem Grundbesitzer zufallen, wurde vielfach so sehr als das brennendste Problem der ökonomischen Politik empfunden, daß keine Aufgabe für die Wissenschaft dankbarer erschien als das Suchen nach den Normen, welche die Größe der einzelnen Anteile bestimmen, oder doch wenigstens nach den Grenzpunkten, innerhalb deren sich die Bemessung der einzelnen Anteile bewegen kann. Aber je mehr sich die Schwierigkeiten solcher Bemühungen zeigten, je deutlicher die ersten scheinbaren Resultate sich als unzulänglich erwiesen (Lohnfondstheorie!) um so stärker wurden die Zweifel, ob hier überhaupt ein mit den Mitteln der Theorie lösbares Problem vorliege. So folgte auf die erste Periode, in der man es als gewiß betrachtete, daß Zins, Lohn und Grundrente durch wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten streng bestimmt seien und weder durch den Staat, noch durch die Selbsthilfe einer Klasse verändert werden könnten, eine zweite Epoche der wissenschaftlichen Entwicklung, welche in den Anteilen der einzelnen Klassen am Produktionsertrag nur das nicht gesetzmäßig bedingte, relativ „zufällige" Ergebnis ihres Machtkampfes sehen wollte. Aus dieser letzten Anschauung folgten zwei Konsequenzen: Einmal mußte man so zu dem Glauben kommen, daß eine gerechtere Verteilung sich jederzeit dadurch erzielen lasse, daß der Staat in irgendeiner Form die Stellung der bisher Benachteiligten im wirtschaftlichen Kampf stärke. Zweitens mußte man darauf verzichten, über die Größe der einzelnen Anteile irgend etwas allgemein Giltiges auszusagen; denn wo keine er-

kennbaren allgemeinen Gesetze, sondern nur individuelle historische Ereignisse von unentwirrbarer Kausalität das Geschehen bestimmen, da lassen sich auch keine Regeln finden, da hat die Theorie keine Aufgabe. In neuester Zeit nun ist im Zusammenhang mit der Renaissance des theoretischen Geistes in der Wirtschaftswissenschaft das Bestreben neu erwacht, zur Erklärung der Verteilungserscheinungen mehr beizutragen als den Hinweis auf die Macht der verschiedenen Klassen. Die Vertreter dieser neuen, keineswegs unbestrittenen Anschauung nehmen allerdings den Glauben an die wirtschaftlichen „Naturgesetze", die unabhängig von der Lagerung der Machtfaktoren die Verteilung bestimmen sollen, nicht wieder auf: Man ist auch innerhalb dieser Richtung fest davon überzeugt, daß der Einfluß der Macht auf die Verteilung besteht, aber man glaubt, daß ihre Wirkungen selbst oder doch wenigstens die wichtigsten von ihnen sich im Rahmen bestimmter Normen bewegen, deren Erforschung die Theorie sich zur Aufgabe stellen kann. So spitzt sich das Problem immer mehr darauf zu, ob sich der Einfluß der Macht auf die Verteilung auswirkt *in Erfüllung* der von der Wirtschaftstheorie erkennbaren Gesetzmäßigkeiten oder ob er *in Widerspruch* steht zu den Resultaten der ökonomischen Gesetze.

Wir dürfen also nicht hoffen, eine Theorie der Verteilung aufstellen zu können, wenn es nicht gelingt, das Phänomen der Macht irgendwie in die wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten einzuordnen. Dabei müssen die Grenzen der Aufgabe von vorneherein klar erkannt werden. Es handelt sich nicht darum, die Bedeutung der Macht für das Wirtschaftsleben in ihrem vollen Umfange darzustellen. Nicht was Macht *für das Wirtschaftsleben überhaupt* bedeutet, sondern was sie *in Hinblick auf die wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten* bedeutet, steht zur Erörterung. Keineswegs für alle wirtschaftlichen Konsequenzen gesellschaftlicher Machtverhältnisse kann überhaupt in Frage kommen, daß sie durch jene Sätze ausgedrückt werden, die wir als ökonomische Gesetze bezeichnen. Die Lagerung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse bedingt bestimmte Formen des staatlichen Lebens, die wiederum bestimmte Produktionsweisen oder bestimmte Arten der Eigentumsverteilung begünstigen oder erschweren. Insbesondere haben gewisse Formen der Gesellschaftsverfassung die Eigentümlichkeit, teils einen rationellen Wirtschaftsbetrieb zu erleichtern oder ihn zu erschweren, teils

der Wirksamkeit anderer als grob egoistischer Motive günstig oder ungünstig zu sein. Diese Zusammenhänge, die ihre wohl vollständigste Darstellung in Max Webers Abhandlung „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte"[1]) gefunden haben, kommen in den Wirtschaftsgesetzen nicht zum Ausdruck, da diese auf der Fiktion des economical man beruhen, also von vornherein den höchsten Grad von Rationalität des Handelns aller Beteiligten auf der ausschließlichen Grundlage groben Egoismus voraussetzen. Durch diese Voraussetzungen sind alle Differenzen in der Rationalität, wie auch in der Wirksamkeit des groben Egoismus ausgeschaltet; solche Differenzen können regelmäßig weder als Datum noch als Folge in den Wirtschaftsgesetzen eine Rolle spielen, die eben nicht die volle wirtschaftliche Realität, sondern nur einen Ausschnitt aus ihr erfassen.

Hier ist also die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob die Sätze, die auf Grund der Fiktion des economical man abgeleitet sind, in ihren Ergebnissen irgendwie das Phänomen der Macht enthalten oder in ihrer (hypothetischen) Geltung durch das Phänomen der Macht beeinträchtigt werden. Es handelt sich lediglich um jenen Einfluß der Macht, der bestehen bleibt, wenn man durch die Fiktion des economical man die Möglichkeiten menschlichen Handelns vereinfacht sieht. Wenn im Folgenden von Wirkungen der Macht auf das Wirtschaftsleben die Rede ist, soll der Ausdruck immer nur mit dieser Einschränkung verstanden werden. Es wird im weiteren Gang der Betrachtung notwendig sein, noch andere Machtwirkungen wenigstens teilweise auszuscheiden. Der Leser ist gebeten, sich daran zu erinnern, daß damit eine *weitere* Einschränkung des Betrachtungsgegenstandes vorgenommen wird, da hier überhaupt nicht von allen Wirkungen des Machtphänomens die Rede ist, sondern nur von denjenigen, die auch in einer Gesellschaft von economical men sich zeigen würden.

Wie bereits angedeutet, liegen die Wurzeln des Problems in dem Gegensatz zwischen der physiokratisch-klassisch-manchesterlichen Vorstellung von der Herrschaft wirtschaftlicher Naturgesetze und den Anschauungen der historisch-ethischen Schule, die zu einem fast unbegrenzten Glauben an die Fähigkeit und

---

[1]) Grundriß der Sozialökonomik, Bd. III.

Pflicht des Staates zum Eingreifen in den Verteilungsprozeß im Interesse der Gerechtigkeit neigte. Hiebei ist interessant, daß der marxistische Sozialismus eine vermittelnde Stellung einnimmt. Wohl opponiert er aufs schärfste der Manchesterschule, die alles Streben der Arbeiterklasse nach Besserung ihrer Lebenslage zur Aussichtslosigkeit verdammen will, die insbesondere auch von noch so großem Einfluß der Arbeiter auf den Staat keine Förderung ihres wirtschaftlichen Wohls erwartet, weil eben der Staat selbst nach ihrer Ansicht an der Verteilung nichts zu ändern vermag, sondern gegenüber den starren ökonomischen Gesetzen machtlos ist. Marx sieht im Gegensatz dazu den Kapitalismus begründet auf eine bestimmte soziale Ordnung, die sich durch den Einfluß der politischen Gewalt ändern läßt. Aber Marx ist überzeugt, daß sowohl die Wirkungen jener Gewaltfaktoren, auf denen der Kapitalismus beruht, wie auch die Wirkungen jener politischen Macht, die berufen ist, die Grundlagen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu zerstören und an ihrer Stelle eine neue Verteilungsordnung aufzubauen, sich im Rahmen bestimmter wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten vollziehen[1]). Die Sozialreformer müssen gerade deshalb, weil sie in den sozialen Mißständen nicht unabänderliche Folgen der individualistischen Eigentumsordnung sehen wollen, sondern sie im Rahmen dieser Eigentumsordnung zu beseitigen hoffen, also sozialpolitisch den maßvolleren Standpunkt einnehmen, in ihrer Opposition gegen die theoretischen Grundlagen der Manchestertheorie weiter gehen als die marxistischen Sozialisten; sie können nicht zugeben, daß sich aus den elementaren Grundzügen der Besitzverfassung alles weitere mit eherner Notwendigkeit ergebe, sondern müssen behaupten, daß sich durch den guten Willen des Staates auch bei gegebener Eigentumsordnung immer noch Entscheidendes oder doch Wichtiges erreichen lasse.

Die Tendenz des Marxismus, die politische Gewalt als konstituierendes Element der Verteilung zwar anzuerkennen und sogar stark in den Vordergrund zu stellen, aber die Wirkungen dieser Gewalt doch im Rahmen der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten zu suchen, wurde noch bewußter und schärfer durchgebildet von Oppenheimer, der, in Anknüpfung an Gedankengänge von

[1]) Vgl. hierüber Schumpeter, Das Grundprinzip der Verteilungstheorie, Arch. f. Sozialw., Bd. 42 1916/17, S. 21.

Hertzka und Dühring, in dem Phänomen des Monopols den ökonomischen Ausdruck der politischen Gewalt gefunden zu haben glaubt und also in Anspruch nimmt durch seine Theorie der Monopolwerterscheinungen die Wirkungen politischer Macht im Rahmen ökonomischer Gesetze restlos erklären zu können. Vom Standpunkt der hier vertretenen Auffassung kann dieser Anspruch nicht anerkannt werden; die Monopolerscheinungen enthalten in sich zwar sehr wichtige ökonomische Auswirkungen politischer Macht, aber keineswegs alle, die sich überhaupt durch ökonomische Gesetze erfassen lassen. Trotzdem sind die Thesen Oppenheimers für die Klärung des formalen Problems der Machtwirkungen — auf die inhaltliche Richtigkeit seiner Monopoltheorie kommt es dabei selbstverständlich nicht an — von höchstem Wert, weil sie den ersten nachmarxistischen Versuch darstellen, für diese Wirkungen exakte Formeln aufzustellen.

Unterdessen hatte auch die sozialreformerische Richtung ihren Standpunkt schärfer herausgearbeitet. Dieser wurde am entschiedensten vertreten in den gedankenreichen, aber die Fülle der wertvollen Ideen nicht durch Klarheit meisternden Schriften von Rudolf Stolzmann (Die soziale Kategorie in der Verteilung, 1896; der Zweck in der Volkswirtschaftslehre, Berlin 1909; verschiedene Zeitschriftenaufsätze), ferner in der Theoretischen Sozialökonomik Diehls, und schließlich von einem Wirtschaftsforscher, der im Ganzen mehr sozialistischen als sozialreformerischen Gedankengängen zuneigt, nämlich Tugan Baranowsky in seiner Schrift: Soziale Theorie der Verteilung (Berlin 1913). In allen diesen Untersuchungen wurde mehr oder weniger deutlich der Gedanke vertreten, daß die ökonomischen Erscheinungen bestimmt werden durch eine von ökonomischen Gesetzmäßigkeiten nicht beherrschte Wirkung des Machtphänomens[1]). In kritischer

[1]) Diese Ansicht ist neuerdings wieder in präziser Weise formuliert worden von Kleinwächter in seinem Aufsatze: „Die Lehre vom Grenznutzen und das sogenannte Zurechnungsproblem der Wiener nationalökonomischen Schule" (Jahrb. f. Nat. u. Stat. III. F., 59. Bd., 2. Heft, Februar 1920, S. 99). Er schreibt: „Die Größe der Anteile, die den Grundbesitzern, den Kapitalisten, den Arbeitern und den Unternehmern zufallen, wird in Wirklichkeit nicht durch eine höhere Macht oder ein Naturgesetz bestimmt, sondern ist das Resultat eines erbitterten Kampfes, in dem jeder Teil mit List und roher Gewalt alle Vorteile seiner Position rücksichtslos auszunutzen trachtet und auf Kosten der anderen ein möglichst großes Stück der gemeinsamen Beute an sich zu bringen bestrebt ist."

Auseinandersetzung mit Stolzmann, Diehl und Tugan Baranowsky ist nun von Vertretern der österreichischen Schule die neueste Auffassung entwickelt worden, welche die Machterscheinungen wiederum weitgehend in die allgemeinen Erkenntnisse der Wirtschaftstheorie einordnen will. Entscheidend ist hier die letzte Arbeit Böhm-Bawerks „Macht oder ökonomisches Gesetz?“ (Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. u. Verw., Bd. 26, Wien 1914) und der Aufsatz Schumpeters: „Das Grundprinzip der Verteilungslehre“. Das Fundament für die Ansichten dieser Autoren bildet zu einem großen und wichtigen Teile die Lehre Clarks, daß die Verteilung des gesellschaftlichen Produkts erfolge nach Maßgabe der Grenzproduktivität der einzelnen Produktionsfaktoren[1]).

II. Abschnitt:

Begriff der wirtschaftlichen Macht und der funktionellen Verteilung.

Schon eine kurze Überlegung führt zu der Einsicht, daß jedenfalls nur ein Teil der in unübersehbarer Fülle gegebenen Machtwirkungen ökonomischen Gesetzen folgt und daher durch deduktive Ökonomik erklärbar ist. Darüber herrscht in der theoretischen Literatur Einstimmigkeit. Eine Theorie über den Beutegewinn von Räubern aufzustellen, ist völlig unmöglich, und ebensowenig kann man die Höhe der Zivilliste eines Königs durch Wirtschaftstheorie erklären. Für manche dieser Erscheinungen lassen sich überhaupt keine allgemeinen Bestimmungsgründe angeben, deren eindeutiges Ergebnis sie wären, sie entziehen sich jeder theoretischen Erklärung, weil sie nicht aus dem regelmäßigen Ablauf statischer Vorgänge sich ergeben, sondern einmalige Tatsachen darstellen, deren Ursachenreihen aus der Wirrnis dynamischer Erscheinungen gar nicht herauszulösen sind. Andere Phänomene der angedeuteten Art gehen aus Regelmäßigkeiten hervor und sind daher theoretischer Erklärung zugänglich, aber diese Regelmäßigkeiten sind nicht wirtschaftlicher Natur, und daher kann die Wirtschaftstheorie für die Aufdeckung ihrer Ursachen nichts leisten, sondern andere Zweige der Sozialtheorie müssen sich diese Aufgabe stellen.

[1]) Vgl. J. B. Clark, Distribution of Wealth, Newyork 1899.

Daraus nun, daß sich nur ein Teil der Wirkungen der Macht auf die Güterverteilung in die wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten einordnen läßt, ergibt sich die wichtige, bisher vernachlässigte Aufgabe, diesen Teil exakt abzugrenzen gegen den anderen, der außerhalb der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten bleibt und ihnen gegenüber einen störenden Faktor darstellt.

Zur zweiten Gruppe von Machtwirkungen gehört offenbar jede Auswirkung von unmittelbarem physischem Zwang, wie Straßenraub, Krieg usw. Der Machterfolg setzt sich hier in jedem Sinne gegen den Willen des Betroffenen durch; der Wille des Betroffenen steht mit dem Vorgang in keinem Kausalzusammenhang, er spielt für ihn insbesondere nicht die Rolle der Zwischenursache. Nun zeigt aber die tägliche Erfahrung, daß dieser völlige Mangel eines Kausalzusammenhanges zwischen dem Machterfolg und dem Willen des Betroffenen keineswegs bei allen Machtwirkungen gegeben ist. Zwar liegt es im Wesen der Sache, daß das Auftreten der Macht von dem Betroffenen an sich als etwas unerwünschtes betrachtet wird. Aber dennoch gibt es Arten von Macht, bei denen die von dem Mächtigen gewünschte und ihm Gewinn bringende Handlung aus eigener Entschließung des Betroffenen erfolgt. Freilich wählt der Betroffene diese Handlung, die ihm stets ein Opfer zugunsten des Mächtigen auferlebt, nur als kleineres Übel, aber immerhin geht sein Wille als Zwischenursache in den Kausalzusammenhang ein und damit ist der Unterschied von den Fällen des absoluten Zwangs hinreichend deutlich. Dieser Unterschied ist nun von entscheidender Bedeutung für das hier erörterte Problem. Wo nämlich der Betroffene zu der von dem Mächtigen gewünschten Handlung nicht unmittelbar gezwungen wird, sondern dieselbe aus eigener Entscheidung als den unter den gegebenen Verhältnissen relativ besten Weg wählt, da besteht Aussicht, gesetzmäßige Gründe dafür zu finden, warum ihm dieser Weg als der relativ wünschenswerteste erscheint. Ja, es wird nicht etwa Zufall sein, wenn das Handeln gewisser Wirtschaftspersonen gerade dort, wo es der Ausnutzung durch Machtstellungen anderer Wirtschaftspersonen unterliegt, sich nach abzuleitenden Regeln, z. B. Rationalitätserwägungen, richtet. Vielmehr kann ja eine Machtposition auf die Ausnutzung „freiwilligen“ wirtschaftlichen Handelns der Betroffenen nur dann eingestellt sein, wenn dieses Handeln selbst berechenbar ist, also erkennbaren Gesetzen unterliegt. In diesem Falle kann dann

auch auf Grund allgemeiner Regeln erkannt werden, mit welchem Opfer zugunsten des Machtinhabers der Weg belastet werden darf, um noch als der relativ wünschenswerteste zu erscheinen; es kann also hiebei auch eine Erkenntnis über die Höhe des Machtgewinns erschlossen werden. Durch erkennbare Regeln weitgehend bestimmt ist vor allem auch das wirtschaftliche Handeln, und so findet sich tatsächlich eine große Zahl von Machtpositionen, die eingestellt sind auf die Ausnutzung des „freiwilligen" wirtschaftlichen Handelns des Betroffenen. Zur vorläufigen Illustration diene das Beispiel des Patents. Es bringt dem Inhaber nur dann Gewinn, wenn eine Anzahl von Wirtschaftspersonen sich zu einer bestimmten freiwilligen wirtschaftlichen Handlung (Kaufakt) entschließt, deren Objekt entweder eine Lizenz oder der patentierte Gegenstand sein kann. Die Entschlüsse dieser Wirtschaftspersonen halten sich im Rahmen bestimmter, von der Ökonomik erkannter Regeln: Keiner wird mehr bezahlen, als ein dem gleichen Zweck dienendes Surrogat (unter Berücksichtigung einer etwaigen schlechteren Wirkung) kostet, keiner würde dem Erwerb des letzten erworbenen Stückes so viel opfern wie er nötigenfalls für das erste bezahlen würde usw. Hier finden also die wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten Anwendung zur Erklärung des Machtgewinns und damit des Einflusses der Macht auf die Güterverteilung.

In der theoretischen Literatur ist bisher der Unterschied zwischen jener Macht, deren Wirkung sich im Rahmen der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten hält, und den als störender Faktor auftretenden Machtverhältnissen zwar nicht genauer dargelegt, wohl aber angedeutet worden. Dabei wurde die erste Gruppe als ökonomische Macht bezeichnet. Man kann sich mit dieser Ausdrucksweise einverstanden erklären, vorausgesetzt, daß stets deutlich im Bewußtsein bleibt, was unter ökonomischer Macht zu verstehen ist: nämlich Macht, die eingestellt ist auf die Ausnutzung der freiwilligen wirtschaftlichen Tätigkeit des Betroffenen. Unter wirtschaftlicher Macht im prägnanten Sinn darf also nicht, wie wohl naheliegen mag, jede Macht verstanden werden, die ihren Inhaber in die Lage versetzt, wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, denn das würde auch auf die Position des Straßenräubers, Sklavenjägers usw. zutreffen[1]).

[1]) Vgl. hiezu Oppenheimer, der betont, daß „außerökonomische Gewalt, soweit sie auf die Gesellschaftsbildung Einfluß hat, immer ökonomische Absichten verfolgt" (Kapitalismus, Kommunismus, Wissenschaftlicher Sozialismus, Berlin u. Leipzig 1919, S. 169).

Ein äußeres Kennzeichen ermöglicht es, in jedem Falle leicht zu unterscheiden, ob man es mit wirtschaftlicher oder mit außerwirtschaftlicher Macht zu tun hat. Das freiwillige wirtschaftliche Handeln des Betroffenen, auf dessen Ausnutzung wirtschaftliche Macht eingestellt ist, geschieht offenbar stets nur, um eine bestimmte Leistung von seiten des Machtinhabers zu erlangen. Die Ausübung wirtschaftlicher Macht bedeutet also niemals einen Zwang zu einseitiger Leistung, sondern sie beruht stets auf dem Angebot einer Gegenleistung. Wo wir das Angebot einer Gegenleistung als notwendigen Bestandteil der Machtausübung finden, da liegt wirtschaftliche Macht vor. Es handelt sich also bei ihr stets um Tausch. Anders ausgedrückt: Wirtschaftliche Macht realisiert sich im wirtschaftlichen Verkehr. Sie ist nur innerhalb einer Verkehrswirtschaft, oder darüber hinaus nur insoweit möglich, als verkehrswirtschaftliche Phänomene etwa in andere Wirtschaftsordnungen hineinragen.

Es ist wichtig, sich klarzumachen, daß wirtschaftliche Macht eine spezifische Erscheinung der Verkehrswirtschaft ist. Die Verkehrswirtschaft ist diejenige Wirtschaftsorganisation, bei der die Verteilung sich vollzieht nach Maßgabe der Nutzbedeutung von Gütern und Leistungen. Jede Wirtschaft, die in Anspruch nimmt, eine rationelle Bedürfnisbefriedigung anzustreben, muß den einzelnen Gütern und Leistungen eine bestimmte Nutzbedeutung zuschreiben; aber nicht überall wird diese zur Grundlage von Einkommen bestimmter Personen. In der sozialistischen Gesellschaft, soweit sie unter Ausschluß aller verkehrswirtschaftlichen Elemente konstruiert ist, erscheint die Einkommensbildung völlig losgelöst von den Erwägungen über die Nutzbedeutung irgendwelcher Güter und Leistungen. Hier werden mit den der Gesellschaft gehörigen Produktivgütern bestimmte Leistungen vollzogen, sei es auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (allgemeiner Arbeitszwang), sei es freiwillig, um ein Anrecht auf Versorgung aus dem gesellschaftlichen Gütervorrat zu erhalten. Das Maß dieser Versorgung aber bestimmt sich dort, wo man sich vom Prinzip der Verkehrswirtschaft wirklich vollkommen entfernt hat, ganz unabhängig davon, was die betreffende Leistung für die Gesellschaft bedeutet. Wo Quantität oder Qualität der Versorgung durch die

Bedeutung der Leistung für die Gesellschaft beeinflußt wird, handelt es sich eben um einen Vorgang, der im Grunde einen Tausch zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft darstellt (Arbeitsleistung gegen Unterhaltsmittel), also um eine verkehrswirtschaftliche Erscheinung, die sich ja mit einer im übrigen kollektivistischen Organisation ausgezeichnet vertragen kann. Hier ist dann auch von wirtschaftlicher Macht beider Teile zu sprechen, die für die Gesellschaft darin besteht, daß sie die Unterhaltsmittel verweigern kann, für den Einzelnen dagegen in der Möglichkeit, seine Arbeitskraft dem Dienst der Gesamtheit zu versagen.

.Nicht immer sind es sozialistische Einrichtungen im Sinne des „materiellen" Sozialismus (Gegensatz: „formaler" Sozialismus), die eine Bemessung der Einkommen nach Maßgabe der Nutzbedeutung von Gütern und Leistungen unnötig machen. Überall dort, wo Leistungen oder Güter zur Verfügung stehen ohne Rücksicht auf eine Gegenleistung, zeigt sich die gleiche Erscheinung. Nichts zwingt den Staat, der auf Grund allgemeiner Wehrpflicht über die Dienstleistung seiner Soldaten verfügt, den Sold abzustufen nach Maßgabe der Bedeutung, welche die Leistungen des einzelnen Heeresangehörigen haben. Läßt der Staat rein militärische Interessen walten, so wird er höchstens dann dem Unteroffizier mehr bezahlen als dem gemeinen Mann, wenn Aussicht besteht, dadurch anspornend auf die Masse der Soldaten zu wirken, daß sie sich auszuzeichnen suchen, um Beförderung zu verdienen — wobei vielfach wohl weniger der materielle Verdienst an sich ausschlaggebend sein wird als die höhere soziale Stellung, für die aber der höhere Sold ein beinahe unentbehrliches konstituierendes Element darstellt. Auch hier ragt das verkehrswirtschaftliche Prinzip in eine Lebenssphäre hinein, die im Grundsatz nicht verkehrswirtschaftlich geordnet ist. Der Militärpflichtige verfügt nicht frei über seine Dienstleistung, aber das Gesetz, das ihn zum Militärdienst überhaupt zwingt, hat es doch nicht in der Hand, ihn zu besonderen Leistungen zu zwingen. Will der Staat solche von ihm haben, und genügen nicht ethische Erwägungen, um ihn dazu zu veranlassen, so muß der Staat, wirtschaftlich gesprochen, diese besonderen Dienstleistungen von ihm kaufen, wobei es grundsätzlich keinen Unterschied macht, ob die Gegenleistung des Staates in der Gewährung besonderen gesellschaftlichen Ansehens oder materiellen Gewinns besteht. Soweit

die Macht des Staates nur die Erzwingung des Militärdienstes überhaupt betrifft, ist sie eine außerökonomische; soweit sie dagegen besondere Leistungen durch die Prämie der Beförderung hervorzurufen vermag, ist sie wirtschaftlicher Natur.

Es darf nicht übersehen werden, daß auch diejenigen Machtpositionen, die hier als wirtschaftliche bezeichnet werden, durch Zwang, wenn auch durch mittelbaren, sich auswirken, wie ja Macht und Zwang überhaupt untrennbare Begriffe sind[1]). Aber die Art von Zwang, die durch Einengung der Entschließungsfreiheit im Falle der wirtschaftlichen Macht geübt wird, widerspricht in keiner Weise dem Wesen der Wirtschaft, im Gegenteil, sie fügt sich ihm aufs beste ein. Alles wirtschaftliche Handeln geht bekanntlich hervor aus einem Abwägen von Aufwand gegen Erfolg. Der Erfolg ist an den Aufwand gebunden; wo dies nicht zutrifft, wo Nutzen ohne Opfer möglich ist, handelt es sich nicht um Wirtschaften, sondern um Erlangung freier Güter. Man kann dies auch so ausdrücken: Wirtschaften ist stets Wahl des kleineren Übels — Darbringen bestimmter Opfer — gegenüber dem größeren Übel — Nichterlangung eines bestimmten Vorteils. Jede wirtschaftliche Tätigkeit hat daher mit einem Moment der Nötigung zu rechnen, die den Erfolg abhängig macht von dem Aufwand und dadurch das wirtschaftliche Handeln in bestimmte Bahnen zwingt. Diese Nötigung, Opfer zu bringen, geht regelmäßig mindestens zum Teil aus von den Naturtatsachen. Sie kann aber daneben teilweise auch ausgehen von der Macht be-

[1]) Die von Wieser (Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft im Grundriß der Sozialwissenschaft, Tübingen 1914, S. 236) versuchte Unterscheidung zwischen „Freiheitsmächten" und „Zwangsmächten" bleibt unklar. Wieser scheint als Freiheitsmächte solche bezeichnen zu wollen, die Macht ausüben im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt oder im Interesse der Schwachen, und die deshalb bei vernünftiger Überlegung von der Mehrzahl der Gesellschaftsglieder als wohltuend empfunden werden müßten. Aber auch die Tätigkeit dieser Gewalten ist Zwang. Auch der Staat mit der denkbar freiheitlichsten Verfassung übt Zwang gegen den einzelnen aus, die Polizei, die bewaffnete Macht sind Organe des Zwangs, auch wenn eine rein demokratische Staatsgewalt über ihre Anwendung befindet, und die Schließung eines Betriebes wegen Verletzung sozialpolitischer Sicherungsvorschriften ist nicht weniger ein Akt staatlichen Zwanges als eine Schließung wegen Herstellung aufrührerischer Schriften. Auch Wieser würde dies gewiß nicht expressis verbis bestreiten, trotzdem scheint sein Begriff der Freiheitsmächte, die einen Gegensatz zu Zwangsmächten darstellen sollen, wesentlich auf einer Verkennung solcher Tatsachen aufgebaut.

stimmter Personen oder Personengruppen, und auch darin liegt nichts, was irgendwie dem Wesen des Wirtschaftlichen widerstreiten würde. Diejenigen Wirtschaftspersonen, die solchen sozialen Zwang zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Nutzen gegen andere ausüben können, indem sie bewirken, daß die Gewährung eines Vorteils an sie selbst für jene anderen zum kleineren Übel und damit zu einem Gebot der Wirtschaftlichkeit wird, befinden sich im Besitze wirtschaftlicher Macht in dem Sinne, wie dieser Begriff hier bestimmt worden ist.

Die scharfe Scheidung der Begriffe der wirtschaftlichen und der außerwirtschaftlichen Macht darf uns nicht darüber täuschen, daß zwischen beiden eine sehr wichtige Verknüpfung gegeben ist: Denn wirtschaftliche Macht entsteht zuweilen aus außerwirtschaftlicher Macht und sie bedarf ferner der außerwirtschaftlichen Macht stets zu ihrer Erhaltung. Wirtschaftliche Macht hängt immer ab von dem Besitz bestimmter wirtschaftlicher Güter. Dieser Besitz kann erworben werden durch unmittelbare physische Gewaltanwendung, oder etwa in Auswirkung politischer oder sonstiger Rechte allgemein sozialen Charakters: In diesen Fällen ist außerwirtschaftliche Macht in jedem Sinne Quelle der wirtschaftlichen. Der Besitz an bestimmten wirtschaftlichen Gütern, der eine wirtschaftliche Machtposition begründet, kann aber auch hervorgehen aus sog. „rein wirtschaftlicher Tätigkeit". Diese kann bestehen wiederum in der Ausübung einer wirtschaftlichen Machtposition, z. B. Verkauf von Gütern, die man besitzt, und die von anderen Wirtschaftspersonen begehrt werden, in welchem Falle natürlich nach der Entstehung dieser Machtposition zu fragen wäre. Oder sie kann bestehen in einer reinen Produktionstätigkeit, die mit Ersparnissen verbunden ist und so zur Anhäufung eines wirtschaftliche Macht verleihenden Güterbesitzes führt. Ob nun außerwirtschaftliche Gewalt oder „rein wirtschaftliche Tätigkeit" die historisch bedeutsamere Quelle wirtschaftlicher Macht darstellt — das bekannte Objekt des Streites um die „Kinderfibel" der previous accumulation — ist hier nicht zu erörtern; die Theorie hat beide zu berücksichtigen.

Wirtschaftliche Macht bedarf zu ihrer Sicherung und Erhaltung stets außerwirtschaftlicher Macht. Denn eine Person kann nur dann im Besitze wirtschaftlicher Macht sein, wenn anderen Personen, mit denen sie sich im Verkehr befindet, bei der Beschaffung ihres Bedarfes nur eine begrenzte Zahl von Möglichkeiten offensteht, von denen keine günstiger ist als die Bewilligung der Forderungen des Inhabers der Macht. Dies setzt insbesondere voraus, daß jene anderen Personen nicht in der Lage sind, sich die von ihnen benötigten Güter mittels Aneignung durch physische Gewalt zu beschaffen. Damit z. B. ein Monopolist seine Stellung ausnutzen kann, muß demjenigen, welcher der monopolisierten Güter bedarf, nicht bloß der Weg verlegt sein, sie sich anderweitig zu Bedingungen der freien Konkurrenz zu verschaffen, sondern er muß auch verhindert sein, den Monopolisten seines Besitzes gewaltsam zu berauben. Ganz allgemein hat jeder Tauschende und also auch jeder Inhaber wirtschaftlicher Macht nur so lange Aussicht, aus seiner Stellung Gewinn zu ziehen, als nicht der Partner in der Lage ist, ihm das Tauschgut zu entreißen und es dadurch unentgeltlich an sich zu bringen. Der physischen Gewalt kann nur durch außerwirtschaftliche Macht begegnet werden, und so ist diese ein unentbehrliches Sicherungsmittel für jede wirtschaftliche Machtposition.

Auch in jenen Fällen, in denen eine wirtschaftliche Machtstellung nicht ihren Ursprung in außerwirtschaftlicher Macht findet, wo sie vielmehr aus Produktionstätigkeit hervorgeht, ist die außerwirtschaftliche Macht in ihrer defensiven Rolle nicht zu entbehren. Wirtschaftliche Macht kann infolgedessen auch erst in dem Augenblick entstehen, wo zu den übrigen Voraussetzungen der Schutz durch außerwirtschaftliche Macht hinzutritt. Der Goldsucher, der aus Bergen oder Flüssen Gold herausholt, der Farmer, der durch seiner Hände Arbeit dem Urwald fruchtbare Ländereien abgewinnt, auf die er Pächter ansiedelt, können den von ihnen geschaffenen Besitz nur dort und erst von dem Augenblick an erhalten und als wirtschaftliche Machtposition verwenden, wo ihnen entweder das Recht oder die eigenen Waffen ermöglichen, einen gewaltsamen Zugriff abzuwehren.

Verfolgen wir diesen Gedanken etwas weiter, so gelangen wir dazu, unsere vorhin angestellte Betrachtung zu ergänzen; wir finden dann nämlich, daß man die Bedeutung der außerökonomischen Macht für die wirtschaftliche nicht erschöpfend darstellen kann, solange man den einfachen Fall der previous accumulation und den Fall gewaltsamer Aneignung als die beiden einzigen Möglichkeiten kennt. Betrachtet man nur diese beiden extremen Möglichkeiten, so kann man der außerwirtschaftlichen Macht nur entweder die Rolle des bloßen Verteidigers oder die Rolle des

ausschließlichen Schöpfers der wirtschaftlichen Macht zuerkennen. Damit wird man der Kompliziertheit des Problems nicht in vollem Maße gerecht. Denn es erweist sich, daß es Fälle, und zwar sehr zahlreiche Fälle gibt, in denen die außerökonomische Macht sich nicht auf die Verteidigung der wirtschaftlichen Macht beschränkt, sondern bei ihrer Entstehung mitwirkt, aber nicht als das allein ausschlaggebende Moment, sondern als koordinierte Ursache neben reiner Produktionstätigkeit.

Die Bedeutung der previous accumulation liegt darin, daß sie in gewissen Fällen tatsächliche Beziehungen zwischen dem wirtschaftliche Macht erwerbenden Menschen und den Gütern herstellt, die eindeutig gelagert sind, so daß die hinzutretende außerökonomische Gewalt nur den Schutz dieser Beziehungen zu übernehmen braucht. Dagegen liegen im Falle gewaltsamer Aneignung solche Beziehungen vor Eingreifen der außerökonomischen Gewalt überhaupt nicht vor; erst diese stellt die Beziehungen zwischen dem künftigen Inhaber wirtschaftlicher Macht und seinem Güterbesitz her. Der Urwaldpionier, der in noch unokkupiertem Gebiet ein Stück Boden rodet und in Bebauung nimmt, schafft die Tatsache des Besitzes, und wenn die Staatshoheit ihre Reichweite auf seine Farm erstreckt, hat sie nichts weiter zu tun, als diese Tatsache zu bestätigen und zu schützen. Wird dagegen eine bewaffnete Expedition ausgerüstet, um einen benachbarten Eingeborenenstamm von seinem Land zu vertreiben und sich dieses anzueignen, so wird der tatsächliche Besitz des Eroberers erst durch Auswirkung der außerwirtschaftlichen Macht geschaffen.

Aber auch dort, wo keinerlei gewaltsame Aneignung stattfindet, liegen nicht immer vollkommen eindeutige tatsächliche Beziehungen zwischen bestimmten Menschen und bestimmten Gütern vor, denen gegenüber sich die außerwirtschaftliche Macht auf die reine Sicherungsrolle beschränken kann. Wenn z. B. der Ansiedler mehr Land einzäunt, als er selbst zu bebauen vermag, so steht die Rechtsordnung vor der Frage, ob sie diese Besitzergreifung als solche anerkennen soll. Ferner kann der Umstand, daß der Ansiedler selbst in einem durch außerökonomische Gewalt bestimmten Verhältnis zu anderen Menschen steht, ein problematisches Moment in seine Beziehungen zu dem okkupierten Boden bringen, indem die Frage auftaucht, ob er das Land für sich oder aber für seinen Staat, seinen Lehensherrn oder Auftraggeber erworben hat. Welche von diesen Möglichkeiten zutrifft, hat die außerökonomische Gewalt zu bestimmen, der damit eine Rolle positiver Entscheidung zufällt. In allen diesen Fällen wird man sagen müssen, daß die außerökonomische Macht den Besitz, der wirtschaftliche Macht vermitteln soll, zwar nicht allein geschaffen, aber doch mit geschaffen hat, daß sie ihm gegenüber eine aktivere Rolle spielt als die des bloßen Sicherungsfaktors.

In den Fällen des nicht primären, sondern abgeleiteten Besitzes kommt der außerökonomischen Macht eine ganz analoge Bedeutung zu. In der Form der Rechtsordnung bestimmt sie, wer im Wege des Erbgangs Besitzrechte erwirbt. Sogar im Falle des Tausches kann sie sich nicht darauf beschränken, die tatsächlichen Besitzverhältnisse zu schützen, wie sie durch Übergabe der beiderseitigen Tauschgüter geschaffen sind. Sie muß schon dadurch darüber hinausgehen, daß sie die Erfüllung der etwa beim Tausch gemachten Zusagen erzwingt. Im Interesse des Schutzes der übrigen Besitzrechte sieht sie sich ferner beispielsweise genötigt, den bösgläubigen und gelegentlich auch den gutgläubigen Erwerber gestohlener Sachen nicht als rechtmäßigen Besitzer anzusehen, sondern ihn zur Herausgabe zu zwingen, die tatsächlichen Wirkungen des Tauschaktes also aufzuheben.

Damit in den folgenden Darlegungen die verschiedenen Wirkungen scharf auseinandergehalten werden können, welche die außerökonomische Gewalt auf das Wirtschaftsleben auszuüben vermag, möge schon hier eine schematische Darstellung derselben Platz finden. Dabei läßt sich nicht vermeiden, daß Begriffe gebraucht werden, deren Bedeutung erst später klar wird. Aber es wird der Vorteil gewonnen, daß jede Machtwirkung, die im Laufe der Darstellung aufzuzeigen ist, vom Leser sogleich eingeordnet werden kann.

Wirtschaftliche Wirkungen außerwirtschaftlicher Macht.

A. Unmittelbare Wirkungen.

B. Wirkungen durch Schaffung, Begünstigung oder Störung wirtschaftlicher Machtstellungen.

I. Durch Schaffung wirtschaftlicher Machtstellungen
  a) im Wege der Zuweisung technisch bedingter Wirtschaftsfunktionen,
  b) im Wege der Neuschaffung von (folglich sozial bedingten) Wirtschaftsfunktionen.

II. Durch Begünstigung wirtschaftlicher Machtstellungen

a) in der Form des Schutzes solcher Beziehungen zwischen Menschen und Gütern, die schon vor Eingreifen der außerökonomischen Macht eindeutig gegeben sind,

b) in der Form der Auswahl schutzwürdiger Beziehungen zwischen Menschen und Gütern dort, wo vor Eingreifen der außerökonomischen Macht mehrere miteinander kollidierende Beziehungen dieser Art bestehen,

c) in der Form der „künstlichen" Steigerung von Funktionserträgen, die aber auf die Dauer, außer bei spezialisierten Funktionen von absoluter natürlicher Seltenheit (Angebot von Singularitäten) infolge gewisser Reaktionserscheinungen nur in engen Grenzen möglich ist,

d) in der Form der Zulassung oder Unterstützung des Entstehens von Gesamtkomplexen, die den Ertrag bestehender Wirtschaftsfunktionen steigern; Einschränkung wie unter c.

III. Durch Zerstörung wirtschaftlicher Machtstellungen

a) im Wege der Entziehung technisch bedingter Wirtschaftsfunktionen,

b) im Wege der Aufhebung sozial bedingter Wirtschaftsfunktionen.

IV. Durch Schwächung wirtschaftlicher Machtstellungen

a) in der Form der Durchbrechung des Schutzes, der durch Rechtsordnung oder Eigenmacht zugunsten bestimmter Beziehungen zwischen bestimmten Menschen bestimmten Gütern besteht,

b) in der Form des Verbots oder der Behinderung des Entstehens von Gesamtwertkomplexen.

Der Fall B II b stellt, wie auf Grund des oben Gesagten wohl klar ist, eine Zwischenform von B II a und B I a dar, und der Übergang von dieser Zwischenform zu den beiden Grenztypen ist ein durchaus flüssiger. Je mehr die Rolle der vorgegebenen „natürlichen" Beziehungen im Vordergrund steht, um so mehr nähert sich der Fall dem Typ II a; je aktiver die Aufgabe der außerökonomischen Gewalt ist und damit über bloße Begünstigung hinaus sich einem Akt der Schaffung nähert, um so mehr gleicht sich der Fall dem Typ I a an.

Überall, wo wirtschaftliche Macht besteht, findet zu ihren Gunsten eine Wirkung außerökonomischer Gewalt in der Form statt, wie sie für den Fall II a typisch ist; denn in dieser defensiven Rolle ist die außerökonomische Macht für das Bestehen wirtschaftlicher Macht unentbehrlich. Meistens wirkt außerwirtschaftliche Macht außerdem noch beim Entstehen der wirtschaftlichen in der Form II b mit. Zuweilen verwirklichen sich die übrigen Typen. Unter diesen kommt dem Typ I a besondere Bedeutung zu, weil vonseiten einer Gruppe von Wirtschaftsforschern, nämlich der entschiedenen Gegner der Thesis von der previous accumulation, die Ansicht vertreten wird, daß dieser Typ alle geschichtlich wichtigen Fälle von ursprünglicher Bildung wirtschaftlicher Machtpositionen umfasse. Zu dieser Ansicht braucht hier nicht Stellung genommen werden.

Aus alledem folgt: 1. Wirtschaftliche Macht steht in engerer oder loserer, stets aber in irgendwelcher Verknüpfung mit außerwirtschaftlicher Macht. 2. Mag die Beziehung zur außerwirtschaftlichen Macht welche Form und welchen Intensitätsgrad auch immer haben, keinesfalls hebt sie die Tatsache auf, daß die Wirkungen der wirtschaftlichen Macht sich ausschließlich im Rahmen der ökonomischen Gesetze halten. Wirtschaftliche Macht ist eine Wirkungsform der außerwirtschaftlichen; wer außerwirtschaftliche Macht besitzt, hat regelmäßig die Wahl, ob er sie unmittelbar oder durch Schaffung oder Sicherung wirtschaftlicher Macht nutzen will[1]).

Die Erkenntnis, oder noch häufiger das unklare Bewußtsein der eben geschilderten Zusammenhänge hat viel dazu beizutragen,

[1]) Oppenheimer hat dies in recht instruktiver Weise an dem Beispiel von Robinson und Freitag gezeigt. „Robinson", schreibt er, „lebt mit Freitag zusammen im genossenschaftlichen Wirtschaftsverband . . . . Aber Robinson könnte, statt des genossenschaftlichen Systems, auch das der Sklaven- oder Hörigenwirtschaft, oder das kapitalistische System, und hier für sich die Rolle des Kapitalisten oder des Mietagrariers oder des Grundbesitzers wählen. — Robinson, wäre er statt in England in Alabama oder Louisiana aufgezogen worden, hätte es für durchaus gerecht halten können, Freitag zu seinem Sklaven zu machen, weil er einer Sklavenrasse angehörte . . . . Indessen, Robinson ist als Christ in einem Lande aufgewachsen, in dem die Sklaverei als verwerflich gilt. Er weist also den Gedanken, Freitag zu seinem Sklaven zu machen, weit von sich." Es wird dann weiter geschildert, wie Robinson, der den Freitag als freien Menschen behandeln will, ihm das

eine reinliche Scheidung zwischen den Begriffen der wirtschaftlichen und der außerwirtschaftlichen Macht zu verhindern. Da die wirtschaftliche Macht zu ihrer Sicherung doch immer wieder der außerwirtschaftlichen Macht bedarf, schien es schwierig und wenig lohnend, beide auseinanderzuhalten. Das Interesse konzentrierte sich zunächst auf die Frage, welche Rolle die physische Gewalt, insbesondere in der Form der durch den Staat gegebenen und geschützten Rechtsordnung, bei der Entstehung von Profit und Grundrente spielt. Hätte sich zeigen lassen, daß diese Einkommensarten durch wirtschaftliche Macht hervorgerufen werden und *daß diese wirtschaftliche Macht mit physischer Gewalt nichts zu tun hat*, so wäre der Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Macht sicherlich viel größere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Da aber die berechtigte Empfindung obwaltete, daß man auf diese Weise doch nicht zu einer völligen Eliminierung des Faktors der physischen Gewalt gelangen könne, so erschien die Ausscheidung des Begriffs der *wirtschaftlichen* Macht aus dem Gesamtkomplex des Machtphänomens als eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung, wenn nicht gar als nutzlose Mühe.

Wohnen und irgendwelche Produktionstätigkeit auf der Insel nur dann gestattet, wenn er ihm den größeren Teil seines Arbeitsertrages abtritt. Wolle er das nicht, so stehe es ihm frei, die Insel zu verlassen. Freitag erwidert darauf, daß er nicht einmal dies könne, wenn Robinson ihm nicht durch Gewährung von Nahrungsmitteln, Werkzeugen und einem Baumstamm Gelegenheit geben wolle, ein Boot zu zimmern. Er sei völlig von Robinson abhängig und ziehe es vor, zum Sklaven gemacht zu werden, weil er dann wenigstens sittlichen Anspruch darauf habe, im Alter und bei Krankheiten ernährt zu werden. Robinson geht jedoch nicht darauf ein, sondern beschäftigt ihn nacheinander als Pächter, Tagelöhner, als industriellen Arbeiter und als Handwerksmeister, wobei er im ersten Falle die Pacht, im zweiten und dritten Falle den Lohn, im vierten Falle die Miete für Hütte und Werkstatt, sowie den Zins für die geliehenen Produktionsmittel festsetzt. Oppenheimer führt aus, wie entsprechend der Stärke der Machtposition Robinsons das Einkommen Freitags in allen diesen Fällen nur das Existenzminimum betragen werde, und fährt dann fort: „Es bleibt derselbe Sklavenunterhalt, gleichgültig, ob er als Futter des menschlichen Arbeitstieres oder als Lohn eines Arbeiters bezeichnet wird; und es bleibt derselbe Mehrwert, gleichgültig, ob ihn die Theoretik als „Herreneinkommen" eines sklavenhaltenden Großoikenbesitzers oder als Grundrente eines Grundherren, als Zins eines Leihkapitalisten oder als Profit eines industriellen Unternehmers zu registrieren hat." (Franz Oppenheimer, Die soziale Frage und der Sozialismus, Jena 1913, S. 75/77).

Und doch ist mit dem Zugeständnis, daß wirtschaftliche Macht zuweilen aus außerwirtschaftlicher Macht entsteht und ihrer stets zur Sicherung bedarf, die Grenzlinie keineswegs verwischt, die beide voneinander trennt, und es ist dadurch der methodische Nutzen des Begriffs der wirtschaftlichen Macht keineswegs aufgehoben. Mag wirtschaftliche Macht immerhin nur das Instrument sein, durch das physische Gewalt ihren Machtgewinn realisiert, mag sie stets abhängig sein von der gleichzeitigen Verfügung über physische Machtmittel: Indem wir sie als eine besondere Spezies des Machtphänomens ausscheiden, gewinnen wir die Bestimmung der Grenzen für jenen Teil der wirtschaftlichen Wirklichkeit, in welchem sich die Machtwirkungen im Rahmen der Wertgesetze vollziehen.

Wenn die Vertreter der neuesten Richtung in der Theorie darüber klagen, daß es vielfach üblich geworden sei, die Erklärungskraft des Begriffes „Macht" zu überschätzen, daß manche Autoren in dem Glauben befangen seien, eine völlige Aufklärung der Verteilungserscheinungen gegeben zu haben, wenn sie auf die Machtwirkungen als deren Ursachen verweisen, daß so das Wort Macht „ein Schlagwort", eine „alle Strenge des ökonomischen Gedankens zerstörende Phrase" (Schumpeter a. a. O., S. 23) geworden sei, so ist das alles vollkommen richtig; aber die Gerechtigkeit erfordert, festzustellen, daß diese Ausschreitungen provoziert waren. Der Gedanke der „ökonomischen Naturgesetze" als eines Rechtfertigungsgrundes der bestehenden Güterverteilung zwischen den Klassen hat zwar in seiner krassen Form die Herrschaft der Manchesterschule nicht überlebt, aber bedenkliche Reste doch auch in der modernen Theorie hinterlassen. Als eine Opposition gegen diese rudimentären Gedankengänge müssen die Schriften Stolzmanns, Tugan Baranowskys und anderer begriffen werden und als solche haben sie ihre dogmengeschichtliche Bedeutung. Davon wird nachher noch zu sprechen sein. Vorerst müssen wir unseren Gedankengang unterbrechen, um uns mit Begriffen bekannt zu machen, deren Verständnis die Darlegung alles weiteren wesentlich erleichtern wird. Es handelt sich um die schon von Böhm-Bawerk und Schumpeter zur Erörterung unseres Problems herangezogene Unterscheidung zwischen funktioneller und personeller Verteilung, die Clark in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführt hat.

„Die personelle Verteilung", schreibt Clark, „entscheidet darüber, wie groß das Einkommen des einzelnen ist. Sie teilt dem A 500 Dollars im Jahre zu, dem B 5000, dem C 50 000 ohne Rücksicht auf den Weg, auf dem jedes Einkommen erworben wird. Was wir funktionelle Verteilung nennen, entscheidet darüber, wie viel auf einem Wege gewonnen werden kann. Sie setzt die Bezahlung für Arbeit bestimmter Qualifikation auf 1,50 Dollars im Tage fest, ohne Rücksicht darauf, wer diese Arbeit verrichtet"[1]).

Mit diesen Sätzen dürfte aber Clark die Bedeutung der von ihm geschaffenen Begriffe noch gar nicht ausgeschöpft haben; jedenfalls ist vorauszusehen, daß die Theorie den Kontrast zwischen funktioneller und personeller Verteilung noch schärfer herausarbeiten wird, was übrigens teilweise bereits geschehen ist[2]). Man wird den Begriff der funktionellen Verteilung nicht so interpretieren dürfen, daß uns damit nur gesagt wird, „wie viel auf einem Wege gewonnen werden kann", daß er also nur dort in Betracht kommt, wo die funktionelle Verteilung zur Grundlage der personellen wird, sondern die funktionelle Verteilung wird die Bedeutung bezeichnen müssen, die jede rationelle Wirtschaft bei gegebenen natürlichen Bedingungen der Produktion und des Konsums den einzelnen Wertdingen höherer Ordnung mit Rücksicht auf ihre produktiven Nutzleistungen zuerkennen müßte, ohne Rücksicht darauf, ob diese Bedeutung zur Grundlage eines Einkommensbezuges wird oder nicht. Funktionelle Verteilung würde demnach heißen Verteilung des Nutzens

[1]) J. B. Clark, Distribution of Wealth, New York 1899, S. 6.

[2]) Vgl. Böhm Bawerk, Macht oder ökonomisches Gesetz?, S. 269 f.: „Die funktionelle Verteilung entscheidet darüber, nach welchem Schlüssel die einzelnen an der Produktion beteiligten Faktoren für die von ihnen beigetragenen produktiven Funktionen entlohnt werden — ohne Rücksicht auf die Person, welche die Funktion geleistet hat, und auch ohne Rücksicht darauf, ob eine konkrete Person viel oder wenig an solche Funktionen beigesteuert hat. Die funktionelle Verteilung zeigt uns also die Zerfällung des Nationalprodukts in die großen Kategorien von Arbeitslohn, Grundrente, Kapitalrente. Die personelle Verteilung weist uns dagegen die Größe der Portionen auf, welche die einzelnen Personen vom gesamten Nationalprodukt für sich erlangen, ohne Rücksicht darauf, für welche Funktionen sie dieselben erlangen, und insbesondere auch ohne Rücksicht, ob sie ihre Portion nur für eine einzige oder für mehrere oder wieviele gleichzeitig beigesteuerte Funktionen erhalten."

aus dem gemeinsamen Produkt auf die einzelnen Faktoren, die bei der Erzeugung eine Funktion zu erfüllen haben, nicht aber Verteilung des Erlöses aus dem Produkt auf die Vertreter der einzelnen Funktionen. Dadurch unterscheidet sie sich noch schärfer von der personellen Verteilung, die den Güterzufluß an einzelne Personen bedeutet ohne Rücksicht auf die Funktionen, die sie erfüllen. Nur in dieser weitergehenden Fassung wird der Begriff der funktionellen Verteilung das leisten, was wohl auch Clark mehr oder weniger bewußt mit seiner Schöpfung anstrebte: Nämlich die Abgrenzung einer Sphäre, innerhalb deren über die Wertgeltung von Produktivfaktoren etwas ausgesagt werden kann, was nicht bloß für eine bestimmte soziale Organisation oder Schichtung, sondern für jede Art der Klassenbildung, der rechtlichen Ordnung, des Einflusses von Sitte und Tradition, kurz ganz unabhängig von jenen Momenten gilt, die man im allgemeinen der „historisch-rechtlichen" Kategorie zuzählt. Demgegenüber würde bei strenger Interpretation der Clarkschen Bestimmung des Begriffs „funktionelle Verteilung" dieser lediglich eine Abstraktion von den Einwirkungen solcher Momente innerhalb der Verkehrswirtschaft bedeuten, nicht aber von dem Datum der Verkehrswirtschaft selbst; denn die Eigenart der Verkehrswirtschaft läßt sich gerade dahin ausdrücken, daß in ihr die den einzelnen Produktivfaktoren auf Grund von Rationalitätserwägungen zuzuschreibende Wertgeltung Grundlage der Einkommensbildung wird.

Wenn man den Begriff der funktionellen Verteilung in dieser Weise bestimmt, so lassen sich zwar nicht im Rahmen einer Verkehrswirtschaft, wohl aber im Rahmen einer kommunistischen Wirtschaft Vorgänge denken, die lediglich der funktionellen, nicht aber der personellen Verteilung angehören. Dazu ist erforderlich, daß die Produktion für Rechnung einer Wirtschaftszentrale vor sich geht, welche die Produkte ohne Rücksicht auf die Beteiligung des einzelnen am Produktionsprozeß verteilt, also etwa nach dem Grundsatze: „Jedem nach seinen Bedürfnissen". Damit wäre der Zusammenhang zwischen funktioneller und personeller Verteilung vollständig gelöst, und es läßt sich also nicht bloß in abstracto, sondern auch in der Realität eine ausschließliche Sphäre der funktionellen Verteilung vorstellen.

Aber diese Sphäre kann höchstens die eine Hälfte der Wirtschaft darstellen. Alle Produktion wird doch nur unternommen, um Konsum zu ermöglichen. Und den Konsumakten muß

eine Zuleitung des Produktionsergebnisses an einzelne Wirtschaftspersonen vorangehen. Daher gibt es keine Gesamtwirtschaft, in der nur eine funktionelle, aber keine personelle Verteilung vorkäme.

Was bedeutet nun dies alles für das Verhältnis von wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Macht? Um darauf eine Antwort zu geben, muß man sich zunächst darüber klar sein, welche Rolle das Machtphänomen bei der funktionellen und bei der personellen Verteilung spielt. Funktionelle Verteilung ist natürlich nicht selbst Verteilung von Macht oder von Machtgewinn, sie ist ja überhaupt in keinem Sinne reale Verteilung irgendwelcher Güter, sondern nur rechnungsmäßige Verteilung des Nutzens; auch bestimmt sie nicht die Anteile von Personen, denen doch allein Macht zustehen kann und daher Machtgewinne zufließen können, sondern von Produktivfaktoren. Indem wir davon absehen, daß die Funktionsträger bestimmte Personen sein können und daß die Funktionserträge Gewinne von Personen darstellen, abstrahieren wir in bestimmten Umfang vom Machtphänomen. Aber doch nicht vollständig; denn erstens bleibt die Frage offen, ob die rechnungsmäßige Verteilung des Nutzens an einzelne Produktionsfaktoren nicht durch Machtwirkungen beeinflußt werden kann; davon wird nachher ausführlicher zu sprechen sein. Zweitens ist zu fragen, ob nicht umgekehrt diese rechnungsmäßige Verteilung des Nutzens wenigstens bei bestimmter sozialer Organisation Konsequenzen für die Lagerung der gesellschaftlichen Machtfaktoren hat. Dies letztere trifft zu, wie schon alltägliche Erfahrung lehrt. In der Verkehrswirtschaft hängt das Maß von wirtschaftlicher Macht, über das eine Person verfügt, von dem Nutzanteil der von ihr vertretenen Produktionselemente ab. Daher kann hier die Höhe der Gewinne aus wirtschaftlicher Macht an den Quoten der funktionellen Verteilung abgelesen werden. Wirtschaftliche Macht gibt es aber überhaupt nur in der Verkehrswirtschaft, — oder soweit etwa das verkehrswirtschaftliche Organisationsprinzip in andere Wirtschaftsverfassungen hineinragt, z. B. bei Regelung des Arbeitsentgeltes durch Angebot und Nachfrage im Rahmen einer sozialistischen Wirtschaftsordnung. Daher kann schlechthin gesagt werden, daß sich in den Quoten der funktionellen Verteilung die wirtschaftliche Macht *ausdrückt*.

Über die personelle Verteilung dagegen entscheidet bei gegebener funktioneller Verteilung außerwirtschaftliche Macht. Ob der Wert der Arbeit dem Arbeiter zugute kommt, hängt davon ab, ob der Arbeiter frei ist, oder ob ein Sklavenhalter berechtigt ist, sich des Funktionsertrages der Arbeit zu bemächtigen; wem der Wert des Bodens zufließt, hängt davon ab, wem die Rechtsordnung das Bodeneigentum zuspricht usw.

Zur völligen Klarstellung des Verhältnisses von funktioneller und personeller Verteilung ist noch zu bemerken: Zwar führt jeder Akt der funktionellen Verteilung zu einem Akt der personellen Verteilung, weil jeder Ertrag, der durch eine bestimmte *Funktion* entsteht, in jeder Wirtschaftsordnung irgendeiner *Person* zugeleitet werden muß, wenn der Zweck der Wirtschaft erfüllt sein soll. Umgekehrt aber gibt es Akte der personellen Verteilung, denen kein Akt der funktionellen Verteilung zugrunde liegt, die nämlich nicht erfolgen auf Grund der ökonomischen Funktionen, sondern durch Raub u. dgl. Wie wirtschaftliche Macht nur *ein* Mittel unter mehreren möglichen ist, durch das außerwirtschaftliche Macht ihren Gewinn realisieren kann, so ist funktionelle Verteilung nur *ein* Weg unter mehreren möglichen zur personellen Verteilung. Wo die personelle Verteilung durch die funktionelle erreicht wird, da hat außerwirtschaftliche Macht zur Realisierung ihres schließlichen Gewinnes den Weg wirtschaftlicher Machtausübung gewählt. Der Punkt, an dem funktionelle und personelle Verteilung aneinanderstoßen, ist (logisch und genetisch) der Ansatzpunkt der wirtschaftlichen Macht an die außerwirtschaftliche. Theorie der funktionellen Verteilung bedeutet daher auch Betrachtung der Wirksamkeit wirtschaftlicher Macht ohne Rücksicht auf die Lagerung der außerwirtschaftlichen Machtverhältnisse, aus denen sie entsprungen ist und die sie zu ihrer Sicherung voraussetzt.

Wir können nun zurückkehren zu der vorhin abgebrochenen Betrachtung über die Gründe, die eine Anzahl namhafter Wirtschaftsforscher veranlaßt haben, das Machtmoment mehr in den Vordergrund zu stellen, als auf Grund des bisher Gesagten berechtigt erscheint. Die Thesis, die hier vertreten werden soll, geht dahin, daß diese Übertreibungen die natürliche Reaktion darstellen auf Übertreibungen der anderen Seite, daß die wissenschaftliche Situation, wie sie bis in das letzte Jahrzehnt hinein gegeben war, eine stärkere Betonung des Machtmoments erfor-

derte, und zwar so dringend, daß man sich nicht wundern darf, wenn diejenigen Autoren, die diese unbefriedigende Lage als solche empfanden, nun ihrerseits über das Ziel hinausschossen.

Die Manchesterschule hat den von Marx mit so beißender Satire gerügten Fehler begangen, alle grundsätzlich wichtigen Kategorien der kapitalistischen Verkehrswirtschaft als ewige Kategorien zu behandeln, die in keiner Wirtschaft fehlen können. Sie war deshalb geneigt, anzunehmen, daß die Art der Verteilung, wie sie sich in der kapitalistischen Periode herausgebildet hat, ihren Grundzügen nach die einzig denkbare sei. Tatsächlich lag in ihrer Annahme „ewiger“, „rein ökonomischer“ Kategorien ein großes Stück Wahrheit; aber so etwas wie „ewig“, d. h. von der jeweiligen Wirtschaftsverfassung weitgehend unabhängig, weil in ihren elementaren Erscheinungen für jede Wirtschaft unentbehrlich, sind nur die ökonomischen Funktionen, dagegen muß darüber, wer Träger der einzelnen Funktion ist, die Wirtschaftsverfassung entscheiden. Man vertrat den Standpunkt, daß die funktionelle Verteilung durch Eingriffe außerwirtschaftlicher Macht nicht geändert werden könne, und dieser Standpunkt war, wie im Laufe dieser Untersuchung noch zu zeigen, im entscheidenden Punkt richtig. Indem man nun zwischen funktioneller und personeller Verteilung nicht unterschied, übertrug man das, was für den Funktionsertrag erkannt war, ohne weiteres auf die Einkommen der einzelnen Personenklassen. Dies kam insbesondere darin zum Ausdruck, daß man durch den Beweis, daß eine Änderung der Funktionserträge nicht möglich sei, jede ethische Verurteilung der kapitalistischen Wirtschaft wegen der ihr eigentümlichen Güterverteilung widerlegt zu haben glaubte. Vor dem Beweis absoluter kausaler Notwendigkeit schweigt ja das ethische Urteil; ein Naturgesetz kann man nicht verdammen, sondern nur allenfalls seine Wirkungen bedauern, und an sentimentalen Redensarten über das Schicksal der unteren Klassen hat es ja auch unter der Herrschaft der Manchesterschule nicht gefehlt. Nur wo Menschen etwas ändern können, sind sie ethisch verantwortlich für die Folgen; wäre wirklich der Beweis geglückt, daß der Staat an der Einkommensverteilung nichts ändern kann, so wäre jede ethische Forderung an ihn, für eine gerechtere Verteilung der Einkommen zu sorgen, zu vollkommener Sinnlosigkeit verurteilt. Der Glaube, daß man die kapitalistischen Einkommen durch den Nachweis der Unabänderlichkeit der Funktionserträge ethisch-

politisch gerechtfertigt habe, ist also ein Anzeichen für eine Verkennung der Rolle der außerökonomischen Gewalt infolge mangelhafter Unterscheidung zwischen personeller und funktioneller Verteilung.

Die sog. österreichische Schule in der Wirtschaftstheorie hat nun diesen Glauben gewiß nicht in jener naiven Form wiederaufgenommen, in der er von den Manchesterleuten vertreten worden ist. Schon in den ersten klassischen Schriften hat sie die Unterscheidung zwischen personeller und funktioneller Verteilung angedeutet, ist nicht selten sogar über Andeutungen weit hinaus gekommen, so daß nur noch ganz wenig an der vollständigen Durchführung des Gedankens fehlte; am deutlichsten ist dies in Wiesers „Natürlichem Wert“[1]). Aber doch kann die Wiener Schule von jenem Irrtum nicht vollkommen freigesprochen werden. Man betrachte, um sich nicht an Mißgriffe kleinerer Geister zu halten, in dem großen Werke Böhm-Bawerks jenes Kapitel „Ergebnisse“[2]), in welchem er die Folgerungen aus seiner Zinserklärung zieht. Er schreibt dort über die ethische Beurteilung des Zinses: „Im Wesen des Zinses liegt also nichts, was ihn an sich als unbillig oder ungerecht erscheinen ließe. Aber etwas anderes ist das Wesen einer Institution, und wieder etwas anderes sind die zufälligen Begleitumstände, die sich bei ihrer praktischen Verwirklichung anheften können . . . . . Es läßt sich nämlich nicht leugnen, daß gerade beim Tausch von Gegenwarts- gegen Zukunftsware die Umstände häufig danach angetan sind, um eine Gefahr monopolistischer Ausbeutung der Besitzlosen nahezurücken . . . Es fällt mir nicht ein, auch solche Ausschreitungen, die wirklich eine Ausbeutung in sich schließen, unter den Schutz des günstigen Urteils stellen zu wollen, das ich oben über das Wesen des Zinses gefällt habe. Aber umgekehrt muß ich auch mit dem stärksten Nachdruck betonen, daß nicht schon in der Erzielung irgendeines Gewinnes aus dem Darlehen oder aus dem Arbeitskauf eine Bewucherung liegt, sondern nur an der unangemessenen Höhe dieses Gewinnes. Die Existenz irgendeines Gewinnes ist, falls überhaupt Täusche von Gegenwarts- gegen Zukunftsgüter stattfinden, eine ganz naturgemäße und geradezu ökonomisch notwendige Erscheinung.“ Böhm-Bawerk weist wiederholt darauf hin, „daß infolge der die Zinseinnahme beglei-

[1]) Vgl. insbesondere S. 61 ff.
[2]) Pos. Theorie des Kapitals I, 572 ff.

tenden Nebenumstände nicht selten das Billigkeitsgefühl durch den Kontrast von Gewinn und Verdienst beleidigt wird"; aber dies hält er eben nicht für einen ausschlaggebenden Einwand gegen die Zinsinstitution als solche. Er schließt das Kapitel mit der Bemerkung, es sei weder seine Absicht noch seine Aufgabe, „zu untersuchen, welche Gesellschaftsorganisation im Ganzen die beste ist, die heutige oder die sozialistische. Ich habe hier nicht mehr zu beantworten, als was sich aus einer Untersuchung über die Natur und den Ursprung des Zinses beantworten läßt. Und diese Antwort lautet: Am Wesen des Kapitalzinses klebt kein Makel. Wer daher seine Ausrottung fordert, mag dies allenfalls auf irgendwelche Erwägungen der Zweckmäßigkeit gründen, aber nicht, wie dies heute die Sozialisten tun, auf die Behauptung von der inneren Ungerechtigkeit jener Einkommensart".

Es läßt sich kaum ein deutlicheres Beispiel für das Übersehen der Unterscheidung zwischen funktioneller und personeller Verteilung finden als diese Ausführungen des gleichen Autors, der in seiner späteren Arbeit eben diese Unterscheidung in so mustergiltig scharfer Weise formuliert hat. Was am Zins durch die ganze Theorie Böhm-Bawerks — auf deren materielle Richtigkeit es hier natürlich gar nicht ankommt — nicht gerechtfertigt werden kann, das sind nicht irgendwelche Ausschreitungen hinsichtlich der Höhe des Zinses oder irgendwelche „Nebenumstände", sondern das ist seine Eigenschaft, Quelle privaten, arbeitslosen Einkommens zu sein, die, wie Böhm selbst in klassischer Darstellung gezeigt hat[1]), mit seiner Eigenschaft als Funktionsertrag des Kapitals keineswegs notwendig verbunden ist. Es ist durchaus verfehlt, wenn Böhm den Sozialisten das Recht absprechen will, den Kapitalzins unter dem Gesichtspunkt der Ungerechtigkeit zu verurteilen, und ihnen lediglich ein Urteil unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit gestatten will. Über den Zins als Funktionsertrag allerdings kann man unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit nicht urteilen, wohl aber über den Zins als arbeitsloses Einkommen bestimmter Personen. Und wenn Böhm-Bawerk selbst auf Grund seiner theoretischen Erwägungen zu einem „günstigen" Urteil über den Zins zu kommen glaubt — worunter man ja nach dem Zusammenhang unzweifelhaft die ethische Beurteilung

[1]) Vgl. sein Kapitel „Der Zins im Sozialistenstaat", Pos. Theorie I, 579 ff.

zu verstehen hat — so ist dies auf jeden Fall verfehlt; denn über den Zins als Einkommenserscheinung kann er auf Grund seiner Theorie nicht urteilen, und über den Zins als Werterscheinung, als Wertüberlegenheit gegenwärtiger Güter über künftige, kann die Ethik kein Urteil abgeben, so wenig wie etwa über irgend ein physikalisches Phänomen, sondern hier hat sie sich für inkompetent zu erklären. Böhm-Bawerk verwahrt sich zwar ausdrücklich gegen den Vorwurf, das theoretische mit dem sozialpolitischen Zinsphänomen verwechselt oder vermischt zu haben[1]), aber in der Tat ist dieser Vorwurf nicht völlig unberechtigt.

Nun haben aber nicht bloß die Verteidiger des Kapitalismus, sondern auch nicht wenige seiner Gegner sich mangelhafter Unterscheidung zwischen funktioneller und personeller Verteilung schuldig gemacht. Es ist im Grunde genau der gleiche fehlerhafte Gedanke, nur auf eine entgegengesetzte willensmäßige Einstellung projiziert, ob man glaubt, den Zins als privates Einkommen damit gerechtfertigt zu haben, daß man die Wertüberlegenheit gegenwärtiger Güter über künftige als in jeder rationellen Wirtschaft unvermeidlich aufzeigt, oder ob man glaubt, die Abschaffung des Zinseinkommens nur dadurch durchführen zu können, daß man die Wertüberlegenheit gegenwärtiger Güter beseitigt. Und was für den Zins gilt, das gilt auch für den Bodenwert. Wer zur Ausrottung des privaten Bezugs von Grundrente kein anderes Mittel sieht als die Unterdrückung des Bodenwertes, der hat nicht verstanden, daß die Frage, wie Wert entsteht, eine ganz andere ist als die Frage, wie Wert verteilt wird, daß die Entscheidung der einen Frage mindestens für die theoretische Betrachtung der Entscheidung der anderen nicht präjudiziert, daß bestimmten Gütern kraft ökonomischer Gesetze ein bestimmter Wert zugesprochen werden kann, ohne daß damit für diejenigen Personen, die in der Verkehrswirtschaft diese Güter besitzen, eine bestimmte Einkommensgröße als kraft ökonomischer Gesetze notwendig aufgezeigt ist, nachdem doch kein ökonomisches Gesetz den Besitz dieser Güter durch eben diese Personen unabänderlich macht. So ist der Glaube der Marxisten[2]), daß die Durchführung des rei-

[1]) Pos. Theorie I, 578, Fußnote.

[2]) Ob Marx selbst diesen Glauben geteilt hat, mag dahingestellt bleiben. Diese Frage ist gestreift in den „Voraussetzungen des Sozialismus" von Eduard Bernstein (12. Tausend, Stuttgart 1906, S. 37).

nen Arbeitswertes erforderlich sei, um das arbeitslose Einkommen zu beseitigen, ein Irrtum, der zum Teil die gleiche Grundlage hat wie der Glaube an die ökonomischen „Naturgesetze“, nämlich den Mangel der Erkenntnis, daß auch bei gegebener funktioneller Verteilung die außerökonomische Macht in der Lage ist, die personelle Verteilung durch Übertragung der Funktionen zu beeinflussen.

Gegenüber solcher Verkennung des wirklichen Sachverhaltes bei den beiden Hauptparteien, die sich im Kampf um die Grundauffassung des Wirtschaftslebens gegenüberstehen, war es doch zweifellos nicht bloß verständlich, sondern wissenschaftsgeschichtlich betrachtet ein großes Verdienst, daß Tugan Baranowsky aussprach, die Verteilungserscheinungen seien keineswegs einfach Werterscheinungen. Freilich ging er damit zu weit, daß er — manchen Teilen seiner Darstellung zufolge, während andere eine Deutung in maßvollerem Sinne nicht auszuschließen scheinen — die Verteilungsphänomene als etwas ganz heterogenes gegenüber den Werterscheinungen betrachtet, daß er die Verknüpfung nicht sieht, die beide verbindet. Aber seine Auffassung einfach als Rückschritt hinter Marx und Rodbertus zu bezeichnen, wie Oppenheimer dies tut[1]), ist unbedingt abwegig.

Die vorliegende Untersuchung stellt sich nicht die Aufgabe, dogmengeschichtlicher Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Nicht aus solchem Grunde wurde versucht, das Bild etwas zurechtzurücken, das anscheinend von der Bedeutung der Opponenten gegen die Werttheorie der Verteilung zu entstehen im Begriffe ist. Es sind vielmehr sachliche Bedenken, die dagegen erhoben werden müssen, daß das Notwendige an dieser Opposition verkannt wird. Wird nämlich innerhalb der neuesten, so außerordentlich vielversprechenden Entwickelung der Grenznutzenschule, wie sie vor allem durch Schumpeter und die Clarkschule vertreten wird, der Schwerpunkt in der Weise verschoben, daß man nur an den Kampf gegen die „Machtlehre“ denkt und darüber die sehr notwendige Reinigungsarbeit gegenüber den manchesterlichen Rudimenten im Ideenschatz der Grenznutzenschule selbst vergißt, so würde dieser neue Trieb am Baume der Theorie von vorneherein mit verhängnisvollen Entartungstendenzen vergiftet sein.

---

[1]) Das Bodenmonopol. Arch. f. Sozialw. 44, 1917/18, S. 489.

Es bleibt noch übrig, eine terminologische Konsequenz aufzuzeigen, die sich aus der Annahme des Begriffs der wirtschaftlichen Macht in der hier vorgeschlagenen Abgrenzung ergibt. Wie so oft, verbinden sich auch dabei mit einer bestimmten Terminologie bestimmte Assoziationen, so daß die Wahl des Begriffs von der Bildung der sachlichen Anschauung kaum vollständig zu lösen ist.

Nach der eingangs gegebenen Definition liegt wirtschaftliche Macht überall dort vor, wo eine Wirtschaftsperson in der Lage ist, bestimmte wirtschaftliche Handlungen einer anderen Wirtschaftsperson zu verhindern, soferne diese ihr nicht für die Gestattung einen Vorteil gewährt. Infolgedessen findet sich das Phänomen der wirtschaftlichen Macht in allen Tauschvorgängen, und zwar auf beiden Seiten. Denn jeder der beiden Tauschenden hat die Möglichkeit, zu dem Tauschgut, das er besitzt und das der andere für Zwecke seiner Bedürfnisbefriedigung zu erwerben wünscht, diesem den Zugriff zu verwehren, bis er ihm die Gegenleistung bewilligt. Und da der Tausch das Grundphänomen aller verkehrswirtschaftlichen Vorgänge ist, so findet sich wirtschaftliche Macht in jedem einzelnen verkehrswirtschaftlichen Vorgang. Wirtschaftliche Macht besitzt der Warenkäufer und der Warenverkäufer, der Mieter und der Vermieter, der Arbeitgeber und der Arbeiter. Ausdrücklich ist zu betonen, daß jeder freie Arbeiter — der Sklave natürlich nicht, da er über seine Arbeitskraft nicht frei verfügt und daher die Arbeitsleistung nicht von der Gewährung eines Vorteils abhängig machen kann — eine Machtstellung innehat, auch dann, wenn er nicht organisiert ist. Er kann dem Streben nach Erlangung der Arbeitskraft eine bestimmte Lohnforderung entgegenstellen mit dem Erfolg, daß der Unternehmer die Bezahlung dieses Lohnes als kleineres Übel wählt. Dieses Übel mag *sehr* klein, d. h. der verlangte Lohn mag sehr niedrig, die Macht des Arbeiters also sehr gering sein und einer viel größeren Macht des Arbeitgebers gegenüberstehen, aber es ist eben doch Macht; der Unternehmer muß ein Opfer bringen, er fährt weniger günstig, als er fahren würde, wenn der Arbeiter nicht in der Lage wäre, ihm irgendwelchen Widerstand entgegenzusetzen.

Diese Auffassung bedingt, daß jedes aus dem Wirtschaftsverkehr stammende Einkommen als Gewinn aus wirtschaftlicher

Macht betrachtet werden muß[1]). Sie bedingt weiter, daß jede Wirkung wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten innerhalb der Verkehrswirtschaft als eine Auswirkung wirtschaftlicher Macht anzusehen ist. Dieser Satz ist ein Korrelat der früher entwickelten Thesis, daß ein Teil der Macht, und zwar derjenige, den wir als wirtschaftliche bezeichnen, ausschließlich im Rahmen der ökonomischen Gesetze wirkt. Für die wirtschaftliche Macht gibt es kein gegenüber den ökonomischen Gesetzen autonomes Wirken, und umgekehrt verwirklicht sich im Funktionieren der wirtschaftlichen Gesetze, soweit wenigstens verkehrswirtschaftliche Einrichtungen reichen, stets wirtschaftliche Macht.

Nimmt man die hier gegebene Begriffsbestimmung für wirtschaftliche Macht und damit auch die geschilderten terminologischen Konsequenzen an, so muß man einen Sprachgebrauch restlos fallen lassen, der sich allerdings schon bisher niemals zu einer klaren Definition durchgerungen hat, aber als vage terminologische Tendenz sich doch nicht ganz selten findet: Daß man nämlich unter Macht lediglich Übermacht verstehen will[2]). Ein solcher verengerter Machtbegriff erscheint nicht etwa bloß deshalb unzweckmäßig, weil sich ihm der hier gewonnene Begriff wirtschaftlicher Macht nicht einfügen würde. Er muß vor allem schon darum abgelehnt werden, weil er ein terminologisches Vakuum entstehen ließe. Als was, wenn nicht als Macht, soll die Stellung desjenigen bezeichnet werden, der zwar nicht in der Lage ist, seinen Willen gegenüber dem eines anderen vollkommen oder nur zum größten Teil durchzusetzen, der aber doch immerhin dem Willen dieses anderen einen gewissen Widerstand entgegensetzen kann, und zwar mit denselben Mitteln, die ihn zur Ausübung von

[1]) Als Beweis dafür (wenn es eines solchen überhaupt bedarf), daß eine solche Betrachtungsweise der Theorie nicht fremd ist, wenn sie auch gelegentlich durch andersgerichtete Gedankengänge und Ausdrucksweisen verwischt wurde, diene folgender Satz aus Effertz, Arbeit und Boden (Berlin 1899, S. 221): „Lohn entsteht durch die Macht, welche derjenige, der Arbeit leistet oder verweigern kann, über denjenigen hat, der dieser Arbeit bedarf; Rente entsteht durch die Macht, welche derjenige, der Boden leistet oder die Leistung verweigern kann, über denjenigen hat, der Boden bedarf."

[2]) Auch Böhm Bawerk spricht von der „Übermacht eines Teiles — die man ja bei dem Schlagwort des Einflusses der „Macht" doch wohl vornehmlich im Auge hatte —" und bestätigt also, daß eine mißbräuchliche Ausdeutung des Machtbegriffs nach dieser Richtung tatsächlich weitverbreitet ist (Macht od. ök. Ges., 208).

Übermacht befähigen würden, wenn er einem schwächeren Gegner gegenüberstünde?

Eine Bestimmung des allgemeinen Machtbegriffs, die mit der hier vertretenen Auffassung von wirtschaftlicher Macht übereinstimmt, wäre etwa die von Max Weber gegebene: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen"[1]).

III. Abschnitt:

Die relative Widerstandsfähigkeit der wirtschaftlichen Machtverhältnisse gegen unmittelbare Eingriffe außerökonomischer Gewalt.

Sobald man das Problem schärfer präzisieren will, das mit dem in der theoretischen Literatur gebrauchten Schlagwort „Macht oder ökonomisches Gesetz?" angedeutet ist, ergeben sich verschiedene Deutungsmöglichkeiten: In ihrem primitivsten Sinn geht die Frage von der Vorstellung aus, daß die gesamte Verteilung entweder ein Herrschaftsgebiet der Macht oder ein solches der wirtschaftlichen Gesetze sei. Wenn diese Vorstellung als unhaltbar erkannt ist, taucht die weitere Frage auf, ob es getrennte Herrschaftssphären von Macht und von ökonomischer Gesetzmäßigkeit gibt in dem Sinne, daß einzelne Verteilungserscheinungen ausschließlich durch Machtmomente bestimmt werden, während die anderen sich nach den Wertgesetzen richten, und welche Sphäre die größere oder wichtigere ist. Es ist übrigens nur eine Variante dieser Anschauungsweise, wenn man annimmt, daß zwar realiter sich die Sphären der Macht und des ökonomischen Gesetzes nicht abgrenzen lassen, daß vielmehr jeder reale Wirtschaftsvorgang gleichzeitig Produkt von Machtwirkungen und von Auswirkungen des ökonomischen Gesetzes sei, daß aber eine derartige Abgrenzung doch gedanklich vorgenommen werden könne, weil sowohl solche Wirtschaftsphänomene, die als Konsequenzen des ökonomischen Gesetzes sich darstellten und nichts von Machterscheinungen in sich enthielten, wie auch solche, die lediglich Machtprodukte seien, sich ohne inneren Widerspruch

[1]) Die Wirtschaft und die ges. Ordnungen u. Mächte, S. 28.

denken ließen; damit kommt man dann zu der Vorstellung, daß das reale Wirtschaftsleben als eine Resultante zwischen den beiden koordinierten Kräften Macht und ökonomischem Gesetz aufzufassen sei[1]). Ist diese ganze Anschauung dahin korrigiert, daß zwar durch Machtwirkung unabhängig von ökonomischen Gesetzmäßigkeiten Verteilungserscheinungen hervorgerufen werden können (unmittelbare Wirkungen außerwirtschaftlicher Macht auf das Wirtschaftsleben), daß aber nirgends wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten unabhängig von Machtmomenten auftreten, vielmehr solche teilweise zur Voraussetzung haben und stets in sich enthalten, so erhebt sich weiterhin die Frage: Welches Ergebnis zeigt sich, wenn außerwirtschaftliche Macht in unmittelbarer Wirkung jener anderen Art von Macht entgegenwirkt, deren Einfluß sich im Rahmen der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten vollzieht? Nur durch die Beantwortung dieser Frage kann die Bedeutung der wirtschaftlichen Macht, die sich durch das ökonomische Gesetz auswirkt, und damit die Bedeutung des ökonomischen Gesetzes selbst im Verhältnis zur außerwirtschaftlichen Macht erkannt werden.

Selbstverständlich kann die Theorie nichts darüber aussagen, inwieferne sich das Ergebnis der Auswirkung wirtschaftlicher Macht ändert, wenn *hinterher* außerwirtschaftliche Macht eingreift; sie vermag sich nicht darüber auszusprechen, was etwa geschieht, wenn Arbeiter ihren Unternehmer seines aus Kapitalprofit angesammelten Vermögens mit Gewalt zu berauben suchen. Ein Zusammenstoß zwischen wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher

[1]) Gegen diese Vorstellung, die sich in extenso deshalb nicht bekämpfen läßt, weil sie nirgends zu klaren Thesen geführt hat, wendet sich Schumpeter, indem er schreibt: „Alle Einkommenszweige, überhaupt alle Dinge, mit denen es die Theorie zu tun hat, sind zugleich „ökonomische“ und „historisch rechtliche“, zugleich ökonomischer Gesetzmäßigkeit und sozialen Machtverhältnissen unterworfen. *Aber nicht so, daß etwa beide nebeneinander stünden und man mit beider koordierter Hilfe zum ökonomischen Resultat gelangte, sondern so, daß beide verschiedene Problemreihen behandeln und ihre Resultate füreinander Daten sind*, während innerhalb der einzelnen Problemreihe methodische Autonomie herrscht und man die spezifischen Probleme keiner durch Apell an die andere lösen — sondern durch einen solchen Appell höchstens die Diskussion trüben und den Mangel einer Lösung verdecken kann.“ [Sperrung nicht im Original.] (Grundprinzip der Verteilungstheorie, S. 22.)

Macht liegt ja auch in solchen Fällen gar nicht vor, da beide eben nicht gegeneinander — was Gleichzeitigkeit voraussetzt —, sondern nacheinander auf dasselbe Objekt wirken. Ein Problem kann nur darin liegen, ob wirtschaftliche Macht, wenn sie in ihrer Auswirkung selbst durch außerwirtschaftliche Macht gehemmt werden soll, sich dieser gegenüber allgemein oder doch in gewissen Fällen durchsetzt; anders ausgedrückt: Ob der Ertrag der ökonomischen Funktionen eine absolute oder doch wenigstens eine beschränkte Widerstandsfähigkeit gegenüber den Eingriffen unmittelbarer außerwirtschaftlicher Macht besitzt.

Die Erörterung ist meist ausgegangen von der praktischen Frage, ob Löhne sich durch Machtdiktat des Staates in Widerspruch zu der Wirkung der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten hoch oder niedrig halten lassen. Noch mehr vielleicht war man bestrebt, festzustellen, ob die Gewerkschaften in der Lage seien, den Lohn „künstlich“ mit dauernder Wirkung hochzutreiben; gerade die neueste Literatur (Böhm-Bawerk, Macht od. ök. Gesetz, und Schumpeter, Grundprinzip der Verteilungslehre) hat sich mit dieser letzteren Frage eingehend befaßt. Doch muß gerade *sie* zunächst hier außer Betracht bleiben, da es sich hiebei nicht um einen Zusammenstoß zwischen wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Macht, sondern um ein Gegeneinanderwirken von mehreren Arten *wirtschaftlicher* Macht handelt.

Faßt man also vorerst nur den Fall staatlicher Lohnregulierung ins Auge, so muß man sich vor allem klar machen, daß die Rolle der außerökonomischen Gewalt gegenüber den Wertgesetzen hiebei eine wesentlich andere ist als dort, wo die außerökonomische Gewalt wirtschaftliche Macht schafft oder stützt. Ob die außerökonomische Macht die Anhäufung großer Vermögen als Raubgewinn oder Kriegsbeute herbeiführt, ob sie zwischen den durch Produktionsvorgänge entstandenen tatsächlichen Beziehungen zwischen Menschen und Gütern die schutzwürdigen herausgreift und schützt, ob sie sich darauf beschränkt, ihre Schutztätigkeit eindeutig gegebenen Beziehungen zwischen Menschen und Gütern zukommen zu lassen, in keinem dieser Fälle steht ihre Funktion irgendwie mit den Wertgesetzen oder deren Ergebnissen in Widerspruch; sie wirkt ihnen nicht entgegen, sie tendiert nicht dahin, ihre Wirkung zu paralysieren, es findet kein Zusammenstoß ihrer Wirkungen mit denen der Wertgesetze statt. Ganz anders, wenn der Staat ein Lohnminimum einführt (und natürlich

auch in jedem anderen Fall der staatlichen Preisregulierung). Hier stört er eine Einkommensbildung, die sich in der gegebenen Wirtschaftsordnung durch das Funktionieren der Wertgesetze vollzieht.

Die elementare Tatsache, die auf eine gewisse Widerstandsfähigkeit der wirtschaftlichen Macht gegenüber der außerwirtschaftlichen schließen läßt, ist folgende: Wenn etwa durch ein Mindestlohngesetz die Löhne auf eine bestimmte Höhe festgesetzt werden, die über dem aus den Wertgesetzen sich ergebenden statischen Niveau liegt, so ist es für den Unternehmer nicht mehr rationell, die gleiche Zahl von Arbeitern zu beschäftigen, die er sonst beschäftigen würde. Er wird also Arbeiter entlassen. Diese entlassenen Arbeiter werden in vielen Fällen zunächst, in manchen vielleicht auch dauernd, keinen anderen Verdienst finden und den Arbeitgeber zu veranlassen suchen, daß er sie auf jeden Fall — wenn auch unter Durchbrechung oder Umgehung des Gesetzes zu einem niedrigeren Lohnsatz — beschäftige. Die Staatsmacht, welche die Lohnerhöhung angeordnet hat, sieht sich also dem Widerstand nicht bloß des Unternehmers, sondern auch eines Teils der Arbeiter gegenüber und wenn sie nicht über starke Kontroll- und Zwangsmittel verfügt, wird sie das Gesetz nicht durchführen können. Aber auch das Motiv zur Durchführung wird, nachdem diese Rückwirkungen eingetreten sind, in vielen Fällen abgeschwächt sein. Denn meist wird der Gesetzgeber die Absicht gehabt haben, die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit zu heben. Diese Absicht ist teilweise schon dadurch vereitelt, daß ein Teil der Arbeiter nicht bloß die Hebung in die höhere Einkommensstufe nicht mitmachen konnte, sondern dem Elend der Arbeitslosigkeit preisgegeben ist, soweit das Gesetz tatsächlich durchgeführt wird. Daraus folgt noch nicht, daß nun der Staat mit der Politik der gesetzlichen Beeinflussung der Lohnhöhe unter allen Umständen brechen wird, zumal er vielleicht in der Lage ist, die ungünstigen Wirkungen ganz oder teilweise auszugleichen[1]). Aber in nicht seltenen Fällen wird er sich doch veranlaßt

[1]) Vgl. insbesondere Schumpeter, Das Grundprinzip der Verteilungslehre, S. 84: „Übrigens braucht die Vernichtung von Beschäftigungsmöglichkeiten, von einem allgemeinen Standpunkt aus gesehen, kein Unglück zu sein. Vielleicht ist z. B. die nächstliegende Methode, um Industrien zu eliminieren, die Herde sozialer Rückständigkeit sind einfach die, Minimallöhne festzusetzen, die sie ruinieren, und für die dadurch arbeitslos gewordenen Arbei-

sehen, sein Machtdiktat zurückzunehmen, weil der Nutzen durch die unerwünschten Wirkungen überwogen wird. Auf jeden Fall kann gesagt werden, daß die Lagerung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse gegenüber dem Eingriff außerwirtschaftlicher Macht bis zu einem gewissen Grade widerstandsfähig ist, daß eine Änderung des Funktionsertrages von außen her, ohne daß die Funktionen selbst und ihr produktiver Nutzen sich ändern, auf Hemmungen stößt, die sie unter Umständen unmöglich machen.

Es ist insbesondere noch zu beachten, daß dem Einfluß der außerwirtschaftlichen Macht auch dort, wo er nicht schon von Anfang an durch die hervorgerufenen Gegentendenzen völlig zurückgedrängt wird, durch den geschilderten Zusammenhang gewisse Grenzen gesteckt werden. Die Zahl der freigesetzten Arbeiter ist offenbar der Regel nach um so größer, je mehr der Lohn durch den gesetzlichen Eingriff in die Höhe getrieben wurde. Denkt man sich das gesetzliche Lohnminimum immer weiter nach oben verschoben, so muß auch unter den günstigsten Verhältnissen der Augenblick kommen, wo unter allgemein-sozialpolitischem Gesichtspunkt die entstandene Arbeitslosigkeit schwerer ins Gewicht fällt als die Steigerung des Lohnes der noch Beschäftigten; von diesem Punkt an muß jede Staatsleitung, die sich nicht gerade darauf kapriziert, einer kleinen Minderheit von Arbeitern zu außergewöhnlichen Vorteilen zu verhelfen, sondern der es um die Besserung der Lage breiter Arbeiterschichten zu tun ist, eine weitere Steigerung des gesetzlichen Minimallohnes als zweckwidrig erkennen und rationellerweise unterlassen.

Man könnte nun einwenden: Aus alledem folgt nur, daß der Staat, wenn er ein Mindestlohngesetz erläßt, gleichzeitig Vorschriften zur Verhinderung der Arbeiterentlassungen schaffen muß. Solche Vorschriften sind sicherlich sehr schwer durchzuführen, sie würden ferner allein auf die Dauer nicht ausreichen, sondern müßten ergänzt werden durch einen Einstellungszwang, der den Unternehmer verhindern würde, die Arbeiterzahl durch Nichtauffüllung der allmählich durch natürlichen Abgang entstehenden Lücken einzuschränken. Immerhin gibt es in der sozial-

ter, soweit es sich dabei um tiefstehende Typen handelt, zu sorgen, so daß sie auf den allgemeinen Lohnsatz nicht drücken können, bis dieser Menschentypus überhaupt ausgestorben ist, wobei freilich entsprechende, dieses Ziel fördernde Maßnahmen hinzutreten müssen."

politischen Gesetzgebung der Gegenwart Ansätze (Demobilmachungsvorschriften), von deren Fortentwickelung vielleicht erwartet werden könnte, daß sie eine Einschränkung der Arbeiterzahl im Falle erzwungener Lohnerhöhung verhindern. Auch wäre ein Zusammenwirken solcher Vorschriften mit einer entsprechend ausgebauten Arbeitslosenversicherung oder -fürsorge denkbar, wodurch unter Umständen erreicht werden könnte, daß diejenigen Arbeiter, die infolge etwaiger Lücken in der Durchführung von Entlassungsverbot und Einstellungszwang freigesetzt werden, keinen allzu starken Druck auf den Arbeitsmarkt ausüben.

Wenn man sich vorstellt, daß durch eine Kombination von gesetzlichem Lohnminimum und Entlassungsverbot, bzw. Einsellungszwang der Gesamtanteil der Arbeiter am volkswirtschaftlichen Produkt gesteigert wird, so muß offenbar der Anteil der anderen sozialen Schichten oder mindestens einer von ihnen entsprechend kleiner werden. Auf wessen Kosten soll die Lohnerhöhung gehen? Es gibt nur zwei mögliche Antworten: Auf Kosten des Kapitalgewinns oder auf Kosten der Grundrente.

Die Stabilität des Kapitalgewinns ist von Böhm-Bawerk in „Macht oder ökonomisches Gesetz" eingehend begründet worden. Sein Gedankengang erscheint wohl für jeden, der nicht eine grundsätzlich andere Auffassung vom Wesen des Kapitalzinses vertritt, in allen wichtigen Punkten als zutreffend und bedarf nur in mancher Hinsicht der Ergänzung. Eine Einschränkung des Kapitalgewinns kann erfolgen durch Herabdrückung des Zinsfußes oder durch Wertminderung der Kapitalgüter. Was hätte eine Herabdrückung des Zinsfußes zur Folge? Dies läßt sich am besten aus dem Grenzfall erkennen, der dann gegeben erscheint, wenn der Zinsfuß auf die Größe Null herabgedrückt, also das Zinsphänomen völlig eliminiert ist. Nehmen wir also an, der Zins sei zugunsten des Lohnes aus der Volkswirtschaft verschwunden, das bisherige Zinseinkommen werde in Form erhöhter Löhne den Arbeitenden zugeführt; „das will sagen, gegenwärtige und künftige Güter würden ohne Agio auf gleichem Fuße gegeneinander vertauscht und Darlehen wären zinslos zu haben. Dann wäre die unausbleibliche Folge eine jede Grenze überschreitende Steigerung der Nachfrage nach gegenwärtigen Gütern. Das empirische Gesetz von der Mehrergiebigkeit der zeitraubenden, stärker kapitalistischen Produktionsumwege könnte nicht verfehlen, sich in der Richtung geltend zu machen, daß die

Unternehmer wetteifernd ihre Produktionsperioden verlängern, sich auf die technisch ergiebigsten, aber dabei langwierigsten und zeitraubendsten Produktionsumwege einrichten würden. Das automatisch wirkende Hindernis, das heute solchen maßlosen Ausdehnungen der Produktionsprozesse entgegenwirkt, bestünde ja nicht mehr: Dieses Hindernis ist ja der Zins, welcher die Wahl längerer und längster Produktionsperioden gewissermaßen selbstwirkend progressiv besteuert. Wenn aber die längere Produktionsperiode, von der progressiven Last des Zinses befreit, nicht mehr kostet als die kürzere und dabei mehr Produkt bringt als diese, so entsteht ein universeller Anreiz zu maßloser Ausdehnung der Produktionsperioden[1])". Dies wird um so eher der Fall sein, als infolge der Erhöhung des Lohnes ein Ersatz von Handarbeit durch technische Vorkehrungen in höherem Maße als bisher rationell geworden ist. Nach bekannter Erfahrung findet bei steigenden Löhnen eine vermehrte Verwendung von Maschinen an Stelle von Arbeitern statt. Die Ausdehnung der Produktionsperiode „findet aber ihre physische Schranke in der jedenfalls begrenzten, wenn nicht durch die behinderte Ersparung sogar noch positiv verminderten Menge der Subsistenzvorräte, aus welchen die Subsistenz der Arbeiter während der vergrößerten Wartezeit, die die verlängerte Produktionsperiode auferlegt, zu bestreiten ist; mit der gegebenen (und zumal mit einer noch verminderten!) Menge von Subsistenzvorräten kann unmöglich die Subsistenz für dieselbe Zahl von Arbeitern für eine grenzenlos verlängerte Wartezeit bestritten werden[2])". In der Gegenwart entsteht also ein außerordentlicher Mangel, während die künftige Versorgungslage sehr günstig erscheint. Dies muß zur Folge haben, daß manche Wirtschaftspersonen, die ein Verfügungsrecht über künftige Güter besitzen, bereit sind, dieses gegen ein Verfügungsrecht über eine geringere Menge gegenwärtiger Güter abzutreten und so durch eine leichte Schmälerung ihres künftigen Reichtums ihre gegenwärtige Notlage zu lindern. Dieses Aufgeld für gegenwärtige Güter ist aber nichts anderes als der Zins; wir haben ihn einen Augenblick aus der Volkswirtschaft fortgedacht, aber er ist wieder erstanden, weil ohne ihn eine Gleichgewichtslage zwischen Deckung der Gegenwartsbedürfnisse und Vorsorge für die Zukunft nicht zu finden ist.

[1]) Böhm-Bawerk, Macht oder ökonomisches Gesetz? S. 252.
[2]) Macht oder ökonomisches Gesetz, S. 252.

Gleichzeitig treibt die Nachfrage der Arbeiter die Preise der Subsistenzmittel in die Höhe und ebenso wirkt die Nachfrage der Unternehmer, die ihren technischen Apparat zwecks Einschlagung langwieriger Produktionsumwege vervollkommnen müssen, auf die Preise aller Werkzeuge, Maschinen, Baumaterialien und anderen Produktionsmittel. Es tritt also eine allgemeine Geldentwertung in der Gegenwart ein, deren Wirkung die Erhöhung des Lohnes zum Teil wieder ausgleicht. Damit fällt aber ein Stück des Anreizes zum Ersatz von Arbeitern durch Maschinen, also zur Verlängerung der Produktionsumwege, fort, ja, da sich das Verhältnis des Wertes der Arbeit zum Wert der sachlichen Produktionsmittel rückläufig zu Ungunsten der ersteren verschoben hat, so wird es rationell, die Produktionsperiode in verkürzendem Sinn zurückzubilden. So wird, wie Böhm-Bawerk treffend bemerkt, „von zwei Seiten her die Entwickelung in die Bahn des Möglichen zurückgedrängt werden." Nun muß natürlich angenommen werden, daß vor Einleitung des ganzen Vorgangs, also vor Erhöhung der Löhne und vorübergehender Eliminierung des Kapitalzinses, ein Gleichgewichtszustand gegeben war, d. h. daß das Verhältnis von Löhnen und Preisen den allgemeinen Tauschgesetzen entsprach und daß ferner der Zinssatz die Spannung gerade ausglich, die aus psychischen und technischen Gründen zwischen der Schätzung gegenwärtiger und künftiger Güter besteht. Unter dieser Voraussetzung wird sich ceteris paribus, abgesehen von einer rein nominellen Erhöhung des Lohn- und Preisniveaus, ganz der gleiche Zustand wieder herstellen, wie er vor dem Versuch einer Konfiskation des Zinses durch den Lohn bestand. Denn das Agio für Gegenwartsgüter wird solange wachsen, bis es der Bedeutungsdifferenz zwischen denjenigen Gegenwarts- und Zukunftsgenüssen wieder genau entspricht, die durch Güter gleicher Art und Zahl vermittelt werden. Und die stärkere Nachfrage der zu höherem Lohn beschäftigten Arbeiter wird die ihrer Menge nach nicht vermehrten Sachgüter auf dasjenige Wertniveau heben, das dem alten Verhältnis zum Werte der Arbeit entspricht. Die Erscheinungen nun, die bei restloser Inanspruchnahme des Kapitalzinses durch eine Lohnerhöhung sich zeigen müßten, würden offenbar in entsprechend verminderter Stärke bei jeder Erhöhung des Lohnes auftreten, die auf Kosten des Kapitalgewinns durch Herabdrücken des Zinsfußes erfolgt.

Der zweite Weg, auf dem versucht werden könnte, das Kapitaleinkommen zu beschränken, nämlich die Wertminderung der Kapitalstücke, ist von Böhm-Bawerk nicht erwähnt worden, und das erklärt sich wohl daraus, daß die Auflösung des damit gestellten Problems auf der Hand liegt. Sinken die Kapitalstücke im Wert, dann werden weniger von ihnen hergestellt. Da der Bedarf an Kapitalstücken der gleiche geblieben ist, so tritt sofort eine Unterversorgung ein, die den Wert mit Notwendigkeit wieder nach oben drückt. Es handelt sich hier um denselben Ausgleichsmechanismus, der bei allen reproduzierbaren Gütern alle Abweichungen des Wertes vom gesetzmäßigen Niveau korrigiert[1].

Ein solcher Reaktionsvorgang würde allerdings nur dann eintreten müssen, wenn die Produktionsunkosten der Kapitalstücke, abgesehen von dem erhöhten Aufwand für Arbeit wegen der Steigerung des Lohnes, sich gleich blieben. Wie aber, wenn es den Kapitalisten gelingt, die Schmälerung des Kapitalwertes auf die Eigentümer des Bodens und der Rohstoffe abzuwälzen? Wohl würden auch dann die Kapitalbesitzer den einmaligen Verlust an den bereits hergestellten Kapitalstücken zu tragen haben, aber die Produktion von neuem Kapital wäre nicht behindert. Man sieht, dieses Problem mündet ein in die Frage: Ist es möglich, den Lohn durch Machtdiktat zu steigern auf Kosten der Grundrente?

Bei der Beantwortung dieser Frage kann man nicht ohne weiteres ausgehen vom Grenzfall, in dem die Grundrente durch Lohnsteigerung völlig konsumiert wäre. Daß ein völliges Verschwinden des Bodenwertes bei relativer Knappheit des Bodens nicht haltbar ist, ergibt sich aus den elementaren Einwänden, die gegen die Arbeitswerttheorie erhoben worden sind. Solange Boden für die Produktion nützlich und dabei selten ist, muß er Wert haben, weil der Produzent, der über Arbeit bereits verfügt, dem Grundeigentümer immer etwas bieten wird, um die Verfügung über den Boden für seine Zwecke zu erhalten. Würde dies nicht geschehen, so hätten die Grundeigentümer kein Interesse daran, Boden zur Verfügung zu stellen. Das sind längst bekannte Dinge; weniger klar ist, ob daraus etwas über die Höhe der Grundrente folgt.

[1] Überdies wird die Größe des Kapitaleinkommens kaum auch nur vorübergehend geschmälert werden. Denn wenn die Kapitalstücke im Werte sinken, so wird die Spannung zwischen dem Opfer und dem Ergebnis der Produktion größer, es bringt ein gleiches Kapital einen größeren Ertrag, dies aber bedeutet nichts anderes, als daß der Zinsfuß steigt, dem Kapitalisten also auf der einen Seite das zugelegt wird, was ihm auf der anderen entgeht.

Denn wenn der Grundeigentümer nur *irgend* ein Entgelt für den Boden bekommt, dann scheint sein Interesse an der Betätigung des Bodenangebotes gegeben. Es liegt im Wesen der Grundrente als eines Reineinkommens, daß bei ihr Widerstände gegen eine Herabdrückung fehlen, die bei Arbeitslohn und Kapitalzins gegeben sind. Es ist zwar sicher, daß bei freier Konkurrenz der Wettbewerb der Produzenten Grundrente von ganz bestimmter Höhe schaffen muß; wenn aber der Staat die Grundrente auf dem Wege der Gesetzgebung festzusetzen versucht, so ist nicht ohne weiteres klar, welche Grenzen solchen Maßnahmen hinsichtlich der Verschiebung des Bodenwertes nach unten gesetzt sind.

Wir wollen das Problem gleich in der Zuspitzung betrachten, in der es für den allgemeinen Gedankengang dieser Darstellung vor allem wichtig ist.

Wenn der Staat anordnet, daß der Arbeitslohn in gewissem Maße erhöht wird und daß dies zu geschehen hat auf Kosten der Grundrente, zeigen sich dann irgendwelche Erscheinungen, die dieser Ermäßigung des Bodenwertes widerstreben? Auf Seiten des Angebotes brauchen solche, wie wir vorhin sahen, sich nicht zu zeigen; allerdings *können* sie sich zeigen. Ist etwa zur Deckung des Bodenbedarfs noch die Urbarmachung von weiterem Land nötig, so kann diese infolge einer Herabdrückung des Bodenwertes unterbleiben. Aber wir fragen nicht danach, ob sich Umstände denken lassen, die einen Staatseingriff zur Aussichtslosigkeit verurteilen; diese Frage braucht erst gar nicht aufgeworfen zu werden. Sondern wir wollen wissen, ob unter allen Umständen oder doch wenigstens im Normalfall, ein solcher Eingriff aussichtslos ist. Daher haben Reaktionserscheinungen kein Interesse für uns, die sich nur aus kasuistischen Voraussetzungen ergeben. Die hier interessierenden Reaktionserscheinungen, die etwa eine Herabdrückung des Bodenwertes als den Interessen der beteiligten Wirtschaftspersonen abträglich erscheinen lassen, — nach Analogie der Reaktion, die als Folge von Zinsherabsetzungen festgestellt werden konnte, — dürften sonach auf Seite der Nachfrage zu suchen sein. Man könnte eine derartige Wirkung des Eingriffs in die Bodenwertbildung schon darin sehen wollen, daß nunmehr derjenige Faktor nicht mehr funktioniert, der normalerweise die Auslese innerhalb der Nachfragenden besorgt: Zu dem ermäßigten Preis wird eine größere Bodenmenge nachgefragt, als vorhanden ist, und da der Boden wegen des Staatsgesetzes nicht solange im Werte steigen kann, bis nur mehr die Vertreter der dringlichsten Verwendungen als Nachfragende übrig bleiben, so ist keine Gewähr dafür geboten, daß er wirklich in derjenigen Weise genutzt wird, wie es in Anbetracht seiner beschränkten Menge rationell ist. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß aus diesem Moment ein sehr wichtiges Bedenken gegen einen staatlichen Eingriff entspringt. Aber vielleicht ließe sich das Bedenken immerhin überwinden; vielleicht wäre es dem Staate möglich, die Auslesewirkung des frei beweglichen Bodenwertes durch eigene Verwaltungsmaßnahmen zu ersetzen, indem er anordnet, welche Verwendungen des Bodens allein zulässig sind. Selbstverständlich wären solche Anordnungen nur mit Schwierigkeiten und kaum in vollkommener Weise durchzuführen; aber es darf wohl kaum von vorneherein als ausgeschlossen betrachtet werden, daß sich die Lücken und Unzweckmäßigkeiten der Durchführung unter günstigen Verhältnissen auf ein erträgliches Maß beschränken ließen.

Nun aber wird die Herabdrückung der Grundrente zugunsten des Lohnes noch eine andere Wirkung haben. Man wird versuchen, an der teuer gewordenen Arbeit möglichst viel zu sparen. Die Einführung technischer Verbesserungen wird in weit höherem Maße als bisher rationell. Indem der Lohn auf Kosten der Grundrente bei gleichbleibendem Zinsfuß erhöht wurde, ist die Anwendung komplizierterer und dabei produktiverer Maschinen, d. h. *weiter ausgreifender Produktionsumwege* wirtschaftlich erwünscht geworden. Der weiter ausgebaute technische Apparat verbraucht im allgemeinen die gleiche Menge Material, also Boden — nur in vergleichsweise wenigen Fällen werden sich auch hier Ersparnisse erzielen lassen — aber eine sehr verringerte Menge Arbeit. Dadurch werden ganz die gleichen Erscheinungen hervorgerufen, die als Wirkung einer „künstlichen“ Herabdrückung des Zinses festgestellt werden mußten: Arbeitslosigkeit und als Folge Unterbietung des gesetzlichen Lohnminimums, und selbst wenn diese nicht eintreten sollte, Nichterreichung der sozialpolitischen Ziele, die für den Eingriff maßgebend waren.

Die Streckung der Investitionsperioden wird übrigens zu einer vorübergehenden Steigerung des Zinsfußes führen. Um die Betrachtung nicht unnötig zu komplizieren, mag dieser Umstand, aus dem sich ja keine für den Zusammenhang wichtigen Folgen ergeben, außer Betracht bleiben.

Es mögen vielleicht Zweifel auftauchen, ob wirklich aus hohem Lohn und niedrigem Bodenwert sich eine Ausdehnung der Investitionsperiode ergibt. Ausdehnung der Produktionsperiode scheint zu bedeuten, daß eine größere Zahl von Arbeitsmonaten oder Arbeitsjahren auf die gleiche Materialmenge verwendet wird, also gerade Verbrauch von mehr Arbeit im Verhältnis zum Material, das Gegenteil einer relativen Arbeitsersparung. Aber dieser Anschein verschwindet bei näherer Betrachtung, besonders wenn wir das Ganze der Volkswirtschaft ins Auge fassen. Nehmen wir an, daß der Grad der Bedarfsdeckung der gleiche bleiben, also die gleiche Produktmenge erzeugt werden soll wie vor dem staatlichen Eingriff, so wird die gleiche Menge Material zur Verarbeitung gelangen; auf diese gleiche Materialmenge wird eine höhere Wartezeit, nicht aber eine höhere Leistungsmenge verwendet, mit anderen Worten: es sind daran weniger Arbeiter längere Zeit hindurch beschäftigt. Das ergibt sich aufs deutlichste aus jenen Beispielen, die Böhm-Bawerk zur Illustration seiner Thesis von der Mehrergiebigkeit der Produktionswege angeführt hat. Wird der Fischfang nach Art der primitiven Wilden betrieben, die aus den bei der Ebbe zurückbleibenden Uferlachen Fische mit der Hand fangen, so mögen alle Arbeitskräfte eines Fischerdorfes Tag für Tag tätig sein müssen, um den zur Ernährung der Bevölkerung notwendigen Unterhalt zu beschaffen. Wird dagegen der Fischfang mit Boot und Netz betrieben, so genügt sicherlich ein Teil der vorhandenen Arbeitskräfte zur Beschaffung des Unterhaltes. Wäre das nicht so, so würde ja die Einschlagung längerer Produktionswege überhaupt keinen Vorteil bieten. Die Durchdenkung der übrigen bekannten Beispiele, wie Beschaffung von Steinen mit Hammer und Meißel, bzw. in höherer Stufe mit Sprengstoff statt durch Herausbrechen mit der Hand, Wasserbeschaffung durch Anlage einer Wasserleitung statt durch ständiges Gehen und Schöpfen[1]) usw. bestätigt dies. Es ist ferner zu verweisen auf jene klassische Darstellung der Beziehungen zwischen Lohnhöhe, Zins und Länge der Produktionsperioden, die Böhm-Bawerk in seiner Positiven Theorie, I, 600 ff. gegeben hat. Aus den dort entwickelten Beispielstabellen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß bei steigender Lohnhöhe die Verlängerung

[1]) Vgl. Pos. Theorie I, S. 16/17.

der Investitionsperiode zu einem Gebot der Wirtschaftlichkeit wird[1]).

Da somit die Erhöhung des Lohnes auch nicht auf die Grundrente abgewälzt werden kann, solange dem Unternehmer die freie Wahl der technischen Produktionsmethoden bleibt und es nicht etwa möglich ist, selbst einem noch so stark wachsenden Druck freigesetzter Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen[2]), so ist, wie sich aus dem vorhin Gesagten ergibt, auch eine Herabdrückung des Wertes der Kapitalstücke unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Wir haben mit einer weitgehenden relativen Stabilität von Kapitalgewinn und Grundrente gegenüber Eingriffen der außerwirtschaftlichen Gewalt zugunsten des Lohnes zu rechnen.

Allerdings nur mit einer relativen Stabilität. Dies ergibt sich schon daraus, daß weder die Verhinderung eines Lohndruckes durch die freigesetzten Arbeiter unter allen Umständen eine absolute Unmöglichkeit darstellt, noch auch die Freisetzung an sich den Nutzen der diktatorischen Lohnpolitik unter dem Gesichtspunkt der für ihre Einleitung maßgebenden Absichten in jedem Falle aufheben muß. Außerdem aber wären die hier geschilderten Reaktionserscheinungen unterbunden, wenn es dem Staat gelingen würde, auch die Länge der Produktionsperiode vorzuschreiben. (Natürlich brauchte dies nicht einheitlich für sämtliche Produktionszweige zu geschehen, sondern für jeden Produktionszweig oder sogar für jede Unternehmung könnten die bisher geübten Methoden für die vorerst allein zulässigen erklärt werden). Selbstverständlich würden sich einer solchen Maßnahme eminente gesetzes- und verwaltungstechnische Schwierigkeiten entgegenstellen, aber ihre Undurchführbarkeit ist jedenfalls mit den Mitteln der Theorie nicht zu beweisen und darf um so weni-

[1]) Dabei ist jedoch eine Verschiedenheit der Voraussetzungen zu beachten. Böhm-Bawerk geht aus von der Annahme einer bestimmten Zahl vorhandener Arbeiter, die unter allen Umständen Beschäftigung finden müsse; hier dagegen ist die Beschäftigtenzahl als variabel behandelt.

[2]) Die Wiederholung dieses Vorbehaltes, der ja sachlich bereits in den Erörterungen über die Folgen einer Herabdrückung des Zinses zugunsten des Lohnes enthalten sind, mag zunächst überflüssig erscheinen, da man geneigt sein wird, ihm überhaupt keine praktische Bedeutung zuzusprechen. Es liegt der Tendenz dieser Arbeit gewiß ferne, die Bedeutung solcher Möglichkeiten zu überschätzen. Aber völlig beiseite schieben darf man sie doch nicht.

ger ohne weiteres vorausgesetzt werden, als bekanntlich für Versuche einer staatlichen Regulierung der Technik geschichtliche Beispiele vorhanden sind. Gewiß haben diese Versuche, die Anwendung produktionsfördernder technischer Einrichtungen auf dem Wege der Gesetzgebung zu verhindern, auf die Dauer nicht zum gewünschten Erfolg geführt; aber das kann kein Grund sein, sie von vorneherein aus dem Kreis der theoretischen Betrachtung auszuschließen. So bedenklich auch die gesetzliche Festlegung der Periodenlänge unter dem Gesichtspunkt der Wünschbarkeit des technischen Fortschritts wäre, so würden auf sie doch nicht in vollem Umfange jene Einwände zutreffen, die seinerzeit gegen die Maschinenverbote usw. mit Recht geltend gemacht worden sind. Durch die Festlegung der Dauer der Produktionsperiode würden nämlich in der Gegenwart keinerlei im Interesse der Produktivität liegenden Verbesserungen verhindert. Denn der sog. technische „Fortschritt" ist hier nicht rationell in Anbetracht der relativen gesellschaftlichen Bedeutung von Boden, Arbeit und Kapital, sondern nur der relativen privatwirtschaftlichen Bedeutung dieser drei Produktionselemente. Indem der Staat die Wertgeltung des Arbeitsfaktors ohne Rücksicht auf die aus den Rentabilitätsinteressen hervorgehenden Schätzungen der einzelnen Wirtschaftspersonen festgesetzt hat, ist die im Normalzustand gegebene Übereinstimmung zwischen privatwirtschaftlichem Rentabilitätsoptimum und gesellschaftlichem Produktivitätsoptimum gestört und indem der willkürlich festgesetzte Lohn nunmehr als Datum in die privatwirtschaftlichen Rentabilitätserwägungen eingeht, ist keine Gewähr dafür geboten, daß das Ergebnis dieser Rentabilitätserwägungen mit dem Interesse der volkswirtschaftlichen Produktivität auch nur in dem eingeschränkten Sinne übereinstimmt, wie dies sonst der Fall ist[1]). Der Staat hat durch seinen Eingriff das Rentabilitätsinteresse vom Produktivitätsinteresse losgelöst, und nun handelt er aber auch keineswegs dem Produktivitätsinteresse zuwider, wenn er verhindert, daß in diesem Falle das privatwirtschaftliche Streben nach Verlängerung der Produktionsperiode sich auswirken kann. Denn diese Verlängerung würde lediglich eine unrationelle Überkapitalisation bedeuten.

[1]) Als Ersatz für eine Klarstellung des Verhältnisses von Rentabilität und Produktivität an dieser Stelle darf auf die Ausführungen des Verfassers in Conrads Jahrb., Bd. 117 (1921), S. 481 verwiesen werden.

Mittelbar würde natürlich eine Schädigung der Produktivität sehr wahrscheinlich eintreten, weil die gesetzlichen Bestimmungen über die Produktionsmethoden kaum so elastisch und anpassungsfähig gestaltet werden könnten, daß sie der Entwickelung gerecht würden. Die Einfügung neuer technischer Errungenschaften in das System der gesetzlichen Festlegung der Technik würde verhängnisvollen Verzögerungen unterliegen und sich vielleicht niemals in völlig befriedigender Weise durchführen lassen. Aus diesen Gründen bedeutet die Notwendigkeit, bei einer diktierten Lohnerhöhung auch die technischen Methoden vorzuschreiben, eine sehr starke Erschwerung solcher Eingriffe, die es mehr als fraglich erscheinen läßt, ob einem derartigen Versuch überhaupt noch praktische Erfolgsaussichten offen bleiben.

Aus den geschilderten Zusammenhängen ergibt sich die ganz besondere Bedeutung, die der Mehrergiebigkeit rationell gewählter Produktionsumwege zukommt. Dieses Moment wirkt als Ausgleichsfaktor, indem das Selbstinteresse der Wirtschaftenden bei Eingriffen von außen durch Verschiebung der Periodenlänge sich der neugeschaffenen Lage anzupassen versucht und dadurch den Erfolg des Eingriffs in Frage stellt. Die Veränderlichkeit der Periodenlänge spielt dabei ganz die gleiche Rolle wie die Möglichkeit, daß der Produzent die Ware vom Markt nimmt oder der Konsument die Nachfrage beschränkt oder einstellt, was im Falle willkürlicher Regelung der Preisgrößen bekanntlich zu geschehen pflegt, und diese Rolle des Ausgleichsfaktors könnte auch von jedem anderen Moment übernommen werden, das durch seine Steigerung oder Abschwächung auf das Produktionsergebnis Einfluß ausüben kann und von den Willensentschließungen der Wirtschaftssubjekte abhängig ist. Für die Theorie bleibt auch die Aufgabe, nach weiteren Momenten zu suchen, die eine entsprechende Rolle spielen. Schumpeter begründet in seiner Abhandlung „Das Grundprinzip der Verteilungstheorie" die relative Stabilität der auf Grund freier Preisbildung zustandegekommenen Einkommensgrößen gegenüber Eingriffen der außerwirtschaftlichen Gewalt ohne Heranziehung des Moments der Periodenlänge. Daß er dabei zu einem befriedigenden Ergebnis kommt, erklärt sich daraus, daß für die meisten Fälle schon die einfache Einschränkung der Arbeitsnachfrage seitens der Unternehmer ausreicht, um eine Aufrechterhaltung des Lohndiktats zu verhindern. Allein dies kann doch kein Grund sein, die kompliziertere Reaktionserscheinung

mit Bewußtsein unerwähnt zu lassen, die noch wichtiger dadurch wird, daß sie noch weniger als die einfache Einschränkung der Arbeitsnachfrage durch weitere Staatseingriffe verhindert werden kann. Übrigens läßt sich ohne Heranziehung gerade dieser Reaktionserscheinung die relative Stabilität der Grundrente kaum befriedigend begründen.

Es mag vielleicht auf den ersten Blick Wunder nehmen, daß von den drei bekannten Gründen, welche die Agiotheorie Böhm-Bawerks für die Wertüberlegenheit gegenwärtiger Güter über künftige angibt, nur dem dritten eine solche besondere Bedeutung zuerkannt wird. Aber bei einiger Überlegung dürfte dies sofort plausibel erscheinen. Das Moment der Mehrergiebigkeit längerer Produktionsperioden ist von den drei Momenten das einzige, das durch Willensentschlüsse von Wirtschaftspersonen zur Geltung kommt. Die Verschiedenheit der Versorgungslage in Gegenwart und Zukunft, sowie die Unterschätzung künftiger Bedürfnisse sind von den Entschlüssen der beteiligten Wirtschaftspersonen nicht in der Weise abhängig, daß sie sich in ihrer Stärke wesentlich ändern würden, sobald der Zins sich erhöht oder ermäßigt, oder sobald die Arbeit teurer oder billiger wird und damit die Gesichtspunkte der Rationalität für die Wirtschaftssubjekte sich verschieben.

Es braucht wohl nicht erst ausführlich auseinandergesetzt zu werden, daß prinzipiell die gleichen Tendenzen, die einer Beschränkung von Grundrente und Kapitalgewinn zugunsten des Lohnes widerstreben, auch gegen eine Herabdrückung des Lohnes zugunsten der Grundrente oder des Kapitalgewinns, oder des Kapitalgewinns zugunsten der Grundrente oder umgekehrt wirken. Die systematische Entwickelung dieser Fälle mag noch interessantes Detail bringen, über das grundsätzliche Problem der Machtwirkung wird sie keine neue Erkenntnis erschließen und ist daher hier ohne Belang.

Es ist gewiß außerordentlich bedauerlich, daß die theoretische Erörterung über die Rolle der Macht, wie ja auch die Erörterung über so manches andere Grundproblem der Wirtschaftswissenschaft nicht auf das sichere Fundament einer unbestrittenen Erklärung von Wert, Zins und Grundrente aufgebaut werden kann. Insbesondere ist es ohne Zweifel bedenklich, daß die hier vertretene Auffassung sich in einem wesentlichen Punkt auf eine so stark angefochtene Grundlage wie den dritten Hauptgrund der

Zinstheorie Böhm-Bawerks stützt. Da wir nun aber einmal mit dem Umstand zu rechnen haben, daß auch die elementaren Fragen der Wirtschaftstheorie in den Bereich des Kontroversen gehören, so läßt sich eben, da man nicht immer ab ovo anfangen kann, nicht vermeiden, daß der eine das als nicht mehr zu diskutierende Grundlage behandelt, was der andere für höchst anfechtbar oder gar für grundfalsch ansieht[1]).

Diese Darstellung ist vom Standpunkt der Böhmschen Theorie geschrieben, die dem Verfasser in allen hier wichtigen Punkten zutreffend zu sein scheint. Aber die Bedeutung, die hier dem Moment der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege als Stabilisator der Einkommensarten zugesprochen wird, bleibt auch dann bestehen, wenn man bei der Beurteilung dieses Moments in gewissen Punkten nicht Böhm-Bawerk, sondern den Ansichten seiner Kritiker folgt oder wenigstens sich nähert. So behalten die gewonnenen Erkenntnisse eine wenn auch nicht uneingeschränkte Geltung, soferne man die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege nicht mit Böhm-Bawerk als statisches, sondern mit Schumpeter als dynamisches Moment betrachtet. Die im Anschluß an Schumpeters Buch „Theorie der wirtschaftlichen Entwickelung" zwischen ihm und Böhm-Bawerk geführte Erörterung dreht sich bekanntlich um die Frage, ob der Kapitalzins aus Spannungsmomenten innerhalb der statischen Wirtschaft herauswächst oder aber eine in der Entwickelung begriffene Wirtschaft zur Voraussetzung hat. Der durch die Diskussion herausgeschälte Hauptstreitpunkt ist das Problem, ob die Ausdehnung der Produktionsperiode dauernd, also auch nach erreichtem wirtschaftlichem Gleichgewicht, ein Vergütung erforderndes Opfer bedingt, oder ob dies nur bei der erstmaligen Erstreckung auf eine größere Länge der Fall ist. Trifft diese letztere Ansicht, die Meinung Schumpeters, zu, dann kann allerdings auch eine Regulierung der Höhe von Lohn, Zins und Grundrente durch Verschiebung der Periodenlänge nicht für die Statik in Betracht kommen. Denn wenn die Ausdehnung der Produktionsperiode für den Wirtschafter kein Opfer bedeutet, dann wird die längere Periode nicht erst

[1]) Daß eine solche Rechtfertigung nicht überflüssig ist, obwohl sie scheinbar Selbstverständliches besagt, beweist der Tadel Stolzmanns gegen Tugan-Baranowsky wegen dessen „blinder Hinnahme" der Grenznutzentheorie. Vgl. Rudolf Stolzmann, Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes. Jahrb. f. Nat. u. Stat. III. F., 55. Bd., 1918, S. 7.

durch Schmälerung oder Konfiskation des Zinses zugunsten des Lohnes rationell, sondern ist es schon von vorneherein. Dies aber bedeutet, daß das geschilderte Funktionieren des Regulierungsmechanismus überhaupt nicht denkbar ist. So bedeutungsvoll nun auch grundsätzlich die Tatsache ist, daß bei Zugrundelegung der Auffassung Schumpeters die gewonnene Erkenntnis auf die Statik nicht angewendet werden kann, so verliert doch diese Erkenntnis keineswegs allen Wert, wenn man der erwähnten Auffassung glaubt zustimmen zu müssen. Denn gerade, wenn wir das Bild annehmen, das Schumpeter von der Wirtschaft entwirft, so erscheint als derjenige Zustand, der den theoretischen Betrachtungen normalerweise zugrunde gelegt werden sollte, nicht der statische — denn dieser würde ja wichtigste Erscheinungen der Wirklichkeit nicht enthalten —, und natürlich würde auch nicht vom Zustand einer regellosen Dynamik auszugehen sein, sondern vielmehr von dem einer gleichmäßig fortschreitenden Entwickelung, die im Gange gehalten wird durch die fortlaufende Eröffnung neuer Produktionsmöglichkeiten von größerer Ergiebigkeit. Von allen dynamischen Erscheinungen, die nicht Teile oder Seitenströmungen dieser e i n e n großen Bewegung sind, wird dabei ebenso abstrahiert, wie bei der statischen Betrachtung von allen dynamischen Erscheinungen schlechthin. Bezieht man alles, was in den oben entwickelten Sätzen für die Statik gesagt ist, auf den so definierten Normalzustand, so bleiben sie vollkommen richtig.

Die Kritik, die Irving Fisher[1]) und Bortkiewitz[2]) an den Ausführungen Böhm-Bawerks über die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege geübt haben, wäre im Fall ihrer Berechtigung geeignet, der hier vertretenen Ansicht über die regulierende Funktion des Mehrergiebigkeitsmoments die Grundlage zu entziehen; denn diese beiden Autoren bestreiten jede Bedeutung des dritten Hauptgrundes für die Entstehung und Höhe des Zinses; ist aber eine Verschiebung in der Länge der Produktionsperioden ohne Einfluß auf den Zins, dann kann auch ein Verschwinden des Zinses nicht die geschilderten Reaktionserscheinungen hervorrufen. Gewiß steckt in den Einwänden, die Fisher und Bortkiewitz erhoben haben, ein wichtiger Ansatz zu tieferen Einblicken

[1]) Rate of Interest, Newyork 1907.

[2]) Der Kardinalfehler der Böhm-Bawerkschen Kapitalzinstheorie. Schmollers Jahrb. 30. Bd., 1906.

in das Wirkungsverhältnis der drei Gründe — leider hat sich die Fachkritik mit der Auseinandersetzung recht wenig beschäftigt —, und es darf die Vermutung gewagt werden, daß die Darlegungen Böhm-Bawerks im 13. Exkurs zu seiner Positiven Theorie, wo er Fisher und Bortkiewitz erwidert, trotz ihrer außerordentlichen gedanklichen Schärfe nicht völlig überzeugend gewirkt haben. Aber trotz aller verbleibenden Zweifel ist doch festzustellen, daß zum mindesten Fisher in seiner Thesis weitergeht als in seiner Beweisführung und nur nach der Formulierung seines Beweisziels, nicht aber der Sache nach, die Basis der Schlußfolgerungen angreift, die hier gezogen worden sind. Fisher bestreitet nämlich, wie insbesondere aus seinem § 7 hervorgeht, gar nicht, daß die Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege ü b e r h a u p t eine Ursache der Zinsentstehung ist, sondern er leugnet nur, daß sich die Mitwirkung des Moments der Mehrergiebigkeit bei der Entstehung des Zinses und seine Einwirkung auf die Höhe desselben in einer s p e z i f i s c h e n F o r m vollzieht, er steht — wenn man nicht seine Thesen, sondern den sachlichen Inhalt seiner Beweisführung ins Auge faßt — auf dem Standpunkt, daß die Tatsache der Mehrergiebigkeit nur insoferne mit Zinsentstehung und Zinshöhe etwas zu tun hat, als sie das Verhältnis der gegenwärtigen Versorgungslage zur künftigen beeinflußt, also als Teilerscheinung im Rahmen des ersten Hauptgrundes wirkt[1]). Aber auch diese Art der

[1]) Auch Böhm-Bawerk ist der Meinung, sein Streit mit Fisher und Bortkiewitz drehe sich „formell eigentlich nur darum, ob der von mir angeführte ‚dritte Grund‘, dessen tatsächliche Einwirkung auf das Zinsphänomen nicht oder wenigstens nicht ausdrücklich bestritten wird, ein selbständiger Grund n e b e n dem ‚ersten Grund‘ oder ein bloßer Teilgrund i n n e r h a l b des ersten Grundes ist.“ (Pos. Theorie II, 433). Bezüglich der Frage, ob von seinen Kritikern die Einwirkung der Mehrergiebigkeit von Produktionsumwegen auf das Zinsphänomen ausdrücklich bestritten worden sei, gibt sich Böhm-Bawerk allerdings einer Täuschung hin. Nicht bestritten wurde nur die Tatsache der Mehrergiebigkeit; ihre Wirkung auf den Zins aber wurde i n t h e s i durch eine sogar von Böhm-Bawerk selbst zitierte Stelle Fishers geleugnet, an der dieser die Behauptung ausspricht, daß die Wertüberlegenheit gegenwärtiger über künftige Güter „nicht das mindeste mit der Voraussetzung der Mehrergiebigkeit längerer Produktionsumwege zu tun habe“. (Böhm-Bawerk, Pos. Theorie II, 340; Fisher, Rate of Interest, S. 62.) Noch deutlicher wenn möglich, spricht Fisher diese Behauptung in einem anderen Satze aus, wo er sagt, Böhm-Bawerk sei im Irrtum, wenn er der Tatsache, daß längere Produktionsprozesse ergiebiger seien, irgendeinen Anteil an der Wertproduktivität des Kapitals zuschreibe (is mistaken in ascri-

Wirkung würde als Grundlage für die hier in Betracht kommenden Reaktionserscheinungen völlig genügen.

Wenn es also auch nicht möglich ist, die hier vertretenen Ansichten über die Widerstandsfähigkeit der funktionellen Verteilung auf eine unangefochtene Grundlage zu stellen, so hängt doch ihre Geltung nicht in vollem Umfange von der Annahme gerade jener Form ab, die Böhm-Bawerk der time-preference-Theorie gibt. Auch wer den Standpunkt von Autoren wie Fisher und Schumpeter teilt, die dem Ideenkreis Böhm-Bawerks mehr oder weniger nahestehen, muß zu gleichen oder ähnlichen Ergebnissen kommen. Die damit gewonnene Sicherung der Basis ist zwar gewiß bescheiden, aber eine stärkere ist nach Lage der Sache eben nicht zu erlangen, da hier nicht der Streit um die Grundprinzipien der Agiotheorie aufgerollt werden kann.

Unsere bisherigen Betrachtungen haben sich nur beschäftigt mit Änderungen im Verhältnis von Gesamtgrundrente, Gesamtlohn und Gesamtkapitalgewinn. Es sind aber Eingriffe der Staatsgewalt denkbar, die sich nicht eine quantitative Verschiebung der Einkommens*arten* zum Ziele setzen, sondern durch Erhöhung oder Senkung der Preise einzelner Waren die Einkommen eines *Teils* der Grundrentner, Kapitalisten oder Arbeiter beeinflussen wollen. Auch solche Änderungen werden meist irgendwie das Verhältnis der Gesamteinkommensarten berühren, und insoweit rufen sie gleichfalls die geschilderten Reaktionserscheinungen hervor. Aber es ist klar, daß eine partielle Warenpreiserhöhung unter Umständen nur eine sehr geringe Steigerung etwa des Gesamtkapitalgewinns und der Gesamtgrundrente im Verhältnis zum Gesamtarbeitslohn bewirkt, auch wenn sie auf ihrem Teilgebiet in einer sehr bedeutenden Stärke auftritt; und in diesem Falle wird sie nur sehr schwache Gegentendenzen der bisher geschilderten Art hervorrufen, die ihre Repression nicht zu bewirken vermögen. Können also die Preise einzelner Arbeits- oder Bodenarten oder einzelner Arten produzierter Produktionsmittel oder Endprodukte durch Machtdiktat uneingeschränkt gehoben oder gesenkt werden? Vor allen theoretischen Erwägungen geben schon praktische Erfahrungen, insbesondere aus der Kriegswirtschaft, hierauf eine verneinende Antwort. Es hat sich gezeigt, daß es beispielsweise unmöglich war, den Weizenpreis tief zu halten, wenn nicht gleichzeitig der Preis wenigstens aller *landwirtschaftlichen* Nutzleistungen des Bodens tief gehalten wurde. Bei der Arbeit ist ohne weiteres klar, daß nicht eine bestimmte Gattung von Leistungen willkürlich hoch oder niedrig entgolten werden kann — abgesehen von jenen wenigen Fällen, in denen eine ganz spezifische, unersetzliche Begabung erfordert wird —, ohne daß ein starker Zustrom von Arbeitskräften zu der betreffenden Verwendung oder ein starker Abstrom aus ihr erfolgt und damit eine Wiederherstellung des alten Preisniveaus erzwungen wird, weil sonst eine Über- oder Unterversorgung in dem betreffenden Produktionszweig eintreten würde. Fast alle Dienstleistungen und Produkte sind miteinander produktionsverwandt, daher stehen ihre Preise in einer kommunizierenden Verbindung und so ist der Mechanismus der Ausgleichung hier ein einfacherer als im Verhältnis der Gesamteinkommensarten. Aus analogen Gründen sind willkürliche Verschiedenheiten der Preise der einzelnen Bodenarten meist nicht dauerhaft; denn wenn die Bodenarten auch miteinander nicht produktionsverwandt sein können, weil sie in keinem Sinn (auch nicht im weiteren, wie die Arbeitskraft) produziert sind, so stellen sie doch (mit gleich zu erwähnenden Ausnahmen) Knoten- und Ausgangspunkte von Verwandtschaftsbeziehungen der Boden*produkte* dar. Außerhalb des Netzes der Produktionsverwandtschaft stehen nur ganz wenige Arbeits- und Bodenarten; für sie allerdings ist eine willkürliche Preisfestsetzung zum mindesten innerhalb sehr weiter Grenzen möglich. Hierher gehören Bodenarten, die durch ihre Lage zu einer besonderen Produktion ausschließlich prädestiniert sind (hervorragend geeignete Weinberge), ferner Arbeitsleistungen von Trägern spezifischer Begabung (altbekanntes Beispiel: Tenor). Da aber diesen Singularitäten eine erhebliche Bedeutung nicht zukommt, so kann wohl gesagt werden, daß im Ganzen der natürlichen Hebung und Senkung der Preise für einzelne Gattungen von Arbeits-, Boden- und Kapitalleistungen durch staatlichen Eingriff noch unmittelbarer wirkende Ausgleichstendenzen entgegenstehen als einer Verschiebung der Einkommensarten im Ganzen.

Welches ist nun der tiefere Grund für die relative Widerstandsfähigkeit der funktionellen Verteilung, der wirtschaftlichen

---

bing any part of the result to the fact, that the longer processes are the more productive, S. 62). Auch Bortkiewitz spricht sich ähnlich aus (S. 591, Zitat bei Böhm-Bawerk, Pos. Theorie II, 340).

Machtverhältnisse gegenüber Eingriffen außerwirtschaftlicher Macht?

Um diesen Grund zu erkennen, muß man sich den Gegensatz in der Wirkungsweise von wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Macht vor Augen halten. Bei den außerwirtschaftlichen Machtverhältnissen liegt der Erfolg der Machtauswirkung ausschließlich im Interesse der einen Partei, des Inhabers der Macht, und widerspricht radikal dem Interesse der anderen. Bei der wirtschaftlichen Macht ist zwar natürlich auch ein Interessengegensatz vorhanden, aber es liegt daneben auch eine Gemeinschaft der Interessen vor insoferne, als auch der von der Macht Betroffene an der Vollziehung jener Vorgänge interessiert ist, in denen sich die Macht verwirklicht, weil diese Vorgänge trotz des zu seinem Schaden daraus entstehenden Machtgewinns der anderen Seite für ihn immer noch das geringere Übel bedeuten; sein Interesse richtet sich primär auf Aufhebung der durch die Macht seinem Handeln gesetzten Schranken und Durchführung jener Verkehrsvorgänge, aus denen der Machtgewinn entstehen sollte, sekundär auf Durchführung der Verkehrsvorgänge trotz Aufrechterhaltung der Machtschranken, wenn nämlich deren Beseitigung nicht erreicht werden kann. Wer einen patentierten Gegenstand herstellen will, wird in erster Linie, wenn dies mit Aussicht auf Erfolg möglich ist, das Patent anfechten. Läßt sich aber das Patent nicht beseitigen, so hat er selbst ein Interesse daran, daß der Lizenzkauf zustande kommt. Die Arbeiter werden, soweit nicht etwa Produktivitätsrücksichten entgegenstehen, den Besitz an Produktionsmitteln erstreben, um dadurch den Kapitalgewinn auszuschalten; können sie aber diesen Besitz nicht erlangen, so sind sie am Abschluß der Arbeitsverträge aufs intensivste interessiert. Wer daher in die Auswirkung der wirtschaftlichen Macht eingreift, ohne die Machtschranken zu beseitigen — und dies würde einen Eingriff in die personelle Verteilung bedeuten —, der läuft Gefahr, nicht bloß auf einer Seite, sondern auf beiden Seiten Interessen zu verletzen und so, wenn es seine Absicht ist, dem von der Macht Betroffenen zu helfen, diesen Zweck zu verfehlen. Die Widerstandsfähigkeit der funktionellen Verteilung gegenüber Eingriffen außerwirtschaftlicher Macht ist somit durchaus eine Folge der wenn auch beschränkten Interessensolidarität, die im wirtschaftlichen Machtverhältnis zwischen dem Mächtigen und dem von der Macht Betroffenen besteht. Die außerordentliche soziologische Bedeutung der wirtschaftlichen Macht liegt gerade in dieser Widerstandsfähigkeit. Eben weil die wirtschaftliche Macht den konträren Gegensatz der Interessen vermeidet, stellt sie das dauerhafteste Ausbeutungsinstrument dar.

IV. Abschnitt.

Technisch bedingte und sozial bedingte Wirtschaftsfunktionen.

Die wirtschaftlichen Machtpositionen sind in mancherlei Hinsicht verschieden konstruiert. Hier soll nur eine der dadurch ermöglichten Unterscheidungen herausgegriffen werden: Diejenige nämlich zwischen Fällen, in denen die vom Machtinhaber angebotene Gegenleistung aus einer technisch bedingten, und anderen Fällen, in denen sie aus einer sozial bedingten, durch außerökonomische Macht erst geschaffenen Funktion entspringt. Ein Beispiel für die erste Art ist der gewöhnliche Tausch; aber auch in vielen Fällen der Tausch zwischen einem Monopolisten und seinem Kontrahenten, z. B. der Verkauf eines patentierten Gegenstandes. Dagegen würde der Verkauf einer Lizenz in die zweite Gruppe gehören, denn die Funktion des Lizenzverkaufens ist vom Gesetz, also von außerökonomischer Gewalt, geschaffen. Die Schaffung wirtschaftlicher Funktionen ist eines derjenigen Mittel, durch welche die außerökonomische Gewalt die Lagerung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse, die funktionelle Verteilung, beeinflußt. Hier wird wirtschaftliche Macht im strengsten Sinne des Wortes durch außerwirtschaftliche Macht geschaffen. Die Bildung wirtschaftlicher Funktionen stellt eine wirksame und dauerhafte Beeinflussung der funktionellen Verteilung dar, soferne die neugeschaffenen Funktionen, wie im Falle des Patentrechtes, in einem Bedürfnis des technischen Fortschrittes oder des wirtschaftlichen Verkehrs eine Grundlage finden; andernfalls ist sie kaum oder jedenfalls nur dann möglich, wenn Voraussetzungen erfüllt sind, die auch eine unmittelbare Auswirkung außerwirtschaftlicher Macht gestatten würden; denn wie diese setzt auch die durch technische oder Verkehrsbedürfnisse nicht unterstützte Funktionsschöpfung stärkste aktive Zwangswirkungen voraus. Überhaupt nähert sich die Beeinflussung der

Verteilung durch Neuschaffung wirtschaftlicher Funktionen am stärksten den Formen unmittelbarer Eingriffe der außerwirtschaftlichen Macht in die Verteilung[1]).

Für die Ertragsfähigkeit einer wirtschaftlichen Machtposition ist maßgebend die Dringlichkeit des Bedarfes nach demjenigen Gut, das ihr Inhaber anbietet, und zwar ist natürlich die nach Art *und Menge* bestimmte Leistung in Betracht zu ziehen; d. h. es kommt nicht nur darauf an, wie dringend Güter der betreffenden Gattung benötigt werden, sondern auch in welchem Umfange sie vorhanden bezw. angeboten sind. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses nach der Güterart ist eine psychische Tatsache und ent-

[1]) Wenn hier auf den Fall Bezug genommen wurde, daß die durch außerwirtschaftliche Macht geschaffenen Funktionen in einem Bedürfnis des sozialen Fortschrittes oder des wirtschaftlichen Verkehrs eine Grundlage finden, so muß man sich natürlich darüber klar sein, daß diese Bedürfnisse selbst technisch, etwa durch die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs, bedingt sind. Aber im einzelnen Fall ist die Funktion nicht aus technischen, sondern aus rechtlichen Gründen notwendig. Der Grundbuchzwang z. B. ist, allgemein betrachtet, aus technischen Gründen nützlich und notwendig; daß aber ein konkreter Eigentumsübergang am Grundstück in das Grundbuch eingetragen werden muß, daß also derjenige, der solchen Eigentumsübergang bewirken will, den Grundbuchrichter in Anspruch nehmen muß, wird nicht durch technische Ursachen, sondern durch die rechtlichen Bestimmungen bewirkt.

Bei rein wörtlicher Auslegung des Ausdruckes „sozial bedingte Funktionen" würden Erscheinungen darunter fallen, die nicht gemeint sind und auf die das Gesagte auch nicht zutrifft. Sozial bedingt ist in gewissem Sinn beispielsweise auch die Funktion eines Wächters, der einen Lagerplatz vor Dieben und Einbrechern schützen soll, ja man kann sogar sagen, daß diese Funktion durch außerökonomische Gewalt verursacht ist. Denn würde es die soziale Erscheinung der außerökonomischen Gewalt in der Form des Eigentumsdelikts nicht geben, dann wäre die Funktion des Wächters überflüssig. Diese Fälle sind aber in den Sinn der Darstellung des Textes nicht einbegriffen und nur deshalb nicht ausdrücklich ausgeschlossen, weil dazu eine starke Komplikation der äußeren Darstellung nötig gewesen wäre und dem Zweck ebensogut durch diesen Vorbehalt genügt werden kann. Gemeint sind nur solche Fälle, in denen die Schaffung der Funktion und des Funktionsertrages in der *Absicht* desjenigen liegt, der die außerökonomische Gewalt ausübt. Und da es keineswegs in der Absicht der Einbrecher und Diebe liegt, irgendwelchen Personen als Wächtern ein Auskommen zu verschaffen, sondern dieser Erfolg sich durchaus als ungewollte Nebenwirkung darstellt, so darf jene Art von Schutzvorkehrung gegen soziale Gefahren nicht als Ursache des Ertrages einer sozial bedingten Funktion im Sinne der Textausführungen betrachtet werden.

zieht sich in der Hauptsache systematischer Beeinflussung; bei ihr kann der Machtinhaber nicht einsetzen, wenn er bestrebt ist, den Ertrag seiner Machtposition zu heben; sie tritt ihm im allgemeinen als gegebene, unabänderliche Größe gegenüber. Dagegen ist er nicht selten in der Lage, auf den Umfang des Angebots Einfluß zu nehmen, sei es, daß er andere Anbieter vom Markte ausschließen, sei es, daß er sich mit ihnen über eine Einschränkung des Angebots verständigen kann.

V. Abschnitt.

Der Einfluß einseitiger Bildung von Gesamtwertkomplexen auf den Funktionsertrag.

Für die Nutzleistung jeder wirtschaftlichen Funktion gilt die bekannte Regel, daß der Nutzen der *letzten* Einheit über den Wert *jeder beliebigen* Einheit entscheidet. Für die Individualwirtschaft ist das freilich nur in alternativem Sinne zu verstehen[1]), d. h. es kommt zwar jeder einzelnen Einheit, welche man auch herausgreifen mag, nur die dem Nutzen der letzten Einheit entsprechende Wertgröße zu, aber zwei Einheiten zusammen besitzen nicht etwa zweimal den Grenzwert, sondern einen höheren Wert; denn von ihnen hängt nicht zweimal die Deckung eines Bedürfnisses letzten Grades ab, sondern die Deckung eines Bedürfnisses letzten und eines solchen vorletzten Grades. In der Tauschwirtschaft dagegen werden die Grenzwertgrößen in weitem Umfange kumulierbar; denn hier sind von zwei Einheiten nicht zwei Bedürfnisse *einer* Wirtschaftsperson abhängig, die verschiedenen Dringlichkeitsstufen angehören, sondern zwei Bedürfnisse *zweier verschiedener* Wirtschaftspersonen, die beide eine Dringlichkeit gleicher, nämlich letzter Stufe, aufweisen[2]). Die Grenzen, innerhalb deren die Kumulierung der Grenzwertgrößen geschehen kann, sind regelmäßig so weit gesteckt, daß sie mindestens bei den Massengütern von den im einzelnen Fall getauschten Mengen meist nicht überschritten werden.

[1]) Mit Ausnahme des Falles mehrgliedriger Bedürfnisreihen. Vgl. meinen Aufsatz Arch. f. Sozialw. 46, Heft 2, S. 467 und die einschlägigen Ausführungen im Teil II dieser Schrift.

[2]) Ebenda.

Im Tauschverkehr wird daher im Regelfall der Wert von n Einheiten gleich n-mal dem Wert einer Einheit gesetzt und damit das Richtige getroffen. Auch wenn sämtliche in einer Volkswirtschaft vorhandenen Mengen von Gütern einer Art gleichzeitig, aber unabhängig voneinander umgesetzt werden, wird jede Einheit nach dem Grenznutzen bewertet, soferne nur bei keinem der einzelnen Tauschakte die getauschte Menge den Rahmen der Kumulierbarkeit überschreitet. Finden sich dagegen die Besitzer aller dieser einzelnen gleichartigen Mengen zusammen und verständigen sich über ihre Stellungnahme auf dem Markte, so können sie die Einheit zu einem höheren Satze als dem zunächst gegebenen verwerten und unter Umständen einen höheren Gesamtgewinn erzielen. Grundsätzlich gibt es dazu zwei Wege: Verminderung des Angebots und differentielle Preisbildung Verminderung des Angebots bedeutet Hebung des Grenznutzens, differentielle Preisbildung bedeutet, daß die einzelnen Stücke überhaupt nur mehr insoweit nach dem Grenznutzen bewertet werden, als sie tatsächlich nur den Grenznutzen leisten, während diejenigen Stücke, die ein Bedürfnis von höherem Dringlichkeitsgrad decken, auch eine entsprechend höhere Bewertung erfahren. Die gleichen Möglichkeiten wie einer Verbindung von Produzenten stehen natürlich auch einem einzelnen Produzenten offen, der den Markt vollkommen beherrscht, indem er alle anderen Produzenten fernzuhalten weiß.

Die Beherrschung des Marktes durch einen einzelnen Anbieter oder durch eine Vereinigung von Anbietern mit ihrer Auswirkung in Produktionseinschränkung oder differentieller Preisbildung bezeichnet man gewöhnlich als Monopolisierung, ein Ausdruck, der aber durch sehr extensive Verwendung vieldeutig geworden ist. Hier soll daher — lediglich für die Zwecke dieser Darstellung und ohne jeden Anspruch auf allgemeinere Verwendbarkeit — die Bezeichnung „Bildung von Gesamtwertkomplexen" eingeführt werden, obgleich gewiß auch dieser Name nicht allen terminologischen Ansprüchen genügt. Die Einzelheiten des Phänomens und seine allgemeine Würdigung kommen hier nicht in Betracht; an Literatur darüber fehlt es ja nicht. Hier ist wichtig, daß in der Bildung von Gesamtwertkomplexen für die Anbieter von Gütern ein Mittel gegeben ist, die Erträge ihrer wirtschaftlichen Machtpositionen zu steigern. Der Funktionsertrag erscheint infolgedessen zunächst nicht mehr durch die Dringlichkeit des Bedarfs und durch die verfügbare Menge eindeutig bestimmt; seine Größe ist eine andere, je nachdem ein Gesamtwertkomplex gebildet ist oder nicht; vor Entscheidung darüber kann auf die Frage nach dem Funktionsertrag zunächst nur eine Alternativlösung gegeben werden. Dieser Umstand gewinnt noch besondere Bedeutung dadurch, daß bei der Entscheidung darüber, ob ein Zusammenschluß von Produzenten zwecks Bildung eines Gesamtwertkomplexes möglich ist, oder ob etwa von vorneherein einer einzelnen Wirtschaftsperson die Verfügungsrechte über alle Einheiten einer bestimmten Art zustehen und diese daher Bestandsverminderung oder differentielle Preisbildung durchsetzen kann, Momente der außerwirtschaftlichen Macht regelmäßig zum mindesten m i t wirken. Es zeigt sich somit in der Bildung von Gesamtwertkomplexen ein möglicher Angriffspunkt für den Einfluß außerwirtschaftlicher Macht auf den Ertrag bestehender Funktionen.

Erfolgt eine Beeinflussung des Funktionsertrages auf solchem Wege, so kann dies bedeuten, daß die außerwirtschaftliche Gewalt im Kampfe gegen wirtschaftliche Macht den Umweg wählt, nicht durch direktes „Machtdiktat" den Ertrag zu steigern, sondern diejenige wirtschaftliche Macht, die der zu bekämpfenden entgegenwirkt, in ihrer Stellung zu stärken. Deutlich tritt dies beispielsweise hervor, wenn der Staat, der den Anteil der Arbeiter am Ertrag heben will, anstatt ein gesetzliches Lohnminimum zu schaffen, die Gewerkschaften begünstigt oder einen zwangsweisen Zusammenschluß der Arbeiter durch gesetzliche oder Verwaltungsmaßnahmen herbeiführt. Die Wahl dieses Umweges kann durch mannigfache politische Rücksichten bedingt sein. Es ist nun die Frage aufzuwerfen, ob die Bildung von Gesamtwertkomplexen grundsätzlich wirksamer ist als das direkte Lohndiktat oder ob die gegebene funktionelle Verteilung gegenüber der Wirkung von Gesamtwertbildungen die gleiche relative Widerstandsfähigkeit aufweist, wie gegenüber unmittelbaren Eingriffen der außerwirtschaftlichen Macht.

Die Antwort kann, wie schon aus den beiden mehrfach erwähnten Untersuchungen Schumpeters und Böhm-Bawerks mit aller Deutlichkeit hervorgeht, nur dahin lauten, daß in der Wirkung auf einen gegebenen Zustand funktioneller Verteilung gar kein Unterschied zwischen beiden Fällen besteht. Das Interesse des Unternehmers reagiert auf Verletzungen durch gewerkschaftlichen Zwang nicht anders als auf Schädigung durch staatlichen

Eingriff. Er entläßt nach Möglichkeit denjenigen Teil der Arbeiter, deren Beschäftigung infolge des in die Höhe getriebenen Lohnes nicht mehr rentabel erscheint. Alle Reaktionsphänomene werden sich in ganz den gleichen Grundzügen einstellen; da insbesondere bei Böhm-Bawerk eine ausführliche Ableitung dafür zu finden ist, so erübrigt sich hier ein eingehender Nachweis der Analogie. Leichte Modifikationen können dadurch bedingt sein, daß die Motive einer Gewerkschaft sich nicht immer vollständig mit denen staatlicher Sozialpolitik decken. In den entscheidenden Punkten wird dadurch nichts geändert[1]).

[1]) Nachdem hier für das Grundsätzliche auf die Darstellung von Böhm-Bawerk verwiesen worden ist, darf nicht verschwiegen werden, daß gegen ein nicht unwichtiges Detail dieser Darstellung Bedenken bestehen. Böhm-Bawerk nimmt an, daß die Gewerkschaft versuchen würde, den Druck der freigesetzten Abeiter dadurch auszuschalten, daß sie die Unterstützung dieser Arbeiter durch Unterhaltsbeiträge derjenigen organisiert, die zu dem erhöhten Lohne weiterbeschäftigt werden. Er schreibt hierüber: „Sind diese Subsistenzbeiträge reichlich, dann zehren sie für die beschäftigten Arbeiter den Gewinn aus der Lohnsteigerung auf — zumal ja nicht übersehen werden darf, daß das Gesamtprodukt, das von einer verringerten Zahl von Arbeitern mit höchstens gleichbleibendem Kapital selbst bei einer verbesserten Methode erzielt werden kann, hinter dem bei Vollbeschäftigung von Kapital und Arbeit erzielbaren Produkt zurückbleiben muß. Es hat also von der neuen künstlichen Ordnung der Dinge gegenüber der alten „natürlichen" niemand Vorteil und viele einen Nachteil, — ein Verhältnis, das der dauernden Erhaltung eines nur durch stärksten einmütigen Machtdruck aufrechtzuerhaltenden Zustandes gewiß nicht günstig ist. Ist aber die Subsistenz der unbeschäftigten Arbeiter eine wesentlich kärglichere, dann wird dies wieder von der letzteren als fortdauernder Zustand nicht ertragen werden; es kommt zu Unzufriedenheit, Uneinigkeit und schließlich zum Zerfall. Die Malkontenten werden früher oder später Outsiders, die dem Unternehmer im Wettbewerb ihre Dienste anbieten . . ." (Macht od. ök. Ges.?, S. 255).

Diese Ausführungen gehen aus von einer Behauptung, die der Nachprüfung bedurft hätte, daß nämlich „reichliche" Subsistenzbeiträge für die nicht mehr beschäftigten Arbeiter den Gewinn, den die Beschäftigten aus der Lohnerhöhung ziehen, unter allen Umständen aufzehren müssen. Es erhebt sich zunächst die Frage, was unter „reichlichen" Subsistenzbeiträgen zu verstehen ist. Man kann bei dem angenommenen Sachverhalt damit entweder im Auge haben, daß diese Beiträge höher sein müssen als der bisher bezogene Lohn, damit auch die Entlassenen ein Interesse an der Aufrechterhaltung des durch die Lohnerhöhung geschaffenen Zustandes haben; oder man kann weiter gehen und es für notwendig erachten — worauf die einschlägige Bemerkung Böhm-Bawerks abzuzielen scheint —, daß ein völliger Ausgleich zwischen dem Einkommen der Beschäftigten und dem Einkommen der Nichtbeschäftigten stattfinde, daß also den Nichtbeschäftigten nicht bloß der ur-

Daß die gleichen Grenzen auch den Bestrebungen der Arbeitgeber gesetzt sind, durch Gesamtwertbildung für den Lohn dessen Entgelt in Arbeit zu heben, d. h. bei gleichbleibender Arbeitszeit den Lohn herabzudrücken oder bei gleichbleibendem

sprüngliche Lohn plus einer kleinen Zusatzprämie, sondern der volle erhöhte Lohn zugute kommen müsse. Selbst bei letzterer Deutung trifft die Folgerung Böhm-Bawerks nicht notwendig zu. Die koalierten Arbeiter befinden sich (im Sinne aller bisherigen Terminologien) in der Lage eines Monopolisten. Soll ihr Monopol einen Gewinn im gleichen Sinne abwerfen wie ein gewöhnliches Warenmonopol, so genügt es nicht, daß der Lohn des einzelnen Arbeiters überhaupt gesteigert wird, sondern er muß so hoch gesteigert werden, daß die Gesamtlohnsumme trotz der Abnahme der Arbeiterzahl wächst, daß also das mathematische Produkt aus höherem Lohn mal geringerer Arbeiterzahl größer ist als das Produkt aus niedrigerem Lohn mal der ursprünglichen höheren Arbeiterzahl. Daß dieser Erfolg eintritt, ist beim Arbeitsmonopol ebensogut möglich wie bei irgendeinem Warenmonopol; tritt er aber ein, ist also der Gesamtlohn gewachsen, so kann zunächst einmal jeder Arbeiter einschließlich der Entlassenen seinen ursprünglichen Lohn bekommen und es bleibt dann noch als Monopolgewinn die Differenz zwischen jetzigem und früherem Gesamtlohn übrig; ob diese Differenz nur den tätigen oder auch den entlassenen Arbeitern zukommen soll, ist eine Zweckmäßigkeits- und Organisationsfrage; theoretisch ist beides, also auch die volle Ausgleichung, möglich, und diese bedeutet nichts anderes, als daß die Entlassenen aus dem Monopolgewinn Subsistenzbeiträge vom Ausmaße der vollen erhöhten Löhne erhalten und daß dennoch die weiterbeschäftigten Arbeiter aus der ganzen Aktion Gewinn ziehen.

Nun läßt sich freilich auch denken, daß ein eigentlicher Monopolgewinn nicht eintritt, daß nicht die Gesamtlohnsumme steigt, sondern daß nur die Lohnquote des einzelnen Arbeiters sich etwas erhöht, ohne daß aber diese Erhöhung in summa den Ausfall an Zahl der Lohnquoten, der mit Verringerung der Arbeiterzahl eintritt, zu decken vermöchte. Mit anderen Worten: Es ist möglich, daß aus der geringeren Arbeiterzahl jeder Einzelne mehr verdient als aus der früheren größeren, daß aber die Summe ihrer Löhne eben wegen ihrer geringeren Kopfzahl kleiner geworden ist. Dann hat gleichsam jeder einzelne Arbeiter einen Teil der Lohnquote eines anderen, freigesetzten, an sich gezogen. In diesem Falle allerdings wären, wenn für die weiterbeschäftigten Arbeiter noch ein Nutzen übrig bleiben soll, nur solche Subsistenzbeiträge an die Arbeitslosen denkbar, die sich unter dem alten Lohn und erst recht unter dem neuen halten. Ein solcher Ausgang ist denkbar, aber (theoretisch) ebensogut möglich ist der andere Fall, bei dem ein echter Monopolgewinn sich ergibt, der zur Bezahlung von Subsistenzbeiträgen in voller Lohnhöhe herangezogen werden kann.

Daß Böhm-Bawerk die Möglichkeit reichlicher Subsistenzbeiträge glaubte leugnen zu müssen, hat ihn dazu geführt, die Widerstandsfähigkeit der funktionellen Verteilung gegen den Einfluß einseitiger Bildung von Gesamtwertkomplexen for the long run als eine absolute zu betrachten.

Lohn die Arbeitszeit zu verlängern, leuchtet wohl ohne weiteres ein; ebenso, daß dasselbe für die Bodenbesitzer gilt, die etwa auf dem Wege der Bildung eines Gesamtwertkomplexes für den Boden die Grundrente heben wollten.

VI. Abschnitt.

Die Bedeutung der Erkenntnis von der relativen Widerstandsfähigkeit der Funktionserträge für die Möglichkeit einer oeconomia pura.

Auf die außerordentlich interessante Frage, was die gewonnenen Erkenntnisse für die Beurteilung der Gewerkschaftspolitik und der sozialen Reformbestrebungen überhaupt bedeuten, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Nur folgende äußerst bezeichnende Schlußbemerkung Schumpeters möge hier Platz finden, da sie mit besonderer Deutlichkeit auf das Entscheidende in den Ergebnissen des jüngsten Zweiges der Grenznutzentheorie hinweist: „Daß innerhalb der — kapitalistischen, wenn man will — Verkehrswirtschaft mit ihrem Privateigentum an Produktionsmitteln, ihrem Angewiesensein auf den individuellen Erwerbstrieb usw. die Möglichkeiten dieser Art von Sozialpolitik beschränkt sein müssen, mögen ihre Schranken auch sehr dehnbar sein — ist das nicht im Grunde selbstverständlich und ist nicht gerade das der Angelpunkt der sozialistischen Kritik dieses Systems? . . . . Es ist Zeit, mit der kindischen Attitüde zu brechen, die nur das sehen will, was uns behagt, und der das Dogma von der Allmacht der Sozialpolitik ein Heiligtum ist" (S. 87/88). Das ist im Kern dem Standpunkt des strengen Marxismus sehr ähnlich, der von jeher aller Sozialreform im Gegenwartsstaate skeptisch gegenüberstand, der die Aussichten der Gewerkschaftsbewegung von Anfang an wenig hoffnungsvoll betrachtete. So nähert sich die Grenznutzenlehre, die ausgezogen war, den Marxismus zu widerlegen, nach gelungener Zerstörung seiner theoretischen Grundlagen doch selbst wieder bekannten marxistischen Schlußfolgerungen, und es liegt eine gewisse Ironie darin, daß dies geschehen mußte, als unmittelbare Folge der geistigen Tat desjenigen Autors, der vielleicht am nachdrücklichsten versucht hat, aus der Lehre vom Grenznutzen eine Waffe gegen den Sozialismus zu schmieden: J. B. Clark.

Als Ergebnis haben wir festzustellen: Nicht bloß bei unmittelbarem Eingreifen in die funktionelle Verteilung stößt die außerwirtschaftliche Macht auf Widerstände, die ihre Auswirkung auf die Dauer praktisch nahezu unmöglich machen; dies ist vielmehr auch der Fall, wenn außerwirtschaftliche Macht versucht, den Einfluß auf die funktionelle Verteilung durch Verursachung oder Förderung von Gesamtwertbildungen zu erreichen. Nur dadurch kann die außerwirtschaftliche Macht jene kaum überwindbaren Hemmungen umgehen, daß sie den noch weiteren Umweg einschlägt, künstliche Funktionen zu schaffen, der aber nur in einer sehr begrenzten Zahl von Fällen gangbar ist.

Die Theorie der funktionellen Verteilung lehrt uns, wie groß der Ertrag der einzelnen Funktionen ist, vorbehaltlich der Änderungen durch unmittelbare Eingriffe außerwirtschaftlicher Macht. Durch die Erkenntnis nun, daß unmittelbare Eingriffe außerwirtschaftlicher Macht in den Funktionsertrag in der Statik kaum möglich sind, wird die Wichtigkeit dieses Vorbehaltes stark eingeschränkt. Diejenigen Ergebnisse, welche die Theorie der funktionellen Verteilung uns liefert, sind die Ergebnisse des Regelfalles der Statik. Aber diese Ergebnisse scheinen zunächst nicht eindeutig zu sein; denn die Theorie der funktionellen Verteilung kann zunächst nur Alternativlösungen bieten für den Fall der sog. freien Konkurrenz und andererseits für den Fall (einseitiger) Gesamtwertbildungen.' Durch die weitere Erkenntnis, daß auch einseitige Gesamtwertbildungen auf die Dauer im allgemeinen keinen Einfluß üben können, wird das Ergebnis vereinfacht; es wird der Eindeutigkeit nahegeführt, indem es nun zulässig erscheint, für den Normalfall auch von der Möglichkeit von Gesamtwertbildungen abzusehen, den Zustand der „freien Konkurrenz" als den statischen Regelfall schlechthin zu behandeln.

Was ist nun mit der bedingten Einordnung des Machtphänomens in die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten erreicht, die in den bisherigen Darlegungen durchgeführt werden konnte? Die deduktive Wirtschaftswissenschaft bemüht sich, aus wenigen Prämissen Sätze abzuleiten, die eine schematische Darstellung des Wirtschaftslebens ergeben, in der zwar bestimmte, nur durch feinere Nuancierung wiederzugebende Züge fehlen, die aber im übrigen die Wirklichkeit nur „stilisiert", jedoch nicht entstellt. Ein solches Bemühen wäre aussichtslos, wenn unberechenbare Machteinflüsse regelmäßig zu den entscheidenden Determinanten des

Wirtschaftslebens gehören würden. Man vergleicht gerne die Ableitung deduktiver Wirtschaftsregeln mit der Ableitung der Fallgesetze für den luftleeren Raum und sucht an Hand dieses Beispiels darzutun, daß die Aufstellung solcher zunächst nur fiktiv geltender Regeln für die Erkenntnis der Wirklichkeit große Bedeutung haben könne. Das ist vollkommen richtig, aber nur deshalb, weil der Reibungswiderstand beim Fall im lufterfüllten Raum, den wir nachträglich in die Rechnung einführen müssen, gleichfalls weitgehend berechenbar ist; träfe das nicht zu, könnten wir nicht in einer zweiten Stufe der Rechnung die Annäherung an die Wirklichkeit durchführen, so würde uns die Abstraktion, die der ersten Stufe zugrunde liegt, in der Erkenntnis der Wirklichkeit nicht fördern. Zwar können wir den Luftwiderstand für einen gegebenen Fall niemals mit völliger Exaktheit bestimmen, und unsere Berechnung mag durch besondere atmosphärische Verhältnisse das eine oder andere Mal restlos über den Haufen geworfen werden; im Regelfall aber stimmt sie annähernd, und dies genügt für die praktische Brauchbarkeit der deduktiven Methode. In der Wirtschaftswissenschaft verhält es sich ähnlich. Kein Wirtschaftsgesetz hätte Bedeutung für die Erkenntnis der Wirklichkeit, wenn wir uns sagen müßten, daß im Regelfalle die realen Vorgänge unter dem Einfluß unberechenbarer Machteinflüsse sich doch vollkommen anders vollziehen. So verhält es sich aber nicht. Wohl werden schon von vorneherein Vorbehalte hinsichtlich der Geltung der Wirtschaftsgesetze erforderlich durch den Fiktionscharakter der Annahmen des economical man und des statischen Zustandes, und wohl zwingt die Berücksichtigung der Machtwirkungen zu weiteren Vorbehalten; denn da die Widerstandsfähigkeit der Funktionserträge gegen unmittelbare Einwirkungen außerökonomischer Gewalt nur eine relative ist, so gibt es Fälle, in denen die aus den Wirtschaftsgesetzen sich ergebenden Verteilungsportionen durch solche Machteinflüsse, welche im Rahmen dieser Gesetze nicht berechenbar sind, so sehr in ihrem Verhältnis zueinander verschoben werden, daß das Bild der Güterverteilung grundlegend geändert wird. Aber dies ist, vom Standpunkt der Statik aus gesehen, nicht die Regel. Diejenigen Machteinflüsse, die regelmäßig und dauernd das Bild der Wirtschaft in seinen Grundzügen mitbestimmen, wirken den Wirtschaftsgesetzen nicht entgegen, sondern wirken durch sie, vollziehen sich in ihrem Rahmen.

Dieses Ergebnis läßt den Verzicht, zu dem wir uns zu Beginn unserer Erwägungen entschließen mußten, weniger weitgehend erscheinen. Wir waren uns eingangs unserer Ausführungen darüber klar geworden, daß nicht alle Machtphänomene, die wirtschaftliche Wirkungen ausüben, sich in die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten einordnen lassen. Dies bleibt aufrechterhalten, aber es ist gelungen, einen Bezirk ökonomischer Erkenntnisobjekte abzugrenzen, in dem die nicht einordnungsfähigen Machterscheinungen nur untergeordnete Bedeutung besitzen.

Freilich ist dieser Bezirk nur ein Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben, und zwar ein solcher, dessen Grenzen auf den weitesten Strecken bloß gedanklich bestimmt werden können. Denn in der Verkehrswirtschaft gehört keine einzige reale Verteilungserscheinung in ihrem vollen Umfange ausschließlich diesem Bezirke an. Hier ist jede reale Verteilungserscheinung nicht nur ein Phänomen der funktionellen, sondern gleichzeitig ein Phänomen der personellen Verteilung und wird insoweit nicht durch Wertgesetze, sondern durch außerökonomische Macht unmittelbar bestimmt. Nur das Problem der Größe des Funktionsertrages, nicht aber das Problem, wem der Funktionsertrag zufällt, gehört jenem Bereich an, in welchem unter bestimmt angebbaren hypothetischen Voraussetzungen strenge Gesetzmäßigkeiten gelten.

Was die Abgrenzung dieses Bereichs tatsächlich bedeutet, die grundsätzlich bereits mit dem Begriff der funktionellen Verteilung vollzogen ist, wurde schon oben auseinandergesetzt; sie erfüllt ein Postulat, das für das ökonomische Denken, meist ohne klar ausgesprochen zu werden, vielfach maßgebend war: Daß ökonomische Gesetze gefunden werden sollten, die sich aussprechen lassen ohne Rücksicht auf die soziale Organisation, ohne Rücksicht auf alle Erscheinungen, die man der „historisch-rechtlichen Kategorie" zuzählen muß. Dies ist der tiefste Sinn, der dem Gedanken der „wirtschaftlichen Naturgesetze" zugrunde liegt. Er bedeutet die oeconomia pura, die „reine Ökonomie" im strengsten Sinne des Wortes, deren Sätze ebenso gelten für den Haushalt Robinsons oder den kommunistischen Staat wie für die Verkehrswirtschaft. Die Möglichkeit der oeconomia pura beruht darauf, daß bei gegebener Versorgungsmenge und gegebenen Bedürfnisdringlichkeiten für jedes nach Art und Menge bestimmte Gut sich eine Bedeutungsgröße angeben läßt, die ihm in jeder Wirtschaftsordnung zugeschrieben werden muß, wenn rationell gewirtschaftet

werden soll. Die Regeln der oeconomia pura dienen dazu, Formeln zu ermitteln, welche eine Berechnung dieser Bedeutungsgrößen zulassen. Diese Regeln sind die Wertgesetze.

Eine oeconomia pura als Lehre von den Bedeutungsgrößen, die den einzelnen Gütern und damit den einzelnen ökonomischen Funktionen zugeschrieben werden muß, um eine rationelle Wirtschaft zu gewährleisten, wäre auch dann möglich, wenn die tatsächlichen Erträgnisse der Funktionen in der Verkehrswirtschaft sich gegen unmittelbare Eingriffe ökonomischer Macht in keiner Weise widerstandsfähig zeigen würden. Da die Verkehrswirtschaft diejenige Form der Wirtschaftsorganisation ist, bei der die tatsächlichen Erträge der Funktionen auch die Bedeutung angeben, welche die wirtschaftlich handelnden Menschen diesen Funktionen beimessen, so würde eine unter dem Druck außerökonomischer Machtverhältnisse erfolgte Abweichung der verkehrswirtschaftlichen Verteilungserscheinungen von den Verteilungsquoten der reinen Ökonomie anzeigen, daß die Verkehrswirtschaft nicht rationell arbeitet. Die Sätze der reinen Ökonomie würden demnach als normative Regeln, die unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Rationalität aufgestellt sind, unter allen Umständen Bedeutung haben. Da nun aber die tatsächlichen Erträge der Funktionen in der Verkehrswirtschaft eine relative Widerstandsfähigkeit gegenüber unmittelbaren Eingriffen der außerwirtschaftlichen Macht besitzen, so kommt den Sätzen der reinen Ökonomie außerdem noch eine, wenn auch eingeschränkte, erklärende Bedeutung gegenüber den realen Vorgängen der Verkehrswirtschaft zu.

Vielleicht wird die künftige Forschung zeigen, daß der eine oder andere Vorbehalt, der hier gegenüber der unmittelbaren Wirklichkeitsbedeutung von Sätzen der reinen Ökonomie in der Verkehrswirtschaft gemacht wurde, in Wegfall kommen kann. Vielleicht lassen sich noch andere Reaktionserscheinungen aufdecken, die bei unmittelbaren Eingriffen außerwirtschaftlicher Macht in die funktionelle Verteilung eintreten und einen deduktiven Beweis für deren unbedingte Wirkungslosigkeit im statischen Sinne ermöglichen. Heute jedenfalls ist es noch geboten, in den Formulierungen sehr vorsichtig zu sein. Gerade wer geneigt ist, den Ergebnissen Clarks, Böhm-Bawerks und Schumpeters in gewissem Sinne fundamentale Bedeutung für unsere Anschauung von der Wirtschaft beizumessen, wird vor einer Unterschätzung

der sachlichen Tragweite jener Einschränkungen warnen müssen, an welche die Geltung der gewonnenen Sätze nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis gebunden ist. Denn das Verständnis für die Leistungen der theoretischen Methode ist in den deutschen Fachkreisen leider noch nicht so gefestigt, daß es nicht durch einen Fehlgriff der Theoretiker schwer erschüttert werden könnte. Besonders gefährlich wäre in dieser Hinsicht ein vorschneller Versuch, jene Ergebnisse auf die wirtschaftspolitische Praxis anzuwenden. Wer aus dem Phänomen der Widerstandsfähigkeit der Funktionserträge die Folgerungen für die Sozialpolitik zieht, wird damit etwas außerordentliches geleistet haben, wenn er mit der Rücksichtslosigkeit gegen überkommene Vorurteile die notwendige Besonnenheit paart; unbedingt verwerflich aber wäre es, der Tendenz der neugewonnenen Erkenntnisse ohne genaue Abwägung ihrer Tragweite zu folgen. Die mehrfach erwähnte Arbeit Schumpeters, die auch die praktischen Folgerungen gelegentlich streift, bildet selbst ein Musterbeispiel von Vorsicht, und im Interesse der wissenschaftlichen Entwickelung ist nur dringend zu wünschen, daß diese Linie von allen eingehalten wird, die am Ausbau der Verteilungstheorie mitwirken werden.

Zweiter Teil:

Der Inhalt der Theorie der funktionellen Verteilung (Zurechnungslehre).

I. Abschnitt.

Das Zurechnungsproblem.

Das Problem der funktionellen Verteilung des Güterwertes würde nicht bestehen, wenn nicht regelmäßig zur Verursachung irgendeines Nutzens *verschiedene* wirtschaftliche Funktionen erfüllt werden müßten. Das Problem der funktionellen Verteilung lösen heißt feststellen, welches Maß von Bedeutung die einzelnen Funktionen aus der Bedeutung des hervorgebrachten Nutzens gewinnen. Die Erfüllung der einzelnen Funktionen ist abhängig von der Verfügung über bestimmte Güter, auf die sich deshalb die Bedeutung der Funktion überträgt. So mündet das Problem der funktionellen Verteilung aus in die Frage, welche Wertbedeutung dem einzelnen Stück aus einer Gruppe von Gütern zugeteilt werden soll, wenn diese Güter einen gemeinsamen Nutzen stiften; das Problem der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes mündet aus in das ökonomische Zurechnungsproblem. Die Zuteilung bestimmter Bedeutungsgrößen an die einzelnen Güter ist nur dann möglich, wenn es einen Weg gibt, den Wert solcher Güter zu bestimmen, deren Nutzen ganz oder teilweise durch ihr Zusammenwirken entsteht. Daher kann der wesentliche Inhalt einer Theorie der funktionellen Verteilung nichts anderes sein als Zurechnungslehre.

Das Problem der wirtschaftlichen Zurechnung wird zwar hauptsächlich, aber doch nicht ganz ausschließlich, aufgeworfen durch die Erwägungen, die auf die funktionelle Verteilung Bezug haben; es hat vielmehr eine noch etwas breitere Grundlage. Um unsere Betrachtungen richtig einordnen zu können, müssen wir uns jene Erscheinungen in ihrem vollen Umfange vergegenwärtigen, die zur Aufrollung der Zurechnungsfrage Anlaß geben.

Die Güter, die wir zur Bedürfnisbefriedigung verwenden, beeinflussen einander häufig in ihren technischen Wirkungen. Infolgedessen sind diejenigen technischen Wirkungen eines be-

stimmten Stückes, auf die es uns für die Bedürfnisbefriedigung ankommt, nicht selten stärker oder auch schwächer, wenn in so geringer zeitlicher oder räumlicher Entfernung, daß eine Beeinflussung eben möglich ist, ein Verbrauch anderer Güter stattfindet. Wenn z. B. eine Dampfmaschine bei einer Kesselspannung von n Atmosphären am wirtschaftlichsten arbeitet, und man führt in die Feuerung nacheinander immer mehr Zentner Kohle ein, bis diese Spannung erreicht ist, so wird aus dem letzten Zentner Kohle deshalb mehr an Kraft gewonnen, weil ein Verbrauch anderer Zentner vorangegangen ist. Führt man einer Lokomotive a Zentner Kohle pro Minute zu und erreicht damit eine Stundengeschwindigkeit von n Kilometern, so bewirkt der letzte Zentner, der in jeder Minute der Feuerung zugeführt wird, eine geringere Steigerung der Geschwindigkeit, weil bereits ein Verbrauch anderer Zentner stattgefunden hat, der die Maschine mit einer bestimmten Geschwindigkeit sich bereits fortbewegen läßt, und weil bekanntlich der Luftdruck, und damit der notwendige Kohlenverbrauch, mehr als proportional der Geschwindigkeit wächst. Gräbt man ein Ackerland um unter gleichzeitiger Düngung des Bodens mit Kali und Phosphor, so bewirkt jede Arbeitsstunde einen wesentlich höheren Körnerertrag, als wenn kein Verbrauch an Düngemitteln stattgefunden hätte. Wird neben dem Acker eine chemische Fabrik errichtet, deren Abgase die Pflanzen schädigen, so wird wegen des dort stattfindenden Verbrauchs chemischer Rohstoffe, welcher die Gase entstehen läßt, der Körnerertrag des Ackers geringer sein.

Die gleiche Erscheinung, die wir bei den objektiven technischen Nutzeffekten beobachten können, ist auch festzustellen hinsichtlich der subjektiven Lustgefühle, die durch die objektiven Nutzeffekte erregt werden[1]). Gleiche objektive Nutzeffekte erregen unter Umständen Lustgefühle höheren oder auch geringeren Grades, wenn andere gleichartige oder anders geartete Nutzeffekte gleichzeitig oder unmittelbar vorher auftreten. Treffen gleichartige Nutzeffekte zusammen, so ist im allgemeinen das durch den einzelnen Nutzeffekt erregte Lustgefühl niedriger, als wenn der Nutzeffekt isoliert auftreten würde: das bekannte Gesetz der Bedürfnissättigung. Doch geht diesem „absteigenden

[1]) Hierauf hat besonders Otto Neurath hingewiesen. Vgl. Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. u. Verw. 20, 1911, S. 105.

Aste“ der Lusterregung regelmäßig ein aufsteigender voraus; gelegentlich „kommt der Appetit im Essen“, d. h. erst, wenn eine Reihe von Dosen objektiver Nutzeffekte vorausgegangen ist, lassen weitere Zugaben das höchste Lustgefühl entstehen. Das Zusammentreffen verschiedenartiger Nutzeffekte bewirkt in den meisten Fällen eine Steigerung des Lustgefühls. Ein Theaterbillett wird mir wahrscheinlich ein viel geringeres Lustgefühl verschaffen, wenn ich mangels der Verfügung über ein Abendessen hungrig ins Theater gehen muß, als wenn ich über die nötigen Sättigungsmittel verfüge und meinen Hunger vorher loswerden kann. Wer eine von Räubern durchstreifte Gebirgsgegend allein ohne Waffen durchreist, wird die landschaftlichen Reize nicht ungeschmälert genießen können; ist dagegen sein Sicherungsbedürfnis durch die Verfügung über die Dienste einiger bewaffneter Begleiter gedeckt, so wird auch der ästhetische oder belehrende Nutzeffekt der Reise für ihn voll zur Geltung kommen. Solche Güter, die sich in ihren Nutzeffekten beeinflussen, nennen wir komplementäre Güter.

Wie schon die Beispiele zeigen, findet sich die Erscheinung der Komplementarität sowohl bei Produktivgütern wie bei Genußgütern. Das Zusammenwirken der Produktivgüter hat aber in viel höherem Maße die Aufmerksamkeit erregt als das analoge Phänomen bei den Genußgütern, weil die großen Produktivgütergruppen Arbeit, Boden und Kapital in der Verkehrswirtschaft durch verschiedene Gesellschaftsklassen vertreten werden und ihr Zusammenwirken daher höchst bedeutungsvoll ist für die Stellung der einzelnen Klassen im Produktionsprozeß und in der Gesellschaft überhaupt[1]).

In all den soeben erwähnten Fällen ist der Nutzen, der durch den Verbrauch eines Gutes entsteht, seiner Größe nach abhängig von dem gleichzeitigen oder vorgängigen Verbrauch anderer Güter, und der technische Sachverhalt allein bietet keine aus-

[1]) Irving Fisher (Elementary principles of economics, Newyork 1913, S. 347) nennt die komplementären Genußgüter „goods, which are complementary on the demand side“. Dagegen versteht er unter goods complementary on the supply side nicht produktionskomplementäre, sondern produktionsverwandte Güter. Wegen dieses Auseinanderfallens der als Kriterien dienenden Gesichtspunkte, wie auch wegen der Abstellung auf das rein marktwirtschaftliche Phänomen (demand-supply) erscheint die Terminologie nicht als besonders glücklich.

reichenden Grundlagen, um den unmittelbaren Nutzen des einzelnen Stückes exakt zu bestimmen. Ist in dem Beispiel von der chemischen Fabrik der Nutzen des Ackers gleich dem wirklichen Ertrage, der unter dem Einfluß jener schädlichen Einflüsse steht, oder muß der Nutzen des Ackers an sich so hoch angesetzt werden, wie er ohne jene Einwirkung wäre, und ist die Ertragsminderung nur vom Nutzen der Fabrik abzuziehen? Diese Frage läßt sich nicht ohne weiteres beantworten. Und das gleiche Problem ist gestellt, wo die gegenseitige Beeinflussung den gewollten Effekt steigert oder überhaupt erst ermöglicht; auch hier zeigt der produktionstechnische Tatbestand keineswegs eindeutig an, welchem Stück der durch die Beeinflussung erzeugte Mehrnutzen zugeschrieben werden muß. Den Nutzen, die Maschine in Schwung gesetzt zu haben, wird man nicht allein dem letzten Zentner Kohle zuschreiben dürfen, den man in die Feuerung schiebt, denn er wird den vorhergehenden Zentnern, die mit der Erwärmung des Wassers begonnen haben, mitverdankt. Den Genuß des Theaterbesuchs darf man nicht dem Billett allein zuschreiben, denn in seinem vollen Umfange hätte er sich nicht realisiert, wenn nicht das Abendbrot die Sättigung ermöglicht hätte. Nicht vom Boden, nicht von der Arbeit, nicht vom Dünger allein hängt der durch die Feldfrucht gestiftete Nutzen ab, sondern von allen zusammen. In jedem dieser Fälle handelt es sich um gemeinsamen Nutzen.

Die wirtschaftlichen Handlungen der Menschen aber haben es mit den einzelnen Stücken zu tun. Daher genügt die Bestimmung des gemeinsamen Nutzens nicht. Um ihre Handlungen rationell einrichten zu können, müssen die Wirtschaftspersonen in der Lage sein, den einzelnen Stücken bestimmte Bedeutungsgrößen, bestimmte Werte, zuzuschreiben. Es erhebt sich daher das Problem: Wie kann aus dem gemeinsamen Nutzen der verschiedenartigen oder gleichartigen Stücke, der uns zunächst allein gegeben ist, der Wert des einzelnen Stückes bestimmt werden? Dies ist das Problem der wirtschaftlichen Zurechnung.

Die Zurechnungslehre ist also die Werttheorie der Komplementärgüter. Im Vordergrund des Interesses steht die Werttheorie der komplementären Produktivgüter, weil sie eine Grundlage bildet für die Behandlung des Problems der Güterverteilung.

Dem Zurechnungsproblem kommt allgemeinste Bedeutung in der Wirtschaft zu. Tatsächlich ist kein Genuß, der durch den Verbrauch eines bestimmten Gutes hervorgerufen wird, unabhängig vom Verbrauch anderer Güter. Ohne Lösung des Zurechnungsproblems ist also überhaupt keine Wertbestimmung für ein einzelnes Gut möglich.

Bei der Ermittelung der Grundsätze, die für die Zurechnung maßgebend sind, müssen wir in die Überlegungen eindringen, welche die einzelne Wirtschaftsperson anstellt, um sich über den Wert eines Gutes klar zu werden. Da finden wir, daß der Wert eines Gutes, das man besitzt, am leichtesten erprobt wird an der Vorstellung, daß es verloren gegangen sei. Dieses am schärfsten von Böhm-Bawerk formulierte Prinzip, der „Verlustgedanke", hat gerade für die Zurechnungstheorie hervorragende Bedeutung. Zu zeigen, daß eine Wirtschaftsperson einem bestimmten Gut rationellerweise einen bestimmten Anteil am Wert des Gesamtproduktes zuschreiben muß, ist uns regelmäßig nur durch den Nachweis möglich, daß mit dem Verlust dieses Gutes ein entsprechender Anteil verloren ginge. Nun ist der Verlustgedanke aber nicht völlig unbestritten. Wieser, Stolzmann und andere haben sich gegen ihn gewandt. Eine eingehende Erörterung dieses Meinungsstreites könnte nichts Neues bringen; es sei daher hier nur ausgesprochen, daß die Verteidigung Böhm-Bawerks in seinem Exkurs „Theorie der Zurechnung" (Pos. Theorie, II, 191 ff.) vollkommen überzeugend erscheint, und daß daher den folgenden Betrachtungen sein Satz zugrunde gelegt wird: „Was durch den Verlust eines Gutes verloren wird, ist stets und notwendig genau identisch mit dem, was durch seinen Besitz erreicht wird."

Damit hängt zusammen, daß wir die Deutung nicht annehmen können, die Wieser dem Zurechnungsproblem an einer Stelle seines „Natürlichen Wertes"[1]) gibt. Wieser sieht hier das Ziel der Zurechnung nicht darin, für den einzelnen Komplementärfaktor den „von dessen Mitwirkung abhängigen Anteil" zu ermitteln, sondern vielmehr einen davon verschiedenen „produktiven Beitrag". Der produktive Beitrag sei regelmäßig kleiner als der „von der Mitwirkung abhängige Anteil"; er stellt also eine Mittelgröße dar zwischen dem, was durch den Verlust des betreffenden Komplementärfaktors verloren ginge und dem, was

[1]) S. 85 ff.

dieser Komplementärfaktor nach Herausnahme aus der Gruppe, also ohne Unterstützung durch die anderen Gruppenglieder, hervorbringen könnte. Wieser ist der Meinung, daß dieser produktive Beitrag für den Wert der einzelnen Komplementärfaktoren maßgebend sei. Er findet es ganz plausibel, daß der eigene Wert eines Faktors nicht den Ertragsteil erschöpfe, der durch seinen Verlust entfallen würde. „Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß jedes produktive Element nicht nur seinen eigenen Wert, sondern immer noch den der übrigen Faktoren der Erzeugung mitbegründet. Nimmt man aus irgendeiner Unternehmung irgendein wesentliches Element heraus, so leidet die ganze Unternehmung empfindlich. Mangelt es an Rohstoff, so verlieren auch die menschliche Arbeit und die Maschinen an Leistungsfähigkeit und umgekehrt; die Erfahrung zeigt derartige Vorkommnisse tausendfältig . . . Was beweist dies aber anderes, als daß der den Wert eines Faktors begründende Ertragsanteil — der ihm zugerechnete „Ertrag“, den wir „Beitrag“ genannt haben — noch nicht seine ganze Beteiligung am Gedeihen der Produktion erschöpft?“ (Natürlicher Wert, S. 90/91.)

Dieser Unterschied zwischen dem produktiven Beitrag und dem von der Mitwirkung abhängigen Anteil widerspricht dem Verlustgedanken und ist in keiner Weise einleuchtend. Tatsächlich ist der Wert eines Gutes, wie die bekannte Mengersche Definition es ausdrückt, „die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind“[1]). Diese Abhängigkeit ist der alleinige Grund, den wir für die Geltung der Güter in der Wirtschaft finden können, und somit ist nur die eben dargelegte Wertdefinition befriedigend, die diese Abhängigkeit als Wurzel des Wertes aufzeigt.

[1]) Wieser (Theorie der gesellschaftl. Wirtschaft, im Grundriß der Sozialök. Bd. I, S. 230/31) setzt dieser Definition eine eigene entgegen, die folgendermaßen lautet: „Wert ist die Geltung, die beim Wirtschaften den verwendeten Teilgütern und Teilarbeiten assoziiert wird.“ In seiner Auseinandersetzung mit dem Mengerschen Begriff begründet er dessen Ablehnung mit der von ihm behaupteten Notwendigkeit, den produktiven Beitrag von dem von der Mitwirkung abhängigen Anteil zu unterscheiden. Die Definition Wiesers ist natürlich nicht etwa falsch, sie trifft ja tatsächlich denselben Kreis von Erscheinungen wie diejenige Mengers. Vorzuziehen ist die Mengersche Definition nur deshalb, weil sie auf die Ursache der Geltung hinweist.

Und weil diese Abhängigkeit der Bedürfnisdeckung von der Verfügung über die Güter die einzige Ursache der den Gütern beizulegenden Bedeutung ist, darum bestimmt das M a ß der Abhängigkeit auch das M a ß der Bedeutung. Daher kann bei den Komplementärgütern nur der ganze von der Mitwirkung abhängige Anteil für den Wert bestimmend sein. Selbst wenn sich also ein von diesem Anteil verschiedener produktiver Beitrag konstruieren ließe, würde er nicht die Grundlage des Wertes bilden und daher könnte nicht s e i n e Ermittelung es sein, die das Ziel der Zurechnung bildet.

Wieser war zu seiner Konstruktion des produktiven Beitrages gezwungen, weil er kein Lösungsmittel hatte für diejenigen Zurechnungsfälle, in denen nicht von vorneherein eine völlige Aufteilung des Produktwertes sich durchführen läßt, wo man keinem Faktor eine bestimmte Größe zuschreiben kann, von der sich sagen ließe, daß sie die Bedeutung dieses Faktors ein für allemal voll ausdrückt und von der Verfügbarkeit über andere Faktoren unabhängig ist. Die Methode der Verweisung auf den konkreten Tatbestand, die hier hilft, ist erst von Böhm-Bawerk voll entwickelt worden[1]).

[1]) Wenn Wieser sich auf die Praxis beruft, um zu zeigen, daß tatsächlich durch die Herausnahme einzelner Faktoren aus einem Komplementärkomplex der Wert anderer Faktoren beeinträchtigt wird, so ist darauf zu sagen, daß in diesen Fällen eben der Wert nicht vollkommen richtig eingeschätzt worden ist. Freilich kann es vorkommen, daß ich Maschinen und Arbeitskräfte an einen Ort bringe, an welchem ich eine Produktion beginnen will, und daß durch ein Elementarereignis oder sonst einen unglücklichen Zufall die Rohstoffe zugrunde gehen, die verarbeitet werden sollen. Würde ich etwa in diesem Augenblick, vielleicht entmutigt durch das Vorkommnis, die Maschinen verkaufen wollen, so würde ich möglicherweise nicht ihren Buchwert erhalten, d. h. ihren Anschaffungspreis plus Kosten ihres Transportes; denn derjenige, welcher sie kaufen wollte, müßte ja entweder die Maschinen wieder zurückschaffen oder Rohstoffe zu den Maschinen schaffen, was beides Kosten verursacht. Richtig betrachtet, waren aber die Maschinen schon in dem Augenblick, als sie nach dem Ort der Produktion gebracht wurden, nicht e i n d e u t i g nach dem B u c h w e r t zu schätzen, sondern a l t e r n a t i v m i t d e n R o h s t o f f e n auf den e r w a r t e t e n P r o d u k t w e r t (abzüglich des Arbeitslohnes und des Wertes anderer notwendiger Produktionsmittel). Es ist also durch den Unfall nicht ein Teil des Wertes der Maschine neben dem Wert der Rohstoffe verloren gegangen, sondern nur e i n e Wertgröße, die alternativ den Rohstoffen und den Maschinen zuzurechnen war. Über diese ganze Schätzungsmethode vgl. den folgenden Abschnitt.

Aus Gründen, die in der geschichtlichen Entwickelung der wissenschaftlichen Erkenntnis liegen, bezeichnet man im gewöhnlichen Sprachgebrauch der Theorie als wirtschaftliche Zurechnung die Bestimmung des Einzelwertes aus dem gemeinsamen Nutzen nur in jenen Fällen, in denen der gemeinsame Nutzen größer ist als die Summe der Nutzen der einzelnen Stücke wäre, wenn diese sich gegenseitig nicht beeinflussen würden. Dieser Sprachgebrauch wird sich nicht mehr ändern lassen, und er scheint sich auch nicht als besonders schädlich zu erweisen, denn trotzdem hat die Wissenschaft sich darüber Rechenschaft gegeben, daß das Problem, wie ein Weniger an gemeinsamem Nutzen auf den Wert des einzelnen Stückes wirkt, eng verwandt ist mit dem Problem, was ein Mehr an gemeinsamem Nutzen für den Wert des einzelnen Stückes bedeutet. Der Fall, in dem eine Beeinflussung im Sinne der Minderung des Gesamtnutzens eintritt, nimmt in einem Punkt allerdings eine andere Stellung ein als der Fall des Mehrnutzens: Im Falle der Nutzensteigerung nämlich kann die Beeinflussung Ziel rationeller Tätigkeit von Wirtschaftspersonen sein. Der Dünger wird auf den Acker gebracht von dem Landwirt, der damit gerade jene Wirkung anstrebt, die dann hinterher auch eintritt, nämlich die Ertragsteigerung des Ackers. Tritt dagegen eine Minderung des Gesamtertrages ein, so ist die Beeinflussung nicht deshalb erfolgt, weil sie von rationell wirtschaftenden Menschen angestrebt worden ist. Damit ist freilich nicht gesagt, daß sie sich im Rahmen eines vollkommen rationell funktionierenden Wirtschaftsapparates nicht finden kann. Es kommt vor, daß es unmöglich ist, die einzelnen Stücke zu isolieren, so daß ihre gegenseitige Beeinflussung aufgehoben wäre, daß es aber immer noch rationeller erscheint, die Beeinflussung im Sinne eines Minderertrages (Minderertrag im Vergleich mit der Summe der Erträge bei isolierter Verwendung jedes einzelnen Stückes) in Kauf zu nehmen als auf die Verwertung eines Stückes im Produktionsprozeß überhaupt zu verzichten. Wenn die chemische Fabrik, von der vorhin die Rede war, nirgends anders hingestellt werden kann als gerade neben den Acker, dessen Ertrag sie schädigt, so mag es immer noch zweckmäßiger sein, diese Schädigung in Kauf zu nehmen als die Fabrik überhaupt nicht zu bauen oder in Betrieb zu setzen. Ebenso ist es zum mindesten für die Zwecke des Eigenkonsums richtig, die Menge der Verbrauchsgüter einer bestimmten Art zu vermehren,

wenn auch der Grad von Genuß, den das einzelne hinzugekommene Stück gewährt, dabei sinkt. Der Minderertrag von Gruppen gegenüber der Summe von Einzelnutzen bei (alternativ erprobter oder überhaupt nur vorgestellter, jedenfalls nicht kumulativ wirklich möglicher) isolierter Verwendung der einzelnen Stücke findet sich also auch in der Wirtschaft von economical men und ist daher eine Erscheinung, deren Analyse die Wirtschaftstheorie nicht etwa unter Berufung auf ihre Voraussetzung allseitigen rationellen Handelns ablehnen kann.

Für die wirtschaftliche Zurechnung, also für das Maß von Wertbedeutung, das dem einzelnen Stück in Anbetracht des gemeinsam mit anderen Stücken erzeugten Wertes zugeteilt wird, ist nicht bestimmend die nähere oder entferntere technische Beziehung dieses Stückes zum gemeinsamen Produkt, für sie ist allein entscheidend, wie viel von der Verfügung über das betreffende Stück für die Erzielung des Produkts abhängt, wobei es nicht auf die physische, sondern auf die Wertgröße des Produkts ankommt. Es kann vorkommen, daß von dem Wertertrag eines Waldgebietes der größte Teil nicht dem Waldboden zugerechnet werden muß, der doch die unmittelbare technische Ursache für die Entstehung des Ertrages ist, sondern einer Eisenbahn, welche die Waldbesitzer gebaut haben und die ihnen erst die Möglichkeit rationeller Verwertung des Holzes bietet. Die wirtschaftliche Zurechnung bedeutet also nicht Ermittelung des Anteils an der physischen Verursachung des Ertrages. Es ist überaus wichtig, sich das vor Augen zu halten, denn damit erledigen sich eine Reihe von Einwänden gegen die Möglichkeit einer Zurechnung. Die Ermittelung physischer Kausalitätsanteile ist wohl schon ein in sich widerspruchsvoller Begriff, da es keine verschiedenen Grade von Kausalität und daher auch keine quantitativ verschiedenen Kausalitätsanteile geben kann, jedenfalls aber ist sie ein aussichtsloses Unternehmen. Ergeben nämlich drei Faktoren a, b und c eine bestimmte Leistung von der Menge 100, so kann man zwar feststellen, um wie viel sich die Leistung vermindern würde, wenn z. B. der Faktor a wegfiele, es wäre aber durchaus falsch, diese Minderung bedingungslos als den Ertrag von a anzusprechen. In vielen Fällen wird ja die Minderung der Ertragsmenge volle 100 betragen, d. h. ohne a kann das Produkt überhaupt nicht mehr hergestellt werden. Dann bliebe, wenn man in der angedeuteten Weise rechnen wollte, als Ertrags-

anteil der anderen Güter überhaupt nichts übrig. Offenbar aber könnte man bei dieser Methode ebensogut dazu kommen, die ganze Ertragsmenge 100 als Produkt von b herauszurechnen. Man brauchte zu diesem Zweck nur das Stück b als erstes aus der Gruppe zu entfernen; dann würde der Ausfall wiederum 100 betragen und es müßte also diese Menge mit dem gleichen Recht, wie vorher dem Stücke a, nunmehr dem Stücke b zugerechnet werden, das vorher gar nichts erhalten sollte, während jetzt das Stück a, ebenso wie c, nichts erhalten kann. Es ist aber auch möglich, dem Stück c die Vorzugstellung zu verschaffen, indem man es zuerst in Wegfall kommen läßt, wobei dann sowohl a wie b als ertragslos erscheinen. Und auch wenn mit dem Wegfall eines Stückes nicht der ganze Ertrag entfällt, so wird doch, wenn eben das Zusammenwirken aller Stücke von Nutzen ist, mit dem Wegfall des ersten Stückes, das die Gruppe sprengt, stets ein größerer Verlust verbunden sein als mit der Vernichtung eines gleichartigen Stückes, wenn die Gruppe bereits gesprengt ist. Diese Abhängigkeit von der Reihenfolge der Eliminierung muß den Begriff der physischen Zurechnung ad absurdum führen. Zwar bedeutet der geschilderte Sachverhalt, wie später noch zu zeigen, auch für die Theorie der wirtschaftlichen Zurechnung eine sehr erhebliche Schwierigkeit. Aber während tieferes Eindringen lehrt, daß die Ermittelung von Wertanteilen trotz dieser Erscheinung ihren Sinn nicht verliert und möglich bleibt, muß jeder Versuch einer Ermittelung von Anteilen physischer Kausalität daran scheitern. Bei technischer Fragestellung läßt sich nichts weiter aussagen, als daß alle Stücke zusammen ein Produkt von bestimmter Größe ergeben, und daß dieses Produkt bei Wegfall eines Stückes in bestimmtem Maße geschmälert wird.

Die Unmöglichkeit einer Zurechnung unter technischem Gesichtspunkt ist zwar schon von Wieser dargelegt worden[1]), wurde aber später nicht überall anerkannt. Aftalion hat in seiner verdienstvollen Abhandlung „Les trois notions de la productivité et les revenues“[2]) den Begriff einer „productivité physique speciale“ oder „imputation en nature“ (naturale Zurechnung) gebildet. Was er dafür ansieht, ist aber freilich nur eine unklar vorgestellte Wertzurechnung. Das zeigt sich deutlich daran, daß er die Bestimmung des physischen Anteils davon abhängig macht, ob die Gütergattung, der das einzelne Stück angehört, mehr oder weniger zahlreich ist. Für die Ermittelung des Wertanteils ist dies allerdings, wie nachher noch zu zeigen, von großer Bedeutung. Für die Ermittelung eines Anteils technischer Kausalität aber müßte es vollkommen gleichgiltig sein, ob es sich um ein häufiges oder um ein seltenes Gut handelt; denn die rein technischen Beziehungen zwischen dem einzelnen Glied der Komplementärgruppe und dem gemeinsamen Erfolg aller Glieder würden davon nicht berührt. Aftalion legt dar, daß beispielsweise die productivité physique speciale des Bodens in dem Moment aufhören würde, in dem Boden ein in beliebiger Menge vorhandenes Gut wäre. Er fährt dann fort: „Trotzdem würde auch dann noch der Boden in rein materiellem Sinne bei der Produktion mitwirken (continuerait à intervenir matériellement dans la production). Der Agronom würde auch dann noch von seiner Produktivität sprechen. Aber der Wirtschaftsforscher würde ihm jede spezielle Produktivität versagen . . .“[1]). Es ist zweifellos abwegig, von einer physischen oder technischen Zurechnung zu sprechen, wenn diese nicht in den Erwägungen des Technikers, sondern nur in den ökonomischen Erwägungen zu finden ist. Dies ist doch wohl ein Kennzeichen dafür, daß es sich hier um die spezifisch wirtschaftlichen Abhängigkeitsbeziehungen, nämlich um Wertbeziehungen handelt.

Noch weit mehr Unklarheit als der Begriff einer rein physischen Zurechnung, die von der Wertzurechnung scharf zu trennen wäre, kann eine Ausdrucksweise stiften, wie den Anschein erweckt, als wollte man für die Theorie der Wertzurechnung in

[1]) Friedr. v. Wieser, Der Natürliche Wert, S. 72.
[2]) Revue d'Economie Politique, 25. Bd. 1911.

[1]) S. 155. Merkwürdigerweise glaubt Aftalion, sich mit seinem Begriff der physischen oder naturalen Zurechnung in Übereinstimmung mit Wieser zu befinden. Man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß Aftalion hiebei einfach ein Mißverständnis hinsichtlich des Ausdruckes „natürliche Zurechnung“ unterlaufen ist, den Wieser allerdings gebraucht. Damit meint er aber nicht etwas, das sich in Gegensatz zur Wertzurechnung bringen ließe, sondern im Gegenteil gerade eine Wertzurechnung, und zwar eine solche des „natürlichen Wertes“, „wie er aus dem gesellschaftlichen Verhältnis von Gütermenge und Nutzen hervorgeht“, des Wertes, „den ein ganz und gar geeinigtes und höchst vernünftiges Gemeinwesen erkennen würde“. Das Wort „natürlich“ hat also hier mit „natural“ gar nichts zu tun; es bedeutet nur, daß die Wirkungen außerwirtschaftlicher Macht und ähnlicher Momente nicht in Betracht gezogen werden sollen.

Anspruch nehmen, daß sie etwas über Anteile physischer Kausalität aussagt. Es erscheint empfehlenswert, lieber auf eine vielleicht nach mancher Richtung ganz instruktive Terminologie zu verzichten, als solch bedenklichen Mißdeutungen Vorschub zu leisten. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die von Clark gebrauchte Bezeichnung „Theorie of economic causation“ nicht sehr glücklich. „Verursachung“ ist ein Ausdruck, der eben nur auf physisch-technische Beziehungen paßt. Bescheidenere Bezeichnungen, etwa „Ermittelung der Wertanteile“, Wertzurechnung“, „wirtschaftliche Zurechnung“ dürften demnach dem Clarkschen Ausdruck vorzuziehen sein [1]).

Wie Wieser klar gezeigt hat [2]), bedeutet Zurechnung nicht die Darstellung der vollen Kausalität, sondern ein Herausgreifen einzelner Ursachen, die man unter besonderem Gesichtspunkt für bedeutungsvoll erachtet. Darum gibt es eine wirtschaftliche, eine ethische, eine juristische Zurechnung [3]). Die erkenntnistheoretische Literatur, soweit sie für den Nichtfachmann zugänglich ist, hat sich außerordentlich wenig mit dem Phänomen der Zurechnung befaßt und die Bedeutung der Kausalität für die Zurechnung ist demnach von denjenigen bisher nicht klargestellt worden, die am ehesten dazu berufen wären. Die Wirtschaftswissenschaft muß daher von sich aus, so gut es eben geht, die erkenntnistheoretischen Grundlagen der ökonomischen Zurechnungslehre durch einige allgemeine Erwägungen zu ersetzen suchen [4]).

Besteht keine physische Kausalität, dann ist jede Zurechnung unzulässig; denn nur jene Momente können unter irgendeinem Gesichtspunkt als relevante Bedingungen des Erfolges gelten, die

[1]) Auch Aftalion bezeichnet — vielleicht von seinem Standpunkt nicht ganz konsequent — Clarks Ausdruck als „critiquable“ (S. 155).

[2]) Der Natürliche Wert, S. 74.

[3]) Max Weber (Grundriß der Sozialökonomik, III. Abtg., 1. Teil: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte, Tübingen 1921, S. 2/3) spricht von „kausaler Zurechnung“ und gebraucht damit das Wort Zurechnung in einem wesentlich anderen Sinne als es hier geschieht. Er versteht nämlich darunter nicht das Herausgreifen der relevant erscheinenden (Teil-)Ursachen aus der Fülle der wirklich gegebenen, sondern das Herausgreifen der wirklich gegebenen aus der Fülle der denkbaren (der „kausal gültigen“ Deutungen aus der Fülle der „sinnhaft evidenten“).

[4]) Dem Verfasser scheint die im Folgenden vertretene Auffassung des Zurechnungsbegriffes weitgehend übereinzustimmen mit der Auffassung von Lipps in seinen „Ethischen Grundfragen“, S. 246 ff.

zunächst einmal Bedingungen sind. Daß nicht alle Bedingungen schlechthin als Träger von Zurechnungsquoten in Betracht kommen, lehrt Wieser. Muß man nun aber auch nur alle relevanten Bedingungen als solche ansehen, an die Zurechnung zu erfolgen hat?

Betrachten wir zunächst einmal die sehr anschauliche Schilderung, die Wieser von der rechtlichen Zurechnung gibt. „Ein Mord“, sagt er, „braucht einen Täter, ein Opfer, Werkzeuge, Gelegenheit, außerdem aber ist er beeinflußt von unzähligen Umständen, die oft nachweisbar in eine sehr ferne Vergangenheit zurückreichen, in die Vorgeschichte des Mörders, in die Geschichte der Gesellschaft, worin er zur Welt gekommen und groß geworden ist. Der Soziologe, der Geschichtsschreiber, der Menschenfreund, der Gesetzgeber werden auf vieles achten müssen, was mit der Verübung des Mordes nur sehr mittelbar in Zusammenhang steht. So weit sie aber in ihrer Betrachtung auch gehen mögen, ein müßiger Kopf kann immer noch weiter gehen und kann die Kausalreihe, die zur Tat führte, endlos verfolgen. Gehört doch z. B. die Geschichte des Werkzeuges der Tat ebensowohl in dieselbe wie die Geschichte des Täters. Der Richter dagegen, der sich in seiner enge gesteckten Aufgabe bloß um die rechtliche Zurechnung bemüht, beschränkt sich darauf, den rechtlich verantwortlichen Urheber zu ermitteln, denjenigen, dem die Rechtsstrafe angedroht ist“ [1]).

Unter den Momenten, die zwar innerhalb des Kausalnexus stehen, aber nicht als die gesuchten, unter dem maßgebenden Gesichtspunkt entscheidenden, also zurechnungsfähigen, Momente betrachtet werden können, lassen sich nun verschiedene Gruppen auseinanderhalten. Das ergibt sich bereits aus der Wieserschen Darstellung. Die Vorgeschichte des Mörders, der Zusammenhang etwa zwischen seiner Erziehung und seinem verbrecherischen Willen hat für die juristische Beurteilung eine wesentlich andere Bedeutung als der Kausalzusammenhang zwischen dem Werkzeug und dem Tod des Ermordeten. Würde der Kausalzusammenhang zwischen dem Werkzeug und dem Tod nicht gegeben sein, würde sich etwa herausstellen, daß nicht der Knüppel, der sich in der Hand des Beschuldigten befand, sondern ein herabgefallener Stein Ursache des Todes war, dann stünde der Wille des angeblichen Täters gar nicht im kausalen Zusammenhang mit der

[1]) Natürlicher Wert, S. 74.

Tat, sie könnte ihm nicht zugerechnet werden, er wäre gar nicht der wirkliche Täter. Dagegen ist die Frage, welche Rolle die Erziehung des Täters gespielt hat, für die Zurechnung als solche belanglos; ihre Untersuchung kann nur allenfalls zu milderer Beurteilung Anlaß geben, nicht aber zur Verneinung der Schuld. Wir können also diejenigen Momente, die zwar Bedingungen der Tat sind, denen aber nichts zugerechnet werden kann, jedenfalls einmal einteilen in solche, die als Glieder der Kausalkette vor dem zurechnungsfähigen Glied — im vorliegenden Falle der Wille des Beschuldigten — und andere, die erst hinter diesem kommen. Die ersten haben eine für die Zurechnung unentbehrliche, die zweiten eine für die Zurechnung gleichgiltige Funktion.

Wir haben noch eine weitere Unterscheidung zu treffen. Nehmen wir einmal an, dem Ermordeten seien von dem Mörder zwei tödliche Wunden beigebracht worden, ein Messerstich und ein Schlag mit dem Knüppel. Die gerichtlichen Sachverständigen prüfen in solchen Fällen häufig, durch welche Wunde der Tod herbeigeführt worden ist. Hat diese Frage aber Bedeutung für die strafrechtliche Zurechnung? Offenbar nicht. Ob der Tod eine Folge des Stichs oder eine Folge des Schlags ist, auf jeden Fall war es der Wille des Täters, der ihn verursacht hat. Wesentlich ist nur, daß er entweder durch den Stich oder durch den Schlag und nicht etwa durch ein außenstehendes Moment herbeigeführt worden ist. Die Funktion, welche der Knüppel als Glied des Kausalzusammenhangs für die Zurechnung zu erfüllen hat, ist unentbehrlich; wird sie nicht erfüllt, so ist die Zurechnung unzulässig. Daß diese kausale Funktion aber gerade durch den Knüppel ausgefüllt werden muß, ist damit nicht gesagt; der Knüppel kann als Glied der Kausalkette ersetzlich sein. Er ist es dann, wenn dem Willen des Täters noch ein anderer Weg offenstand, und der Erfolg auf diesem Wege erreicht worden wäre, wenn nicht vorher bereits der Weg über das Kausalglied „Knüppel" zum Erfolg geführt hätte.

Wir sehen also: Diejenigen Glieder der Kausalkette, die nicht selbst zurechnungsfähig sind, besitzen eine durchaus verschiedene Bedeutung für die Zurechnung. Zunächst kann man als vollkommen unerheblich diejenigen Glieder ausscheiden, die nur als Bedingungen des zurechnungsfähigen Gliedes in Frage kommen. Von den übrigen wären die ersetzlichen Glieder als nur in alternativem Sinne erheblich anzusprechen. Bleiben schließlich die unersetzlichen, zwischen Erfolg und zurechnungsfähiger Bedingung stehenden Glieder, die in jedem Sinne für die Zurechnung notwendig sind.

Es ist also durchaus unzutreffend, wenn man nur relevante und irrelevante Glieder der Kausalkette unterscheidet und dabei die relevanten mit den zurechnungsfähigen identifiziert. Wir haben vielmehr die Glieder der Kausalkette nach ihrer Bedeutung für die Zurechnung einzuteilen in irrelevante, unter welchem Begriff die nach dem zurechnungsfähigen Gliede stehenden und die ersetzlichen Momente zusammengefaßt werden können, in bloß relevante Bedingungen, wie das unersetzliche Werkzeug für die strafrechtliche Zurechnung, und endlich in zurechnungsfähige Bedingungen, wofür uns als Beispiel der Täter dient.

Mit diesen Betrachtungen gewinnen wir genügenden Einblick in das Wesen jeglicher Zurechnung, um die Analogie zwischen wirtschaftlicher Zurechnung und den verwandten Erscheinungen auf anderen Gebieten im Grundsätzlichen klarstellen zu können. Zurechnung ist immer Zuteilung von Bedeutungsgrößen an ein bestimmtes Moment auf Grund der Abhängigkeit eines bestimmten Erfolges von diesem Moment. Zurechnung ist also niemals Ermittelung von Kausalitätsanteilen oder Aufdeckung der „rechtlichen", „ethischen", „wirtschaftlichen Verursachung". Alle diese Ausdrücke dürften einer erkenntnistheoretischen Kritik kaum standhalten, denn es gibt doch wohl nur eine Kausalität, nämlich diejenige im Sinne der Logik. Selbst wenn aber irgend etwas denkbar sein sollte, was man als „ethische" usw. Kausalität bezeichnen könnte, die Zurechnungsfähigkeit jedenfalls ist damit nicht identisch. Denn wenn man eine Zurechnung vornimmt, so meint man damit nicht, daß diejenige Bedingung, welcher der Erfolg zugerechnet wird, in einem höheren Sinne Bedingung oder Ursache des Erfolges sei als alle anderen in der Kausalreihe stehenden Momente. Man abstrahiert auch gar nicht von diesen, im Gegenteil, man macht teilweise von ihnen und von ihrer Rolle als bedingender Momente des Erfolges bei der Vornahme der Zurechnungsoperation Gebrauch; der Richter kann die Rolle des Werkzeuges weder leugnen, noch kann er von ihr abstrahieren. Von der Aufdeckung einer besonderen Form der Kausalität könnte aber offenbar nur dann gesprochen werden, wenn demjenigen Gliede, an welches die Zurechnung vorgenommen wird, unter dem maßgebenden Gesichtspunkt entweder ausschließ-

lich oder doch in höherem Maße als dem anderen Ursachen charakter zugesprochen würde. Dies ist aber nicht der Fall; das betreffende Glied ist nicht Träger einer besonderen Kausalitätsbeziehung zum Erfolg, dies wird weder behauptet noch fingiert, sondern es ist nur dasjenige Moment, das allein von allen so geartet ist, daß ihm die Abhängigkeit des Erfolges zur Quelle der spezifischen Bedeutung (z. B. der Schuldhaftigkeit oder des sittlichen Verdienstes oder des wirtschaftlichen Wertes) wird, welche durch die Zurechnung ermittelt werden soll. Die Zurechnung kann nur an Bedingungen des Erfolges geschehen, weil nur von Bedingungen der Erfolg a b h ä n g i g ist und weil nur auf Grund einer Abhängigkeit des Erfolges Bedeutung zugesprochen werden kann; aber die Zurechnung ist nicht selbst Ermittelung oder Aufteilung des Bedingungscharakters, sondern ausschließlich Bedeutungsermittelung, wenn man es so ausdrücken will: Wertermittelung.

Daß solche Glieder, für welche bei etwaigem Ausfall ohne weiteres Ersatz eintritt, für die Zurechnung irrelevant sind, gilt auf allen Gebieten. Wir haben diese Glieder mangels eines besseren Ausdrucks ersetzliche genannt. In der wirtschaftlichen Zurechnung wird diese Kategorie der „ersetzlichen" Bedingungen aber nicht durch die ersetzbaren, sondern durch die freien Güter vertreten; denn für diejenigen Güter, die wir in der Wirtschaftswissenschaft die ersetzbaren nennen, ist Ersatz nicht ohne weiteres von selbst vorhanden, sondern er kann nur, und zwar nicht ohne Opfer, beschafft werden; dagegen werden von den freien Gütern die Kriterien der ersetzlichen Bedingung genau erfüllt.

Die Gattung der relevanten, aber nicht zurechnungsfähigen Erfolgsbedingungen wird in der wirtschaftlichen Zurechnung durch die nicht beherrschbaren Faktoren vertreten. Ein Beispiel dafür ist gutes Erntewetter bei der landwirtschaftlichen Produktion. Die Abwägung des Aufwandes der landwirtschaftlichen Produktion gegen ihren Erfolg gestaltet sich durchaus anders, wenn man gutes, wie wenn man schlechtes Erntewetter annimmt. Im einen Fall wird der Anbau schlechterer Böden noch lohnend sein, im anderen Falle nicht. Ebenso werden die Erwägungen des Getreidehändlers, ja auch des Getreidekonsumenten stark davon beeinflußt, ob das Erntewetter gut oder schlecht ist. Das Erntewetter ist also für den wirtschaftlichen Erfolg höchst relevant. Aber noch niemals ist es einem Zurechnungstheoretiker eingefallen, für das Erntewetter eine Zurechnungsquote zu reklamieren, denn die Frage hat keinen Sinn, was wohl für die Beschaffung guten Erntewetters oder für die Vermeidung seines Verlustes aufzuwenden wäre. Es handelt sich hier um eine Bedingung, die nicht in menschlicher Verfügung stehen kann, womit die Voraussetzung für die Zuteilung einer Wertquote entfällt.

In die gleiche Kategorie gehören im allgemeinen die Nutzenschätzungen der Konsumenten. Auch sie entziehen sich für gewöhnlich der planmäßigen Beschaffung. Man kann im Großen und Ganzen als Produzent nur die Produkte den Nutzenschätzungen anpassen, nicht aber umgekehrt Nutzenschätzungen für bestimmte, etwa vorteilhaft produzierbare Güter schaffen. Soweit dies ausnahmsweise durch Reklame, Erwerbung eines „Rufs" usw. doch geschehen kann, sind die Nutzenschätzungen der Konsumenten als Objekt der Ausnutzung Träger wirtschaftlichen Wertes und sogar Gegenstände wirtschaftlichen Verkehrs (Verkauf der ärztlichen Praxis, Verkauf von Markenbezeichnungen, von Firmennamen usw.).

Eine Eigentümlichkeit, die man vielleicht auf den ersten Blick der Zurechnung im allgemeinen zuschreiben möchte, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine Besonderheit der wirtschaftlichen Zurechnung. Keineswegs liegt es nämlich im Wesen der Zurechnung überhaupt, daß sie sich rechnerisch als Aufteilung des Erfolges darstellt, daß also die Zurechnungsquoten zusammen an Größe den Erfolg nicht übersteigen können. Wir brauchen ja nur an die strafrechtliche Zurechnung zu denken, wenn mehrere Täter in Frage kommen, um zu sehen, daß sehr wohl jede einzelne Bedingung aus der Abhängigkeit des Erfolges von ihr eine Bedeutung gewinnen kann, die für sich allein der Bedeutung des gesamten Erfolges entspricht. Für die wirtschaftliche Zurechnung gilt jener Grundsatz, der „Aufteilungsgedanke", nur aus dem besonderen Grunde, weil bei rationellem Verfahren, das in der wirtschaftstheoretischen Betrachtung im Zweifel immer vorauszusetzen ist, die einzelnen Güter, von denen der Erfolg, das Produkt, abhängt, zusammen keinen größeren wirtschaftlichen Wert besitzen können als eben dieses Produkt, weil sonst ihr produktiver Verbrauch zum Zwecke der Erzeugung des Produktes unrationell wäre.

Es ist in den folgenden Abschnitten darauf verzichtet, jedesmal aufzuzeigen, inwieweit die Sätze über wirtschaftliche Zurechnung aus dem Wesen der Zurechnung überhaupt folgen und

eine Analogie in außerwirtschaftlichen Zurechnungsvorgängen finden. Nur wo es zur Veranschaulichung notwendig war, werden solche Analogien festgestellt. Im übrigen muß es, da die Frage der Einordnung der wirtschaftlichen Zurechnung in das allgemeine Zurechnungsphänomen nur ein Randproblem dieser Darstellung bildet, dem Leser überlassen bleiben, sich an Hand des Gesagten die Parallelität klar zu machen.

Vermischungen haben häufig zwischen ethischer und wirtschaftlicher Zurechnung stattgefunden. Nur schwer war die irrige Vorstellung zu überwinden, daß die Feststellung von Abhängigkeitsbeziehungen zwischen einem Gut und einem Erfolg etwas aussage über die ethische Berechtigung des Besitzers des Gutes, einen Teil des Erfolges für sich in Anspruch zu nehmen. Sowohl Sozialisten wie Gegner des Sozialismus haben hierin gesündigt. Während diese sich zu früh am Ziele ihrer Hoffnungen glaubten, indem sie meinten, die kapitalistische Wirtschaftsordnung gerechtfertigt zu haben, wenn sie nachwiesen, daß auch andere Produktivgüter als die Arbeit zu den wirtschaftlich relevanten Ursachen des Produktionsertrages gehören, glaubte sich der marxistische Sozialismus infolge des gleichen Irrtums zu dem in Wirklichkeit aussichtslosen Beweisversuch genötigt, daß nur die Arbeit als wirtschaftlich bedeutungsvolle Ursache des Produktionsertrages angesehen werden dürfe. Durch die Unterscheidung zwischen personeller und funktioneller Verteilung, die Clark in die Wirtschaftstheorie eingeführt hat, ist die Vermeidung dieses irrigen Gedankenganges bedeutend erleichtert worden. Daß einer bestimmten wirtschaftlichen Funktion, z. B. der des Bodens oder des Kapitals, in jeder rationell arbeitenden Gesellschaftswirtschaft ein bestimmter Ertragsanteil zugerechnet werden muß, bedeutet nicht, daß die Gerechtigkeit es verlangt, daß dieser Ertragsanteil gerade jenen Personen, die in der kapitalistischen Wirtschaft die betreffende Funktion vertreten, als Einkommen zufließt.

Damit der Wert der Komplementärgüter aus dem gemeinsamen Nutzerfolg bestimmt werden kann, muß dieser in Rechenform, also als Wertgröße, veranschaulicht werden. Es erhebt sich die Frage, ob diese Veranschlagung nach dem subjektiven Gebrauchswert oder nach dem Tauschwert zu geschehen hat. Dies hängt davon ab, welcher Wert für die Bedeutung entscheidend ist, die dem gemeinsamen Produkt beigemessen werden muß. In

einer Verkehrswirtschaft wird stets der Tauschwert maßgebend sein, da das schätzende Subjekt, wenn es nicht überhaupt beabsichtigt, das Produkt zu verkaufen, doch seine Schätzung danach einrichtet, um welchen Preis es ein Gut wie das produzierte oder zu produzierende kaufen könnte. Für Robinson dagegen ist natürlich nur der subjektive Gebrauchswert maßgebend. Die Wertgrößen, die sich für die einzelnen Komplementärgüter ergeben, sind zunächst solche des subjektiven Wertes, denn sie bestimmen sich unmittelbar aus dem Nutzen einer bestimmten Verwendung — der komplementären — für eine bestimmte Person — den Besitzer der Komplementärgruppe. Aus ihnen können aber Größen des objektiven Tauschwertes in gleicher Weise hervorgehen, wie sich solche überhaupt im Rahmen einer Verkehrswirtschaft aus subjektiven Schätzungen ableiten. Da innerhalb einer Verkehrswirtschaft der Tauschwert den subjektiven Wert des Komplementärproduktes, dieser den subjektiven Wert der Komplementärfaktoren bedingt und deren Tauschwert sich aus den subjektiven Werturteilen über sie ergibt, so kann man auf Grund einer Zurechnungstheorie den Tauschwert der Komplementärgüter aus dem Tauschwert des Komplementärerfolges bestimmen, man kann den Tauschwert des Komplementärerfolges auf die Komplementärfaktoren „aufteilen". Dies bedeutet die Ermittelung derjenigen Quoten des Komplementärertrages, die in der Verkehrswirtschaft den Vertretern der einzelnen Komplementärfaktoren als persönliches Einkommen zufallen; dabei sei nochmals betont, daß durch diese Erklärung nichts gesagt ist zur Rechtfertigung einmal der verkehrswirtschaftlichen Einrichtungen überhaupt, die das Einkommen der einzelnen Personen von der Nutzbedeutung bestimmter Güter und Leistungen abhängig machen, oder zur Rechtfertigung eines bestimmten verkehrswirtschaftlichen Zustandes, in dem bestimmte Personen bestimmte Produktionsfaktoren vertreten und deren Ertragsquoten erhalten.

In einer Auseinandersetzung mit Wieser hat Böhm-Bawerk die Ansicht vertreten, daß für die „wirkliche Aufteilung", d. h. für die Ermittelung der Tauschwertgrößen, andere Grundsätze gelten als für die „den subjektiven Wert begründende wirtschaftliche ‚Zurechnung'". Es handelt sich für Böhm-Bawerk darum, gegen Wieser zu beweisen, daß ein bestimmtes Postulat von elementarer Bedeutung, nämlich das Erfordernis der Übereinstimmung der Summe der einzelnen Stückwerte mit dem Gesamtwert der Kom-

plementärgruppe, wohl für die „Aufteilung", aber nicht für die „Zurechnung" Geltung habe. Der Grund, warum jene Übereinstimmung tatsächlich notwendig ist, wurde vorhin bereits angedeutet, seine genauere Klarlegung kann erst an späterer Stelle erfolgen. Hier interessiert nur die formale Frage, ob überhaupt die „Aufteilung" des Tauschwertes unter grundsätzlich anderen Bedingungen steht als die Zurechnung des subjektiven Wertes. Nun kann aber auch diese formale Frage, wenn man an der Beweisführung Böhm-Bawerks nicht vorübergehen will, nicht beantwortet werden ohne Illustrierung an dem von ihm vorgebrachten Sachverhalt. Es bleibt daher nur übrig, die ganze Erörterung erst an solcher Stelle vorzunehmen, wo auch die Klarstellung des materiellen Problems möglich ist.

Die Aufgabe, den Wert der Komplementärgüter aus dem Komplementärerfolg zu bestimmen, erscheint nur dem Anhänger einer Theorie gestellt, die überhaupt den Wert aus dem Nutzen bestimmen will. Die Anhänger der Kostentheorie aller Varianten, die umgekehrt den Wert der Güter aus dem Wert der Produktionsmittel ableiten, brauchen natürlich nicht nach dem Schlüssel für die Aufteilung des gemeinsamen Nutzens zu fragen. Eine Rechtfertigung der subjektiven Wertlehre an dieser Stelle zu geben, ist unmöglich; sie muß hier einfach vorausgesetzt werden. Wer darin einen Akt ungerechtfertigter Willkür erblicken will, der möge bedenken, daß ein solches Verfahren lediglich ein zwingendes Gebot der Raumökonomie erfüllt und nicht im mindesten ein nichtachtendes Hinweggehen über die kritischen Einwände in sich schließt, die gegen die hier zugrunde gelegten Anschauungen über den Wert erhoben worden sind[1]). Wer die erhobenen Bedenken zwar gewiß nicht leicht nimmt, aber ihre sachliche Berechtigung trotzdem nicht zugeben kann, ist doch nicht verpflichtet, mehrfach Gesagtes nochmals zu sagen und eine Darstellung, die gewisse Konsequenzen einer Theorie aufzeigen soll, mit den Erörterungen über die Grundlagen zu belasten.

Daß die Kostentheorie des Wertes in ihrem theoretischen Apparat eine Zurechnungslehre entbehren kann, bedeutet natürlich für diesen eine wesentliche Entlastung, eine Vereinfachung

[1]) Dies zu sagen, erscheint notwendig im Hinblick auf eine Bemerkung Stolzmanns (vgl. I. Teil, S. 49), der doch sonst dem wissenschaftlichen Gegner in oft mustergültiger Weise gerecht zu werden versteht, aber in diesem Punkt einen ganz unhaltbaren Vorwurf erhebt.

des ganzen Systems. Wenn aber Anhänger der objektiven Werttheorie hoffen[1]), daß ihre Auffassung in Hinblick hierauf allein schon aus Gründen der Denkökonomie akzeptiert werde, so liegt darin doch wohl eine Überspannung des Gedankens „Simplex sigillum veri". Dieser Satz ist in einer wenig entwickelten Wissenschaft wie der theoretischen Nationalökonomie recht gefährlich; wir sind alle noch zu wenig an die Tatsachen herangekommen, um ein sicheres Urteil darüber zu haben, welche Grundauffassung schließlich mehr Hilfskonstruktionen brauchen wird, um der Wirklichkeit in vollem Umfange gerecht zu werden. Und letzten Endes darf der Gesichtspunkt der Vereinfachung natürlich überhaupt nicht der maßgebende sein. Wenn man häufig auf das berühmte Beispiel der Epizyklen in der Astronomie verweist, die durch Kepplers Konstruktion als Hypothese beiseite geschoben wurden, so stimmt die Analogie aus dem sehr einfachen Grunde nicht, weil die Bewegungen der Sterne durch die Kepplerschen Thesen ebenso vollständig erklärt wurden als durch die Koppernikanischen Annahmen, während die Grenznutzentheorie in Anspruch nimmt, gewisse Erscheinungen erklären zu können — den Wert der naturgebenden Güter — bei deren Erklärung die Kostentheorie versage. Dieser Anspruch kann nicht zurückgewiesen werden durch den Hinweis auf die größere Einfachheit der objektiven Wertlehre. Die moderne Naturwissenschaft bedient sich bekanntlich dort, wo sie es zur befriedigenden Lösung der Probleme für nötig erachtet, ganz außerordentlich komplizierter Annahmen — z. B. kinetische Gastheorie —, die der geistigen Einstellung früherer Generationen sicherlich so fremd sind, daß sie von ihnen als Hirngespinste eines müßigen Kopfes beiseite geschoben worden wären, wenn sie zu jener Zeit jemand vorgetragen hätte. Sollen also die Naturwissenschaften als vorbildlich gelten, dann haben wir Aussicht auf eine noch sehr viel weitergehende Komplikation unserer Theoreme und tun nicht gut, schon an einem vergleichsweise so frühen Punkt, wie ihn die Zurechnungstheorie bezeichnet, vor der Umständlichkeit des theoretischen Apparates zu erschrecken.

[1]) Vgl. Franz Oppenheimer, Wert und Kapitalprofit, Jena 1916, S. 114: „Ich habe nicht die Absicht, auch nur die allgemeineren Grundlagen der Zurechnungslehre kritisch anzugreifen. Ich hoffe, daß auch hier die von mir vorgeschlagene Lösung sich als so viel eleganter, einfacher und vollständiger erweisen wird, daß sie schon aus Gründen der Denkökonomie angenommen werden wird."

II. Abschnitt.

Die Zurechnung eines Nutzerfolges an nicht ersetzbare und nicht anderweitig verwendbare Komplementärgüter.

Abstraktionen sind im allgemeinen ein methodisches Hilfsmittel, um ein Problem zunächst in einer Form zu stellen, die seine Lösung erleichtert. In der Zurechnungslehre jedoch begegnen wir der merkwürdigen Erscheinung, daß das Problem so, wie wir es in der Wirklichkeit zunächst vorfinden, der Lösung Angriffsflächen bietet, die verschwinden, sobald wir durch Abstraktion seinen letzten Kern herausschälen. Es mag infolgedessen nach dem Grundsatz, daß man vom Leichteren zum Schwereren schreiten soll, auf den ersten Blick verfehlt erscheinen, eine solche Abstraktion vorzunehmen und besonders mit ihr zu beginnen. Aber zwingende Gründe sprechen dafür, das Problem gerade hier sofort an der Wurzel zu packen. Es wird dadurch von vorneherein klargestellt, wo die Grenze der Leistungsfähigkeit der hier angebotenen Lösungsmethode liegt, und alles, was noch folgt, steht dann auf einem Grund, dessen Tragfähigkeit geprüft ist.

So ist denn zunächst die Frage zu stellen: Wie bestimmt sich der Nutzen einzelner Güter, deren Verbrauchseffekte sich gegenseitig beeinflussen, soferne diese Güter bei etwaigem Verlust nicht ersetzbar sind und auch nicht (einzeln oder in anderweitiger Kombination) zur Erzielung irgendeines anderen Nutzens dienen können? Diese Frage soll fürs erste lediglich gestellt werden für den Fall der Beeinflussung in positivem Sinne, für den Fall also, daß ein bestimmter, dem Zusammenwirken zu verdankender Mehrerfolg an die Komplementärfaktoren aufzuteilen ist. Als Beispiel kann etwa angenommen werden, daß ein Jäger ein Gewehr und eine Patrone besitzt, die er beide im Verlustfalle nicht zu ersetzen vermag, und daß er im Begriffe steht, damit ein Tier zu erlegen. Wie hoch ist der Wert des Gewehrs und wie hoch ist der Wert der Patrone, wenn der Wert des Tieres gleich 100 ist?

Der Verfasser hat an anderer Stelle dieses Problem und den daran anschließenden Meinungsstreit ausführlich erörtert[1]). Es darf daher, was die Einzelheiten anlangt, auf jene Darstellung verwiesen werden.

[1]) Arch. f. Sozialw., Bd. 46, Heft 2.

Zwei Auffassungen stehen einander gegenüber, die zu der aufgeworfenen Frage verschieden Stellung nehmen. Wieser hält die Frage für unlösbar. Nach seiner Meinung läßt sich nichts weiter aussagen, als daß Gewehr und Patrone zusammen den Wert 100 haben. Böhm-Bawerk dagegen behauptet, daß dem Gewehr sowohl wie der Patrone der volle Wert 100 zukomme, allerdings nur ganz im gleichen Sinne, wie jedem Vorratsteil der Grenznutzen zukomme, nämlich alternativ, nicht kumulativ. Nach der allgemeinen Auffassung Böhm-Bawerks erprobt sich der Wert von Gütern, die wir besitzen, an der Vorstellung ihres Verlustes. Für jedes der beiden Güter Gewehr und Patrone glaubt er nun feststellen zu können, daß mit ihrem Verlust der volle Gesamtwert verloren ginge. Deshalb sei auch jedem der ganze Wert des Produktes zuzurechnen. Habe das eine der beiden Stücke einmal den Gesamtwert zugerechnet erhalten, so sei das andere als Splitter wertlos.

Wiesers Negation der Lösbarkeit wird den Tatsachen nicht gerecht. Böhm-Bawerk weist mit vollem Rechte darauf hin, daß wir nach aller Lebenserfahrung, „wenn wir die Situation, die uns zur Schätzung eines Einzelstückes aus einer komplementären Gruppe veranlaßt, nur überhaupt richtig überschauen, keineswegs ratlos oder schwankend in der Bewertung solcher Einzelstücke uns benehmen, sondern je nach der Situation ein ganz bestimmtes Werturteil fällen“[1]). Eine Situation, welche die Schätzung einzelner Stücke erfordert, liegt in zwei Typen von Fällen vor: Erstens, wenn wir die gesamte Komplementärgruppe besitzen und für einzelne Stücke eine Verlustgefahr eintritt, die jedoch um den Preis bestimmter Opfer abgewendet werden kann. In diesem Falle müssen wir uns darüber klar werden, ob der Wert des einzelnen Stückes das zu bringende Opfer rechtfertigt, und zu diesem Zwecke müssen wir den Wert des einzelnen Stückes kennen. Der zweite typische Fall ist dann gegeben, wenn wir die Komplementärgruppe überhaupt nicht oder nicht vollständig besitzen, aber die einzelnen Stücke gegen bestimmte Opfer erwerben können. Auch hier handelt es sich darum, zu erkennen, ob der Wert des einzelnen Stückes mindestens so groß ist wie das Opfer. Jede dieser beiden Situationen enthält aber auch Daten, die zur Durchführung der Zurechnung erforderlich und ausreichend sind.

[1]) Pos. Theorie II, 204.

Der jedem einzelnen Stück zuzurechnende Wert bestimmt sich danach, ob einmal die anderen Stücke gleichfalls gefährdet sind (bzw. ob die anderen Stücke sich gleichfalls noch nicht im Besitze des schätzenden Subjektes befinden), und zweitens, welche Opfer gegebenenfalls die Abwendung der Gefahr für diese anderen Stücke bzw. deren Erwerb) verlangt. Der Gesamtwert des Produkts und damit der Komplementärgruppe kann einem Komplementärfaktor nur dann zugerechnet werden, wenn die übrigen Komplementärfaktoren nicht gefährdet sind (sich bereits im Besitze des Schätzenden befinden) oder wenn die Abwehr der Gefahr für sie (wenn ihr Erwerb) kein Opfer erfordert, wenn also allen anderen Faktoren kein größerer Wert als Null zugerechnet zu werden braucht. Der Jäger ist nur dann bereit, für die Erhaltung seines Gewehres volle 100 zu opfern, wenn er nicht gleichzeitig für die Patrone irgend etwas zu opfern hat. Muß er z. B. für die Patrone 20 hingeben, so wird er für das Gewehr höchstens 80 aufwenden wollen, und wenn er es sich nur um ein Opfer von 90 beschaffen kann, so wird er es fahren lassen.

Böhm-Bawerk stützt seinen Gedankengang zwar auf diesen Sachverhalt, er hat ihn aber doch nicht in seinen Einzelheiten vollkommen klar gesehen und deshalb auch nicht vollkommen gewürdigt. Vielmehr drückt er sich manchmal so aus, als ob jedes Komplementärgut nur eine Wertgröße annehmen könne: den Gesamtwert. An anderer Stelle läßt er deutlicher erkennen, daß er für die Frage nach dem Wert jedes Komplementärstückes zwei Lösungsmöglichkeiten sieht: Entweder Null oder den Gesamtwert. Nirgends aber weist er auch nur mit einer Andeutung darauf hin, daß ja auch alle zwischen Null und dem Gesamtwert liegenden Wertgrößen für jedes Stück möglich sind, vorausgesetzt, daß die anderen Stücke Werte annehmen, die den Wert des einen bei Addition auf den Gesamtwert ergänzen. Wenn Böhm-Bawerk es schlechthin als „die richtige Lösung" bezeichnet, „jedem Komplementärstück den vollen Gesamtwert zuzurechnen"[1]), so ist dies überspitzt. Ebensogut könnte man sagen, die richtige Lösung sei für jedes Stück der Wert Null oder eine zwischen dem Gesamtwert und Null liegende Größe. Durch solche Formulierungen zeigt Böhm-Bawerk, daß bei ihm das Bewußt-

[1]) Pos. Theorie II, 207.

sein des alternativen Charakters der Zurechnung des Gesamtwertes nicht ungetrübt besteht. Er ist nicht völlig von der Auffassung losgekommen, daß es eine eindeutige Lösung für den Stückwert gebe, und als solche eindeutige Lösung schwebt ihm der Gesamtwert der Gruppe vor. Am deutlichsten kommt dies darin zum Ausdruck, daß er gelegentlich erwähnt, der Gesamtwert gelte zwar nur alternativ, aber doch gleichzeitig, während doch offenbar eine alternative Gleichzeitigkeit ein unlösbarer Widerspruch in sich ist. Diese Unklarheit hängt damit zusammen, daß Böhm-Bawerk sich nicht zu Bewußtsein brachte, daß alle zwischen Null und dem Gesamtwert liegenden Wertgrößen von jedem Stück angenommen werden können. Hätte er nämlich dies sich deutlich vor Augen gehalten, dann wäre der Anschein, als ob die Zurechnung des Gesamtwertes eine eindeutige Lösung darstelle, sehr rasch und gründlich zerstreut worden, während der Alternativwert Null doch leichter dem Bewußtsein entschlüpfen konnte als eine positive Größe.

Bei ausreichender Würdigung jener Fälle, in denen jedes Komplementärstück eine positive Größe annimmt, hätte Böhm-Bawerk dem richtigen Ausgangsgedanken in Wiesers Konstruktion des „produktiven Beitrags" besser gerecht werden können, als er tatsächlich geworden ist. Dieses richtige Element in der sonst abzulehnenden Begriffsbildung ist die Erkenntnis, daß alle gleichzeitig geltenden Werte der Einzelstücke addiert, niemals größer sein können als der Gesamtwert. Die oben erwähnten Fälle zeigen aufs deutlichste, daß sich diese Erkenntnis auch bei subjektiven Schätzungen alternativen Charakters bewährt. Denn in jedem einzelnen dieser Alternativfälle ist, wie die nachfolgende Ableitung zeigt, ein Überschuß der addierten Faktorenwerte über den Produktwert in Konsequenz der Voraussetzung allseitigen rationellen Handelns[1]) ausgeschlossen. Für die Statik gilt,

[1]) An der sehr banalen Wahrheit, daß in der Regel nur bei Annahme allseitigen rationellen Handelns theoretische Aussagen möglich sind, wird manchmal doch noch vorbeigeredet. So findet sich in einem Aufsatz von Kellenberger mit dem Titel „Gibt es ein Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge? folgender Gedankengang: In jeder Wirtschaft gibt es eine Anzahl von Unternehmungen, die keinen Gewinn abwerfen, sondern Verlust bringen. Der Grenzertrag, d. h. der Ertrag, der am schlechtesten rentierenden Unternehmung, sei also regelmäßig eine negative Größe. Diese negativen Größen hätten aber in den verschiedenen Produktionszweigen durchaus nicht

daß die Wertsumme der Einzelstücke nicht nur nicht größer, sondern auch nicht kleiner sein kann als der Gesamtwert. Denn solange die Summe der Werte der Produktivgüter den Wert des Produktes nicht erreicht hat, ist die Ausdehnung der Produktion noch rationell, die Wirtschaft also noch nicht im Gleichgewicht. Für die statische Wirtschaft, in der unbedingt rationell gehandelt wird — das Normalobjekt der theoretischen Forschung — gilt also der Satz, daß die Wertsumme der Komplementärstücke stets gleich ist dem Gesamtwert.

Böhm-Bawerk hat diesen Satz nur anerkennen wollen für den Tauschwert. Er unterscheidet voneinander die „den subjektiven Wert der Produktivgüter begründende wirtschaftliche ‚Zurechnung' des Ertrages" und die „wirkliche distributive Zuteilung". „Wohl ist die wirkliche Verteilung", meint er, „— soweit sie überhaupt durch ökonomische Momente beeinflußt ist — ganz und gar aus den die subjektiven Wertschätzungen bestimmenden Zurechnungsurteilen zu erklären; aber sie ist zweistufig aus ihnen zu erklären. Die zugerechneten Quoten fallen mit den wirklich zugeteilten Quoten nicht oder nur unter ganz besonderen kasuistischen Voraussetzungen schon unmittelbar zusammen, sie erklären und bestimmen vielmehr zunächst nur die Höhe der den Produktivgütern zugewendeten subjektiven Wertschätzungen — mit denen sie in der Tat glatt zusammenstimmen. Die wirklichen Aufteilungsquoten gehen aber erst auf einer folgenden zweiten Stufe als Resultante aus den durch die Zurechnung bestimmten subjektiven Wertschätzungen hervor." Die tatsächliche Aufteilung im Tauschverkehr stehe unter ganz anderen logischen Bedingungen als die Zurechnung; und insbesondere müssen zwar „die effektiven Zurechnungsquoten . . . . aneinandergestoßen in der Tat als reinliche Summe immer die Ziffer des Gesamtbetrages, nicht mehr und nicht weniger, geben . . . . Dagegen können die

die Tendenz, einander gleich zu werden, vielmehr rentiere in dem einen Produktionszweig der ungünstigst arbeitende Betrieb sehr schlecht, in dem anderen weniger schlecht. Ein Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge bestehe also nicht (vgl. Arch. f. Sozialw., Bd. 42, 1916/17). — Das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge unter Berufung auf die Existenz unrationell arbeitender Betriebe kritisieren, heißt natürlich ganz daselbe tun, wie wenn man gegen die Formel für die Fallgeschwindigkeit der Kugel den Einwand bringen wollte, sie werde gewiß nicht stimmen, wenn von unten her ein recht starker Wind weht.

den subjektiven Wert begründenden Urteile, daß man einen gewissen Ertragsanteil ohne die Mitwirkung eines einzelnen komplementären Elementes nicht erlangen könne und insoferne dem mitwirkenden Element verdankt[1]), ganz wohl sich wechselseitig ins Gehege kommen und überdecken"[2]).

Die subjektiven Urteile einer Wirtschaftsperson über einzelne Komplementärgüter zeigen sich unter anderm dann, wenn diese Wirtschaftsperson solche Güter erwerben will und sich überlegt, wie viel sie für die einzelnen Stücke zu geben bereit ist. Prüfen wir an Hand eines Beispiels nach, ob wirklich, wie Böhm-Bawerk meint, diese Werturteile sich „überdecken" können. Eine Wirtschaftsperson A, die sich die einzelnen Glieder einer Komplementärgruppe zusammenkaufen will, tritt auf den Markt, ohne die Lage von Angebot und Nachfrage zu kennen. Sie weiß zunächst nichts weiter, als daß sie keinesfalls für irgend ein Stück so viel geben will, daß der Kauf unrationell wird. Sie erkennt rasch, daß die Preise, die sie für die einzelnen Güter äußerstenfalls noch bezahlen darf, voneinander abhängig sind: Gibt sie für das eine Stück weniger, so kann sie für das andere mehr geben, ohne sich gegen die Gebote der Wirtschaftlichkeit zu versündigen. Andererseits ist ihr zunächst noch unklar, wie viel sie für die einzelnen Stücke geben m u ß, um sie zu erhalten. Sie wird daher bei der Schätzung der einzelnen Stücke nur tastend vorgehen können. Wenn etwa der Nutzen der ganzen Komplementärgruppe für sie 150 beträgt, so wird sie sich sagen, daß sie für zwei Stücke zusammen 100 geben könnte, z. B. für jedes 50 oder für das eine 25 und für das andere 75, soferne sie das dritte Stück für 50 erhalten kann; läßt sich dieses jedoch nur zum Preise von 70

[1]) Man beachte, daß hier Böhm-Bawerk nicht von wirklichen Zurechnungsurteilen spricht, sondern von Erwägungen, die den Zurechnungsurteilen zugrunde liegen. Ein Zurechnungsurteil ist die Feststellung der Bedeutung, die einem einzelnen Gut im Hinblick auf die Bedürfnisbefriedigung zugeschrieben wird, und zwar in Würdigung der Tatsache, daß dieses Gut im Zusammenwirken mit anderen einen bestimmten Nutzerfolg zu stiften vermag. Die Feststellung, daß ein bestimmter Nutzerfolg ohne jenes Gut nicht erlangt werden kann und insoferne jenem Gut verdankt wird, muß vor dem Zurechnungsurteil getroffen werden, ist also nicht dieses Zurechnungsurteil selbst. Dieser ersten Feststellung fehlt noch jeder quantitative Inhalt. Man sieht: In Böhm-Bawerks Gedankengang liegt eine typische Quaternio terminorum vor; in der Thesis steht der terminus Zurechnungsurteil, in der Beweisführung aber ist von den Grundlagen der Zurechnungsurteile die Rede.

[2]) Pos. Theorie II, 200.

beschaffen, so darf für die beiden anderen zusammen nicht mehr als 80 gegeben werden, wenn das Kaufunternehmen nicht unrationell werden soll, und diese 80 können sich dann auf die beiden letzten Güter in der verschiedensten Weise verteilen. So wird die betreffende Wirtschaftsperson für jedes einzelne Stück, das sie zu erwerben wünscht, in ihren Voranschlag ganz verschiedene Ziffern bekommen, die sie für verschiedene Möglichkeiten ins Auge faßt. Bezeichnet man die Stücke mit α, β und γ, so würde sie etwa für α bald 50, bald 75, bald 40, bald 20, bald 70 als Schätzung in Aussicht nehmen und für β und γ die gleichen Werte in anderer Reihenfolge. Greift man nun willkürlich aus diesem Voranschlag für jedes Stück eine Ziffer heraus, so fällt es nicht schwer, eine Zusammenstellung zu finden, in der die Schätzungsziffern für die einzelnen Stücke sich „überdecken", d. h. zusammen addiert mehr ergeben, als der Gesamtwert ausmacht. Man brauchte ja z. B. nur für jedes der Stücke gleichmäßig die Schätzungsziffer 75 herauszugreifen, wobei sich die Summe 225 ergibt. Hat aber eine solche willkürliche Zusammenstellung Sinn? Offenbar entspricht sie nicht den Werterwägungen, welche die betreffende Wirtschaftsperson zur Grundlage ihrer Handlungen macht, und sie kann daher auch über die Werterwägungen nichts aussagen, was doch ihr einziger realer Sinn sein könnte. Denn der Kauflustige kombiniert eben die Wertziffern für die einzelnen Stücke nicht willkürlich, sondern er läßt sich von zwei Gesichtspunkten leiten: erstens geht er davon aus, daß unter keinen Umständen die Wertsumme der Einzelstücke den Gesamtwert übersteigen darf. Zweitens will er innerhalb des damit gesteckten Rahmens diejenige Schätzungskombination finden, die den tatsächlichen Beschaffungsbedingungen entspricht und deshalb zur Grundlage seines praktischen Handelns werden kann; erscheint es z. B. von vorneherein wahrscheinlich, daß die Kosten von α die höchsten sein werden, so wird er nur solche Kombinationen von Stückwerten in Erwägung ziehen, in denen α ein höherer Wert zugeteilt ist als β und γ. Die allmähliche Erprobung der Marktlage lehrt ihn, inwieweit er mit den einzelnen Ziffern das Richtige getroffen hat. Solche Kombinationen von Wertziffern aber, deren Summe den Gesamtwert übersteigt, zieht er überhaupt nicht in Betracht, weil sie unter keinen Umständen für ihn die Grundlage rationellen Handelns bilden können. Derartige Kombinationen haben daher keinen wirtschaftstheoretischen Sinn, sie sind arithmetische Gebilde ohne Wirklichkeitsbedeutung.

Die subjektiven Wertschätzungen werden also von dem gleichen Grundsatz beherrscht wie die Bildungen des objektiven Tauschwertes: daß nämlich die Summe der Einzelwerte den Gesamtwert nicht übersteigen darf. Und soweit wir lediglich Vorgänge der Statik im Auge haben, können wir darüber hinaus auch hier feststellen, daß die Summe der Einzelwerte vom Gesamtwert ebensowenig übertroffen werden kann, diesem also gleich ist.

Wir können das wichtige Ergebnis dieser Betrachtung auch folgendermaßen ausdrücken: Die subjektiven Werturteile einer Wirtschaftsperson, die dem Tauschakt vorangehen, gliedern sich bei Komplementärgütern infolge der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Stückwerte in *alternativ* geltende Schätzungs*systeme*. Innerhalb jedes Schätzungssystems gilt der Grundsatz, daß die Summe der Stückwerte keinesfalls höher sein darf als der Gesamtwert. Zu einer Stückwertsumme, die den Gesamtwert überschreitet, kann man nur kommen, wenn man aus *verschiedenen* Schätzungssystemen Stückwerte herausgreift und diese zusammenstellt, eine Operation, die sinnlos ist, da die Systeme eben alternativ gelten.

Nun verstehen wir auch leicht, warum es grundsätzlich unmöglich ist, daß für die Gestaltung des objektiven Tauschwertes Postulate gelten, die für den subjektiven Wert nicht in Kraft sind. Die subjektive Schätzung bedeutet in der Verkehrswirtschaft, daß das schätzende Subjekt bestimmte Preisgestaltungen als für sich möglich bejaht, z. B. alle Preise, die den Preis n übersteigen. Bei Komplementärgütern handelt es sich nicht um einzelne Preisgrößen, sondern um Preiskombinationen für alle Komplementärstücke; dies macht aber für das Verhältnis der subjektiven Schätzung zur Tauschwertbildung keinen grundsätzlichen Unterschied aus. Welche der subjektiv möglichen Kombinationen sich verwirklicht, entscheidet sich nach der Marktsituation, d. h. nach den Schätzungen anderer Wirtschaftspersonen. Stets aber kann es nur eine derjenigen Kombinationen sein, die auch die erste Wirtschaftsperson als für sich möglich erkannt hat; der Tauschverkehr trifft, vom Standpunkt einer bestimmten Wirtschaftsperson aus gesehen, eine Auswahl zwischen den alternativ geltenden subjektiven Schätzungen, aber er kann in der Preisgestaltung keine Schätzung verwirklichen,

7*

die sich in den subjektiven Schätzungen irgendeiner der beteiligten Wirtschaftspersonen nicht findet. Da je nach der Gestaltung der Marktlage jede subjektive Schätzung fähig ist, als Preis verwirklicht zu werden, so muß eine jede auch von vorneherein allen Postulaten unterliegen, die für Preisgrößen gelten. Dies hat Böhm-Bawerk verkannt, als er glaubte, daß zwar nicht bei Tauschwerten, wohl aber bei subjektiven Schätzungen die Summe der einzelnen Stückwerte den Gesamtwert übersteigen könne.

Der entscheidende Fortschritt in der Zurechnungstheorie Böhm-Bawerks ist die Erkenntnis, daß es zur Durchführung der Zurechnung zwar nicht genügt, wenn ein Komplementärerfolg von bestimmter Größe und zwei oder mehrere (nicht ersetzliche und nicht anderweitig verwendbare) Komplementärfaktoren nach Art und Menge gegeben sind, daß aber die Situation selbst, welche die Zurechnung erfordert, die nötigen weiteren Angaben liefert. Damit wird die Auffassung überwunden, die sich die Zurechnung nur vorstellen kann als eine von vorneherein eindeutige Ermittelung von Wertgrößen für die Komplementärfaktoren, ohne Rücksicht darauf, welches Stück gefährdet erscheint und mit welchen Opfern die Gefahr abgewendet werden kann. Von dieser letzten Auffassung ist auch Wieser noch beherrscht. Darum erklärt er ganz folgerichtig die Zurechnung an unersetzliche und nicht anderweitig verwendbare Güter für unmöglich. Wie nachher noch zu zeigen ist, kehrt das Problem, das sich bei den unersetzlichen und nicht anderweitig verwendbaren Komplementärfaktoren ergibt, in verringertem Maßstabe auch bei den ersetzlichen und anderweitig verwendbaren Komplementärstücken wieder, indem nämlich diese Eigenschaften zwar eine Ober- und eine Untergrenze für den Wert des einzelnen Komplementärstückes setzen, aber innerhalb der so bestimmten Grenzen die Entscheidung nach den gleichen Grundsätzen getroffen werden muß wie bei solchen Gütern, die nicht ersetzbar und nicht anderweitig verwendbar sind. Freilich rücken die Grenzen oft so nahe zusammen, daß *praktisch* eine weitere Entscheidung nicht mehr in Betracht kommt, doch bleibt die Notwendigkeit einer solchen immer gegeben für den Fall, daß man sich nicht mit einer praktisch hinlänglichen Annäherung begnügen, sondern theoretische Genauigkeit erreichen will.

Die vorliegende Betrachtung wäre unvollständig, wenn sie sich nicht auch mit der Wertbestimmung solcher Güter beschäftigen würde, deren Verbrauchswirkungen einander in senkendem Sinne beeinflussen. Die Durchdenkung eines Beispiels wird am raschesten zeigen, inwieweit die Fälle negativer Komplementarität sich nach den gleichen Grundsätzen entscheiden lassen wie die Fälle positiver Komplementarität und inwieweit Abweichungen vorliegen.

Im vorigen Abschnitt ist der Fall einer chemischen Fabrik angeführt worden, deren Abgase den Ertrag eines nahegelegenen Ackers schädigen. Hierbei erhebt sich die Frage, ob der Ausfall an Nutzeffekt bei der Wertbestimmung des Ackers oder bei der Wertbestimmung der Fabrik in Rücksicht zu ziehen ist. Nehmen wir an, die Fabrik und der Acker gehören *einem* Besitzer. Fragt man diesen, wieviel ihm die Fabrik wert ist, so wird er vom Reinertrag noch die Schädigung des Ackers abziehen und die so erhaltene Wertgröße angeben. Fragt man ihn, wie viel ihm der Acker wert ist, so wird er gleichfalls den Schaden berücksichtigen, den die Abgase der Feldfrucht zufügen. Die Ertragsminderung wird also einmal bei der Wertbestimmung der Fabrik das andere Mal bei der Wertbestimmung des Ackers in Rechnung gestellt. Würde nun Fabrik und Acker zusammen geschätzt, so würde natürlich eine doppelte Berücksichtigung dieser Minderung des Nutzeffektes unzulässig sein; sie könnte nur einmal von dem sonst sich ergebenden gemeinsamen Wert abgezogen werden.

Insoweit macht sich kein Unterschied zwischen den Fällen positiver und negativer Komplementarität geltend. Die Aufgabe der Zurechnung erscheint hier für die Nutzminderung ebenso gestellt wie im Falle der Beeinflussung im steigernden Sinne für die Nutzmehrung. Alternativ, je nach dem Schätzungsanlaß, wird diese Nutzminderung dem einen oder dem anderen Stück zugerechnet. Und endlich gilt für die Statik auch die Regel, daß gleichzeitige Schätzungen einzelner Stücke stets den Gesamtwert ergeben müssen.

Allerdings läßt sich für diejenigen Fälle, in denen sowohl der Acker wie die Fabrik gefährdet ist und deshalb geschätzt werden muß, — von der ganz analogen Möglichkeit eines in Aussicht stehenden Erwerbes sei der Einfachheit halber abgesehen — immerhin ein Unterschied von der positiven Komplementarität feststellen. Bei positiver Komplementarität verteilt sich nämlich die zuzurechnende Wertgröße nach Maßgabe der Opfer, die für die Erhaltung jedes der beiden Stücke zu bringen sind. Bei

negativer Komplementarität dagegen ist eine solche Verteilung unmöglich.

Man macht sich dies am leichtesten klar, wenn man das Beispiel von der Fabrik und dem Acker bis in seine Einzelheiten ausgestaltet. Nehmen wir an, durch ein Elementarereignis sei plötzlich die Gefahr entstanden, daß der Acker verschlammt und des Humus beraubt wird. Fragt man, wie groß der Wert des Ackers ist, um zu ermessen, ob die Abwendung dieser Gefahr lohnt, so wird man natürlich die Schädigung durch die Abgase der Fabrik als ein den Wert verminderndes Moment berücksichtigen müssen. Ist dagegen durch das Elementarereignis nicht der Acker, sondern die Fabrik gefährdet, indem etwa eine Wasserkraft bedroht erscheint, die zu ihrem Betriebe unentbehrlich ist, so wird bei der Abschätzung des Fabrikwertes zu berücksichtigen sein, daß ein Aufhören des Betriebes einen Vorteil für die Bewirtschaftung des Ackers bedeuten würde. Hier wird also die Minderung alternativ jedem Stück zugerechnet, ganz wie in den entsprechenden Fällen positiver Komplementarität die Mehrung. Ist nun aber sowohl die Wasserkraft wie der Acker bedroht und ist bei beiden zu entscheiden, ob die Sicherung lohnt, so wäre für die dazu nötige Bestimmung des Wertes nach Analogie der Fälle positiver Komplementarität die Minderung auf die beiden Güter nach Maßgabe der Opfer zu verteilen, welche die Abwendung der Gefahr für jedes der beiden verlangt. In den Fällen positiver Komplementarität wird jedem Gut ein so großer Anteil am Nutzen des Zusammenwirkens zugesprochen, daß seine Erhaltungskosten gedeckt sind (während die Zuteilung des Restes in suspenso bleibt); folglich müßte hier, wenn Analogie stattfinden sollte, jedem Gut ein so großer Anteil an der Minderung zugerechnet werden, daß die Erhaltungskosten jedenfalls durch den Wert gedeckt bleiben. Aber der innere Grund, der in den Fällen positiver Komplementarität die Aufteilung des Komplementärerfolges nach Maßgabe der notwendigen Erhaltungsopfer bewirkt, fehlt hier: Bei positiver Komplementarität ist der Reinnutzen des einzelnen Stückes gleich dem Gesamtwert der Gruppe minus die Erhaltungskosten der anderen Stücke, bei negativer Komplementarität besteht zwischen dem von einem Stück abhängigen Nutzen und den Erhaltungskosten des anderen kein irgendwie gearteter Zusammenhang. Wenn daher jedes der beiden Produktivgüter Fabrik und Acker mit einem gerade so großen Anteil an der Minderung belastet würde, daß seine Erhaltungskosten trotzdem durch den Nutzen gedeckt bleiben, so könnte es sich dabei nur um eine buchmäßige Operation handeln, die sofort ersichtlich machen soll, daß jedenfalls die Gesamtheit der Erhaltungsmaßnahmen rationell ist, aber weitere Folgerungen für das wirtschaftliche Handeln dürften aus einer solchen Operation nicht gezogen werden. Das zeigt sich am deutlichsten daran, daß es keineswegs zulässig wäre, den Teil der Nutzenminderung, welcher der Fabrik belastet ist, weil er dort zusammen mit den Fabrikerhaltungskosten gegen den Fabriknutzen kompensiert werden kann, bei der Entscheidung über die Erhaltung des Ackers nicht mehr in Rechnung zu stellen. Denn es ist doch hier nicht so, daß der Bruttonutzen der Fabrik eingetreten ist oder seine bestimmte Größe besitzt, weil auf dem Acker eine Nutzenminderung eintrat; die Nutzenminderung ist auch nichts, was unter allen Umständen in Kauf genommen werden muß, wenn man den Bruttonutzen der Fabrik haben will, sondern er zeigt sich nur unter der Bedingung, daß der landwirtschaftliche Betrieb auf dem nahegelegenen Ackergrundstück stattfindet. Infolgedessen muß er in seinem vollen Betrage berücksichtigt werden, sobald die Frage gestellt ist, ob der landwirtschaftliche Betrieb auf dem Ackergrundstück weiterhin stattfinden soll, ohne daß es für die Beantwortung dieser Frage auf den Nutzen der Fabrik und darauf, ob dieser Nutzen groß genug ist, um einen Teil der Schädigung des Ackers ziffernmäßig aufzuwiegen, irgendwie ankäme. Daraus geht hervor, daß die Verteilung der Nutzenminderung nach Maßgabe der Erhaltungskosten — nämlich unter dem Gesichtspunkt, daß bei jedem Stück die Erhaltungskosten plus Anteil an der Nutzenminderung den Bruttonutzen[1]) nicht übertreffen dürfen — bei der negativen Komplementarität nur eine wirtschaftlich unverbindliche Rechenmethode darstellen, ganz im Gegensatz zur Verteilung der Nutzenmehrung bei positiver Komplementarität, die der unmittelbaren Instruierung rationellen wirtschaftlichen Handelns dient.

[1]) Als Bruttonutzen des Ackers ist hier anzusehen der Nutzen, der ohne Schädigung durch die Abgase erzielt würde. Es mag ohne weiteres zugestanden werden, daß das Wort Bruttonutzen hiefür schlecht paßt, doch dürfte eine andere Bezeichnung, die analoge Anwendung auf die Fabrik gestattet, schwer zu finden sein.

Der Grund für diesen Gegensatz liegt offenbar in dem Umstande, daß die Erwägung, ob man nicht mit einem Gut besser fährt als mit der ganzen Gruppe, bei positiver Komplementarität bloß in dem Sinne angestellt werden kann, ob nicht die Größe der Erhaltungskosten eines bestimmten Stückes es vorteilhafter macht, auf dieses Stück zu verzichten und die anderen anderweitig zu verwenden; in der Zuspitzung dagegen, ob man nicht gerade wegen der Komplementarität besser fährt, ist sie bei positiver Komplementarität offenbar undenkbar, während sie bei negativer Komplementarität eben in dieser Zuspitzung in jedem Falle angestellt werden muß. Dies weist auf den tiefen Unterschied zwischen den Fällen positiver und negativer Komplementarität hin: Im Falle der positiven Komplementarität ist die Fähigkeit zur Komplementärwirkung, wenn auch nicht immer der einzige Grund, so doch stets ein Grund, warum das betreffende Gut sich als nützlich erweist, also ein Gut ist. Ein solches Gut wird deshalb geschätzt, weil es, einer Gruppe gegenseitig sich beeinflussender Güter eingefügt, den Gesamtnutzeffekt steigert. Bei den Gütern negativer Komplementarität kann aber der Nutzen eines Stückes nicht darin bestehen, daß von ihm auf die Verbrauchseffekte anderer Güter ein Einfluß ausgeht; denn dieser Einfluß ist ja hier kein nützlicher, sondern ein schädlicher. Wohl mag diejenige Verwendung, die mit der ungünstigen Beeinflussung der Verbrauchseffekte belastet ist, die einzig mögliche sein, aber sie ist eine nützliche Verwendung nicht wegen, sondern trotz der gegenseitigen Beeinflussung, und daher müssen außer den (schädlichen) Wirkungen der Verbrauchsvorgänge aufeinander noch andere (günstige) Wirkungen vorhanden sein, die überhaupt erst einen Nutzen hervorrufen und die beteiligten Gegenstände zu Gütern machen. Diese letzten Wirkungen sind aber, wenn nicht positive mit negativer Komplementarität im gleichen Fall zusammentrifft, nicht komplementäre, sondern voneinander unabhängige Wirkungen der Verbrauchseffekte. Bei positiver Komplementarität liegt der Nutzen ganz oder teilweise in der Komplementarität begründet, bei negativer dagegen bedarf er einer Begründung durch außerkomplementäre Wirkungen.

Der Hauptnutzen des Begriffs der negativen Komplementarität liegt darin, daß er unseren Überblick über das Gesamtgebiet der Zurechnungserscheinungen vervollständigt und uns damit die

Möglichkeit gibt, das Phänomen der positiven Komplementarität richtig einzuordnen und sein Wesen besser zu durchschauen, als dies sonst möglich wäre. Immerhin findet sich auch für den Begriff der negativen Komplementarität selbst ein Anwendungsfall von großer Bedeutung, nämlich die gegenseitige Beeinflussung des Wertes von gleichartigen Teilen eines Vorrats. Die Theorie hat längst erkannt, daß hier ein Zurechnungsproblem vorliegt, und treffende Analogien zwischen diesem Falle und dem Zusammenwirken positiv komplementärer Güter sind gezogen worden[1]). Tatsächlich handelt es sich hier um einen typischen Fall negativer Komplementarität. Nehmen wir etwa an, der Vorrat bestehe aus n gleichartigen Stücken, von denen das erste ein Bedürfnis des ersten Dringlichkeitsgrades, das zweite ein Bedürfnis des zweiten Dringlichkeitsgrades usw. zu decken bestimmt ist. Hier wird die effektive Nutzleistung des ersten Stückes nicht dadurch vermindert, daß es ein zweites, ein drittes, ein n-tes Stück gibt. Wohl aber ist die effektive Nutzleistung des zweiten Stückes dadurch vermindert, daß es ein erstes Stück gibt, denn durch die Existenz dieses ersten wird es selbst in die Verwendung zu einer minderwichtigen Bedürfnisbefriedigung gedrängt. Daß wir hier von einer Verminderung des effektiven Nutzens sprechen können, beruht offenbar auf der Vertauschbarkeit der Stücke untereinander; nur weil das zweite Stück dem ersten wesensgleich ist und infolgedessen an die Stelle desselben einrücken könnte, wenn jenes wegfiele, erleidet das zweite durch die Existenz des ersten eine Nutzenminderung. Diese Vertauschbarkeit hat aber auch noch eine andere Bedeutung. Weil jedes Stück das andere vertreten kann und weil infolgedessen beim Ausfall eines in dringlicher Verwendung stehenden Stückes ein Nachrücken der übrigen Stücke erfolgt, darum hängt auch vom ersten, vom zweiten Stück usw nur der Nutzen des n-ten Stückes ab, dessen ursprünglich eingenommene Stelle schließlich leer bliebe. Dies ist die bekannte Grenznutzenregel. Geben wir ihr eine Fassung, welche die für die vorliegende Betrachtung wesentlichen Momente unterstreicht, so könnte diese etwa lauten: Von solchen Gütern, die sich gegenseitig vertreten können und die nicht alle zur Deckung von Bedürfnissen gleich großer Dringlichkeit Verwendung finden können, muß jedes Stück alternativ nur gerade so viel zugerechnet

[1]) Vgl. die vorhin erwähnte Erörterung zwischen Wieser und Böhm-Bawerk.

erhalten, als der Nutzen desjenigen Stückes ausmacht, das durch die übrigen in die wenigst wichtige Verwendung abgedrängt ist. Auch für diesen Fall gilt, daß die Zurechnung der Ertragsminderung ganz nach den gleichen Grundsätzen geschieht wie die Zurechnung der Ertragsmehrung im Falle positiver Komplementarität, solange es sich um Schätzung von nur e i n e m Stück handelt; erfordert aber die Situation die gleichzeitige Schätzung von zwei Stücken, so zeigen sich Verschiedenheiten.

Es sei gegeben ein Vorrat von 12 Stücken, deren erstes einen Nutzen von der Bedeutung 12, deren zweites einen Nutzen von der Bedeutung 11 usw., deren letztes einen Nutzen von der Bedeutung 1 stiftet. Ist ein Stück aus diesem Vorrat bedroht, so findet sich der Besitzer bereit, für seine Erhaltung höchstens einen Nutzen von der Größe 1 zu opfern. Es wird also die ganze Nutzenminderung, die durch die Abdrängung in minderwichtige Bedürfnisbefriedigungen entsteht, jeweils dem zu schätzenden Stücke zugerechnet — genaue Analogie zur positiven Komplementarität. Sind dagegen gleichzeitig zwei Stücke bedroht, so darf zwar sicherlich im Ganzen nicht mehr aufgewendet werden als der Nutzen des letzten plus dem Nutzen des vorletzten Stückes ausmacht, also 3. Aber nicht schon dann, wenn der Überschuß dieses Gesamtnutzens über den Gesamtaufwand gewährleistet erscheint, ist auch die Erhaltungswürdigkeit beider Stücke gewährleistet. Wenn für die Sicherung eines jeden der beiden Stücke ein Aufwand von $1^1/_4$ nötig ist, oder wenn für die Sicherung e i n e s Stückes $^1/_4$, für die Sicherung eines zweiten dagegen 2 erfordert wird, so wäre es wirtschaftlich unklug, auch das 12. Stück zu erhalten, vielmehr wird sich der Besitzer mit der Erhaltung eines der zwei bedrohten Stücke, des 11., begnügen. Denn für das letzte Stück darf er unter keinen Umständen mehr aufwenden als den Grenznutzen 1.

Bei positiver Komplementarität verhält sich dies anders. Zum Zwecke des Vergleichs sei angenommen eine positiv komplementäre Gruppe von 12 Stücken, von denen die beiden letzten bedroht erscheinen. Die beiden letzten stiften zusammen einen Nutzen von 3, d. h. der Nutzen der Gesamtgruppe steigert sich um diese Größe, sobald ihr die beiden Stücke hinzugefügt werden. Um die Voraussetzung der Unersetzbarkeit und des Mangels anderweitiger Verwendbarkeit für jedes der beiden Stücke festzuhalten, muß angenommen werden, daß bei einem Hinzutreten

eines der beiden Stücke zu der übrigen Gruppe überhaupt keine Nutzenmehrung entsteht, daß also von dem einzelnen, isolierten Stücke auch nicht ein Teil des Komplementärnutzens von 3 abhängt, sondern überhaupt kein Nutzen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Sicherung beider Stücke wirtschaftlich zulässig und geboten, soferne der für beide erforderliche Aufwand nicht größer ist als 3. Die Schätzung des einzelnen Stückes richtet sich nach der Differenz zwischen dem Gesamtnutzen 3 und dem Aufwand, der zur Erhaltung des anderen Stückes erforderlich ist, mit anderen Worten: Jedem Stück wird vom Gesamtnutzen so viel zugeteilt, als seine Erhaltungskosten erfordern, während für einen etwaigen Überschuß weiterhin alternative Zurechnung gilt. Übersteigt also der Gesamtnutzen beider Stücke den Gesamtaufwand, so ist die Erhaltung eines jeden der beiden Stücke wirtschaftlich gerechtfertigt und erforderlich. Damit ist der Gegensatz zwischen den Fällen positiver und negativer Komplementarität wohl zur Genüge klargestellt[1]).

Der Hauptfall der negativen Komplementarität, die gegenseitige alternative Wertminderung von gleichartigen Teilen eines Vorrats, verlangt aber unsere Aufmerksamkeit noch für die Klärung eines weiteren Punktes, der für die Erörterung in den folgenden Abschnitten von hoher Bedeutung ist. In einer gut funktionierenden Verkehrswirtschaft bilden alle innerhalb der Gesellschaft vorhandenen Stücke einen einheitlichen Vorrat, weil sie sich gegenseitig ersetzen können und um die günstigsten Verwertungsgelegenheiten miteinander konkurrieren (über Einzelheiten vgl. Abschn. III und IV). Von Ausnahmefällen abgesehen, wird im wirtschaftlichen Verkehr der einzelnen Personen nicht über den Gesamtvorrat an Gütern bestimmter Art entschieden, sondern lediglich über Teilmengen. Jede dieser Teilmengen muß nach dem Grenznutzen geschätzt werden. In der Gesellschaftswirtschaft gilt nun der Satz von der bloß alternativen Anwendbarkeit der Grenznutzenschätzung nicht mehr in seiner ganzen Strenge; das folgende schematische Beispiel macht dies klar[2]):

Es sei angenommen, daß ein Wirtschaftssubjekt A vier gleichartige Güter besitzt, von denen

[1]) Soweit ersichtlich, stellt die gegenseitige Wertbeeinflussung gleichartiger Vorratsteile die einzige Form dar, in der das Phänomen der negativen Komplementarität überhaupt Beachtung gefunden hat.

[2]) Das Beispiel ist der bereits früher erwähnten Arbeit des Verfassers (Arch. f. Sozialw., Bd. 46, S. 469 ff.) entnommen.

das	Stück	α	ein	Bedürfnis	ersten	Grades
„	„	β	„	„	zweiten	„
„	„	γ	„	„	dritten	„
„	„	δ	„	„	vierten	„

befriedigt. B, C und D besitzen ebenfalls 4 Stücke der betreffenden Gattung, die mit α', bezw. β', bezw. γ', mit a" usw. bezeichnet seien und Bedürfnisse von analoger Dringlichkeit decken. A, B, C und D stehen miteinander im Tauschverkehr. Für jeden Besitzer beträgt der Gesamtnutzen seines Vorrats 50, der Grenznutzen steht allgemein auf 2. Fragt sich nun A, wie hoch er die 4 Stücke seines Vorrats zusammen schätzt, so wird er folgende Überlegung anzustellen haben: Der Wert eines Gutes bemißt sich nach der Größe des Wohlfahrtsgewinns, der durch seinen Verlust verloren ginge. Würden die Tauschbeziehungen zu B, C und D nicht bestehen, so müßte A offenbar die Gesamtheit der einzelnen Stücke nach ihren wirklichen Nutzleistungen schätzen; da er aber jeden Verlust an Vorratsteilen durch Tauscherwerb ersetzen kann, so ist nicht der eigene Nutzen des einzelnen Stückes, sondern das Ersetzungsopfer, also der an die Tauschpartner zu entrichtende Preis in Rücksicht zu ziehen. Nun werden B, C und D bereit sein, A ihre Stücke δ', δ'', und δ''' abzutreten, sobald er ihnen dafür nur ein klein wenig mehr bietet als 2. Verliert also A vier Stücke seines Vorrates, so entgeht ihm zunächst der Wohlfahrtsgewinn von δ. gleich 2, ferner hat er dreimal ein Opfer zu bringen, das nur unwesentlich größer ist als 2, im Ganzen erleidet er einen Verlust von 8 und hat auf diese Wertgröße seinen Vorrat zu schätzen.

Die Kumulierung des Grenznutzens ist offenbar auch in der Gesellschaftswirtschaft nicht in infinitum zulässig. Nehmen wir an, daß die Bedürfnisreihen bei jedem Individuum eingliedrig sind, d. h. daß kein Individuum etwa zwei oder mehrere gleich dringliche „letzte" Bedürfnisse decken muß, sondern überall nur e i n Grenzbedürfnis vorhanden ist, dann ist die Grenze der Kumulierbarkeit bestimmt durch die Zahl der vorhandenen Wirtschaftspersonen. Gibt es mehrgliedrige Bedürfnisreihen bei einzelnen Wirtschaftspersonen, so reicht die Kumulierbarkeit entsprechend weiter.

Beim Tauschverkehr wird im einzelnen Falle für gewöhnlich nur über eine Zahl von Gütereinheiten entschieden, die den Rah-

men der Kumulierbarkeit nicht überschreitet. Dieser Umstand erklärt es, daß im wirtschaftlichen Verkehr eine Gütermenge fast stets mit dem entsprechenden Vielfachen des Grenznutzens veranschlagt wird. Fassen wir dagegen alle Stücke zusammen, die sich gleichzeitig im wirtschaftlichen Verkehr befinden und die von den verschiedenen Wirtschaftspersonen gleichzeitig auf dem Markte der Gesellschaft angeboten werden, so haben wir es regelmäßig mit einer Gütermenge zu tun, die viel zu groß ist, als daß ihr Wert durch Vervielfachung des Grenznutzens mit der Einheitenzahl bestimmt werden könnte. Nun wird aber tatsächlich im Tauschverkehr mit dem kumulierten Grenznutzen gerechnet; suchen wir festzustellen, wieviel die im Verkehr befindliche Menge einer bestimmten Ware tatsächlich an Preis bei den einzelnen Tauschakten erzielt, bilden wir also die Preissumme der Waren, so erhalten wir offenbar den Grenznutzen der Einheit, vervielfacht mit der Zahl der vorhandenen Einheiten. Gewiß: Wenn zu irgendeinem Zweck einheitlich über den Vorrat zu entscheiden ist, sei es, daß der Vorrat als Ganzes auf den Markt gebracht wird oder sei es, daß sonst die zulässigen Opfer für seinen Erwerb in toto oder zur Abwehr seines Verlustes als einer Gesamtheit zu bestimmen sind, wird keinesfalls der kumulierte Grenznutzen, sondern eine diesen weit übersteigende Bedeutungsgröße in Rechnung zu stellen sein. Wir können deshalb mit Recht sagen, daß der Wert des Vorrats nicht gleich ist der Grenznutzensumme. Aber dadurch kommen wir nicht darüber hinweg, daß die Tauschgeltung des Vorrats, der in einzelnen Stücken auf den Markt kommt, eben doch nicht größer ist als die Grenznutzensumme, sondern dieser gerade gleich. Und wenn diese Tauschgeltung des Vorrats als Rechengröße uns auch in keiner Weise dienlich ist bei Entscheidungen, die wir in Hinblick auf Erwerb und Verlust des Vorrats als solchen etwa zu treffen haben, so kann doch unter anderem Gesichtspunkt ihr Begriff von Nutzen und Interesse sein. In einem späteren Abschnitt dieser Darstellung wird die Preissumme der bei einem Produktionsvorgang zur Anwendung kommenden Arbeit, nämlich die von einem Unternehmer oder auch von allen Unternehmern einer Volkswirtschaft gezahlte Lohnsumme, eine Rolle spielen. Diese Lohnsumme ist keineswegs gleich dem Wert der Arbeit. Der Wert der Arbeit, d. h. a l l e r in der Volkswirtschaft vorhandener Arbeit kann, alternierend mit dem Wert der anderen Produktionsfaktoren, die

Bedeutungsgröße des ganzen gesellschaftlichen Produkts annehmen, weil ohne sie überhaupt nichts herzustellen ist; sie kann sich aber auch nach irgendeinem anderen Verhältnis mit den Produktionsfaktoren in den Wert des Produktes teilen. Denn Arbeit und Boden, in gewissem Sinne auch Arbeit, Kapital und Boden bilden eine Komplementärgruppe, mit der es sich ebenso verhält wie mit der oben erwähnten Komplementärgruppe „Gewehr und Patrone"; es läßt sich nicht mehr über den Wert ihrer Glieder sagen, als daß der Wert jedes einzelnen Stückes alternativ alle Größen annehmen kann, die zwischen Null und dem Gesamtwert liegen. Die Alternative entscheidet sich erst auf Grund des konkreten Tatbestandes. Ist für die Erhaltung oder Beschaffung des Bodens viel aufzuwenden, dann ist die Arbeit wenig wert, und umgekehrt. Jeder Versuch, den Wert der Arbeit als Ganzes mit der Lohnsumme, dem Arbeitseinkommen als Ganzes, in Übereinstimmung zu bringen, wäre also notwendigerweise fruchtlos; denn der Wert als Ganzes ist keine von vorneherein determinierte Größe und der Tatbestand, auf Grund dessen seine genaue Bestimmung erfolgen könnte, besteht in der Verkehrswirtschaft gar nicht, weil hier eben die Arbeit nicht als unteilbares Ganzes auftritt[1]).

Es liegt vielleicht nahe die Erkenntnis, daß der Anteil der Arbeit (oder des Bodens; oder des Kapitals) nicht mit dem Werte dieses Faktors zusammenfällt, zum Anlaß sozialethischer Mißbilligung der bestehenden Wirtschaftsordnung zu nehmen. Aber gerade die soeben angestellten Erwägungen zeigen uns, wie verfehlt eine solche Begründung wäre. Denn da der Wert a l l e r in der Gesellschaft wirksamer Arbeit (oder alles Bodens, oder alles Kapitals) keine von vorneherein bestimmbare Größe ist, während doch die Tauschgeltung ihrer Natur nach feststehen muß, so ist das Postulat der Übereinstimmung zwischen beiden durchaus unerfüllbar. Das Auseinanderfallen von Wert und Tauschgeltung ist eine sozialethisch neutrale Tatsache. Aber ihre Feststellung kann

[1]) Selbst bei der geschlossensten Gewerkschaftsorganisation nicht, weil ja dem Unternehmer immer die Möglichkeit bleibt, weniger Arbeiter anzustellen; er wird nur vor die Entscheidung gestellt, entweder eine von ihm zu bestimmende Zahl von Arbeitern zu erhöhtem Lohn oder gar keine Arbeiter zu verwenden, aber nicht vor die Alternative, entweder alle Arbeiter zu erhöhtem Lohn zu behalten oder keinen. Zu einer auf letztere Situation gerichteten Entwickelung finden sich nur Ansätze, die zwar theoretisch interessant, aber vorerst kaum wirksam und schwerlich weiterer Entfaltung fähig sind. Vgl. die hiezu einschlägigen Ausführungen im ersten Teil.

allerdings dazu führen, die Rechtfertigung des Kapitalismus durch das right of creation zurückzuweisen, wie sie von Clark versucht wurde. Davon ist später noch zu sprechen.

Weiterhin drängt sich die Frage auf, ob die Nichtübereinstimmung zwischen tauschwirtschaftlicher Geltung und Wert der gesamten Arbeitsmenge nicht die im ersten Teil dieser Schrift aufgestellte Behauptung widerlegt, daß die Verkehrswirtschaft jene Form der Wirtschaftsorganisation darstellt, bei der die tatsächlichen Erträge der sozialen Funktionen zugleich auch die Bedeutung angeben, die rationell handelnde Wirtschaftspersonen diesen Funktionen beimessen. Wenn nun beispielsweise die tatsächliche Lohnsumme hinter der Bedeutung zurückbleibt, die dem Faktor Arbeit als Ganzem beigemessen werden muß, ist damit nicht bewiesen, daß Verkehrswert und Funktionenbedeutung nicht übereinstimmen?.

Machen wir uns klar: Was heißt es, nach der Bedeutung der Arbeit als Ganzem fragen? Stellen wir die Frage ganz platonisch, ohne einen Anlaß, der uns zwingt, nach einer genauen Bedeutungsgröße zu suchen, so dürfen wir uns nach den bisher entwickelten Grundsätzen nicht wundern, wenn wir eine unbestimmte Antwort nach Analogie des Gewehr-Patrone-Beispiels erhalten. Fragen wir aber aus einem konkreten Anlaß heraus, dann heißt das nichts anderes, als daß wir uns vorstellen, über die Arbeit als Ganzes solle eine Entscheidung getroffen werden, sie solle in toto evtl. aus der Produktion zurückgezogen oder in die Produktion eingeführt werden. Dieser Sachverhalt stimmt aber gerade mit dem nicht überein, den wir in der Verkehrswirtschaft vor Augen haben. Wenn wir hier von der Arbeit als Ganzem reden, so fassen wir sie nicht deshalb zusammen, weil uns eine konkrete Entscheidung dazu zwingt, sondern aus sozialpolitischem Interesse, also aus einem für die unmittelbaren wirtschaftlichen Entscheidungen gleichgiltigen Beweggrund. Das Gut „Gesamtarbeit" kommt im Regelfall der Verkehrswirtschaft, mit dem wir es hier zu tun haben, gar nicht vor. Keine Wirtschaftsperson teilt diesem Gut irgendeinen Wert zu, es erhält daher auch keinen Verkehrswert. Addieren wir die Leistungen der einzelnen Arbeiter, so erhalten wir immer noch kein Gut „Gesamtarbeit", sondern nur eine Abstraktion, ein Gedankengebilde, das durch seine Brauchbarkeit für mancherlei Überlegungen seine methodische Berechtigung erweisen mag, aber dadurch noch immer nicht zu einem Verkehrs-

objekt oder überhaupt zu einem Gegenstand wirtschaftlicher Schätzung wird. Weil dieses Gedankengebilde nicht fähig ist, Wertträger zu sein, tut man nicht gut, vom Verkehrswert der Arbeit zu sprechen, wenn man die Lohnsumme meint, sondern man wählt zweckmäßiger etwa den Ausdruck Tauschgeltung, mit dem sich etwas besser die Vorstellung verträgt, daß es sich nicht um die Bedeutung eines bestimmten Objektes wirtschaftlicher Entscheidungen, sondern um eine hinterher errechnete Bedeutungs*summe* handelt, die als solche im Wirtschaftsverkehr selbst überhaupt gar nicht in Betracht gezogen wird. Der scheinbare Widerspruch zu den Gedanken des ersten Teils löst sich also dadurch, daß wir es hier nicht mit dem Verkehrswert eines Wertobjektes, sondern mit der „Tauschgeltung" einzelner Mengen zu tun haben, die lediglich vom Betrachter des Wirtschaftslebens, nicht aber von einem Wirtschafter selbst zusammengefaßt werden. Die Gesamtheit aller vorhandenen Einheiten ist eben für den wirtschaftlichen Verkehr ein ganz anderes Gut als die einzelnen Einheiten, und die Bildung dieses Gutes durch Zusammenfassung dieser Einheiten in ein verkehrswirtschaftliches Ganzes kann nicht ersetzt werden durch ihre bloß gedankliche Zusammenfassung, wie sie der Beobachter des Wirtschaftslebens hinterher vollzieht.

III. Abschnitt.

Das Zusammenwirken ersetzbarer und anderweitig verwendbarer Komplementärgüter.

Die Erörterungen des vorhergehenden Abschnittes haben gezeigt, daß bei nicht ersetzbaren und nicht anderweitig verwendbaren Komplementärgütern nicht im Vorneherein festzustellen ist, welche der zwischen Null und dem Gesamtwert liegenden Wertgrößen das einzelne Stück annimmt. Erst aus der Situation, die den Anlaß zur Schätzung bietet, können auch die Anhaltspunkte für die Bestimmung der Einzelwerte entnommen werden. Lassen wir nun die Abstraktion fallen, die in der Annahme einer Gruppe nicht ersetzbarer und nicht anderweitig verwendbarer Güter liegt, so erkennen wir, daß in Wirklichkeit schon vor Berücksichtigung des Schätzungsanlasses die Grenzen weit enger gezogen sind. Zunächst gilt der auch sonst in der Wertlehre wohlbekannte Satz, daß kein Gut höher eingeschätzt wird als die Bedeutung der

Opfer ausmacht, durch deren Aufwendung es gegebenenfalls ersetzt werden kann (Substitutionsprinzip). Nun ist es aber bei der ganz überwiegenden Menge der Güter möglich, sie im Falle des Verlustes zu ersetzen. Für die Mehrzahl der Fälle wird dadurch eine Höchstgrenze für den Wert der einzelnen Stücke geschaffen, die unabhängig vom jeweiligen Schätzungsanlaß besteht. In der Statik bedingt übrigens für jedes Stück die Höchstgrenze der übrigen eine Mindestgrenze, da der Gesamtwert von den einzelnen Stückquoten ausgefüllt werden muß; denn da die Verfügung über alle Einzelstücke gleichbedeutend ist mit der Verfügung über die Nutzleistung der Gesamtgruppe, so können alle Einzelstücke zusammen im Zustande völliger Ausgeglichenheit nicht niedriger geschätzt werden als dem Nutzen der Gesamtgruppe entspricht. Hier ist also schon durch das Moment der Ersetzbarkeit der Wert des Einzelgutes nicht nur nach oben, sondern auch nach unten begrenzt. Nun ist es ferner die Regel, „daß die einzelnen Glieder der Gruppe auch außerhalb ihrer gemeinsamen Verwendung einen, wenn auch geringeren Nutzen zu stiften imstande sind" (Böhm-Bawerk). Daß der innerhalb der Gruppe gestiftete Nutzen höher sei als derjenige, den die Glieder bei anderweitiger Verwendung stiften könnten, ist Voraussetzung ihrer Kombination in eben dieser Gruppe und damit Voraussetzung für deren Existenz überhaupt; denn sonst wäre eben die anderweitige Verwendung rationell und die Gruppe würde daher nicht gebildet. Niemals kann infolgedessen die dem einzelnen Stück zuzuteilende Quote des Gesamtwertes geringer sein als der Nutzen, der diesem Gut bei anderweitiger Verwendung zukäme. Dies bedingt eine zweite, und zwar unmittelbar bestimmte, d. h. nicht aus der Höchstgrenze der anderen Stückwerte abgeleitete Untergrenze für die Wertquote des einzelnen Stückes. Nun bildet aber für jedes Stück die Differenz zwischen dem Gesamtwert und der Summe der Mindestwerte aller übrigen Stücke eine (zweite, mittelbar bestimmte) Höchstgrenze des eigenen Wertes. Ersetzbarkeit und anderweitige Verwendbarkeit schränken also in der Statik durch je zwei Paare von Grenzpunkten die Beweglichkeit des Einzelwertes von vorneherein noch vor jeder Berücksichtigung der die Schätzung unmittelbar erfordernden Situation ein, und zwar der Regel nach so weit, daß die eingrenzende Wirkung zu einer bestimmenden wird[1]).

[1]) Vgl. die klassische Darstellung des Vorganges bei Böhm-Bawerk, Pos. Theorie, I, 278.

Man tut gut, sich dies an Hand eines Beispiels klar zu machen. Es seien gegeben drei Güter α, β und γ, die im Zusammenwirken ein Produkt vom Gesamtwert 100 erzeugen können. Es stehe zunächst fest, daß α für 70, β für 50 und γ für 30 ersetzbar sei. Daraus ergibt sich jedenfalls, daß α keinen Wert von mehr als 70, β keinen solchen von mehr als 50 und γ keinen solchen von mehr als 30 zugeteilt erhalten kann. Gleichzeitig aber steht (für die Statik) fest, daß α nicht weniger als $100 - (50 + 30) = 20$ wert sein kann; denn sonst würde, da die Werte von β und γ 50 und 30 nicht übersteigen können, von dem Gesamtwert ein unaufgeteilter Rest bleiben, was in der Statik unmöglich ist. Für die beiden anderen Güter β und γ lassen sich auf diesem Wege Mindestziffern, die etwas bedeutungsvolles besagen würden, hier nicht errechnen, weil infolge der zufälligen Gestaltung des Beispiels diese Ziffern bei β auf 0, bei γ ins Negative fallen würden.

Nun sei weiter angenommen, daß sämtliche drei Güter auch außerhalb ihrer Kombination verwendbar seien, und zwar könnte aus der subsidiären Verwendung α einen Wert von 10, β einen Wert von 20 und γ einen Wert von 25 erhalten. Diese Werte bilden Mindestwerte für die Schätzung auf Grund der Komplementärverbindung; außerdem ist folgendes festzustellen: α kann nicht mehr wert sein als $100 - (20 + 25) = 55$, denn seine Wertquote kann nur so groß sein als dafür im Rahmen des Gesamtwertes Raum ist in Hinblick auf die Mindestwerte der übrigen Stücke. Aus dem gleichen Grunde kann β nicht mehr wert sein als $100 - (10 + 25) = 65$, γ nicht mehr als $100 - (10 + 20) = 70$. So ergeben sich folgende Grenzen für den Wert der einzelnen Stücke:

für das Stück:	Mindestwerte		Höchstwerte	
	auf Grund der Ersetzbarkeit der anderen Stücke	auf Grund der subsidiären Verwendbarkeit	auf Grund der Ersetzbarkeit	auf Grund subsidiärer Verwendbarkeit der anderen Stücke
α	**20**	10	70	**55**
β	—	**20**	**50**	65
γ	—	**25**	**30**	70

Die Geltung ist eine alternative in dem Sinne, daß jeweils derjenige Grenzpunkt zur Wirksamkeit gelangt, der die Bewegungsmöglichkeit des Stückwertes in weitergehendem Maße einengt: Bei den Mindestwerten also die höhere, bei den Höchstwerten die niedrigere Wertziffer. (Die zur Wirkung gelangenden Höchst- und Mindestziffern sind fett gedruckt).

Bei *produzierten* Komplementärgütern ist in der Statik nicht ihre eigene Ersetzbarkeit oder anderweitige Verwendbarkeit, sondern diejenige ihrer Produktivgüter maßgebend. Für das Moment der anderweitigen Verwendbarkeit ergibt sich die Richtigkeit dieser Thesis aus folgender einfacher Überlegung: Der Wert der Kostengüter kann nicht unter die Bedeutung der dringlichsten, für sie anderweitig noch offenstehenden Verwendung sinken, der dem Produkt — in diesem Falle also dem Komplementärgut — zuzuteilende Wert wiederum kann in der Statik nicht hinter den Produktionskosten, also dem Wert der Kostengüter, zurückbleiben. Ebenso leicht ist die Erkenntnis zu gewinnen, daß auch in der Frage der *Ersetzbarkeit* eines Komplementärstückes die verfügbare Menge und bisherige Verwendung der *Produktiv*güter ins Auge zu fassen ist. In der Statik sind von jeder Produktart gerade so viele Stücke vorhanden, als zur Deckung der rationellerweise zu befriedigenden Bedürfnisse ausreichen. Fällt irgendwo ein Stück aus, so muß, wenn es ersetzt werden soll, ein neues hergestellt werden. Bei dieser Herstellung werden Produktivgüter verbraucht und es entsteht dadurch ein Nutzausfall an anderer Stelle; dieser Nutzausfall bedeutet das Ersetzungsopfer. Die Größe des Nutzausfalls bestimmt sich durch die Ersetzbarkeit und anderweitige Verwendbarkeit der Produktivgüter; diese sind also maßgebend für das Ersetzungsopfer, mit dem bei Schätzung des produzierten Gutes zu rechnen ist. Diese Ableitung gilt für produzierte *Komplementär*stücke nicht weniger als für andere Produkte.

Der Nutzen anderweitiger Verwendung eines Gutes ist bestimmt durch die Dringlichkeit des dringlichsten unter jenen Bedürfnissen, die ein Gut gleicher Art zu ihrer Deckung verlangen, aber in Anbetracht der verfügbaren Gütermenge nicht mehr gedeckt werden können. Das Ersetzungsopfer wird bei *nicht* produzierten Komplementärstücken bestimmt durch den Nutzen der wenigst dringlichen Verwendung, in der irgendein Stück der betreffenden Art steht. Der Wertanteil anderweitig ersetzbarer und anderweitig verwendbarer Komplementärstücke, die nicht Produkte, sondern naturgegebene Güter sind, wird also bestimmt durch die Spannung zwischen dem Nutzen ihrer ersten noch offenstehenden und ihrer letzten, bereits gedeckten Verwendung.

Der Wertanteil der produzierten Komplementärstücke bestimmt sich, wie man das Ergebnis obiger Ableitung kurz ausdrücken kann, durch den Wert der Produktivgüter. Der Wertanteil des einzelnen komplementären Produktivgutes bestimmt sich, wenn es selbst produziert ist, nach dem Wert der zu seiner Herstellung wiederum erforderlichen Produktivgüter, und wenn es naturgegeben ist, nach der Spannung zwischen seiner ersten noch offenstehenden und seiner letzten bereits gedeckten Verwendung. Verfolgen wir die Herstellung eines produzierten Komplementärgutes durch alle Produktionsstufen hindurch, so finden wir, daß jedes solche Stück, wie überhaupt jedes Produkt, letzten Endes aus einer Kombination bestimmter Arten von Arbeit und Boden besteht, also aus naturgegebenen, nicht produzierten Produktionselementen. Der Wertanteil aller produzierten Komplementärgüter ist also bestimmt durch die Spannung zwischen dem Nutzen der letzten schon gedeckten und der ersten noch offenstehenden Verwendung ihrer letzten Produktionselemente.

Das in der Tabelle entwickelte Beispiel kann nur einen Ausnahmefall darstellen; in der Regel liegen die Höchst- und Mindestziffern sehr viel näher beieinander, ja sie berühren sich geradezu, so daß, wie bereits erwähnt, die eingrenzende Wirkung zu einer bestimmenden wird. Der Spielraum für den Wert des einzelnen Stückes rückt desto mehr zusammen, „je mehr das betreffende Gut den Charakter einer gemeinen, marktgängigen Ware hat. Denn je zahlreicher die vorhandenen Exemplare und die dafür vorhandenen Verwendungsgelegenheiten sind, ein desto geringerer Unterschied wird zwischen der Wichtigkeit derjenigen Verwendung, aus der man ein benötigtes Ersatzexemplar abberufen (Maximum) und der nächstfolgenden bestehen, in der man ein überschüssiges, isoliertes Stück unterbringen könnte (Minimum des Wertes) [1].

---

[1]) Böhm-Bawerk, Pos. Theorie I, 280. Böhm-Bawerk führt nur die Maximalgrenze an, die sich auf das Moment der Ersetzbarkeit gründet, und die Minimalgrenze, die sich aus dem Moment der anderweitigen Verwendung ergibt, er vernachlässigt dagegen die aus der Möglichkeit subsidiärer Verwendung sich ergebende Obergrenze und ebenso die aus dem Moment der Ersetzlichkeit zu folgernde Untergrenze. Es ist klar, daß dadurch die Richtigkeit seiner oben zitierten Darstellung nicht beeinträchtigt wird. Jene zweiten Grenzpunkte sind ja für die Wertbestimmung nur insoweit bedeutungsvoll, als sie engere Grenzen abstecken wie die von Böhm-Bawerk angeführten. Bei den gemeinen marktgängigen Waren, wo schon die Wirkung der ersten Grenzpunkte auf eine bestimmende hinausläuft, können sie ohne praktischen Fehler außer Acht gelassen werden.

Ganz besonders zahlreich sind die jeweils offenstehenden anderweitigen Verwendungsmöglichkeiten bei den Massengütern höherer Ordnung. Eisen läßt eine viel mannigfachere Art der Verwendung zu als ein fertiges Werkzeug; die Arbeit eines Tagelöhners kann in viel verschiedenartigerer Weise verwendet werden als der Wassergraben, den er in einer bestimmten Zeit ausgehoben hat [1]). Bei den letzten Elementen der Produktion wird demnach die Nutzdifferenz zwischen der letzten eben noch zulässigen Verwendung und der ersten bereits nicht mehr zulässigen außerordentlich gering sein. Nun ist aber diese Spannung bei den letzten Produktivgütern maßgebend für die Begrenzung des Wertanteils aller produzierten Komplementärstücke, also der ganz überwiegenden Mehrheit aller Komplementärstücke überhaupt. Für den Großteil der Komplementärstücke ist also der Anteil am Produktwert nicht erst durch den konkreten Schätzungsanlaß, sondern im vorneherein mit einem hohen Grad von Genauigkeit bestimmt. Eine erhebliche Spannung zwischen Maximum und Minimum kann sonach nur vorkommen bei Gütern, die entweder nicht produziert und auch nicht selbst Massengüter höherer Ordnung sind, oder deren Produktionselemente ganz oder teilweise nicht aus Massengütern bestehen. Will man sich der von Wieser benutzten, hier sehr brauchbaren Terminologie bedienen,

---

[1]) Vgl. Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwickelung, Leipzig 1912, S. 24 f.: „Für uns kommt nun vor allem die Erkenntnis in Betracht, daß die Güter, wenn wir die Ordnungen von unten nach oben überblicken, immer amorpher werden, daß sie im allgemeinen immer mehr die charakteristischen Formen und jene präzisen Eigenschaften verlieren, welche sie für bestimmte Verwendungen prädestinieren und von anderen ausschließen. Je höher hinauf wir in den Ordnungen der Güterwelt blicken, um so mehr verlieren sie an Spezialisation, an Wirksamkeit für einen bestimmten Zweck und um so breiter wird dafür ihre Verwendungsmöglichkeit, um so allgemeiner ihre Bedeutung. Immer weniger unterscheidbare Arten von Gütern treffen wir an und um so umfassender werden die einzelnen Kategorien, so ähnlich wie wir, wenn wir das logische Begriffsystem hinaufsteigen, zu immer weniger zahlreichen, zu immer weniger an Begriffsinhalt und immer mehr an Begriffsumfang reichen Begriffen kommen."

so kann man sagen: Eine erhebliche Spannung ist nur möglich bei spezifischen Gütern; Wieser versteht nämlich unter spezifischen Produktionsmitteln solche, für die es verhältnismäßig wenige Möglichkeiten der Ersetzung und Verwendung gibt, unter spezifischen Produkten solche, die aus spezifischen Produktionsmitteln hergestellt sind[1]).

Die Wertanteile der einzelnen Stücke solcher Komplementärgruppen, die nur aus Massengütern bestehen, erscheinen eindeutig bestimmt durch ihre Ersetzungsopfer oder, was bei ihnen quantitativ dasselbe bedeutet, durch den jeweiligen Nutzen der subsidiären Verwendungsmöglichkeit. Besteht dagegen eine Komplementärgruppe ausschließlich aus spezifischen Gütern, so bestimmt sich der Rahmen für die Wertbewegung nach den Grundsätzen der Tabelle (S. 114); ist der spezifische Charakter bis zur völligen Unersetzlichkeit gesteigert, so finden die Ausführungen des vorigen Absatzes Anwendung. Es handelt sich nunmehr darum, zu schildern, welche besonderen Momente sich hinsichtlich der Wertaufteilung ergeben, wenn die Komplementärgruppe zum Teil aus spezifischen Gütern und zum anderen Teil aus Massengütern besteht. Hierbei werden wir zweckmäßigerweise gleich die größtmögliche Steigerung des spezifischen Charakters annehmen, also den Fall betrachten, daß unersetzbare und nicht anderweitig verwendbare Güter mit Massengütern zusammenwirken.

Böhm-Bawerk hat für diesen Fall die Regel aufgestellt: „Die Aufteilung geht . . . . in der Art vor sich, daß aus dem durch den Grenznutzen der gemeinsamen Verwendung bestimmten Gesamtwert der ganzen Gruppe zunächst den ersetzlichen [und vielfältig verwendbaren] Gliedern ihr fixer Wert vorweg zufällt und der — je nach der Größe des Grenznutzens variable — Rest den nicht vertretbaren Gliedern als ihr Einzelwert zugeteilt wird“[1]). Diese Regel ist als Anleitung für die rechnerische Ermittelung der Zurechnungsquoten völlig zutreffend; für deren tatsächliches Zustandekommen aber gibt sie keine befriedigende Erklärung, weil für die Zurechnung der einzelnen Anteile nicht eine bestimmte zeitliche Reihenfolge als die allein richtige festgelegt und infolgedessen auch nicht von einer „Vorwegzuteilung“ einzelner Quoten gesprochen werden kann.

[1]) Vgl. Wieser, Theorie der gesellschaftl. Wirtschaft, Grundriß der Sozialökonomik. Erstes Buch A III, Tübingen 1916, S. 185 ff. Eine knapp zusammengefaßte Definition findet sich dort allerdings nicht, doch darf in Anspruch genommen werden, daß die obige Formulierung den Sinn der von Wieser gegebenen ausführlichen Begriffsbestimmung wiedergibt. Eine Auseinandersetzung mit dieser Begriffsbestimmung ist im Anhang II versucht. Wie nach dem Ganzen wohl klar ist, muß der Begriff der spezifischen Güter als ein relativer aufgefaßt werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist folgendes zu beachten: Wenn als Kriterium des spezifischen Charakters der Mangel vielfältiger Verwendbarkeit genannt wird, so ist damit nicht etwa technische Gleichförmigkeit der Verwendungs*arten* gemeint. Die Verwendungsweise des Brotes ist z. B. eine technisch sehr weitgehend gleichförmige, aber das Brot kann durchaus nicht unter die spezifischen Produkte gerechnet werden. Maßgebend ist vielmehr die Zahl der Verwendungsakte, denen das betreffende Gut alternativ dienen kann.

Die Wertanteile der ersetzlichen und anderweitig verwendbaren Güter stehen in Kommunikation mit den übrigen Werterscheinungen innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft, sie sind an Ausgleichstendenzen gefesselt, sie können nur mit dem Gesamtniveau steigen oder fallen; und weil der Einfluß der Bedingungen eines einzelnen Komplementärfalles nicht mächtig genug ist, um in so weitem Umfang merkliche Wirkungen hervorzubringen, darum stellen die Werte der ersetzbaren und anderweitig verwendbaren Güter im Einzelfalle fixe Größen dar. Die Werte der nicht ersetzbaren und nicht anderweitig verwendbaren Güter dagegen sind an keine Kommunikation mit anderen Werterscheinungen gebunden.

Dies hat zweierlei sehr wichtige Konsequenzen: Betrachtet man zunächst die nicht ersetzlichen und nicht anderweitig verwendbaren Glieder als Ganzes den ersetzlichen und anderweitig verwendbaren gegenüber gestellt, so sind die Werte der ersteren elastisch; sie dehnen sich aus, wenn der Grenznutzen des Komplementärprodukts steigt, und sie schrumpfen zusammen, wenn er sinkt. Ein Zuwachs an Gesamtnutzen kommt also nur diesen Stücken zugute, eine Verminderung trifft in erster Linie sie. Betrachtet man andererseits die Verteilung dieser Totalquote unter die einzelnen nicht ersetzlichen und nicht anderweitig verwendbaren Komplementärglieder, so erscheint als ausschlaggebendes Moment ausschließlich der konkrete Schätzungsanlaß: Jedes der einzelnen Stücke kann entsprechend den im vorigen Absatz entwickelten Regeln den Gesamtwert, vermindert um den fixen Wert der ersetzbaren und anderweitig verwendbaren Stücke, ebensogut aber auch den Wert 0 oder eine dazwischenliegende Wertgröße annehmen.

[1]) Pos. Theorie I, 283.

Der Fall der absoluten Unersetzlichkeit und des Mangels jeglicher anderweitigen Nutzungsmöglichkeit bedeutet die extreme Steigerung des spezifischen Charakters. Von spezifischem Charakter sprechen wir bei einem Komplementärgut, wenn dasselbe zwar ersetzbar ist, aber zu relativ sehr hohen, wenngleich den Gesamtwert nicht übersteigenden Kosten, und wenn es gleichzeitig auch außerhalb der Komplementärgruppe verwendbar ist, aber mit relativ bescheidenem Nutzen. Je höher die Kosten der Ersetzung, je geringer der Nutzen der anderweitigen Verwendung, um so ausgeprägter ist der spezifische Charakter, denn um so mehr erscheint die ins Auge gefaßte Verwendung als die wirtschaftlicherweise allein mögliche und dabei von der Verfügung gerade über d i e s e s Gut abhängig; um so größere Veränderungen können dann auch im Reinertrage dieser Verwendung nach oben oder unten eintreten, ohne daß für diese Nutzungsart ein anderes Gut oder für dieses Gut eine andere Nutzungsart in Betracht käme. In jedem statischen Fall, gleichgiltig, ob es sich um spezifische oder um nichtspezifische Güter handelt, müssen ja die Ersetzungskosten den Nutzen anderweitiger Verwendung übersteigen; denn wo das nicht zutrifft, wo es für ein Gut eine anderweitige Verwendung gibt, deren Nutzen größer ist als die Kosten, zu denen nötigenfalls ein zweites Gut sich beschaffen läßt, da ist es wirtschaftlicherweise geboten, gar nicht erst den Fall der Notwendigkeit eines Ersatzes für das erste Stück abzuwarten, sondern das zweite sofort zu beschaffen und jener anderen, noch offenstehenden Verwendung zuzuführen; solange das nicht geschehen ist, kann von einem statischen Zustand nicht gesprochen werden. Je mehr aber nun im Zustande der Statik die Ersetzungskosten den Nutzen anderweitiger Verwendung übersteigen, um so größer ist der Spielraum zwischen Höchst- und Mindestwert, um so weiter liegen also die Grenzen auseinander, innerhalb deren der Wert des einzelnen Stückes nicht von vorneherein bestimmt ist, sondern durch den konkreten Schätzungsanlaß festgelegt wird.

Natürlich ist es nicht etwa eine willkürliche Kombination wesensfremder Kriterien, wenn man die beiden Eigenschaften der hohen Ersetzungskosten und der geringen anderweitigen Verwendbarkeit unter dem Begriff des spezifischen Charakters zusammenfaßt. Weitgehende anderweitige Verwendbarkeit, also viele nicht gedeckte Verwendungen, in denen ein anderswo über-

flüssig werdendes Gut o h n e b e d e u t e n d e M i n d e r u n g d e s N u t z e n s verwertet werden könnte, weisen in der Hauptsache solche Güter auf, über die wir in großer Menge verfügen und deren Deckungsgrenze bis zu einem verhältnismäßig tiefen Grenznutzen hinabreicht. Bei solchen Gütern ist aber, weil die letzte noch gedeckte Verwendung nur geringen Nutzen stiftet, das Ersetzungsopfer für ein ausfallendes Stück gering. Billige Ersetzbarkeit und weitgehende anderweitige Verwendbarkeit treffen also regelmäßig zusammen. Diejenigen Güter, die bereits in großer Menge vorhanden sind und in zahlreichen Verwendungen stehen, sind zugleich auch diejenigen, für welche die meisten noch offenstehenden Verwendungen sich finden, ohne daß man vom bisherigen Grenznutzen allzuweit nach unten zu gehen braucht.

Um die Richtigkeit dieses Satzes vollkommen einzusehen, der vielleicht im ersten Augenblick befremdlich klingt und sogar bei flüchtiger Betrachtung im falschen Verdacht stehen könnte. einen inneren Widerspruch zu enthalten, stelle man folgende Überlegung an: Man denke zunächst einmal an das Gegenstück eines vielseitig verwendbaren Gutes, an ein Gut, das nach allgemeiner Auffassung nur eine einseitige Nutzungsmöglichkeit besitzt, etwa an einen Weinberg von hervorragender Qualität. In den weitaus meisten Fällen werden rein technisch für das betreffende Grundstück sehr wohl noch andere Nutzungsmöglichkeiten gegeben sein, z. B. als Gelände für Wohnungen, als Fabrikgelände, als Schutthalde usw. Allein auf diese Möglichkeiten wird keine Rücksicht genommen, weil die Nutzengrade dieser Verwendungen unter derjenigen als Weinberg liegen und weil nur ganz wenige Grundstücke der betreffenden Lage vorhanden sind. Würden Gelände der betreffenden Qualitäten so zahlreich sein. daß die Welt im Rahmen jedes auftretenden Bedarfes mit edlem Wein versorgt werden könnte, so würden auch jene minderwertigen Verwendungsmöglichkeiten in Betracht kommen. Ebenso liegt der Fall etwa bei Edelsteinen.. So wenig man beim Weinberg an die Möglichkeit denkt, ihn als Schutthalde zu verwenden, so wenig denkt man beim Diamanten an dessen Fähigkeit als Material für Straßenbeschotterung zu dienen. Wären Diamanten in sehr großer Menge vorhanden, so würden sich zweifellos für sie eine Menge von Verwendungsmöglichkeiten ergeben. Dies gilt wohl mit ganz geringen Ausnahmen für alle Güter, für die wir im Rahmen unseres wirtschaftlichen Gesichtskreises gegen-

wärtig nur einen Zweck oder einige wenige Zwecke sehen. Zwischen der geringen Menge dieser Güter und ihrer wenig reichlichen Verwendungsfähigkeit besteht also ein Kausalzusammenhang: Die in Betracht kommenden Verwendungsmöglichkeiten sind an absoluter Zahl wenige, weil die meisten der technisch gegebenen Verwendungsmöglichkeiten infolge der geringen verfügbaren Menge außer Betracht liegen.

Damit sind wir nun freilich mit unserer Überlegung noch nicht zu Ende. Es kommt nämlich nicht unmittelbar auf die absolute Zahl der Verwendungsmöglichkeiten an. Die Eigenschaft eines Gutes, relativ wenige Verwendungen zuzulassen, bedeutet in demjenigen Sinn, in dem diese Eigenschaft Merkmal des spezifischen Charakters ist, vergleichsweise geringe Zahl der in Betracht kommenden, offenstehenden Verwendungsmöglichkeiten im Verhältnis zur vorhandenen Menge der in Verwendung stehenden Güter. Es ist damit gemeint, daß schon eine geringe Minderung oder Mehrung der vorhandenen Menge eine verhältnismäßig bedeutende Hebung oder Senkung des Grenznutzens zur Folge hat. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn in den oberen Stufen der Dringlichkeit, die von einer geringen Gütermenge allein gedeckt werden können, der Abstand zwischen den Nutzgrößen der einzelnen Verwendungsmöglichkeiten größer ist als in den Mittellagen.

Und so verhält es sich tatsächlich. In jeder Gesellschaftswirtschaft zeigt sich, daß die obersten Dringlichkeitsstufen der Bedürfnisse eine viel geringere Aufnahmefähigkeit für Gütermengen besitzen als die mittleren Stufen und daß infolgedessen oben ein verhältnismäßig kleiner Mengenzusatz ein verhältnismäßig starkes Sinken des Grenznutzens hervorruft, während umgekehrt eine relativ kleine Mengenverringerung den Grenznutzen stark in die Höhe treibt. Vielleicht würde eine fachwissenschaftlich psychologische Untersuchung diesen Satz auch für die isolierte Individualwirtschaft begründen können, obwohl auch manche Momente dagegen sprechen. Hier jedenfalls soll er nur für die Gesellschaftswirtschaft begründet werden. Dabei kommen zwei Ursachen in Betracht:

1. Man stelle sich eine Gesellschaft mit vollkommener Gleichheit der Einkommen vor und untersuche in einer solchen Gesellschaft die Nachfrage nach einer bestimmten Güterart. Die menschlichen Bedürfnisse sind weitgehend gleichförmig. Der Großteil der Güterarten wird vom Großteil der Menschen gleich, d. h. im gleichen Verhältnis geschätzt. Es finden sich immer nur verhältnismäßig wenige Personen, die mit ihrer Schätzung eines Gutes bestimmter Art über diesen allgemeinen Durchschnitt erheblich hinausgehen, die bereit sind, überdurchschnittlich viele andere Güter für den Erwerb eines Gutes der erstrebten Art zu opfern. Wir sehen also schon in einer solchen Gesellschaft sozial vollkommen gleichgestellter Wirtschaftspersonen, daß die stärksten Begehrungen nach Gütern einer bestimmten Art sich jeweils nur bei ganz wenigen Subjekten finden, und daß die Seltenheit der Nachfrage zunehmen muß, je mehr wir in den Dringlichkeitsstufen nach oben gehen.

2. Nun sind aber die Einkommen in der realen Gesellschaft, mit der wir es zu tun haben, nicht gleich. Sie sind auch, wie allgemein bekannt, nicht mit solcher Gleichmäßigkeit verteilt, daß etwa jede Einkommensschicht die gleiche Zahl von Wirtschaftspersonen umfassen würde, sondern die Angehörigen der oberen Einkommensschichten sind viel weniger zahlreich als die der unteren. Selbst dann also, wenn nicht schon wegen der weitgehenden Gleichförmigkeit der Bedürfnisse die allerstärksten Begehrungen nach Gütern bestimmter Art sich nur bei einzelnen finden würden, könnten doch aus Gründen der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Lage die stärksten auf dem Markte in Erscheinung tretenden Begehrungen nur verhältnismäßig wenige sein. Die beiden Erscheinungen verstärken sich durch Kumulation.

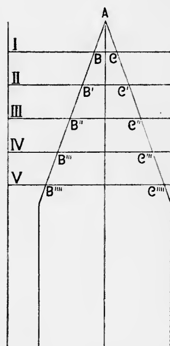
Damit ist der vorhin behauptete Kausalzusammenhang zwischen den beiden Merkmalen des spezifischen Charakters, vergleichsweise geringer verfügbarer Menge und Mangel vielseitiger Verwendbarkeit, bewiesen. Diese beiden Eigenschaften bringen in ihrer Vereinigung nicht nur eigenartige und bedeutungsvolle Wirkungen hervor (Elastizität des Wertes, besondere Stellung der betreffenden Güter gegenüber dem Zurechnungsproblem), sondern sie finden sich infolge ihrer inneren Verwandtschaft in der Hauptsache auch bei den gleichen Güterstücken. Daher ist die Zusammenfassung beider Merkmale zu einem Begriff, dem des spezifischen Charakters, ohne jeden Zweifel methodisch berechtigt.

Ausnahmsweise können natürlich Güter vorkommen, die nur einseitige Verwendbarkeit besitzen, dabei aber in großer Menge vorhanden, also in konkreter Verwendung leicht ersetzbar sind. Solche Güter wären wohl zweckmäßig als halbspezifische zu bezeichnen.

Anhang I zum dritten Abschnitt.

Erläuterung der im Text aufgestellten Behauptung, daß seltene Güter in der Gesellschaftswirtschaft regelmäßig auch wenig vielfältige Verwendungsmöglichkeiten zeigen.

Die Darstellung des Textes zielt darauf ab, daß bei den meisten Gütern in den oberen Stufen der Dringlichkeit der Abstand zwischen den Nutzgrößen der einzelnen Verwendungsmöglichkeiten größer ist als in den Mittellagen. Anders ausgedrückt heißt dies, daß in den obersten Stufen der Dringlichkeit der Grenznutzen der Gütereinheit mit dem Wachsen der Gütermenge rasch absinkt, daß sich das Tempo des Absinkens aber verlangsamt, je mehr man sich mit fortschreitender Mehrung des Güterbestandes den Mittellagen der Bedürfnisdeckung nähert. Stellt man sich diese abnehmende Beschleunigung im Sinken des noch gedeckten Dringlichkeitsgrades als regelmäßige Entwickelung vor, so wird sie graphischer Darstellung fähig. Das Beispiel der Pyramide ist dazu geeignet. Sobald die obersten Dringlichkeitsstufen durchschritten sind, muß derKörper allerdings die Pyramidenform verlieren, um der gleichförmigen Entwickelung in den Mittallagen Rechnung zu tragen.



In der nebenstehenden Figur bedeuten I, II, III usw. die Dringlichkeitsgrade der Begehrungen, die voneinander den gleichen Abstand haben sollen. Die Ausschnitte aus der Pyramide geben mit ihrer Flächengröße die Gütermengen an.

Es bedarf der Rechtfertigung, daß hier von gleichen Abständen zwischen den Dringlichkeitsgraden der Begehrungen gesprochen wird. Bekanntlich vertreten nicht wenige theoretische Schriftsteller die Ansicht, daß die Dringlichkeit von Bedürfnissen sich wohl skalieren, aber nicht messen lasse. Man versteht darunter, daß zwar die Aussage möglich sei, ein konkretes Bedürfnis sei dringlicher als ein anderes, oder es sei diesem gleich, oder es sei weniger dringlich, daß man aber im Falle der Ungleichheit nicht angeben könne, um wie viel mal das erste Bedürfnis dringlicher oder weniger dringlich sei als das zweite.

Wer sich zu dieser Auffassung bekennt, der muß es auch für unmöglich halten, den Punkt zu bestimmen, an dem die Dringkeit eines bestimmten Bedürfnisses auf das Doppelte, Dreifache usw. angewachsen ist.

Auf das grundsätzliche Problem einzugehen, ist hier nicht der Ort; im Abschnitt VI wird darauf zurückzukommen sein. Wohl aber kann an dieser Stelle eine exakte Definition dessen verlangt werden, was unter gleichen Dringlichkeitsstufen der Bedürfnisse verstanden wird.

Bei ganz oberflächlicher Betrachtung könnte im ersten Augenblick der Gedanke auftauchen, daß als gleiche Dringlichkeitsstufen eines Bedürfnisses diejenigen angesehen werden könnten, die zu ihrer Deckung eine gleiche Menge von Befriedigungsmitteln erfordern. In diesem Falle würde der Aussage, daß nunmehr auch Stufe 3 eines bestimmten Bedürfnisses gedeckt werden kann, während bisher nur die Stufen 1 und 2 gedeckt wurden, die Bedeutung zukommen, daß nunmehr eine solche Ausdehnung der Bedürfnisbefriedigung möglich wurde, wie sie die Vermehrung der Befriedigungsmittel um die Hälfte zu gewähren vermag. Würde man also die Stufen 1, 2 und 3 unter dieser Voraussetzung als gleiche Stufen betrachten, so wäre durch eine solche Bestimmung dieses Begriffes gerade das verwischt, was mit seiner Hilfe in der hier zu entwickelnden Gedankenfolge dargestellt werden soll. Hier handelt es sich ja gerade darum, daß auf gleiche Dringlichkeitsstufen ungleiche Mengen von Befriedigungsmittel entfallen. Was hier unter gleichen Dringlichkeitsstufen verstanden ist, wird daher durch das Merkmal des Erfordernisses gleicher Mengen von Befriedigungsmitteln gewiß nicht getroffen.

Um den hier gemeinten Sinn zu bestimmen, ist eine etwas weit ausgreifende Überlegung erforderlich. Es sei beispielsweise die Aufgabe gestellt, in dem Begehren eines bestimmten Wirtschaftssubjektes nach dem Gute A verschiedene Dringlichkeitsstufen zu unterscheiden. Es sei angenommen, daß die betreffende Wirtschaftsperson zunächst überhaupt keine Einheit des Gutes A zur Verfügung habe. Nun habe sie Aussicht, die Menge m zu erlangen. Die Erlangung dieser Menge m bedeutet für sie eine Befriedigung, deren Grad sich unbestrittenermaßen insoferne be-

stimmen läßt, als man eine Menge n der Güteart B finden kann, deren Erlangung dem Wirtschaftssubjekt das gleiche Maß von Befriedigung gewähren würde; dies kann daran erkannt werden, daß sich das Wirtschaftssubjekt, vor die Wahl zwischen m und n gestellt, indifferent verhält (der Einfachheit halber sei angenommen, daß das Wirtschaftssubjekt von B überhaupt noch nichts besitzt). Der durch m gedeckte Teil des Bedürfnisses nach A-Stücken sei als Stufe I bezeichnet. Nun denke man sich den Besitz der Wirtschaftsperson an A-Stücken weiterhin über m hinaus um eine Menge m‘ vermehrt. Diese Menge m‘ sei so groß, daß ihr Hinzutritt der Wirtschaftsperson ein Mehr an Lust verschafft, das wiederum gleich ist der Lust, welche die Wirtschaftsperson durch den Gewinn der Menge n des Gutes B erhalten könnte. Wir bezeichnen den durch m‘ gedeckten Teil des Bedürfnisses nach A-Gütern als Stufe II und behaupten, daß die Stufe II gleich groß ist wie die Stufe I, daß also die Dringlichkeitsgrade 0, I und II gleichen Abstand voneinander haben. Als gleich große Dringlichkeitsstufen bezeichnen wir also bestimmte gleichartige Teilbedürfnisse dann, wenn im Rahmen der Begehrung nach irgendeiner anderen Güterart ein Teilbedürfnis sich finden läßt, dessen Befriedigung das gleiche Maß von Lust gewährt, sowohl wie das eine als wie das andere Teilbedürfnis nach der ersten Güterart.

Mit dieser Klarstellung des Sinnes, in dem wir hier von gleich großen Dringlichkeitsstufen sprechen, ist ein denkbarer Haupteinwand gegen die Zulässigkeit der Beispielskonstruktion erledigt. Betrachtet man nunmehr die Abbildung, so kann man erstens feststellen, daß die Pyramide ABC < Pyramide AB‘C‘ < AB“C“ usw. Dies bedeutet: Die insgesamt begehrte Menge wird um so größer, je mehr Dringlichkeitsstufen einbezogen werden — eine Selbstverständlichkeit —. Ferner kann man feststellen: Pyramide ABC < Kegel BCB‘C‘ < B‘C‘B“C“ < B“C“B‘“C‘“ usw. Dies bedeutet: Mit dem Herabsteigen in der Dringlichkeitsskala erfordert die Senkung um einen Dringlichkeitsgrad einen immer größeren Mengen*zuwachs*. Darauf kommt es hier an: der Kegel B‘C‘B“C“ versinnbildlicht jene Menge, für welche die Dringlichkeitsstufe III die Grundlage der Schätzung bildet, also bestimmt, was im *Höchstfalle* für die betreffende Menge hingegeben würde, wogegen die Pyramide AB“C“ die insgesamt begehrte Menge verkörpert für den Fall,

daß die Begehrungen bis zum Dringlichkeitsgrad III Berücksichtigung finden. Unter Voraussetzung einer geldwirtschaftlich organisierten Tauschwirtschaft würde das heißen: AB“C“ ist diejenige Menge, die *überhaupt* nachgefragt wird, wenn der Preis so weit sinkt, daß die Vertreter der Dringlichkeitsstufe III mitbieten können. B‘C‘B“C“ dagegen bedeutet diejenige Menge, für die im *Höchstfall* jener Preis geboten wird, welcher der Dringlichkeitsstufe III entspricht, jene Menge also, um die sich die Nachfrage vermehrt, wenn der Preis von dem Niveau der Stufe II auf dasjenige der Stufe III sinkt.

Die Abbildung stellt also nicht bloß das Verhältnis zwischen der *gesamten* Gütermenge und der erreichten Dringlichkeitsstufe dar, sondern auch das Verhältnis zwischen dem Weniger an Dringlichkeit und dem *Mehr*, dem *Zuwachs*, an aufgewendeten Befriedigungsgütern. Darauf gerade kommt es an. Denn es soll doch gezeigt werden, daß der gleiche Zuwachs an Gütern gesellschaftswirtschaftlich zuerst ein stärkeres Sinken der Dringlichkeit bewirkt als später. Dies eben wird durch die Verbreiterung der Pyramide nach unten anschaulich gemacht, die bewirkt, daß auf gleiche Höhenabschnitte beim Absteigen immer größere Flächen entfallen.

Anhang II zum dritten Abschnitt.

Auseinandersetzung mit der Terminologie Wiesers.

Nachdem hier die sonst so gut wie nirgends akzeptierte Terminologie Wiesers hinsichtlich des Begriffs der spezifischen Güter grundsätzlich angenommen wurde, besteht aller Anlaß zur Vermeidung von Mißverständnissen die Vorbehalte zu betonen, die trotzdem gegenüber der Begriffsbildung Wiesers gemacht werden müssen.

Die Definition der spezifischen Produktionsmittel bei Wieser (Th. d. ges. Wirtsch., S. 186) ist unscharf. Die entscheidende Stelle lautet: „Im Gegensatz zu den Kostenmitteln haben die übrigen Produktionsmittel etwas Spezifisches an sich, wodurch die Produktionszweige, innerhalb deren sie den Ausschlag geben, von der ausgeglichenen Hauptmasse der übrigen in ihrem Ertrage herausgehoben sind. Am meisten fallen unter den spezifischen Produktivmitteln diejenigen auf, die durch besondere Seltenheit des Vorkommens ausgezeichnet sind . . . . Aber auch Gegenstände

reichlichen Vorkommens werden als spezifische Produktivmittel gelten, falls sie nur für eine eingeschränkte Reihe von Verwendungsarten oder gar nur für eine einzige Verwendungsart zu brauchen sind. Die Chinarinde z. B., die nur für die Herstellung des Fiebermittels Chinin in Betracht kommt, behielte den Charakter des spezifischen Produktionsmittels auch dann, wenn sie sehr reichlich gewonnen werden könnte. Selbst Gegenstände eines überaus reichen Vorkommens und einer immerhin ausgedehnten Verwendbarkeit können, wie der Fall des Landes beweist, als spezifische Produktivmittel gelten. Schon in den Anfängen der Besiedelung, wo Land so reichlich zur Verfügung steht, daß nur die besten Grundstücke angebaut werden, hat das Land keineswegs den Charakter eines Kostengutes, während die landwirtschaftlichen Kapitalgüter, so spärlich um diese Zeit der Kapitalbesitz noch ist, als Kostengüter gelten werden. Der Dienst des fruchtbaren Landes ist eben doch immer auf die landwirtschaftliche Produktion beschränkt, das Kapital dagegen kommt von Anfang an für alle Produktionszweige in Betracht und sein dürftiger Besitz ist schon von Anfang her durch seine Universalität ausgezeichnet, das fruchtbare Land bestimmt daher immer nur die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion, das Kapital dagegen bestimmt das allgemeine Maß der Ausdehnung für die Produktion überhaupt. Solange Land im Überfluß zu haben ist, erlaubt es der landwirtschaftlichen Produktion eine Ausdehnung über jenes allgemeine Maß hinaus, das durch die verfügbare Menge von Arbeit und Kapital abgesteckt ist, später, wenn es im Verhältnis zum Bedarf knapper zu werden beginnt, drückt es die Ausdehnung unter das allgemeine Maß herab; in beiden Fällen gibt es der landwirtschaftlichen Produktion ihre spezifische, von der allgemeinen abweichende Nutzgrenze, die nach der Richtung der Häufigkeit oder Seltenheit abweicht."

Mit einem so wenig scharf umrissenen Begriff ist keine Klärung der Probleme zu erreichen. Gewiß fassen auch wir den Begriff des spezifischen Charakters als einen relativen auf, der von der vollen Unersetzlichkeit und vollkommen einseitigen Verwendbarkeit als dem äußersten Extrem angefangen, eine beliebig große Zahl von Gradabstufungen umfaßt. Aber wenn der Begriff auch dem Grade nach ein relativer ist, so sind doch die Kriterien klar bestimmt und es bleibt nur offen, welche Intensität sie jeweils aufzuweisen haben, damit von spezifischen Gütern gesprochen werden kann. Aus der Darstellung Wiesers aber ergibt sich überhaupt nicht, in welcher Beziehung das Moment der Seltenheit zu dem Begriffe steht, und es wird nicht einmal ganz klar, ob das Moment der einseitigen Verwendbarkeit als Kriterium im strengen Sinne zu gelten hat. Anscheinend hat Wieser befürchtet, bei einer weniger unbestimmten Fassung des Begriffs der spezifischen Güter keinen Wortlaut zu finden, der weit genug wäre, um den Fall der Grundstücke von begünstigter Lage oder hervorragender Bodenqualität vollkommen einzuschließen. Allerdings wäre es kaum möglich, durch schärfere Abgrenzung einen methodisch brauchbaren Begriff zu gewinnen, wenn dieser wichtigste Fall damit aus dem Begriffe ausgeschieden werden müßte. Eine solche Gefahr besteht aber gar nicht.

Boden *an sich* ist vor vollendeter Besiedelung weder ein „Kostenmittel" im Sinne Wiesers, noch ein spezifisches Produktionsmittel, weil er in jenem Zeitpunkt überhaupt noch nicht zu den wirtschaftlichen Gütern gehört. Anders natürlich *gerodeter* Boden, anders auch unter Umständen ein *besonders* fruchtbares Stück Land! In beiden Fällen aber handelt es sich dann nicht um „Gegenstände eines überaus reichen Vorkommens". Nach vollendeter Besiedelung ist Boden letzter Qualität, soweit er überhaupt ein wirtschaftliches Gut ist, also abgesehen von reinem Öd- und Unland, ein Kostenproduktivmittel im Sinne der Wieserschen Terminologie, ein nichtspezifisches Gut. Beweis: Ein besonders hoher Ertrag einer Fabrik, wodurch immer er auch erzielt sein mag, wird sicherlich niemals auf die Grundrente verrechnet, wenn die Fabrik auf einem in keiner Weise bevorzugten Grundstück steht und ohne Schaden für den wirtschaftlichen Produktionserfolg geradesogut irgendwo anders stehen könnte. Auch daß Boden letzter Qualität Wert hat, also „relativ selten" im besonderen Sinne dieses in der Werttheorie eingebürgerten Ausdrucks ist, beweist nichts für seinen spezifischen Charakter. Ein Gut kann in jenem Sinne „relativ selten" sein, ohne *so* selten und dabei nur einseitig verwendbar zu sein, daß es als spezifisches Gut angesprochen werden dürfte; sonst müßte ja allen Gütern, besonders allen Produktivgütern letzter Ordnung, spezifischer Charakter zugeschrieben werden. Boden bevorzugter Lage oder Qualität dagegen ist selbstverständlich *immer* ein spezifisches Gut und weist beide Kriterien des spezifischen Charakters — Seltenheit (schwierige Ersetzbarkeit) und einseitige Verwend-

barkeit im Rahmen des wirtschaftlichen Gesichtskreises — auf, wobei das zweite Kriterium sich hier deshalb in besonders deutlicher Ausprägung zeigt, weil die Verwendungsfähigkeit von Grundstücken von vorneherein infolge ihrer Unbeweglichkeit im Vergleich zu anderen Gütern eine relativ einseitige ist.

Die letzten Sätze der oben wiedergegebenen Ausführungen Wiesers gründen sich auf die an anderer Stelle seines Buches entwickelte Auffassung, daß spezifische Produkte und Produktionsmittel Güter „engerer" oder „weiterer" Nutzgrenze seien. Wieser geht aus von dem Begriff einer „allgemeinen", normalen Nutzgrenze, d. h. er setzt voraus, daß bei einer großen Zahl von Bedürfnissen in einer ausgeglichenen Wirtschaft die Befriedigung bis zum gleichen Punkt der Sättigung getrieben wird. Dieser Begriff ist aber verfehlt. Gleiche Dringlichkeit der letzten noch gedeckten Teilbedürfnisse kann sich bei verschiedenen Bedürfnisarten nur insoweit zeigen, als gleichartige Güter im gleichen Mengenverhältnis zur Befriedigung verwendet werden[1]). Wo dies nicht der Fall ist, da muß die verschiedene Größe der Bestände an den verschiedenen Güterarten eine verschieden starke Deckung zur Folge haben. Dieser Umstand läßt es überhaupt nicht zu, von einer allgemeinen Nutzgrenze im Sinne Wiesers zu sprechen. Eine einheitliche Nutzgrenze im Sinne der Bedürfnisbefriedigung bis zum gleichen Dringlichkeitsgrad gibt es nur für solche Produkte, zu deren Herstellung die (nach Art und Quantität) gleichen Produktionsmittel erforderlich sind, z. B. für alle Produkte, auf deren Herstellung nur ungelernte Arbeit verwendet werden muß, also für die einfachsten Dienste, oder für alle Produkte, deren Produktion lediglich Eisen und bestimmt qualifizierte Arbeit, und zwar etwa im Verhältnis eine Arbeitsstunde auf 1 Ztr. Eisen, erfordert. Es gibt also in der ganzen Volkswirtschaft nicht eine, sondern unzählige „Nutzgrenzen", wenn man diesen Begriff im Sinne Wiesers versteht, und keine dieser Nutzgrenzen kann irgendwie als die „normale" oder „allgemeine" gelten.

[1]) Dabei ist zu beachten, daß auch die für Transport verbrauchten Güter als Kosten der Deckung eines Bedürfnisses angesehen werden müssen, das sich auf das transportierte Gut richtet. Damit erledigt sich das von Wieser (vgl. Fußnote am Schluß dieses Anhangs) angeführte Beispiel von dem verschieden starken Weinkonsum in den nördlichen und den südlichen Ländern. Wein in Spanien und Wein in England ist eben unter dem hier maßgebenden Gesichtspunkt nicht das gleiche Produkt, weil für die „Herstellung" des Weins in England auch noch Schiffsbetriebsmaterial usw. aufgewendet werden mußten.

Der Satz des Textes, der eine gleiche Deckungsgrenze im Sinne Wiesers wenigstens für alle aus gleichartigen Gütern im gleichen Mengenverhältnis bestehenden Produkte bzw. die durch solche gedeckten Bedürfnisse zugibt, ist übrigens nur mit einem Vorbehalt zu verstehen. Er gilt nämlich nur, soweit Gleichförmigkeit der Bedürfnisse besteht, soweit also nicht das subjektive Bedürfnis der einzelnen Wirtschaftspersonen nach dem gleichen Produkt verschieden ist. Ob Wieser mit seinem Hinweis auf die Verschiedenheit des „Entspannungspunktes" (vgl. Fußnote am Schlusse des Exkurses, zweiter Einwand Wiesers gegen den Begriff der Statik) Abweichungen dieser Art mit treffen wollte, erscheint nicht ganz klar; vermutlich allerdings hat er nur den verschiedenen Verlauf der Bedürfnisskala bei der Nachfrage nach verschiedenen Gütergattungen, nicht bei der Nachfrage nach der gleichen Gütergattung durch verschiedene Personen im Auge gehabt.

Weil Wieser ausschließlich den nicht haltbaren Begriff einer allgemeinen Nutzgrenze im Auge hatte, die gekennzeichnet sein soll durch die Erreichung eines gleichen Grades von Dringlichkeit beim letzten Teilbedürfnis jeder Bedürfnisart, hat er zum mindesten nicht genügend gewürdigt, daß es eine Begrenzung ganz anderer Art für die Befriedigung der Bedürfnisse im Wirtschaftsleben wirklich gibt[1]). Diese Grenze läßt sich durch ein allgemeines Kriterium angeben; sie ist keineswegs von so beschränkter Allgemeinheit wie diejenige, die Wieser zu sehen glaubt, sondern sie stellt eine wirklich einheitliche Deckungsgrenze dar, die in der Gesellschaftswirtschaft überhaupt keine Durchbrechungen zuläßt. Diese Deckungsgrenze entsteht durch die Geltung des Satzes, daß die Deckung jedes Bedürfnisses solange fortgesetzt wird, bis der immer tiefer sinkende Grenznutzen des einzelnen Stückes nur mehr gerade den Stückkosten gleichkommt. Da die Stückkosten verschieden sind, geht diese Grenze bei den einzelnen Bedürfnisarten keineswegs durch gleiche Dring-

[1]) Irrtümern von der Art des hier durch Wieser begangenen wird am besten vorgebeugt, wenn man sich immer vollkommen gegenwärtig hält, daß das Streben des wirtschaftenden Menschen in jedem einzelnen Falle nicht auf größtmöglichen Nutzen schlechthin, sondern auf größtmöglichen Nutzen pro Kosteneinheit gerichtet ist. Diese unbestrittene und unbestreitbare Wahrheit ist durch eine wenig sorgfältige Terminologie mehr als zulässig in den Hintergrund gedrängt worden. Der Begriff des Relativnutzens, der in kritischer Anknüpfung an das Liefmannsche Gesetz vom Ausgleich der Grenzerträge von Karl Englis (Conr. Jahrb., 54. Bd., 1917 II) und von Arnold Kupper (Der Grenzertragsausgleich bei Robert Liefmann, Calw 1921) entwickelt worden ist, dürfte sich infolgedessen als sehr nützlich erweisen.

lichkeitsgrade. Aber die Grenze darf doch als einheitliche betrachtet werden, weil sie überall durch den Gesichtspunkt der Gleichheit von Stückkosten (genauer von Grenzstückkosten) und Grenznutzen bestimmt wird. Ungleichheiten entstehen individualwirtschaftlich nur in jenen Fällen, in denen die physische Unteilbarkeit eines Gutes eine genaue Einhaltung der Deckungsgrenze ausschließt, indem sie nur die Wahl läßt, die weitere Herstellung vor Erreichung der Gleichheit von Grenznutzen und Grenzkosten einzustellen oder noch etwas darüber hinaus fortzusetzen. Beispiel: An einem Ofen für mein Zimmer habe ich ein sehr dringliches Interesse, so daß sein Nutzen, der (weil die Gattung individualwirtschaftlich nur durch ein Stück vertreten wird) zugleich der Grenznutzen ist, die Kosten bei weitem übersteigt; für einen zweiten Ofen aber hätte ich nicht die geringste Verwendung, sein Nutzen würde also tief unter den Kosten (nämlich auf Null) stehen. In der Gesellschaftswirtschaft bildet auch dieser Fall keine Ausnahme von der allgemeinen Deckungsgrenze, weil die relativ grobe Abgestuftheit auf der Angebotsseite durch die feine Abgestuftheit auf der Nachfrageseite ausgeglichen wird; denn der gesellschaftliche Grenznutzen des Ofens wird nicht bestimmt durch das Bedürfnis desjenigen Mannes, der in seiner Wohnung überhaupt noch keinen Ofen besitzt und vor der Alternative „Ofen kaufen oder frieren" steht, sondern durch das weit weniger dringliche Bedürfnis desjenigen, der vielleicht von 5 Zimmern nur 4 heizbare besitzt und vor der Frage steht, ob er sich sein letztes auch noch heizbar einrichten soll, oder durch das Bedürfnis des Saalbesitzers, der erwägt, ob er durch Aufstellung eines zweiten Ofens in einer anderen Ecke des Saales den Gästen bei strenger Kälte den Aufenthalt noch angenehmer machen soll[1]) (vgl. im übrigen über die mit diesem Beispiel zusammenhängenden Probleme Böhm-Bawerk, Pos. Theorie I, 243, 295 und II, 221 ff.).

An die Erkenntnis von der Wirksamkeit der Deckungsgrenze in dem *hier* entwickelten Sinn knüpft der Begriff der Statik an. Die Polemik Wiesers gegen diesen Begriff muß fehlgehen, weil er irrigerweise seinen eigenen Grenzbegriff der Vorstellung der Statik zugrunde legt[1]).

Mit dem Begriff der „allgemeinen Nutzungsgrenze im Sinne Wiesers fällt natürlich auch derjenige der „engeren" und „weiteren" und damit der Begriff der Güter „spezifischer Häufigkeit"

[1]) Zum wesentlichen Teil auf einer Verkennung dieses Sachverhaltes beruht die Polemik Gustav Cassels (Grundriß einer elementaren Preislehre, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Bd. 55) und des von ihm beeinflußten Oskar Engländer (Bestimmungsgründe des Preises, Reichenberg 1921) gegen die „Übertreibungen der Kontinuitätslehre".

[1]) Wie sehr die Wiesersche Ablehnung der Vorstellung eines allgemeinen wirtschaftlichen Gleichgewichtsstrebens von seiner falschen Vorstellung der Nutzungsgrenze abhängig ist, mag folgende Stelle zeigen: „. . . . In Wahrheit kann in der Wirtschaft niemals ein Ausgleichsstreben wirksam werden, das auf einen strengen Gleichgewichtszustand, auf eine volle Nivellierung gerichtet wäre. Selbst wenn man von den Störungen absieht, die vom Willen der handelnden Menschen ausgehen, so stehen noch zwei andere Tatsachen im Wege.

Die eine Tatsache, die sich auf Seiten der Güter findet, ist die Verschiedenheit in der natürlichen Reichhaltigkeit des Gütervorkommens. In südlichen Ländern gedeiht die Rebe, während Holz und Kohle sich vielleicht seltener finden, und wenn die Bevölkerung hier den Wein reichlicher baut und genießt als irgendwo im Norden, während sie sich in ihren Wohnungen weniger gegen die Winterkälte zu schützen weiß, so dürfte ihr nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie es versäumt, ihre Bedürfnisbefriedigung auszugleichen. Ihr Verhalten ist durch die Umstände begründet, sie paßt sich den Verhältnissen an und genießt reichlich, wo sie die Mittel reichlich findet, während sie sich dort Entbehrungen auferlegt, wo ihr die Mittel von der Natur karger geboten werden. Solchen Verschiedenheiten des Gütervorkommens gegenüber würde eine streng durchgeführte Ausgleichung eine recht unwirtschaftliche Güternutzung zur Folge haben. Einem Gütervorkommen ausgesprochener Seltenheit gegenüber muß man die Grenze der Befriedigung enger ziehen, indem man bei einem höheren Punkte der allgemeinen Begehrensskala abbricht, einem Gütervorkommen ausgesprochener Häufigkeit gegenüber wird man sie weiter ziehen als für die Masse der Güter, für die man zufolge ihrer näheren Produktionsverwandtschaft die Grenze der Nutzung gleichmäßiger abstecken kann. Statt von wirtschaftlichem Gleichgewicht oder Niveau wird die Theorie besser von der Nutzungsgrenze der Wirtschaft sprechen. Wir werden eine allgemeine Nutzungsgrenze unterscheiden, die für die Masse der Güter gilt, und eine engere, bzw. weitere Nutzgrenze, die für die Seltenheitsgüter bezw. Häufigkeitsgüter gilt. Die Nutzungsgrenze tritt im Haushalt als Haushaltungsgrenze, in der Produktion als Produktionsgrenze hervor und wir werden auch in diesen Beziehungen eine allgemeine, eine engere und eine weitere Grenze auseinanderhalten.

Die andere Tatsache betrifft die Bedürfnisskalen. Auch wenn wir annehmen wollten, daß die äußeren Mittel überall ganz gleich verteilt sind, so wird es doch nicht angehen, alle Befriedigungen stets genau bis zum gleichen Punkt der Sättigung auszudehnen, denn die Bedürfnisskalen verlaufen nicht gleich. Der Entspannungspunkt der einfachen Lebensbedürfnisse liegt auf der Begehrensskala viel höher als der der bloßen Genußbedürfnisse, und wenn man mit genügend reichlichen Mitteln versehen ist, um die letzteren

und „spezifischer Seltenheit". Die Verbindung mit der Wieserschen Idee einer allgemeinen Nutzgrenze hat neben der unscharfen Definition wohl am meisten dazu beigetragen, die Aufnahme des Begriffes der spezifischen Güter in den Schatz der anerkannten theoretischen Terminologie zu verhindern. Scharfe Ablehnungen wie bei Oppenheimer (Wert und Kapitalprofit, Jena 1916, S. 114) werden durch die wenig glückliche Fassung und Einkleidung des Begriffs in der Darstellung Wiesers verständlich; eine grundsätzliche, ex professo geführte Kritik liegt bis jetzt, soweit ersichtlich, nicht vor. So sind aus der Literatur keine Argumente bekannt, die gegen die hier vertretene Ansicht sprächen, daß der Begriff der spezifischen Güter, wenn man ihn zur völligen Klärung durchdenkt, ein sehr taugliches Werkzeug der theoretischen Forschung darstellt.

Eine völlig abgerundete Darstellung des Zurechnungsproblems müßte sich auch mit der Frage beschäftigen, was Ersetzbarkeit und anderweitige Verwendbarkeit für die Schätzung negativ komplementärer Güter bedeutet. Hier aber würde ein Anschneiden dieses Problems doch zu weit vom eigentlichen Thema, dem Verteilungsproblem, abführen und muß deshalb unterbleiben.

IV. Abschnitt.

Produktivitätsgleichungen und Grenzproduktivität.

Im Zustand des wirtschaftlichen Gleichgewichts müssen die einzelnen Stücke einer Güterart in allen konkreten Verwendungen den gleichen Wert zugerechnet erhalten; denn würde etwa in der Verwendung A einem Gut der Gattung α ein geringerer Wert zugerechnet, als in der Verwendung B, so wäre es offenbar rationell, dieses Stück aus der Verwendung A wegzunehmen und zur stärkeren Sättigung der Verwendung B zu benutzen[1]).

ausgedehnt zu befriedigen, so endigt die Befriedigung der ersteren an einem Punkte, der hoch über der allgemeinen Nutzungsgrenze liegt .... Die Lehre von der wirtschaftlichen Statik nimmt von all diesen Tatsachen keine Kenntnis, sie sieht von den Seltenheitswerten und den Häufigkeitswerten ab .... Sie erreicht damit gewiß eine Vereinfachung, die ihr die Erkenntnis gewisser wirtschaftlicher Grundverhältnisse außerordentlich erleichtert, aber sie verschließt sich den Zugang zu anderen Problemen, die ... von nicht geringerer Wichtigkeit sind und auch ihre theoretische Lösung erfordern" (Theorie der gesellschaftl. Wirtschaft, S. 164/65).

[1]) Daß auch die Fälle, wo infolge physischer Unteilbarkeit des betreffenden Gutes die Sättigung nur stufenweise erfolgen kann, lediglich für die Individualwirtschaft, nicht aber für die Gesellschaftwirtschaft Ausnahmen bilden, ist im Anhang II zum vorigen Abschnitt gezeigt.

Wenn ich also auch den Wert der einzelnen Stücke der Güterart α nicht kenne, so weiß ich doch, daß er in allen konkreten Nutzungen der gleiche ist. Und dasselbe kann ich von den Stücken anderer Güterarten, z. B. β und γ aussagen. Nun sind die einzelnen Gütergattungen in den verschiedenen Verwendungsarten in ganz verschiedener Menge vertreten. Bezeichnet man den Wert eines Stückes der Gütergattung α mit x, den Wert eines Stückes der Gütergattung β mit y usw., ferner den Gesamtwert der einzelnen Gruppen mit g,g' usw., so kann man Gleichungen aufstellen von der allgemeinen Form: $mx + my + oz = g$, denn überall ist in der Statik die Summe der Werte der einzelnen Komplementärstücke gleich dem Gesamtwert der Gruppe. Da man eine ganze Reihe derartiger Gleichungen aufstellen kann, wobei m, n, o und g jedesmal andere, aber stets bekannte Größen vertreten, so erhält man ein Gleichungssystem, aus dem sich die Unbekannten x, y und z, d. h. die Werte der einzelnen Komplementärgüter berechnen lassen. Ein solches Gleichungssystem würde etwa folgendermaßen aussehen:

$$x + y = 100$$
$$2x + 3z = 290$$
$$4y + 5z = 590$$

In diesem Falle ergibt sich $x = 40$, $y = 60$, $z = 70$. Diese Methode, den Wert der Komplementärelemente im konkreten Fall zu ermitteln, ist von Wieser entwickelt[1]).

Die eindeutige Errechenbarkeit der Wertgrößen nach der Wieserschen Gleichungsmethode hat folgende Voraussetzung: Für alle beteiligten Komplementärgüter muß die Möglichkeit bestehen, sie nach Herausnahme aus der Gruppe, in der sie zunächst stehen und die durch eine der angeführten Gleichungen repräsentiert wird, in einer anderen Gruppe mit (fast) dem gleichen Nutzen zu verwenden. Würde z. B. aus der ersten Gruppe, die durch die Gleichung $x + y = 100$ repräsentiert wird, das α-Stück, der Träger des Wertes x, verloren gehen, so müßte für das β-Stück, den Träger des Wertes y, eine Verwendung in einer anderen Komplementärgruppe sich finden lassen, wo es den Produktwert um (beinahe) 60 steigern würde. Diese Voraussetzung

[1]) Auch das Beispiel stammt von Wieser, Nat. Wert, S. 87.

wäre z. B. erfüllt, wenn in der durch die dritte Gleichung repräsentierten Komplementärgruppe durch Hinzutreten einer weiteren β-Einheit, also Eintreten eines weiteren y-Postens in die Addition sich der Gesamtwert um (fast) 60 vermehren ließe, daß demnach die Summe 5y + 5z der Größe 650 sich nähern würde. Ist das nicht der Fall, kann — um gleich den extremen Fall zu wählen — für keines der beteiligten Komplementärstücke außerhalb seiner jetzigen Verwendung irgendeine Nutzungsmöglichkeit gefunden werden, dann haben die Gleichungen und die aus ihnen errechneten Größen keinen wirtschaftlichen Sinn; denn von der Verfügung über das α-Stück der ersten Gruppe hängt unter diesen Umständen tatsächlich nicht bloß der Wert 40, sondern der volle Gesamtwert 100 ab, solange das β-Stück noch vorhanden ist; ist dieses aber nicht mehr vorhanden, so hängt von dem α-Stück nur der Wert 0 ab, da es sich dann eben nicht mehr verwenden läßt. Daher ist in diesem Falle der Wert x des α-Stückes nicht schlechthin mit 40, sondern je nach dem konkreten Sachverhalt mit 100, mit 0 oder mit einer dazwischenliegenden Größe zu beziffern. Vielleicht könnte die Idee auftauchen, eine solche Bindung der Wieserschen Gleichungsmethode an eine bestimmte Voraussetzung könne nicht zu Recht bestehen; denn die mathematische Errechenbarkeit der Einzelwerte mit bestimmten, eindeutigen Größen beweise mit absoluter Sicherheit, daß den einzelnen Gütereinheiten tatsächlich nur diese Werte zukommen könnten. Wer sich auf diesen Standpunkt stellen wollte, wäre angesichts der oben dargelegten Tatsache, daß mangels anderweitiger Verwendbarkeit des β-Gutes von der Verfügung über das α-Gut der ersten Gleichung nicht ein Wert von 40, sondern von 100 abhängt, wahrscheinlich genötigt zu jener von Böhm-Bawerk entscheidend widerlegten Unterscheidung zwischen „produktivem Beitrag" eines Komplementärgutes und dem „von seiner Mitwirkung abhängigen Anteil" zu greifen, die Wieser in seinem Natürlichen Wert eingeführt hat. Tatsächlich würden wir mit einer solchen Argumentation die Voraussetzungen außer Acht lassen, an welche die Anwendbarkeit der mathematischen Methode geknüpft ist. Die mathematische Methode bedingt, daß man die in Betracht kommenden Wertgrößen wirklich wie mathematische Zahlen behandeln darf. Dies aber bedeutet: Wenn die Gleichung gilt: $4y + 5z = 590$, und wenn sich als Lösung für y 60 errechnet, so muß auch die Gleichung gelten: $5y + 5z = 650$. Mit anderen Worten, indem man die Beziehungen der Wertgrößen durch ein mathematisches Gleichungssystem ausdrückt, macht man bereits jene Voraussetzung (oder genau genommen sogar eine etwas weitergehende Voraussetzung) [1]), die die vorhergehende Betrachtung als unerläßlich erwiesen hat.

Wo aber ist die Voraussetzung erfüllt? Offenbar bei den Gütern nichtspezifischen Charakters [2]). Nur die durch sie gebildeten Komplementärgruppen können daher durch Gleichungen wiedergegeben werden, die sich in ein System zusammenstellen lassen. Auf die Regeln, welche den Wert von Komplementärgliedern solcher Gruppen bestimmen, an denen spezifische Güter beteiligt sind, läßt sich eine Methode der Größenbestimmung durch Gleichungen nicht gründen. Halbspezifische Güter stehen hiebei spezifischen gleich. In ihrem Rahmen aber, d. h. angewendet auf Komplementärgruppen aus nichtspezifischen Gütern, bleibt die Gleichungsmethode ein wertvolles Mittel der Analyse des Zurechnungsproblems.

Gegenüber der Wieserschen Ableitung ist jedoch ein Vorbehalt zu machen: Wieser sieht in den Unbekannten der von ihm aufgestellten Gleichungen die „Leistungen einzelner Produktivmittel", von denen er glaubt, daß er sie auf diese Weise „zuverlässig berechnen" könne. Diese Leistungen nennt er die „produktiven Beiträge" der einzelnen Güter und unterscheidet sie, wie im Abschnitt I dieser Darstellung beschrieben, ausdrücklich von den „von der Mitwirkung abhängigen Anteilen". Warum diese Unterscheidung hier nicht mitgemacht werden kann, wurde

[1]) Die durch das Gleichungssystem implicite gemachte Voraussetzung, daß z. B. $5y + 5z = 650$, bedeutet, daß bei Sprengung einer der im Gleichungssystem vertretenen Komplementärgruppen die übriggebliebenen Einheiten in einer anderen der zum Gleichungssystem gehörigen Produktivgruppen mit gleichem Nutzen Verwendung finden können. Dies geht weiter als die vorhin erkannte Bedingung, daß die übriggebliebenen Einheiten irgendwo mit gleichem Nutzen zu verwerten sind. Da aber für die hier in Betracht kommenden Folgerungen die Art der anderweitigen Verwendbarkeit gleichgültig ist und es nur auf ihren Nutzen ankommt, so ist diese Abweichung unerheblich; ist eine Unterbringung der Reststücke nur überhaupt mit gleichem Nutzen möglich, dann ist die Fiktion erlaubt, daß dies in einer derjenigen Komplementärgruppen möglich sei, die durch eine im System enthaltene Gleichung repräsentiert wird, und die Anwendung der Gleichungsmethode ist daher zulässig.

[2]) Auch Wieser hält nur hier die Gleichungsmethode für anwendbar. Vgl. Th. d. ges. Wirtschaft, S. 212.

oben begründet. Aber auch die Ausdrucksweise, daß die „Leistungen“ der einzelnen Stücke ermittelt werden sollen, wird besser vermieden; denn der Begriff der Ermittelung der „Leistungen“ nähert sich allzusehr dem Begriff der Ermittelung der Anteile an der Verursachung des Produkts, also der Aufteilung der Kausalität. Wir bleiben daher bei der schon früher gebrauchten bescheideneren Formel, daß es Aufgabe der Zurechnung ist, diejenigen Bedeutungsgrößen zu ermitteln, die den einzelnen Stücken mit Rücksicht auf die Abhängigkeit des Erfolges von ihnen zugeteilt werden müssen. Dies ist auch die Aufgabe der Gleichungen, und die Unbekannten haben wir als solche Bedeutungsgrößen anzusehen.

Die Gleichungsmethode Wiesers ist mehrfach bekämpft worden[1]). Soweit die Angriffe von solchen Autoren ausgehen, die damit die Unmöglichkeit einer Zurechnung überhaupt beweisen sollen, sind sie in einem späteren Abschnitt behandelt. Aber auch unter jenen Theoretikern, welche die Ableitung von Zurechnungsgrundsätzen für möglich und nötig halten, hat das Wiesersche System Ablehnung gefunden. So erhebt Broda[2]) den Einwand, daß die Wieserschen Gleichungen nur im Zustand der Statik gelten, d. h. nachdem jedesmal der Mechanismus der Zurechnung sein Spiel bereits vollendet habe, während es doch gerade darauf ankomme, diesen Mechanismus in seinem Gang zu erklären. Die Wiesersche Gleichungsmethode vermöge nichts auszusagen über die Zurechnung, die ein Unternehmer vornehme, der eine neue Erfindung, eine neuentdeckte Kombination von Komplementärfaktoren zum ersten Male ausnütze. Das trifft durchaus zu; für einen solchen Produktionsvorgang, der nicht unter den Bedingungen der Statik, sondern der Dynamik steht, wäre die Aufstellung einer Wieserschen Gleichung unzulässig, weil hier keine Gewähr dafür gegeben ist, daß die Wertsumme der komplementären Produktionselemente gleich ist dem Produktwert[3]). Man

[1]) Ausdrücklich sei hingewiesen auf die Auseinandersetzung zwischen Cassel und Knut Wicksell (Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Bd. 55, 56, 57).

[2]) Broda, Ernst, Die Lösungen des Zurechnungsproblems, Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. u. Verwalt., Bd. 20, 1911.

[3]) Broda allerdings gibt eine andere Begründung, die nicht unbedenklich ist. Er meint nämlich, daß bei solchen neuerschlossenen Produktionswegen die einzelnen Produktionselemente mehr zugerechnet erhalten würden als in den alten, bereits voll ausgenutzten und deshalb weniger ertragreichen Produktionsgelegenheiten. Dies ist nicht mit Sicherheit zu behaupten, es wird sogar im Normalfall gerade nicht zutreffen. Besteht nämlich eine voll durchgebildete tauschwirtschaftliche Organisation und hat daher der Unternehmer der neueingeleiteten Produktion die Möglichkeit, die von ihm benötigten Komplementärelemente zu einem ihrem bisherigen Nutzen entsprechenden Preis anzukaufen, so schätzt er schon im Vorneherein jedes dieser Stücke nur entsprechend diesem Preise, rechnet ihnen also von dem Surplusertrag der neuen Produktion nichts zu. Die so sich ergebende Differenz zwischen Wertsumme der Produktionselemente und Produktwert betrachtet er und mit ihm die Theorie als dynamischen Unternehmergewinn. Beispielsweise fällt es einem Unternehmer, der zur Einleitung einer neuen Produktion einen Elektromotor, eine Drehbank, einige Tonnen Stahl und einen gelernten Dreher braucht, sicherlich nicht ein, mit Rücksicht auf den besonderen Ertrag seiner Produktion eines dieser Produktionselemente über dem Marktwert zu bezahlen oder in seiner privaten Kalkulation zu veranschlagen.

würde der Bedeutung des von Broda vorgebrachten Einwands auch nicht gerecht, wenn man ihn etwa damit abweisen wollte, daß die Aufstellung von Zurechnungsregeln überhaupt lediglich in der Weise möglich sei, daß sie strenge Geltung nur für die Statik beanspruchen könnten[1]). Denn wenn dies auch mit einigem Vorbehalt richtig ist, so ist das Zurechnungsproblem doch erst dann völlig geklärt, wenn wir nicht bloß wissen, was sich schließlich ergibt, sondern auch verstehen, auf welche Weise es zustande kommt. Mögen wir immerhin für die dynamischen Vorgänge irgendwelche Aussagen über die Wertgrößen selbst nicht machen können, so muß uns doch klar sein, nach welchen Gesichtspunkten die beteiligten Wirtschaftspersonen handeln, bevor das wirtschaftliche Gleichgewicht erreicht ist. Das aber wird uns aus den Wieserschen Gleichungen offenbar nicht klar. Und deshalb ist es richtig, daß diese Gleichungsmethode keine volle Theorie der Zurechnung darstellt. Sie zeigt nur, daß sich das schließliche Ergebnis der Zurechnung genau ziffernmäßig ermitteln läßt, wenn die Produktwertgrößen und die Zusammensetzung der einzelnen Produktivgruppen durch Beobachtung bekannt sind. Dieser Nachweis ist überaus wertvoll, besonders gegenüber den aufgetauchten Zweifeln, ob eine prinzipielle Möglichkeit bestehe, den Wert eines einzelnen Komplementärfaktors auch nur begrifflich auszuscheiden, geschweige denn zu berechnen. Ferner veranschaulicht das Gleichungssystem aufs deutlichste, wenn auch nicht die Wirkungsweise, so doch den Endeffekt des Substitutionsmoments. Aus diesen Gründen hat Broda nicht recht, wenn er glaubt, „die Unverwendbarkeit der Wieser-

[1]) Broda selbst erwähnt dieses Bedenken, S. 362.

schen Gleichungen für die Lösung des Zurechnungsproblems"[1]) dargetan zu haben.

Enthält der Einwand Brodas immerhin einen berechtigten Kern, so ist ein von Schumpeter vorgebrachter kritischer Gedanke vollständig abzulehnen. Schumpeter hält es für einen Fehler, daß Wieser bei seinen Gleichungen implicite voraussetzt, daß 2x gleich x + x sei; denn der Wert zweier Stücke sei mehr wie zweimal so groß als der Wert eines Stückes. Hier übersieht Schumpeter, daß nur in der Einzelwirtschaft die Grenzwertgrößen nicht kumulierbar sind, daß jedoch in der Gesellschaftswirtschaft in weitem Umfange ihre Kumulierung zulässig ist. Vielleicht lassen sich einzelne Verwendungen denken, bei denen eine so große Zahl von Einheiten einer Güterart in Betracht kommt, daß sich der Unterschied von Grenzwert und Gesamtwert bereits geltend macht; aber bei der regelmäßig vorhandenen großen Auswahl zwingt nichts zur Wahl gerade solcher Gleichungen.

Unter den Anwendungsfällen der Zurechnungstheorie galten immer mit Recht die Fälle der produktiven Komplementärgruppen als die wichtigeren. Besonders Wieser hat bei der Aufstellung seiner Gleichungen, wie seine Beispiele deutlich zeigen, so gut wie ausschließlich an Produktivgüter gedacht. Dabei werden durch die Gleichungen verschiedene Verwendungen der einzelnen Produktivgüter versinnbildlicht in dem Augenblick, in dem die Produktion bis an die Grenze der Produktivität ausgedehnt ist. Maßgebend ist dabei immer die Erkenntnis, daß der

[1]) S. 362. Wieser selbst hat vielleicht geglaubt, mit seinem Gleichungssystem mehr über das Prinzip der Zurechnung ausgesagt zu haben, als in Wirklichkeit zutrifft. Aber immerhin hat er die Deutung ausdrücklich ausgeschaltet, daß etwa die Aufstellung der Gleichungen selbst den Weg bezeichne, auf dem die Zurechnung erfolge. In der Tat wäre es ja auch eine ganz wirklichkeitsfremde Vorstellung, daß die Menschen, wenn sie sich im praktischen Leben über den Wert einzelner Komplementärelemente klar werden wollen, derartige Gleichungssysteme aufstellen. Im Gegensatz zu einer solchen Vorstellung betont Wieser, daß im praktischen Leben die Einzelwerte nicht durch Rechnen, sondern durch Probieren gefunden werden; hierin liegt die Anerkennung, daß die Bildung der Gleichungen selbst nichts primäres, nämlich kein Teil des wirklichen Zurechnungsmechanismus, sondern etwas durchaus sekundäres ist, nämlich ein Hilfsmittel, um hinterher das Ergebnis festzustellen. Die weitere Aufgabe besteht darin, die Gesichtspunkte zu ermitteln, nach denen probiert wird; hierüber finden sich bei Wieser nur Andeutungen.

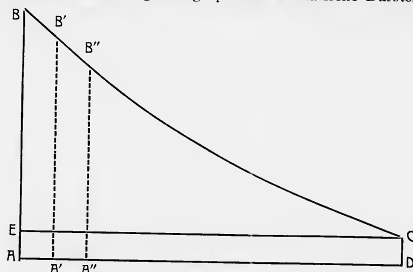
Wert gleichartiger Stücke stets gleich groß sein muß, obwohl doch die Dringlichkeit der verschiedenen Teilbedürfnisse der verschiedenen Verwendungsarten durchaus verschieden ist. Die Gleichungen gehen davon aus, daß der Wert aller in wichtigerer Verwendung stehenden Güter gleichgesetzt wird dem Wert, also der Nutzbedeutung der in den wenigst wichtigen Verwendungen, unmittelbar an der Produktivitätsgrenze stehenden Stücke. Der Wertanteil irgendeines Arbeiters an seinem Arbeitsprodukt wird gleichgesetzt dem Wertanteil des Grenzarbeiters an dem Produkt, das er hergestellt hat. Und dieser Wertanteil des Grenzarbeiters kann nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze vom Wesen des Wertes nur bestimmt sein durch die Nutzbedeutung dessen, was er leistet. So enthält die Wiesersche Gleichungsmethode in nuce Grundsätze, die schon recht nahe heranführen an jene Erwägungen, die erst später Clark durch seine Theorie der Grenzproduktivität entwickelt hat.

Diese Theorie Clarks hat unter Verwertung der Resultate von Menger und Böhm-Bawerk das, was in dem Gedankengang Wiesers unentfaltet vorhanden war, vollkommen klargelegt und durch treffende Formulierungen dem Verständnis erschlossen.

Clark ist sich bewußt, daß sein Grundprinzip kein anderes ist als der Grenznutzengedanke. „Kraft eines Gesetzes", schreibt er, „das die Studien der Österreicher dem allgemeinen Verständnis erschlossen haben, bestimmt sich der Wert einer Einheit in der Reihe von Gütern gleicher Art durch den Nutzen der Grenzeinheit — der Grenznutzen bestimmt ganz allgemein den Wert —. Wir haben es unternommen, diesen Grundsatz auf die verschiedenen Produktionsmittel anzuwenden (to the productive powers of different agents of production), und ebenso sind wir im Begriffe, ihn anzuwenden auf die Arbeit"[1]). Die Leistung der Grenzeinheit eines Faktors, gemessen an dem Nutzausfall, der durch ihre Wegnahme entstünde, ist die spezifische Produktivität (specific productivity) jeder Einheit des betreffenden Faktors. Clark bezeichnet diese Erwägungen als „Theorie der wirtschaftlichen Verursachung" (theory of economic causation) und spricht damit, über die von der österreichischen Schule vertretenen Ansichten hinausgehend, die Behauptung aus, daß jede beliebige Einheit eines Faktors im ökonomischen Sinn

[1]) Distribution of Wealth, S. 163.

schlechthin als die Ursache des Grenzprodukts angesprochen werden dürfe. Erhält jede Einheit das Grenzprodukt des Faktors, dem sie angehört, so erhält sie gerade das, was sie zum Produktionserfolg beiträgt, und der Rest ist dann der in jeder Hinsicht legitime [1]) Anteil der anderen Faktoren. Clark gibt zur Illustration dieser Thesen folgende graphisch-schematische Darstellung:

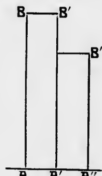


Hierbei bedeutet AB eine gegebene Menge des einen Faktors, z. B. Kapital, während die Linie AD und ihre Teilstrecken, also AA', AA", verschiedene Mengen des zweiten Faktors, z. B. Arbeit, bedeuten. Das Produkt, das bei Kooperation der Arbeitsmenge AA' mit der Kapitalmenge AB erzeugt wird, ist durch die Fläche BB'A'A, das Produkt im Falle der Kooperation von AA" mit AB durch die Fläche BB"A"A dargestellt. Kooperiert nun, was als der

[1]) Clark gibt an, daß er „ein Problem der wirtschaftlichen Tatsachen" und nicht eine „Angelegenheit der reinen Ethik" behandeln wolle. Trotzdem — ob ein wirklicher Widerspruch zu diesem Programm vorliegt, mag allerdings bei dem etwas undeutlichen Ausdruck „reine Ethik" fraglich erscheinen — scheidet er die ethische Fragestellung keineswegs aus. So gibt er z. B. dem grundlegenden Problem folgende Formulierung: „Ist das, was wir bekommen und was das bürgerliche Recht uns zuspricht, wirklich unser Eigentum durch das Recht der Erzeugung (right of creation)?" (S. 8). Es kann daher dem Urteil Carvers nicht vollkommen beigepflichtet werden (Clarks Distribution of Wealth, Journal of Political Economy, Vol. 15. Boston 1901, S. 578), wenn er schreibt: „Professor Clark ignoriert weder die ethische Tragweite seiner Theorie noch begeht er den ernsteren Fehler, ökonomische Probleme mit ethischen zu vermengen." Von einer Spur dieses letztgenannten Fehlers ist Clark keineswegs frei.

schließlich sich einstellende Fall angenommen wird, die ganze Arbeitsmenge AD mit der Kapitalmenge AB, so ist das Produkt ABCD. Der Zuwachs, den das Hinzutreten der Arbeitsmenge A'A" brachte, war kleiner als der Zuwachs, der dem Hinzutreten der ersten Arbeitsmenge AA' zu verdanken war; denn diese hat das Produkt, (das vorher Null war) um BB'A'A, jene dagegen nur um die kleinere Fläche B'B"A"A' vermehrt. Die Abnahme der Produktzuwachse wird angezeigt durch die Senkung der Kurve BC. Am Punkte C entspricht der Abstand CD der Kurve BC von AD nur mehr der Größe des Grenzproduktes. Derjenige Teil jedes Zuwachses, welcher der Größe dieses Grenzproduktes entspricht, muß der betreffenden A-Einheit zugerechnet werden; ziehe ich ihn von dem gesamten Zuwachs ab, so erhalte ich den Anteil des anderen Faktors, im angenommenen Beispiel des Kapitals. Diese Subtraktion ist in der Figur dadurch vollzogen, daß die Linie CD über die ganze Fläche hinweg auf AB projiziert wurde. Man erhält so das Rechteck AECD, welches den Gesamtanteil der Arbeit darstellt. Die Fläche BCE dagegen bedeutet den Kapitalanteil [1]).

[1]) In der Figur steckt eine gewisse Ungenauigkeit. Streng genommen wird die Fläche, die das Gesamtprodukt darstellt, nicht durch eine Kurve, sondern durch eine gebrochene Linie begrenzt. Diese gebrochene Linie kommt folgendermaßen zustande: Das Produkt des Zusammenwirkens zwischen AB und AA' müßte durch ein Rechteck dargestellt werden; denn da innerhalb von AA' keine Teilmengen unterschieden werden sollen, denen eine sukzessive abnehmende Bedeutung zuzuschreiben wäre, so ist ihre Begrenzung durch eine absteigende Kurvenlinie nicht gerechtfertigt, an deren Stelle hätte vielmehr eine wagrechte, d. h. zu AA' parallele Gerade zu treten. Das gleiche würde bei strenger Betrachtung für den A'A" verdankten Zuwachs B'B"A'A" gelten, so daß auch die Kurvenstrecke B'B" durch eine zu A'A" parallele Gerade zu ersetzen wäre. Man erhält auf diese Weise aneinandergestückelte Rechtecke, wie nebenstehende Figur zeigt. Denkt man sich alle Zuwachse durch solche Rechtecke dargestellt, so wäre an die Stelle der Kurve BC eine gebrochene Linie getreten, die durch die oberen Seiten der Rechtecke und durch die überstehenden Stücke der dem Punkt C zugewandten Längsseiten gebildet wird.



Das alles hat Clark nicht etwa übersehen. Aber da er sehr kleine Zuwachse annahm, so war es für ihn zulässig, die gebrochene Linie durch eine Kurve zu ersetzen. Aus Gründen, die an späterer Stelle klar werden, ist aber die Ungenauigkeit zu beachten.

Nun kann man die Produktivität der Arbeit in der beschriebenen Weise darstellen, indem man ihre Einheiten auf der Abszisse abträgt und so ihre mit dem Gesamtentgelt größengleiche Gesamtproduktivität als Rechteck AECD erhält; oder man kann dem Kapital diese Rolle zuweisen, dessen Einheiten auf der Abszisse abtragen, seine Gesamtproduktivität als Rechteck AECD darstellen, wobei die Produktivität der Arbeit als Figur EBC übrig bleibt. In beiden Fällen muß sich für die Gesamtproduktivität der Arbeit die gleiche Größe ergeben. Man kann also jede Einkommensart nach Belieben direkt oder als Residuum (directly and residually, vgl. Clark, S. 201, Randnote) berechnen. „Die zwei Einkommen, die dauernd sind und nicht auf Vorgänge dynamischer Art sich gründen, sind der Ertrag der Arbeit und der Ertrag des Kapitals[1]). Jeder von beiden ist unmittelbar bestimmt durch das Gesetz der Grenzproduktivität, und ebenso läßt sich jeder darstellen als ein Rest (remainder), Überschuß (surplus) oder Differentialertrag (differential quantity)“[2]). Jede Einkommensart kann also als Differentialrente aufgefaßt werden, — ein Gedanke, dessen Wurzeln natürlich schon in der ganzen Betrachtungsweise der Grenznutzenschule liegen, dessen prägnante Begründung bei Clark aber doch wieder einen neuen Stein darstellt, den dieser Autor dem Lehrgebäude der Österreicher einfügt[3]).

Wieso aber kann behauptet werden, daß mit allen diesen Erwägungen und Konstruktionen das Kernproblem der Zurechnungstheorie gelöst sei oder daß man seiner Lösung auch nur näher komme? Clark führt die Leistung jedes Arbeiters auf die Leistung des Grenzarbeiters zurück; aber ist denn diese überhaupt eine bekannte Größe? Er mißt sie dadurch, daß er die Gesamtarbeitsleistung um die Leistung des Grenzarbeiters sich verringert denkt und den so entstehenden Nutzausfall beobachtet. Nun ist aber klar, daß ich ganz das gleiche Experiment, das so mit der letzten Arbeitseinheit angestellt wird, auch mit der letzten Kapitalseinheit anstellen kann. Habe ich nacheinander den Nutzausfall festgestellt, der bei Entnahme der letzten Arbeitseinheit

---

1) Den Boden rechnet Clark zum Kapital, daher die Grundrente zum Zins.

2) S. 201.

3) Vgl. dazu auch Joseph Schumpeter, Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre, Schmollers Jahrb. 1907, S. 31 ff.

und der letzten Kapitaleinheit sich zeigen würde, so kann ich schließlich noch ein drittes Experiment hinzufügen, indem ich beide Grenzeinheiten zugleich entferne. Vergleicht man nun den in diesem Fall III entstehenden Nutzausfall mit den im Fall I und II sich zeigenden Ausfällen, so ergibt sich, daß keineswegs der erstere gleich der Summe der beiden letzteren ist; er ist vielmehr geringer. Auch bei den Grenzeinheiten gibt es einen „Nutzen des Zusammenwirkens“, für den das Problem besteht, welchem Faktor er zugerechnet oder wie er auf die einzelnen Faktoren verteilt werden soll[1]).

Die Clarksche Theorie ist an diesem Problem nicht vorübergegangen; aber schärfer als bei Clark selbst ist das ihr eigentümliche Lösungsprinzip von Aftalion herausgearbeitet worden, der in seiner Arbeit „Les trois notions de la productivité et les revenues“[2]) die Theorie der Grenzproduktivität in glücklicher Weise[3]) erläutert und ergänzt hat. „Trotz allem“, schreibt er[4]), „bleibt in dem Kalkül der naturalen Zurechnung nach Maßgabe der Grenzproduktivität ein Stück von dem groben Fehler, den man begehen würde, wenn man jedem Faktor . . . . . . all das zu-

---

1) Dies ist Clark verschiedentlich entgegengehalten worden. So schreibt Liefmann (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart und Berlin 1917, S. 526): „Wenn der Besitzer der Grenzproduktivkraft diese aus der Produktion ausschaltet, wird die physische Produktion des Grenzproduktes unmöglich. Da das aber für alle Produktivgüter gilt, so gibt Clark eigentlich keine Lösung des Verteilungsproblems, sondern jedem Produktionsmittel ist das ganze Produkt und damit auch sein Wert zuzurechnen. . .“ Dieses Bedenken hält Liefmann auch gegenüber der Darstellung Aftalions aufrecht. Er zitiert dessen Satz: „Man hat eingesehen, daß jede Einheit das hinzufügt, was die letzte der Einheiten derselben Art und Qualität hinzufügt, weil ja jede der Einheiten eine neue und letzte, an eine zusammengesetzte Gruppe angegliederte Einheit ist.“ Daran schließt er folgende Bemerkung: „Die Frage der Möglichkeit, diese Hinzufügung durch jede Einheit des Produktionsfaktors isoliert festzustellen, erörtert Aftalion gar nicht, und damit ist auch die Möglichkeit der Wertzurechnung nicht bewiesen“ (S. 527). Diese Kritik wird Clark und besonders Aftalion nicht gerecht, denn sie verkennt das Lösungsprinzip der Wahl infinitesimaler Zuwachseinheiten, das die Theorie der Grenzproduktivität zur Lösung des Zurechnungsproblems in der Grenzsphäre anbietet.

2) Revue d'Economie Politique, Bd. 25, 1911.

3) Dies darf gesagt werden trotz des grundsätzlichen Widerspruchs, der gegen seinen Begriff der „imputation speciale en nature“ erhoben werden muß.

4) S. 163.

teilen würde, was ohne die Mitwirkung aller Einheiten dieses Faktors nicht gewonnen werden könnte. Würde man so vorgehen, so müßte man bekanntlich das ganze oder fast das ganze Produkt nacheinander jedem Faktor zurechnen, nachdem man doch ohne Land oder ohne Arbeit oder ohne Kapital nichts oder fast nichts erhalten würde. Damit würde man in jedem einzelnen Falle der Mitwirkung der anderen Faktoren überhaupt keine Rechnung tragen. Aber indem man die Faktoren in sehr kleine Einheiten zerlegt, vermindert man ganz wesentlich die Ungenauigkeit (imperfection) der Zurechnung, die daher rührt, daß man jeder Einheit den ganzen Betrag zurechnet, welcher der Mitwirkung der letzten Einheit verdankt wird; allerdings bringt man sie nicht ganz zum Verschwinden. Man teilt jeder Einheit noch immer etwas zu viel zu, wenn man ihr die ganze Mehrung des Produkts (tout le surplus) zuteilt, welche der Mitwirkung der letzten Einheit verdankt wird, und man trägt der Zuwachssteigerung durch die Mitwirkung der anderen Faktoren nicht genug Rechnung. Die Theorie der Grenzproduktivität macht einen interessanten Versuch, um den Anteil, der jedem einzelnen Faktor zuzurechnen ist, von den Anteilen zu isolieren, die den anderen Faktoren zuzurechnen sind; sie will nämlich diese letzteren eliminieren, indem sie einen sehr kleinen Zuwachs des ersten Faktors annimmt und dadurch einen sehr kleinen Produktzuwachs erhalten will, der dem ersten Faktor allein zuzurechnen ist . . . . Es ist durchaus zulässig, die amerikanische Form der Theorie beizubehalten, indem man mit sehr kleinen Zuwachsen operiert, welche den Fehler auf eine nicht in Betracht kommende Größe einschränken; aber man darf nicht versuchen, den Fehler zu verschleiern, der doch theoretisch immer vorhanden ist.“

Das Mittel also, durch das die Clarksche Theorie die Isolierung der letzten Einheit des einzelnen Faktors durchzuführen versucht, ist die Wahl sehr kleiner Einheiten. Tatsächlich wird der Fehler — in welchem Sinne es wirklich ein Fehler ist, wird gleich noch darzulegen sein — um so geringer, je kleiner die gewählten Einheiten sind. Würde man alle Arbeit wegnehmen, so wäre aller Boden nutzlos. Nimmt man nur einen Teil der Arbeit weg, so sind die einzelnen Bodeneinheiten noch immer in der Lage, mit Arbeitseinheiten zu kooperieren, und zwar gilt das auch für die letzte Bodeneinheit. Denn es verhält sich keineswegs so, daß nun die fortfallenden Arbeitseinheiten nur den letzten

Bodeneinheiten entzogen werden, sondern die verbleibenden Arbeitseinheiten werden gleichmäßig auf die vorhandenen Bodeneinheiten verteilt, so daß der Schaden gleichmäßig von allen Einheiten des unverminderten Faktors getragen wird. Wäre das nicht der Fall, so würde uns die Annahme sehr kleiner Einheiten nicht weiter helfen; denn dann würde der Wegfall einer kleinen Einheit des einen Faktors eben eine kleine Einheit des anderen Faktors freisetzen, ebenso wie der Wegfall eines ganzen Komplexes kleiner Einheiten des einen Faktors einen ganzen Komplex von Einheiten des anderen Faktors freisetzen würde, oder wie der Wegfall aller Einheiten des einen Faktors alle Einheiten des anderen tatsächlich freisetzt. Wir wären der Isolierung der Produktionselemente so wenig näher gekommen, wie man einen beliebigen Stoff dadurch in seine Elemente zerlegen kann, daß man ihn in sehr kleine Stücke zerschneidet. Nur wenn der Nutzen des Zusammenwirkens in seiner absoluten Größe sich mit fortschreitender Verkleinerung der Einheiten mehr als proportional verkleinert, also auch im Verhältnis zur Größe der Einheit abnimmt, können wir durch Reduzierung der Einheit einer Isolierung des vom einzelnen Faktor abhängigen Nutzens näher kommen. Dies ist nun tatsächlich der Fall, wie folgende Überlegung zeigt. An sich besteht bei Entfall von Einheiten eines Faktors wohl immer die Möglichkeit, die Anordnung der verbleibenden Einheiten nicht zu ändern, wodurch eine entsprechende Anzahl von Einheiten des anderen Faktors einfach freigesetzt wird. Damit entsteht dann ein Schaden, der nur im Verhältnis zur geringeren fortgefallenen Menge kleiner ist als derjenige, der durch Wegfall aller Einheiten des betreffenden Faktors entstehen würde. Offenbar ist aber in den meisten Fällen die Belassung der bisherigen Anordnung aller Einheiten nicht der rationellste Weg. Wenn einzelne Arbeiter entfallen, so läßt man im allgemeinen nicht Teile des bisher bestellten Feldes brachliegen und bebaut die anderen gerade so intensiv wie vorher, sondern man baut nach wie vor die ganze Fläche an, gestaltet aber überall den Betrieb weniger intensiv. Durch diese zweckmäßige Änderung der Disposition kann offenbar ein Teil des angerichteten Schadens wieder gut gemacht werden; der verbleibende Schaden ist also kleiner als proportional der Verringerung der weggefallenen Menge, was sich sofort zeigt, sobald man ihn mit jenem Schaden vergleicht, der durch Wegfall aller Einheiten des betreffenden

Faktors entstehen würde[1]). Und zwar kann offenbar die Änderung der Disposition über die verbleibende Restmenge des verminderten Faktors um so mehr wieder gutmachen, je größer diese Restmenge, je kleiner also der entfallende Teil ist. Der Nutzentgang bei Wegfall eines Teils des Bodens oder der Arbeit nimmt demnach mit Verringerung dieses Teils mehr als proportional ab, ebenso wie etwa die Flächendifferenz zwischen einem Kreise und einem eingeschriebenen Vieleck mit der Verkleinerung der Vieleckseiten bei gleichzeitiger Vermehrung ihrer Zahl mehr als proportional abnimmt, und kann bei infinitesimalen Einheiten mit dem gleichen Rechte vernachlässigt werden, mit dem wir den Kreis einem Vieleck von unendlich vielen und unendlich kleinen Seiten gleichsetzen dürfen.

Man wird den etwas unbestimmten Ausdruck Aftalions „sehr kleine Einheiten" unbedingt im Sinne von „unendlich kleine", „infinitesimale" Einheiten interpretieren müssen[2]), denn sonst leistet sein Gedankengang nicht das, was er leisten soll, nämlich den Beweis, daß die Unvollständigkeit der Aufteilung des gemeinsamen Nutzens bei den Grenzeinheiten „nicht in Betracht kommt", d. h. vernachlässigt werden kann. Aber darf man wirklich bei diesen Zuwachsen unendlich kleine Einheiten annehmen? Zunächst: Ist es erlaubt, sich die Zuwachseinheiten im buchstäblichen Sinne als unendlich klein zu denken? Und wenn wir diese Frage verneinen müssen, wenn also das Ausmaß der

[1]) Gerade diese Tatsache ist, so wenig sonst die Clarkkritik sich mit dem Begriff und der Bedeutung der „sehr kleinen" Einheiten beschäftigt hat, doch zutreffend erkannt worden. Hobson nämlich führt in seiner Abhandlung (S. 461) „Marginal Units in the Theorie of Distribution" (Journal of Pol. Ec. Sept. 1904) in Erörterung des Marschallschen Beispiels von einem Landwirt, der die Zahl seiner Schafhirten von 9 auf 10 erhöht, folgendes aus: „Selbst wenn er nicht mehr Kapital und Land verwendet, so muß ihn die Umstellung der in seinem Betrieb verwendeten Arbeit, welche der Vermehrung der Beschäftigtenzahl folgen muß, davon abhalten, dem Zuwachs an Arbeit den ganzen Wert des Mehrproduktes oder irgend einen bestimmten Teil davon als seinen ausschließlichen oder spezifischen Ertrag zuzurechnen."

[2]) In gleichem Sinne wird die Clarksche Darstellung interpretiert von Hobson (Marginal Units usw., S. 460): „Diese Grenzeinheit ist ja ein unbestimmter oder genau genommen (strictly) infinitesimaler Teil einer bestimmten und bekannten Einheit der Produktivkraft Arbeit." Ebenso Montemartini, Über die Theorie der Grenzproduktivität, Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. und Verw., Bd. 8, 1891.

Zuwachseinheit eine Untergrenze im Endlichen findet: Liegt diese Untergrenze vielleicht so tief, ist die Zuwachseinheit, mit der gerechnet werden muß, so klein, daß sie etwa im Zusammenhang der hier anzustellenden Betrachtung doch als unendlich klein behandelt werden kann, ohne daß ein wesentlicher Fehler begangen würde?

Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht schon aus allgemeinen Erwägungen im Rahmen einer wirtschaftstheoretischen Untersuchung eine buchstäbliche Ausdeutung des Unendlichkeitsbegriffes abzulehnen wäre. Jedenfalls ist es wichtig, sich die besonderen Gründe klar zu machen, die einer solchen Interpretation hier im Wege stehen.

Mit dem Nutzen des Zusammenwirkens nimmt bei der Verkleinerung der Einheiten die ganze Nutzgröße mehr als proportional ab, die von der Verfügung über die letzte Einheit abhängt. Und wenn nun dieser Nutzen ausschlaggebend ist für den aller anderen Einheiten, so wird auch dieser letztere immer kleiner, je kleinere Einheiten man wählt. Es kommt hier ein Bedenken in Betracht, das Edgeworth gegen die Clarksche Theorie erhoben hat. Danach „kann eingewendet werden, daß das Prinzip, angewandt auf die Arbeit, sehr verschiedene Resultate ergibt .... Alles hängt von der gewählten Einheit ab. Wenn es zulässig ist, die Arbeitsstunde als Einheit anzunehmen und den Lohn des einzelnen Arbeiters zu berechnen, indem man die Stundenzahl mit der Grenzproduktivität dieser Einheit multipliziert, warum soll es dann nicht zulässig sein, die Leistung einer Gruppe von Arbeitern als Einheit zu wählen und den Lohn des einzelnen zu finden, indem man die Grenzproduktivität einer Summe dividiert durch die Zahl von Leuten, welche die Gruppe bilden?"[1]) Damit will Edgeworth beweisen, daß der nach dem Prinzip der Grenzproduktivität errechnete stündliche Arbeitslohn größer sein kann als die Stundenleistung des Grenzarbeiters, und er hat unbedingt recht, wenn es wirklich zulässig ist, die Leistung einer ganzen Gruppe von Arbeitern als Einheit zu wählen[2]); und Clark

[1]) Edgeworth, F. J., The theory of Distribution. Quaterly Journal of Ec., Vol. 18, 1904, S. 209.

[2]) Voraussetzung wäre ferner, daß entweder die betreffende Unternehmung nicht in die Tauschwirtschaft eingegliedert ist, oder daß es sich um eine sehr große Gruppe handelt. Bei einer relativ kleinen Gruppe würde sich innerhalb der Tauschwirtschaft die, wenn auch begrenzte Kumulierbarkeit der Grenzwerte geltend machen.

wie Aftalion sagen nichts darüber, warum dies nicht zulässig sein soll. Ebensogut aber, wie man eine größere Einheit wählen kann als die volle Leistung eines einzelnen Arbeiters, kann man auch eine kleinere wählen; auch Edgeworth selbst legt ja keinen vollen Arbeitstag, sondern nur eine (tägliche) Arbeitsstunde als Einheit zugrunde; man könnte aber auch von einer täglichen Arbeitsminute oder Arbeitssekunde ausgehen. Und wie der Tagelohn des einzelnen Arbeiters bei Berechnung aus der Grenzproduktivität der täglichen Gruppenleistung größer erscheint als bei direkter Berechnung aus der Grenzproduktivität der Tagesleistung des einzelnen, so erscheint er andererseits kleiner als bei direkter Berechnung, wenn man zunächst die Grenzproduktivität der täglichen Arbeitsstunde feststellt und diese mit der Zahl der im Tage geleisteten Arbeitsstunden multipliziert, und noch kleiner, wenn man in analoger Weise die Berechnung aus der Grenzproduktivität einer täglichen Arbeitsminute vornimmt. Ganz gering wäre der Tagelohn, wenn man ihn aus der Grenzproduktivität einer unendlich kleinen Einheit täglicher Arbeitszeit berechnen wollte. Ebenso wie mit dem Lohn verhält es sich mit der Grundrente. Würde die Grundrente sich bestimmen nach der Grenzproduktivität einer unendlich kleinen Bodeneinheit, so wäre sie offenbar außerordentlich gering; denn nach dem gleichen, jedem Wirtschaftsteoretiker geläufigen Grundsatz, der bedingt, daß der Nutzen und der Wert eines Komplexes von 100 000 ha (bei gleicher technischer Nutzungsmöglichkeit) mehr als 100 000-mal größer ist wie der Wert oder der Nutzen eines ha[1]), ist der Wert, der Nutzen, die Grenzproduktivität eines ha mehr als eine Million mal größer wie der Wert, der Nutzen, die Grenzproduktivität von $\frac{1}{1\,000\,000}$ ha, und dieses Sinken der Nutzgröße setzt sich fort, wenn man noch kleinere Einheiten annimmt. Ebenso verhält es sich, wie wohl nicht ausdrücklich ausgeführt zu werden braucht, mit dem Kapitalertrag. Dies würde nun zu dem erstaunlichen Ergebnis führen, daß gleichzeitig Lohn, Zins und Grundrente außerordentlich gering wären. Da sich aber die Produktwerte nicht geändert haben, so müßte bei Wahl so kleiner Einheiten ein sehr erheblicher Überschuß der Produktwerte über

[1]) Beim Vergleich weniger weit voneinander abstehender Größen würde sich dies wegen der Kumulierbarkeit der Einheiten in der Tauschwirtschaft nicht notwendig zeigen; 1000 ha sind hier wahrscheinlich nicht mehr als 10mal so viel wert wie 100 ha.

die Produktionsaufwendungen eintreten, von dem man gar nicht wüßte, wem er zukommen sollte[1]). Schon daraus ergibt sich, daß die Bestimmung der Einkommensarten aus der Grenzproduktivität infinitesimaler Einheiten, diesen Begriff im buchstäblichen Sinn genommen, unmöglich ist.

Aber es ist ja auch klar, daß der Arbeiter sich nicht mit einem Lohn zufrieden geben wird, der aus der Grenzproduktivität einer unendlich kleinen Einheit seiner täglichen Arbeitszeit berechnet ist und infolgedessen wahrscheinlich weit weniger betragen wird als das Existenzminimum. Der Arbeiter wäre natürlich nicht in der Lage, etwa darauf einzugehen, daß er täglich nur eine infinitesimale Arbeitszeit leisten und dafür mit deren Grenzproduktivität entlohnt werden soll; ja nicht einmal darauf kann er eingehen, daß er täglich ein oder zwei Arbeitsstunden leistet und dafür einen Lohn erhält, der der Grenzproduktivität dieser täglichen Arbeitszeitgrößen entspricht. Wenn er arbeiten soll, dann muß er seinen ganzen Lebensunterhalt verdienen. Der Arbeitgeber steht (von Ausnahmen abgesehen) vor der Frage, ob er ihn ganz oder gar nicht beschäftigen will. Die volle Leistung eines Arbeiters ist also die kleinste Einheit des Produktionsfaktors Arbeit, über die noch gesondert verfügt werden kann, über infinitesimale Einheiten gesondert zu verfügen, ist nicht möglich. Deshalb ist es eine von der Wirklichkeit abirrende Vorstellung, wenn man bei Bestimmung der Grenzproduktivität der Arbeit unendlich kleine Zuwachse im streng mathematischen Sinne dieses Ausdrucks annimmt. Prinzipiell ebenso steht es beim Boden. Man kann ein Landgut nicht um eine infinitesimale Bodeneinheit, aber praktisch auch nicht um eine Bodeneinheit von extremer endlicher Kleinheit, z. B. ein oder zwei Quadratzentimeter, vergrößern. Die Technik des landwirtschaftlichen Betriebes, die glatte Besitzgrenzen erfordert, bedingt dadurch, daß ein Zuwachs an allzu kleinen Teilflächen mehr Schaden als Nutzen stiftet und schließt daher den Verkehr mit solchen aus. Ähnlich liegt der Fall beim Boden als Standort gewerblicher Produktion. Hier trägt übrigens regelmäßig ein sehr kleiner Zuwachs an Boden zur Steigerung des Ertrages überhaupt nichts bei.

[1]) Hiebei wird von der Ansicht ausgegangen, zu deren Begründung auf die klassischen Schriften der Grenznutzenschule verwiesen werden muß, daß es einen statischen Unternehmergewinn nicht gibt.

Eine etwas kompliziertere Betrachtung erfordert das Kapital, weil schon der Begriff „Zuwachs an Kapital" einer Klärung bedarf. Man wird vielleicht geneigt sein, ihn zum mindesten für doppeldeutig zu halten, weil man darunter entweder eine stärkere Sättigung der Produktion mit produzierten Produktionsmitteln oder eine Verlängerung der Investitionsperiode des Kapitals verstehen kann. Genauere Analyse zeigt aber, daß beide Deutungen, richtig verstanden, zusammenfallen. Unter den mit der zweiten Deutung gemeinten Fall wird nämlich nicht etwa bloß der Tatbestand zu rechnen sein, daß eine einzelne Maschine eines längeren Zeitraums für ihre Produktion bedurfte, sondern auch der andere Tatbestand, daß überhaupt mehr Maschinen Verwendung finden; es muß sich nicht darum handeln, daß die Investitionsdauer desjenigen Teils der vorgeschossenen Güter, für den bisher schon mit der längsten Investitionsdauer gerechnet wurde, noch weiter verlängert wird, sondern es genügt, wenn an irgendeiner Stelle des Produktionsapparates „Augenblicks"produktion durch „Umwege"produktion ersetzt wird. Die bessere Ausstattung der Produktion mit produzierten Produktionsmitteln, oder anders ausgedrückt, die Verlängerung der (durchschnittlichen) Investitionsperiode kann sich also in zwei Formen vollziehen: Entweder durch Verwendung bisher nicht gebrauchter Produktionsmittel, deren Einführung eine verlängerte Produktionsperiode bedeutet, oder einfache Vermehrung der bisher schon verwendeten Mittel der Umwegeproduktion. Die Unterscheidung dieser beiden Formen ist hier deshalb wichtig, weil für jede von beiden gesondert geprüft werden muß, ob ein Zuwachs unendlich kleiner Einheiten mit dem Erfolg einer Ertragsmehrung möglich ist[1]).

Aber die Prüfung dieser Fragen führt uns dazu, sie für beide Formen zu verneinen. Daß im einzelnen Betrieb die Vergrößerung des Kapitals durch Vermehrung des maschinellen Apparates sich nicht in unendlich kleine Teile zerlegen läßt, leuchtet ohne weiteres ein. Man kann eine Maschine aufstellen oder man kann sie nicht aufstellen, aber man kann sie nicht in Teilen, geschweige denn in unendlich kleinen Teilen in den Betrieb einführen mit der Wirkung, daß mit jeder Teilaufstellung auch ein entsprechender Teilerfolg einträte.

[1]) Die Argumentation bezüglich des zweiten Weges ist selbstverständlich nur für den annehmbar, der die Anschauungen Böhm-Bawerks über die Geltung des „dritten Grundes" der Zinsentstehung wenigstens in Grundzügen teilt. Für jede andere Auffassung aber dürfte überhaupt der Nachweis genügen, daß eine Vermehrung von Realkapital durch unendlich kleine Zuwachse keine entsprechenden Erfolgszuwachse bringt.

Ist es sonach offenbar unmöglich, einen unendlich kleinen Zuwachs an Kapital dadurch zu konstruieren, daß man die mit ausgedehnter Investitionsperiode arbeitenden Produktionseinrichtungen auf Kosten der „Augenblicks"produktion vermehrt, so könnte es vielleicht eher tunlich erscheinen, eine bestimmte Investitionsperiode um einen unendlich kleinen Zeitteil auszudehnen. Denn im Gegensatz zu einer Maschine, die eine geschlossene Einheit darstellt, ist ein Zeitabschnitt tatsächlich unendlich teilbar. Und wer über einer Zahlendarstellung vergißt, was hinter den Zahlen steht, der könnte schließlich schon etwa beim Studium der bekannten, von Böhm-Bawerk entworfenen Tabellen über die Produktivität älterer und jüngerer Arbeitsmonate auf den Gedanken kommen, es sei doch erlaubt, stets anstatt einer Ausdehnung der Investitionsperiode um ein ganzes Jahr einmal eine Verlängerung um einen sehr viel kleineren oder auch unendlich kleinen Zeitabschnitt anzunehmen. Aber es kommt ja nicht bloß darauf an, daß ein unendlich kleiner Kapitalzuwachs überhaupt möglich ist, sondern auch, daß er *rationellerweise* möglich ist, d. h. noch einen Produktzuwachs bringt. Dies aber ist nicht der Fall. Nicht schon die Verlängerung der Investitionsperiode um eine unendlich kleine Zeiteinheit, sondern erst die Verlängerung um eine Zeit*stufe* schafft die Möglichkeit, einen weiteren Produktionsumweg von größerer Ergiebigkeit zu beschreiten. Zwar liegen seit der modernen Entwickelung der Technik die aussichtsreichen technischen Produktionsmöglichkeiten in dem Sinne nahe beieinander, daß schon eine verhältnismäßig geringe Ausdehnung der Investitionsdauer es ermöglicht, von der einen auf die andere überzugehen, daß also jene Zeitstufen verhältnismäßig klein sind; aber nichts berechtigt zu der Annahme, daß sie unendlich klein seien. Der Fischer in dem wohlbekannten, auch von Böhm-Bawerk zitierten Beispiel Roschers[1]), der mit der Hand Fische fängt, die bei Ebbe in den Uferlachen zurückbleiben, vermag seine Produktion außerordentlich zu steigern, wenn ihm jemand die Möglichkeit gibt, 30 Tage lang zu leben, ohne Fische zu fangen; denn in 30 Tagen kann er

[1]) Vgl. Böhm-Bawerk, Pos. Theorie, I, 469.

sich Boot und Netz herstellen. Vielleicht würde die freie Verfügung über nur zwei Tage ihn gleichfalls schon in den Stand setzen, seine Produktionsausrüstung zu verbessern, indem er etwa in dieser Zeit sich brauchbares Angelzeug herzustellen vermag. Aber wahrscheinlich wäre es für ihn unter dem Gesichtspunkt der Produktionssteigerung wertlos, wenn ihm jemand zwei Arbeitsstunden zur Verfügung stellen würde. Grundsätzlich die gleiche Erscheinung besteht auch unter modernen Verhältnissen. Dank der ungeheueren Fülle lohnender Gelegenheiten zur Ausdehnung der Produktionsperiode[1]) mögen auch kleine Zeitzuwachse nutzbar sein, aber doch immerhin nur solche von endlicher Größe. Das Wirtschaftsleben bietet dafür einen schlagenden Beweis: Niemand, auch der schärfste Kalkulator nicht, berechnet unter normalen Verhältnissen Zins für eine geringere Zeiteinheit als für einen Tag.

Trotzalledem soll zugestanden werden: Sieht man ab von dem früher erwähnten allgemeinen Argument, daß nämlich bei Wahl infinitesimaler Zuwachseinheiten der Produktionsfaktoren und endlichem Produktwert dieser durch die Werte der verschiedenen Produktionsfaktoren nicht erschöpft werden kann[2]) — ein Argument, das nur im Endergebnis die Unzulässigkeit der Annahme infinitesimaler Zuwachseinheiten beweist, aber nicht aufdeckt, auf welche entscheidenden Hindernisse im einzelnen der Versuch einer Zugrundelegung unendlich kleiner Einheiten stoßen muß — dann würde es immerhin einzelne Fälle geben, in denen die Möglichkeit der Annahme infinitesimaler Zuwachse im Gedankenexperiment nicht ausgeschlossen werden kann. Denn die soeben entwickelten technischen Bedenken könnten zuweilen nicht durchschlagen, z. B. beim Boden, wenn dieser nicht als Standort, sondern lediglich in der Form beliebig teilbaren Materials in die Produktion eingeht. Aber es ist mit Sicherheit anzunehmen,

[1]) Vgl. Böhm-Bawerk, Pos. Theorie II (Exkurs I), S. 15.

[2]) Einen anderen grundsätzlichen Einwand bringt Hobson, indem er — mit Unrecht — die Brauchbarkeit des Infinitesimalkalküls überhaupt leugnet. „Diese Grenzeinheit", schreibt er, „ist ja ein unbestimmter oder genau genommen ein infinitesimaler Teil einer bestimmten und bekannten Einheit der Produktivkraft Arbeit; wenn wir einer solchen Grenzeinheit eine besondere Produktivität zuschreiben, die von dem Nutzen der Arbeit allein kommt, so wird diese Produktivität gleichfalls unbestimmt sein und kann uns nicht in der Erkenntnis dessen fördern. was das spezifische Produkt der Arbeit . . . . im Ganzen ist."

daß bei jeder Produktion mindestens zwei[1]) der beteiligten Produktionselemente — Arbeit und Boden als Standort[2]), in der Umwegproduktion auch Kapital — sich aus technischen Gründen nicht rationellerweise um infinitesimale Einheiten vermehren lassen. Sobald aber zwei solcher Produktionselemente zusammentreffen, bei denen die Grenzeinheiten mehr als infinitesimale Größe besitzen müssen, ist eine Isolierung lediglich durch die Clarksche Methode nicht möglich und deshalb mit ihr allein die jeder Zurechnung gestellte Aufgabe nicht voll erfüllbar.

Die Probleme, die mit diesen Gedankengängen angeschnitten sind, können sicherlich noch nicht als restlos geklärt gelten. Insbesondere wird man versucht sein, zu fragen, ob nicht neben den technischen Momenten auch ökonomische wirksam sind, die eine wirtschaftliche Eigenbewegung allzu kleiner Einheiten verhindern. Schon das vorhin erwähnte allgemeine Argument gegen die Annahme infinitesimaler Faktoreneinheiten weist in diese Richtung. Der Gedanke liegt aber auch auf Grund einfacherer Erwägungen nahe; denn wer ein teilbares Gut besitzt, hat natürlich kein Interesse daran, die Wertsumme durch Zerspaltung des Gesamtgutes in zu kleine Einheiten zu verringern. Und auch alle realen wirtschaftlichen Vorgänge, die wir beobachten können, weisen darauf hin, daß selbst bei beliebiger Teilbarkeit keineswegs unendlich kleine Einheiten zur Grundlage der Wertbildung genommen werden. Das Problem, um das es sich dabei handelt, ist nicht erst in der Theorie der Zurechnung, sondern schon in der allgemeinen Wert- und Preislehre aufzurollen. Die Theorie weiß längst: erstens, daß der Nutzen einer Einheit aus

[1]) Natürlich sind Arbeit und Boden als Standort im technischen Sinne überhaupt für jede Produktion nötig, und so würde das Gesagte, wenn es hier auf Produktionselemente im technischen Sinne ankäme, nicht bloß für den Regelfall, sondern schlechthin für alle Fälle gelten. Es gibt aber Produktionen, bei denen der Boden als Standort wohl im technischen Sinne notwendig ist, aber kein Produktionselement bildet, mit dem der Produzent wirtschaften muß, also für die wirtschaftliche Zurechnung des Produktionserfolges keine Bedeutung hat. Dies trifft zu z. B. auf die Ausübung von Gewerben auf öffentlichen Straßen, auf hoher See, auf Flüssen usw.

[2]) Wo nur eines der beteiligten Produktionselemente direkter Berechnung seiner Produktivität auf dem von Clark angegebenen Wege widerstrebt, da läßt sich dessen Anteil durch Subtraktion der übrigen Anteile vom Produktwert berechnen.

einer teilbaren Gütermenge nicht bloß absolut, sondern auch relativ um so geringer ist, je kleiner die Einheit; zweitens, daß der Grenznutzen „der Einheit", d. h. einer Einheit von bestimmter Größe, für die Bewertung der Ware im Tauschverkehr ausschlaggebend ist, aber merkwürdigerweise wurde niemals gefragt, welche Regeln über die Größe dieser ausschlaggebenden Einheit entscheiden, ja regelmäßig fehlt sogar jedes Bewußtsein davon, welche Einheit der Wertbestimmung zugrunde gelegt wird. Ist für den Wert des Eisens der Grenznutzen einer Tonne, eines Kilogramms oder eines Gramms maßgebend? Diese Frage ist nach dem heutigen Stande unseres Wissens nicht zu beantworten. Wir wissen aber, daß zum mindesten technische Gründe keine Verwertung allzu kleiner Teilmengen zulassen. Fest steht ferner, daß keinesfalls eine kleinere Einheit für die Wertbildung maßgebend ist als die kleinste, über die noch gesondert verfügt werden kann; denn für eine kleinere hat die ganze Wertfrage, die stets letzten Endes auf die für Erwerb oder Erhaltung noch zulässigen Opfer gerichtet ist, keinen Sinn mehr. Somit besteht jedenfalls eine bestimmte im Endlichen liegende Untergrenze für die Größe der wertbestimmenden Einheit. Dies genügt für den Zusammenhang, mit dem wir es hier zu tun haben.

Nun ist weiter die Frage zu prüfen: Wenn auch nicht im buchstäblichen Sinne unendlich kleine Zuwachseinheiten angenommen werden dürfen, ist es dann nicht wenigstens erlaubt, die Zuwachseinheiten, mit denen gerechnet werden kann, als unendlich klein anzusehen, weil ihre Größe im Verhältnis zu der innerhalb der Gesellschaft überhaupt vorhandenen Gütermenge eine überaus geringe ist? Tatsächlich hat ja jede Anwendung des Infinitesimalkalküls auf irgendwelche reale Sachverhalte, nicht bloß auf Sachverhalte wirtschaftlicher Natur, eine solche nicht buchstäbliche Bedeutung.

Eine Mahnung zur Vorsicht hinsichtlich der Vernachlässigung des Unterschiedes zwischen unendlich kleinen Größen im buchstäblichen Sinn und verhältnismäßig sehr kleinen endlichen Größen ergibt sich für den vorliegenden Fall aus dem Gedankengang, der uns zur Beschäftigung mit ihm geführt hat. Es widerspricht dem Begriff der infinitesimalen Größe, daß deren weitere Teilung irgendwelche Wirkungen ausübt, überhaupt als relevant vorstellbar ist. Nun mag eine Tonne Eisen — wenn wir einmal einen Moment lang annehmen, daß gerade eine Tonne als maßgebende Einheit in Betracht komme, was auf Grund des bisher Erkannten sehr wohl zutreffen kann — im Verhältnis zur Gesamtmenge alles vorhandenen Eisens in der Tat sehr klein sein, aber wie gezeigt, ist es für den Wert alles vorhandenen Eisens von ausschlaggebender Bedeutung, ob man eine Tonne oder den tausendsten Teil einer Tonne als Zuwachseinheit annimmt. Die Teilung der Einheit übt also hier eine sehr beträchtliche Wirkung aus; infolgedessen steht nicht bloß fest, daß die Einheit keine infinitesimale *ist*, sondern soweit der Einfluß dieser Teilungsmöglichkeit reicht, dürfen wir sie auch nicht als solche betrachten.

Wir müssen demnach die Frage ganz präzise darauf abstellen, ob wir für die Zwecke der Zurechnung mit quasiinfinitesimalen Zuwachseinheiten rechnen dürfen. Und da ist allerdings für den Fall, daß es sich um Massengüter handelt, kein Grund ersichtlich, warum eine solche Rechnung unzulässig sein sollte, soferne nicht durch „künstliche" Bildung von Gesamtwertkomplexen die wirtschaftliche Beweglichkeit der Einheiten beschränkt ist. Massengüter sind solche, die viele Einheiten umfassen; auch die flüchtigste Besinnung auf die Wortbedeutung zeigt, daß das Kriterium des Massengutes nicht schon dadurch erfüllt wird, daß eine große, gleichartige Stoffmenge vorhanden ist (ein aus völlig gleichartigem Baumaterial errichteter babylonischer Turm gehört offenbar nicht in die Kategorie der Massengüter), sondern die vorhandene Stoffmenge muß sich auch in verhältnismäßig viele Einheiten zerlegen lassen, von denen jede wirtschaftlicher Eigenbewegung fähig ist (daß dieses Erfordernis der Zerlegungsmöglichkeit in verhältnismäßig viele Einheiten mit dem Postulat der vielfältigen Verwendbarkeit, d. h. der großen Zahl konkreter Einzelverwendungen zusammenhängt, ist wohl klar). Massengüter also sind weitgehend teilbare Güter, nicht bloß im technischen, sondern auch im wirtschaftlichen Sinn. Infolgedessen ist bei den Massengütern die einzelne Einheit im Verhältnis zum Gesamtvorrat immer sehr klein. Das Recht, sehr kleine Größen wie unendlich kleine zu behandeln und infolgedessen sogar zu vernachlässigen, nehmen wir in Hinblick auf Massengüter schon insoferne in Anspruch, als wir die Nutzdifferenz zwischen aktueller und subsidiärer Verwendung bei ihnen nicht berücksichtigen. Wenn es sich dabei auch nicht genau um das gleiche Problem handelt wie bei der Isolierung der Grenzleistungen der

einzelnen Faktoren, so würden wir doch kaum konsequent handeln, wenn wir uns hier gegen die Anwendung des Infinitesimalbegriffs grundsätzlich sträuben würden.

Wir haben also anzuerkennen, daß die Annahme infinitesimaler Zuwachseinheiten in der Statik bei freier Konkurrenz (Abwesenheit von Gesamtwertkomplexen) hinsichtlich der Massengüter insoweit unschädlich ist, als lediglich die Bedeutung der einzelnen Produktionsfaktoren aus der Bedeutung des Produktes ermittelt werden soll. Man muß jedoch im Auge behalten, daß es sich nicht um wirkliche Infinitesimalität handelt, und daß daher gewisse Konsequenzen, die an sich aus der Infinitesimalität folgen würden, nicht gezogen werden dürfen; insbesondere darf man nicht glauben, daß sich an der Konstruktion eines Beispielsfalles nichts ändert, wenn man die Einheitsgröße teilt oder vervielfacht.

Wo demnach die Annahme infinitesimaler Zuwachseinheiten zulässig ist, führt die Theorie der Grenzproduktivität zu einer befriedigenden Lösung des Zurechnungsproblems. Soweit jedoch entweder Gesamtwertkomplexe eingreifen oder soweit es sich nicht um Massengüter handelt, wird durch die Clarksche Methode eine Isolierung des Nutzens des einzelnen Faktors nicht erreicht. Das Gleiche gilt dort, wo keine Statik im strengen Sinn gegeben ist. Denn nur für die statische Betrachtung, die keine Übergangserscheinungen berücksichtigt, dürfen die Substitutionsbeziehungen zwischen dem Wert des einzelnen Stückes und dem Wert aller gleichartigen Stücke im gesellschaftlichen Vorrat mit ihrer vollen Wirkung eingesetzt werden; und nur, wenn diese Substitutionsbeziehungen voll gelten, ist es berechtigt, die Einheit einer Güterart in Beziehung zu setzen zu dem überhaupt vorhandenen Vorrat, und nur dann können wir folglich diese Einheit, weil sie im Verhältnis zum Gesamtvorrat sehr klein ist, als unendlich klein behandeln. Wir haben es ja unmittelbar niemals mit einem Zusammenwirken der Gesamtvorräte an Land, Kapital und Arbeit zu tun, sondern stets mit Produktivgruppen, in denen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des vorhandenen Landes, der vorhandenen Arbeit und des vorhandenen Kapitals wirksam ist. Es wäre in jedem Sinne unerlaubt, die Einheiten im Verhältnis zu diesen Teilmengen als unendlich klein zu behandeln. Nun sind aber für die statische Betrachtung alle in der Volkswirtschaft vorhandenen Teilmengen durch Substitutionsbeziehungen so miteinander verbunden, daß sie als ein zusammengehöriger Vorrat erscheinen und daß infolgedessen für die Frage, ob die Einheit als quasiinfinitesimal behandelt werden darf, nicht ihr Größenverhältnis zu der in der gleichen Produktivgruppe verwendeten Menge, sondern zu der in der Gesellschaft überhaupt vorhandenen Menge ausschlaggebend ist. Wo dagegen die Übergangsschwierigkeiten der Substitution in Betracht gezogen werden müssen, da erscheint die einzelne Produktivgruppe als wirtschaftlich weitgehend isoliert, und da hat es dann keine Berechtigung, wenn wir die Größe der Einheit eines Faktors zur Größe des Gesamtvorrats an Einheiten dieses Faktors in Vergleich stellen.

Der Bereich, innerhalb dessen die Clarksche Theorie zur Isolierung des Produktanteils des einzelnen Faktors führt, erschöpft also keineswegs das Gesamtgebiet des wirtschaftlichen Geschehens. Insoweit die Annahme infinitesimaler Einheiten unzulässig ist, vermag die Theorie der Grenzproduktivität das Maß der Abhängigkeit des erzeugten Produktwertes von dem einzelnen Faktor nicht bis ins letzte zu isolieren und insoweit bedeutet sie im Grunde nichts anderes als eine sehr instruktive Formulierung des Prinzips der Zurechnung an ersetzliche Güter, wie es die ganze österreichische Schule entwickelt hat[1]). Daß die Leistung der „letzten" Einheit über den Anteil jeder anderen Einheit entscheidet, ist doch nur eine unmittelbare Folgerung aus dem Verlust- und dem Substitutionsgedanken. Denn warum ist die Grenzproduktivität für den Wertanteil aller Einheiten entscheidend? Offenbar lediglich deshalb, weil einem Gut so viel an Wert zuzuschreiben ist, als mit seinem Verlust in Wegfall käme, und weil zweitens keinem Gut mehr Wert beigelegt werden darf, als irgendeinem Gut gleicher Art, durch das es im Verlustfall ersetzt werden könnte. Die Clarksche Theorie bedeutet also hiebei nichts anderes als eine unmittelbare Folgerung aus bekannten gedanklichen Elementen, und auch diese Folgerung ist den Begründern der auf der Grenznutzentheorie aufgebauten Zurechnungslehre nicht fremd, nur wird sie von ihnen weitläufiger aus-

[1]) Sie ergänzt sich in dieser Hinsicht mit den Wieserschen Produktivitätsgleichungen, die eine Formel für das Ergebnis des Wirkens der Bestimmungsgründe für den Wertanteil ersetzlicher Komplementärgüter gibt, während die Grenzproduktivitätstheorie diese Wirkungsweise selbst auf eine knappe Formel bringt.

gedrückt[1]). Allerdings wird durch Clarks Fassung weit nachdrücklicher als durch alle vorhergehenden Darstellungen die wichtige Erkenntnis zu Bewußtsein gebracht, daß der Wertanteil mehrerer Produktionsfaktoren, die zur Erzielung eines Produktionserfolges gleich notwendig sind und die sich aus teilbaren Mengen zusammensetzen, von der Größe dieser Mengen abhängt.

Insoweit die Lehre von der Grenzproduktivität nicht zu einer vollständigen Lösung der Zurechnungsaufgabe führt, bleiben wir genötigt, aus dem konkreten Tatbestand in der Art, wie das im zweiten Abschnitt geschildert wurde, die Entscheidung über die Wertgröße des einzelnen Faktors zu entnehmen. Dieser Gedanke, der das eigentliche Kennzeichen der Böhm-Mengerschen Zurechnungstheorie bildet, greift — ganz, wie seine Urheber dies geschildert haben — soweit Platz, als der Einfluß von Ersetzbarkeit und anderweitiger Verwendbarkeit n i c h t reicht. Daran kann auch die Theorie der Grenzproduktivität nichts ändern, da bei spezifischen Gütern eine Isolierung der Faktorenanteile durch Annahme infinitesimaler Zuwachse nicht durchführbar ist. Mit anderen Worten: Auch die Clarksche Theorie kann keine Zurechnungsgrundsätze ableiten, die den Wertanteil eines spezifischen Komplementärelements unabhängig davon bestimmen, ob es „isoliertes Stück" oder „Schlußstück" ist.

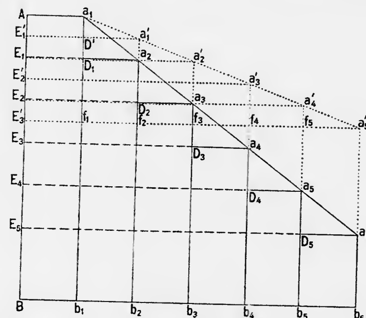
Daß die Grenzproduktivität eines Faktors mit dem Anwachsen seiner Menge abnimmt, ist eine Erscheinung, die sich bekanntlich ganz allgemein findet. Aber sie kann auf verschiedene Weise zustandekommen. Es gibt erstens Fälle, in denen jede Einheit des wachsenden Faktors mit einer immer kleineren Teilmenge eines anderen, gleichbleibenden Faktors technisch zusammenwirkt; z. B. wenn auf einer gleichen Menge beliebig teilbaren Landes eine immer größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigt wird. Es gibt aber auch Fälle, in denen eine Änderung des Mengenverhälnisses beim technischen Zusammenwirken nicht möglich ist. Wenn etwa in einer Fabrik für jede Maschine eine ganz bestimmte Zahl von Bedienungsmannschaften notwendig und diese bereits vorhanden ist, so ist es nicht möglich, einen etwa neu hinzutretenden Arbeiter an den Maschinen zu beschäftigen. Dagegen wird vielleicht mit Gewinn ein Ausgeher angestellt

[1]) Vgl. z. B. Böhm-Bawerk, Pos. Theorie I, 279.

werden können, oder ein Portier, der die Arbeiter auf Einhaltung der Arbeitszeit kontrolliert.

Faßt man die erste Möglichkeit ins Auge, die wahrscheinlich häufiger sich verwirklicht, so ist folgendes zu beachten: Nach Eintritt des jeweiligen Zuwachses kooperiert nicht bloß die neuhinzutretende Einheit mit einer geringeren Menge des anderen Faktors und erzeugt dementsprechend weniger Produkt, sondern das Gleiche gilt auch für jede der alten Einheiten. Wenn z. B. bisher 2 Arbeitskräfte auf 12 a Boden tätig waren, so daß jede 6 a zu bestellen hatte, und es tritt nunmehr eine weitere Arbeitskraft hinzu, so hat von nun an j e d e r, nicht bloß der neu hinzugetretene Arbeiter, nur mehr eine Fläche von 4 a zu bestellen. Hat zuerst jeder der beiden Arbeiter 50 Ztr. Bodenfrucht erzeugt, sodaß das Gesamtprodukt 100 betrug, so ist jetzt vielleicht die Leistung des einzelnen Arbeiters auf 40 Ztr. gesunken. Diese Menge von 40 Ztr. ist im technischen Sinne die Leistung des Grenzarbeiters (wie auch eines jeden der beiden anderen Arbeiter); aber sie ist nicht das Grenzprodukt, denn sie ist nicht jener Produktzuwachs, der von der Verfügung über die letzte Arbeitskraft abhängt, sie ist nicht im w i r t s c h a f t l i c h e n Sinne die Leistung des Grenzarbeiters. Diese beträgt vielmehr weniger als 40, nämlich nur 20 Ztr. Denn würde der Grenzarbeiter nicht in das Arbeitsverhältnis eintreten, so würden sich die beiden anderen allein in das Land teilen, und jeder von ihnen würde auf dem größeren Stück Boden nicht 40, sondern 50 Ztr. hervorbringen, so daß im Ganzen 100 Ztr. produziert würden, gegen 120 bei Beschäftigung von drei Arbeitern. Der Produktzuwachs, der dem letzten Arbeiter verdankt wird, beträgt also tatsächlich nur 20 Ztr., während die Menge von 40 Ztr. nur den Bruttozuwachs an Produkt derstellt, der mit dem Eintritt des dritten Arbeiters sich zeigt, wenn man die Minderung der Leistung der beiden übrigen Arbeiter unberücksichtigt läßt. Man mag, dem Beispiel Carvers folgend, 40 Ztr. als Durchschnittsproduktivität (average productivity) bezeichnen. Dann kann gesagt werden, daß mit zunehmender Vermehrung des Arbeitsfaktors sowohl die Durchschnittsproduktivität wie die Grenzproduktivität sinkt, aber die erstere langsamer als die letztere. Denn als auf den 12 a nur ein einziger Arbeiter beschäftigt wurde, war Grenzproduktivität und Durchschnittsproduktivität (und Gesamtproduktivität) gleich groß, etwa gleich 70 Ztr. Als der zweite Arbeiter hinzutrat, erzeugte

jeder nur mehr 50 Ztr., die Durchschnittsproduktivität sank um 20 Ztr., also um 29 %, aber die Grenzproduktivität um 40 Ztr., also um 57 %, nämlich auf 30 Ztr (100—70). Als dann der dritte Arbeiter hinzukam, sank die Durchschnittsproduktivität von 50 auf 40, also um 10 Ztr., d. i. um 20 %, die Grenzproduktivität dagegen von 30 auf 20 Ztr., d. i. um 33 %. Will man das graphisch darstellen, so ergibt sich ein Diagramm wie das folgende:



Der Figur liegen folgende Annahmen zugrunde: Mit der Bodenmenge AB kooperiert eine Arbeitsmenge, die zunächst Bb_1 beträgt und sich dadurch immer weiter vermehrt, daß nacheinander die gleichen Arbeitsmengen b_1b_2, b_2b_3 usw. hinzutreten. Solange lediglich die Arbeitsmenge Bb_1 mit der Bodenmenge AB kooperiert, wird ein Produkt erzeugt, dessen physische Größe dem Rechteck Aa_1Bb_1 entspricht. Der Hinzutritt von b_1b_2 vermehrt dieses Produkt um das Rechteck $D_1a_2b_1b_2$, der weitere Hinzutritt von b_2b_3 bringt eine weitere Vermehrung entsprechend der Flächengröße von $D_2a_3b_2b_3$. Das physische Gesamtprodukt, das sich bei Kooperation von AB mit allen 6 Arbeitszuwachsen ergibt, wird dargestellt durch jene Fläche, die auf der einen Seite begrenzt ist von AB, auf der anderen von Bb_6 und auf der dritten durch die gebrochene Linie $Aa_1D_1a_2D_2 \, . \, . \, a_6b_6$.

Die Figur ist zunächst aufzufassen als eine Darstellung der

physischen Größe des Produktes bei sukzessivem Anwachsen der Arbeiterzahl.

Indem die Arbeitsmenge b_1b_2 zu der Arbeitsmenge Bb_1 hinzutritt, entzieht sie der Arbeitsmenge Bb_1 Bodeneinheiten und zwingt diese, mit einer geringeren Menge Boden zu kooperieren, wodurch auch die Leistungsmöglichkeit dieser ersten Arbeitsteilmenge sinkt. Die neue Arbeitsteilmenge entzieht der alten gerade die Hälfte des Bodens, d. h. der Boden verteilt sich gleichmäßig auf beide Teilmengen des Faktors Arbeit. Daher ist auch die Leistung beider Arbeiter die gleiche, sie wird dargestellt durch jedes der beiden Rechtecke $E'_1D'Bb_1$ und $D'a'_1b_1b_2$. Jedes dieser Rechtecke ist kleiner als das Rechteck Aa_1Bb_1, welches die ursprüngliche Leistung von Bb_1 darstellt, aber größer als $D_1a_2b_1b_2$, das den Zuwachs an Produkt bedeutet, der dem Hinzutritt der zweiten Arbeitsteilmenge b_1b_2 verdankt wird; d. h. die Durchschnittsleistung einer Teilmenge sinkt mit Vermehrung der Teilmengen, ist aber stets größer als die Grenzproduktivität. Nun vergleiche man den Fall, daß bereits zwei Einheiten vorhanden sind und eine neue Einheit zu diesen tritt, mit dem anderen Fall, daß der bisherige Bestand drei Arbeitseinheiten und der Zuwachs gleichfalls eine Einheit beträgt. Es sei angenommen, daß die Senkung der Durchschnittsproduktivität jeder Einheit, die mit der unmittelbaren physischen Leistung (dem Bruttoprodukt jeder Einheit) zusammenfällt, in beiden Fällen die gleiche ist. Diese Annahme liegt auch der Figur zugrunde. Daß sich die unmittelbare physische Leistung der Einheit im ersten Fall um eine Stufe senkt, bedeutet einen entsprechenden Ausfall bei zwei Arbeitseinheiten gegenüber der bisherigen Produktion, und dieser Ausfall geht, wenn der wirtschaftliche Gewinn des Zuwachses errechnet werden soll, von der unmittelbaren physischen Leistung der neuen Einheit ab. Im zweiten Fall senkt sich die unmittelbare physische Leistung um eine gleich große Stufe wie im ersten, aber nicht bei zwei, sondern bei drei Einheiten. Es ist also von der unmittelbaren physischen Leistung der neu hinzugetretenen Einheit zwecks Errechnung des durch sie erzielten Gewinnes ein größerer Ausfall abzuziehen. Dies setzt sich bei weiterem Zuwachs an Arbeitseinheiten fort; eine Verminderung der Durchschnittsproduktivität der einzelnen Teilmenge macht an absolutem Betrag im Ganzen um so mehr aus, je mehr Teilmengen vorhanden sind; um eine

bestimmte Abnahme des absoluten Produktzuwachses (der Grenzproduktivität) bei Vermehrung der Arbeitsteilmengen zu bewirken, ist also eine viel langsamere Abnahme der Durchschnittsproduktivität ausreichend, weil diese Abnahme der Durchschnittsproduktivität bei einer immer größeren Zahl von Arbeitsteilmengen eintritt. Die Grenzproduktivität sinkt also weit rascher als die Durchschnittsproduktivität.

Die Rechtecke $D'a'_1b_1b_2$, $a_2a'_2b_2b_3$ usw. stellen die unmittelbaren Leistungen der Arbeitszuwachse, also, da diese den unmittelbaren Leistungen der bereits vorhandenen Teilmengen jeweils gleich sind, die Durchschnittsleistungen dar. Verbindet man die äußeren oberen Ecken dieser Rechtecke, so erhält man eine Kurve, welche die Abnahme der Durchschnittsproduktivität anzeigt; es ist dies die punktierte Kurve $a_1a'_1a'_2 \ldots a'_5$. Zum Vergleich sind auch die oberen äußeren Ecken der Rechtecke Aa_1-Bb_1, $D_1a_2b_1b_2$ usw., welche die jeweiligen Produktzuwachse darstellen, miteinander verbunden; so ergibt sich die Kurve der Grenzproduktivität $a_1a_2 \ldots a_6$. An der Figur ist noch folgendes zu beachten: Die Summe der unmittelbaren Leistungen der einzelnen Teilmengen, also Durchschnittsproduktivität mal Zahl der Teilmengen, muß gleich sein dem Gesamtprodukt, also dem bisher schon vorhandenen Produkt plus dem Produktzuwachs. Dies drückt sich darin aus, daß das Rechteck $E'_1a'_1Bb_2$ gleich ist der Figur $Aa_1D_1a_2b_2B$, das Rechteck $E_1a'_2b_3B$ gleich ist der Figur $Aa_1D_1a_2D_2a_3b_3B$ usw., schließlich das Rechteck $E'_3a'_5b_6B$ gleich ist der Figur $Aa_1D_1a_2D_2a_3D_3a_4D_4a_5D_5a_6b_6B$.

Die Unterscheidung zwischen Durchschnittsproduktivität und Grenzproduktivität bildet den Kernpunkt der Auseinandersetzung, die Hobson und Carver im Journal of Political Economy [1]) über die Berechtigung der Clarkschen Theorie geführt haben. Hobson argumentiert folgendermaßen: Die Mitwirkung der Grenzeinheit ergibt laut Voraussetzung keinen Überschuß des erzielten Nutzens über ihren eigenen Wert. Die Grenzeinheit ist aber ebenso produktiv wie jede der anderen Einheiten; also ergeben auch die anderen Einheiten keinen Überschuß. Daher muß die graphische Darstellung Clarks, die einen solchen Überschuß aufweist und als Anteil der übrigen Faktoren betrachtet [1]), irreführend sein. Es ist für die Beurteilung dieser Schlußweise von untergeordneter Bedeutung, daß Hobson nicht Zuwachse von Arbeit annimmt, die zu einer gegebenen Menge von Kapital zum Zwecke der Kooperation hinzutreten, sondern Zuwachse kombinierter Arbeit-Kapital-Bodeneinheiten, die mit der Organisationskraft (ability) eines gegebenen Unternehmers zusammenwirken, und daß daher auch der Überschuß (surplus), dessen Fehlen bei folgerichtiger Durchführung der Clarkschen Konstruktion ihm unvermeidlich erscheint, für ihn nicht als Kapitalgewinn, sondern als Unternehmerlohn in Betracht kommt. Den Satz, daß die Grenzeinheit als ebenso produktiv betrachtet werden muß wie jede andere Einheit, ergänzt er durch den Hinweis, daß sich die Organisationskraft des Unternehmers auf alle Einheiten gleichmäßig verteile [2]). Einerlei also, ob man in den Begriff der Produktivität der Zuwachseinheiten die produktive Mitwirkung der Unternehmerfähigkeit einschließe, oder glaube deren Einfluß ausscheiden zu können, auf keinen Fall sei es zulässig, den einzelnen Einheiten eine verschieden große Produktivität zuzuschreiben. Dementsprechend verwirft Hobson die Kurvenzeichnung Clarks und stellt selbst die Produktivität der kombinierten Zuwachseinheiten und der Organisationskraft dar durch ein Rechteck, das aus der Aneinanderfügung einzelner gleichgroßer schmaler Rechtecke entstanden ist, wie die folgende Figur zeigt:

---

[1]) Hobson, J. A., Marginal Units in the theory of Distribution, J. o. P. E., Sept. 1904; Carver, T. N., The marginal theory of Distribution, J. o. P. E., März 1905; Hobson, The marginal theory of Distribution, a reply to Prof. Carver. J. o. P. E.. Sept. 1905.

[1]) Vgl. Hobsons ersten Aufsatz, S. 451/52.

[2]) „. . . . . diese Figur [das Diagramm Clarks] . . . . zeigt anscheinend, daß die zehn Zuwachse ungleich produktiv sind, oder daß sie ein ungleiches Maß von Unterstützung durch die Leistung (energy) des Unternehmers erhalten; und keine dieser Annahmen kann aufrechterhalten werden. Denn wenn zehn Einheiten von Boden-Arbeit-Kapital vom Unternehmer angewendet werden, und man kann einer jeden von ihnen eine gesonderte Produktivität beilegen, so muß diese Produktivität für alle zehn Einheiten gleich groß sein, ob nun diese Produktivität die Unterstützung durch die Tätigkeit des Unternehmers einbegreift oder nicht" (S. 452).

Die einzelnen schmalen Rechtecke bedeuten die Produktzuwachse, die als Folge der Zuwachse der Produktionselemente eintreten. Das Gesamtrechteck ist, wie man sieht, in der Mitte durch eine Querlinie in zwei Teile zerlegt; der Teil oberhalb dieser Querlinie ist der Anteil des Unternehmers, der Teil unterhalb derselben ist der Anteil der Vertreter der übrigen Produktionselemente am Produktionsertrag.

Carver hat Hobson mit Recht entgegengehalten, er habe offenbar Grenzproduktivität und Durchschnittsproduktivität verwechselt, denn alles, was er sage, gelte nur von der Durchschnittsproduktivität, während Clark die Grenzproduktivität im Auge habe. Die Durchschnittsproduktivität ist, was ja schon in ihrem Begriffe liegt, für alle Einheiten die gleiche, sie enthält die ganze Leistung, die jede Einheit des als variabel angenommenen Produktionsfaktors mit der auf sie entfallenden Unterstützung durch den konstanten Faktor vollbringt, und es bleibt daher kein Raum für einen Überschuß. Auch in der graphischen Darstellung S. 162 kann man das Gesamtprodukt durch ein Rechteck dargestellt sehen, nämlich $E'_3a'_5b_6B$, und auch die von Hobson gezogene Querlinie, die den Gesamtertrag des konstanten Faktors vom Gesamtertrag des variablen Faktors trennen soll, findet sich wieder, nämlich die Linie E_5a_6, nur ist sie nicht wie bei Hobson willkürlich bloß zu Illustrationszwecken gezogen, sondern durch die Konstruktion der Figur $Aa_1D_1a_2D_2 \dots D_5a_6b_6B$ gefunden, also nach Maßgabe der Grenzproduktivität bestimmt[1]). Diese Durchschnittsproduktivität, die Hobson allein sieht, ist aber eine für die ökonomische Theorie recht wenig bedeutsame Erscheinung. Denn unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt kommt es nicht oder zum mindesten nicht in erster Linie darauf an, was aus dem technischen Zusammenwirken etwa des zweiten Arbeitszuwachses mit der zugehörigen Kapitalmenge an Produkt hervorgeht, sondern welcher Produktzuwachs von dem Arbeitszuwachse tatsächlich abhängt. Fallen beide Größen nicht zusammen, weil der Arbeitszuwachs den bereits vorhandenen Arbeitseinheiten Kapital entzieht und so deren Produkt verringert, was von seiner eigenen

[1]) Allerdings kommt dieser Linie in Wirklichkeit nicht die Bedeutung zu, die ihr nach Hobson beigemessen werden müßte. Sie trennt nämlich nicht die Gesamtproduktivität des variablen Faktors von der Gesamtproduktivität des konstanten. Vgl. die Ausführungen am Schlusse dieses Abschnittes.

unmittelbaren Leistung erst wieder abgerechnet werden muß, wenn man seinen wirklichen Ertrag erhalten will, so ist im allgemeinen nur die letztere Größe wirtschaftlich wesentlich[1]).

Hobson verkennt dies und kommt dabei zu sehr abwegigen Resultaten. Er geht aus von einem Beispiel, das Carver zur Illustration seiner Anschauungen benutzt und in dem er u. a. annimmt, daß 5 Arbeiter zusammen 1500 bushels Weizen erzeugen, so daß auf den einzelnen ein Produkt von 300 bushels entfällt, während der fünfte dieser Arbeiter durch sein Hinzutreten zu der Arbeitsmannschaft dem Produkt, das bei 4 Mann 1400 bushels betragen würde, 100 bushels hinzufügt. Die Grenzproduktivität beträgt also 100 bushels und der Lohn jedes der 5 Arbeiter wird (höchstens) so viel betragen, als die 100 bushels wert sind. Hobson will dies nicht anerkennen und behauptet, ebensogut könne man annehmen, daß „jeder Arbeiter, einschließlich des fünften oder Grenzarbeiters, nicht 100 bushels produziert, sondern 120“[2]), daß die Dienste des Arbeiters für den Unternehmer „120 bushels wert sind“[3]). „Der Umstand“, schreibt er weiter, „daß bei Zugrundelegung eines Vergleiches zwischen dem Fall der Verwendung von 4 Mann und dem Fall der Verwendung von 5 Mann der Wert des Mannes lediglich mit der Größe 100 erscheint, ist ganz gleichgültig. Die Annahme einer Beschäftigung von nur 4 Mann bedeutet die Annahme einer schlechten Wirtschaft, in welcher der Landwirt keineswegs den besten Gebrauch von den Arbeits-Kapital-Bodeneinheiten macht, über welche er die Verfügungsgewalt besitzt; die Vorstellung, daß durch die Annahme so törichten Handelns irgendein Licht auf die Verteilung geworfen werden könne, ist ganz und gar hinfällig“[4]).

Übrigens will Hobson auch die Produktgröße von 120 bushels für den Arbeiter nur hypothetisch und als Konzession an den Standpunkt Carvers annehmen, „denn an sich ist die Vorstellung eines gesonderten Produkts des Grenzarbeiters oder irgendeines anderen Arbeiters unwissenschaftlich“[5]).

[1]) So auch Carver: „Es sollte nicht schwer sein, ... einzusehen, daß man derjenigen Kurve, welche die Grenzproduktivität darstellt, mehr Aufmerksamkeit schenken muß, als derjenigen, welche die Durchschnittsproduktivität darstellt“ (S. 260).

[2]) Reply, S. 588.

[3]) Reply, S. 589.

[4]) Reply, S. 589.

[5]) Reply, S. 589/90.

Daß unter den gemachten Annahmen die Beschäftigung von 4 Arbeitern weniger günstig erscheint als die von 5, ist natürlich ganz richtig. Wenn wir wissen wollen, wie viel der letzte Arbeiter dem Unternehmer wert ist, müssen wir ermessen, um wie viel die erste Eventualität ungünstiger ist als die zweite. Das können wir nur durch einen Vergleich der beiden, und zum Zwecke dieses Vergleichs muß es uns gestattet sein, auch die erste Eventualität ins Auge zu fassen. Damit gehen wir keineswegs von der Voraussetzung allseitigen rationellen Handelns ab. Denn wir nehmen damit nicht in irgendeinem Augenblick unserer Betrachtung als möglich an, daß der Unternehmer sich mit 4 Arbeitern begnügen würde, *wenn er 5 erhalten kann*. Sondern wir stellen fest, welchen Schaden er erleiden würde, wenn er sich die Leistung des fünften Arbeiters *nicht* sichern könnte, und schließen daraus, welche Opfer er wirtschaftlicherweise bringen darf, um sich diese Leistung zu sichern. Würde der Lohn des Arbeiters 120 betragen, so würde die Beschäftigung des Grenzarbeiters dem Unternehmer mehr Kosten als Gewinn bringen, und der Unternehmer würde durch seine Anstellung unrationell handeln.

Mit diesen Erwägungen mußten wir bereits, der Diskussion Hobson-Carver folgend, aus dem Kreis der Betrachtung physischer Produktivität heraustreten und die Wertproduktivität wenigstens streifen. Von einem Ertragsanteil der Arbeit am physischen Produkt können wir nur unter der Voraussetzung überhaupt sprechen, daß der Arbeiter einen Teil des erzeugten physischen Produkts als Naturallohn erhält. In dem meist gewählten Beispiel der Weizenproduktion ist dies ja auch denkbar[1]). In allen anderen Fällen aber muß man, um überhaupt dem Begriff „Anteil der Arbeit" einen Sinn zu geben, die Wertproduktivität betrachten.

[1]) Dieser Umstand darf aber nicht Veranlassung geben zu dem Glauben, daß nun doch eine physische Zurechnung möglich sei. Wenn man überhaupt der Meinung ist, den Begriff einer physischen Zurechnung bilden zu können, — an früherer Stelle wurde gezeigt, daß schon dies in Wirklichkeit nicht möglich sein dürfte — dann kann man nur die Ermittelung physischer Kausalitatsanteile darunter verstehen. Darum aber handelt es sich hier nicht. Hier ist vielmehr lediglich gefragt nach den Anteilen am physischen Produkt, die dem Faktor Arbeit auf Grund seiner *Wertbedeutung* zuzuteilen sind. Wohl besteht also die Substanz des Anteils aus einem physischen Teil des Produktes, aber die Zurechnung, um die es sich dabei handelt, ist doch eine Wertzurechnung, weil sie unter dem Gesichtspunkt der Wertbedeutung und nicht auf Grund rein physischer Beziehungen zwischen Produkt und Produktionselement erfolgt.

Auch wenn wir die Figur als Darstellung der physischen Produktgröße auffassen und den Lohn uns als Naturallohn vorstellen, beruht die Möglichkeit einer Konstruktion der Figur doch nur auf den Beziehungen zwischen der Wertgröße des Produktes und der Wertgröße des Lohnes. Nur weil die Leistung des letzten Arbeiters für den Unternehmer nicht mehr *wert* ist als das Produkt, das er erzeugt, und weil die Leistung eines *beliebigen* Arbeiters nicht mehr wert ist als die des *letzten*, wird die Summe des Naturallohnes durch das Rechteck dargestellt. Daß das Verhältnis der physischen Größen vermittelt werden kann durch das Verhältnis der Wertgrößen, und daß Clark seine Konstruktion trotz mancher Unklarheit in diesem Sinne verstanden wissen wollte, hat Richard Strigl in seiner trotz dieses Grundfehlers doch sehr förderlichen Kritik übersehen. Vgl. Arch. f. Sozialw., Bd. 36, S. 833 ff.

Die relative Abnahme der Wertproduktivität bei Ausdehnung der Produktion durch Einfügung immer weiterer Arbeitseinheiten in die Produktionsorganisation hat regelmäßig zwei Ursachen: Einmal die Abnahme der physischen Produktivität der Arbeitskraft[1]), zweitens die Senkung des Grenznutzens des Produktes. Während die Abnahme der physischen Produktivität und damit die auf ihr beruhende Abnahme der Wertproduktivität sich stets schon im Rahmen des einzelnen Betriebes fühlbar macht, kann die Abnahme des Produktgrenznutzens, soweit sie als Folge der Ausdehnung des einzelnen Betriebes eintritt, häufig vernachlässigt werden. In anderen Fällen allerdings und stets bei Betrachtung der ganzen Volkswirtschaft stellt sie sich als eine Tatsache dar, welche das Bild der Sachlage entscheidend beeinflußt.

Durch eine Kurve, die nach Analogie der Figur S. 162 angelegt ist, können wir die Wertproduktivität darstellen sowohl unter der Fiktion, daß nur die Abnahme der physischen Produktivität auf ihre Bewegung einwirkt, wie unter der anderen Fiktion, daß ihre Abnahme ausschließlich auf der Senkung des Produktgrenznutzens beruht, wie endlich unter der der Wirklichkeit entsprechenden Annahme, daß beide Momente auf die Wertproduktivität einwirken. Selbstverständlich ist, sobald wir einen konkreten Fall einer Produktion ins Auge fassen, der Verlauf einer jeden dieser drei Kurven ein anderer. Wir können aber alternativ die Zeichnung S. 162 als eine Darstellung einer jeden

[1]) Während also (vgl. vorige Fußnote) die Abhängigkeitsbeziehungen des aus physischen Gütern (entweder aus Gütern von gleicher Art wie das Produkt oder aus andersartigen Gütern) bestehenden Anteils der Arbeit zur physischen Größe des Produkts stets vermittelt sind durch die Beziehungen

dieser drei Funktionalbeziehungen der Wertproduktivität zur Zahl der Arbeitseinheiten auffassen (wozu noch die Interpretation als Darstellung der Abhängigkeit der *physischen* Produktivität von der Zahl der Arbeitseinheiten — wohl zu unterscheiden von der Abhängigkeit der *Wert*produktivität auf dem Weg über die physische Produktivität als Mittelglied[1]) — kommt, die bereits behandelt wurde, so daß sich im Ganzen 4 Interpretationsmöglichkeiten ergeben).

Betrachten wir also zunächst die Zeichnung auf S. 162 als eine Darstellung der Wertproduktivität, wie sie sich unter ausschließlicher Einwirkung der relativen Abnahme des physischen Produktes entwickelt. Die ausgezogene Kurvenlinie a_1a_6 stellt hier ebenso wie vorhin die Abnahme der Grenzproduktivität dar, nur eben der Grenz*wert*produktivität. Die punktierte Kurvenlinie veranschaulicht die Abnahme der durchschnittlichen Wertproduktivität, also der Wertgröße jener Produktmenge, die jeweils bei Beteiligung von 2, 3, 4, 5, 6 Arbeitseinheiten von einer Arbeitseinheit erzeugt wird. Die durchschnittliche Wertproduktivität ist also hier im Gegensatz zu einem nachher zu erörternden Fall eine reale Wertgröße, sie ist der wirkliche Wert jener Produkte, die jeweils eine Arbeitseinheit erzeugt. Die von der ausgezogenen Kurvenlinie umschlossene Figur $Aa_1a_6b_6B$ stellt den Wert des Produktes dar, und zwar sowohl den Verkehrswert, wie er sich dann realisiert, wenn die Produkte in Einheiten auf den Markt kommen, wie auch den Gesamtwert, also die Schätzung, die dem Produkt zugesprochen werden muß, wenn über dasselbe als einheitliche Menge zu entscheiden ist. Stellen wir nämlich keine Senkung des Grenznutzens in Rechnung, dann sind Gesamtwert und Verkehrswert, aufgefaßt als kumulierter Grenznutzen der Einheit, größengleich. Auf den ersten Blick mag dies befremden, aber es stimmt mit den Tatsachen vollkom-

zwischen der Wertgröße des Produkts und der Wertgröße der Arbeit, ist umgekehrt die Abhängigkeitsbeziehung zwischen der Wertgröße des Produkts und der Zahl der Arbeitseinheiten vermittelt durch die Abhängigkeit des physischen Produkts von der Zahl der Arbeitseinheiten. Im einen Fall ist also eine Wertbeziehung der Weg, über den zwei physische Größen voneinander abhängig sind, im zweiten Fall ist eine physische Beziehung Trägerin einer Vermittlerrolle für die Abhängigkeit einer Wertgröße von einer Produktionstatsache. Nur bei ungenauer Betrachtung kann der Anschein eines Widerspruches entstehen.

[1]) Vgl. vorige Fußnote.

men überein: Haben wir es mit einem Betrieb zu tun, der nur einen so geringen Teil der Gesamtproduktion an Gütern der betreffenden Art umfaßt, daß eine Steigerung seiner Produktion innerhalb der möglichen Grenzen keine fühlbare Senkung des preisbestimmenden Grenznutzens der Ware zur Folge hat — und nur unter dieser Voraussetzung dürfen wir die Senkung des Grenznutzens vernachlässigen —, dann ist der Grenznutzen im Rahmen des Produktionsumfanges des betreffenden Betriebes auch kumulierbar, dann ist tatsächlich die produzierte Gesamtmenge als Ganzes nicht mehr wert als die Summe der Werte der einzelnen Produkteinheiten ausmacht. Direkt als kumulierter Grenznutzen der einzelnen Produkteinheit stellt sich der Wert des Gesamtprodukts in dem punktierten Rechteck $BE'_3a'_5b_6$ dar, das sich ja aus 6 gleichen Teilrechtecken zusammensetzt ($BE'_3f_1b_1$ usw. bis $b_5f_5a'_5b_6$). Das ausgezogene, bezw. gestrichelte Rechteck $BE_5a_6b_6$ stellt die Tauschgeltung der Arbeit dar. Die von der punktierten Kurvenlinie eingeschlossene Figur ($BAa_1a'_5b_6$) hat keine Bedeutung.

Es wird also hier, ganz wie bei Clark selbst, die Trennung des Arbeitsanteils vom Anteil der übrigen Faktoren, repräsentiert durch die Grundrente, erreicht. Überlegungen an früherer Stelle haben gezeigt, daß bei Wahl unendlich kleiner Zuwachseinheiten das Produkt, das der Hinzutritt einer Einheit der bisher erzeugten Menge hinzufügt, dieser vollständig zugerechnet werden darf. *Nur* bei Wahl unendlich kleiner Einheiten enthält die Fläche $E_5Aa_1a_6$ diese Anteile restlos, nur unter dieser Voraussetzung enthält das Rechteck $BE_5a_6b_6$ nichts von diesen Anteilen. Nun wissen wir auch bereits, daß wir unendlich kleine Einheiten nicht wählen können, und daraus ergibt sich, daß die Trennung des Arbeitsanteils von den Anteilen der übrigen Faktoren nur eine unvollständige ist, daß wir nur *annäherungsweise* sagen können, das Rechteck $BE_5a_6b_6$ stelle den Arbeitsanteil dar.

Nehmen wir nun an, die Figur solle die Abnahme der Wertproduktivität darstellen, wie sie unter dem ausschließlichen Einfluß der Senkung des Produktgrenznutzens erscheinen würde. Die punktierte Kurve drückt jetzt die Abnahme des Wertes aus, der jeweils einem beliebigen Stück der Produktmenge zukommt, also die Abnahme des Produktgrenznutzens. Die von der punktierten Linie begrenzte Fläche ($BAa_1a_6b_6$) hat nun im Gegensatz zum vorigen Fall sehr wohl etwas zu bedeuten; sie stellt den Gesamt-

wert des Produktes dar, und sie zeigt, wie er sich dadurch aufbaut, daß der Grenznutzen der zweiten Produkteinheit der ersten hinzugefügt wird, dann der Grenznutzen der dritten hinzukommt usw. Das punktierte Rechteck dagegen bedeutet den kumulierten Grenznutzen der Produkteinheit: Das den Nutzen der letzten Produkteinheit darstellende Teilrechteck $b_5f_5a'_5b_6$ so oft vervielfacht, als Produkteinheiten vorhanden sind. Den kumulierten Grenznutzen stellt aber auch die dem eben erwähnten Rechteck größengleiche, von der ausgezogenen Kurvenlinie begrenzte Fläche $BAa_1a_6b_6$ dar. Sie baut sich nämlich in der Weise auf, daß die Nutzleistungen der einzelnen Produkteinheiten aneinander gereiht werden abzüglich derjenigen Nutzgrößen, um welche die jeweils hinzutretende Einheit den Grenznutzen der anderen herabdrückt. Es wird also die Minderung des Einzelwertes, die durch Mehrung der Produktmenge entsteht, bei der Bildung dieser Fläche voll berücksichtigt.

Das nichtpunktierte Rechteck $E_5a_6Bb_6$ bedeutet unter bestimmten Voraussetzungen die gezahlte Lohnsumme. Diese Voraussetzungen sind folgende: Die Gesamtmenge der Produkte muß von e i n e m Verkäufer auf den Markt gebracht werden, aber dieser Verkäufer darf doch nicht in der Lage sein, von den Käufern abgestufte Preise zu fordern, d. h. für die zahlungsfähigere oder dringlichere Nachfrage höhere, für die weniger zahlungsfähige oder zahlungsbereite Nachfrage niedrigere Preise. Ist ihm nämlich diese Möglichkeit versperrt, dann ist der e i n e Verkäufer, für dessen Rechnung die ganze Produktmenge auf den Markt kommt, nicht bereit, irgendeinem Arbeiter mehr zu geben, als der Wert des von ihm hergestellten Produktes beträgt abzüglich der Wertminderung, die durch den Hinzutritt dieses Produktes die anderen Produkte erfahren; denn mehr gewinnt er durch die Tätigkeit des betreffenden Arbeiters im Ganzen nicht, und würde er mehr an Lohn bezahlen, so ergäbe sich für ihn ein tatsächlicher Verlust. Der Unternehmer wird also unter den angegebenen Voraussetzungen dem Arbeiter keinesfalls den vollen Wert der Ware bezahlen, die dieser Arbeiter hergestellt hat,. auch nicht abzüglich der Aufwendungen für andere Produktionsmittel. Er wird vielmehr immer berücksichtigen, daß die Herstellung des Produkts für ihn kein reiner Vorteil ist, weil das Produkt, auf den Markt gebracht, den Preis der anderen Produkte gleicher Art drückt, und er wird diese Schädigung seines Interesses von dem Wert des

Produktes abziehen, und erst dadurch den wirklichen Reinnutzen der Arbeitsleistung erhalten, der zugleich auch die Obergrenze für den Lohn bildet, der rationellerweise bezahlt werden darf. Diese Obergrenze wird in der Figur durch die Linie E_5a_6 vertreten.

Wird dagegen nicht die gesamte Produktmenge von e i n e m Verkäufer auf den Markt gebracht, sondern etwa jede Einheit von einem anderen, so wird jeder dieser Verkäufer bei der Abschätzung des Nutzens, den er durch den Verkauf seiner Produkteinheit erhält, zwar in Rücksicht ziehen, daß mit dem Hinzutritt derselben zu der zum Verkauf stehenden Menge der bisherige Preis notwendig gedrückt wird und daß er infolgedessen für eben dieses Stück nicht so viel erzielen werde als bisher für ein Stück erzielt werden konnte, aber er wird sich nicht kümmern um die Minderung des Verkaufspreises, die andere Verkäufer an ihren Stücken durch Hinzutritt seines Stückes erleiden. Für ihn beträgt der vom Verkauf des Gutes abhängige Nutzen so viel, als er für das Stück erhält, und diese Größe ist vertreten durch das Rechteck $b_5f_5a'_5b_6$. So hoch darf er äußerstenfalls mit den Produktionsaufwendungen gehen, und wenn wir davon hier nur den Lohn in Rücksicht ziehen, so kann dieser für die einzelne Arbeitseinheit den durch $b_5f_5a'_5b_6$ dargestellten Betrag erreichen. Die Lohnsumme wäre in diesem Falle gleich der Tauschwertsumme der Produkte, also gleich $BE'_3a'_5b_6$.

Das Gleiche gilt, wenn abgestufte Preise möglich sind, also das Hinzutreten einer neuen Produkteinheit die Preise der bereits hergestellten nicht drückt.

Kehren wir nun zurück zu der Annahme, daß ein einziger Verkäufer, der die Einheiten nicht zu verschiedenem Preise abgeben kann, die ganze Menge auf den Markt bringt. In diesem Falle stellt, wie wir sahen, das nichtpunktierte Rechteck $E_5a_6Bb_6$ die Lohnsumme dar. Diese ist aber offenbar nur ein Teil vom Tauschwert des Produkts, das vertreten wird entweder durch die von der durchgezogenen Kurvenlinie eingeschlossene Figur AB_1-a_6b_6 oder durch das punktierte Rechteck $BE'_3a'_5b_6$. Was ist nun der Rest, dargestellt durch $E_5Aa_1a_6$ oder durch das Rechteck $E_5E'_3a'_5a_6$? Ist er etwa der Anteil der anderen Produktionsfaktoren nach Abzug des Arbeitsanteils?

Diese letztere Frage muß verneint werden. Der Rest ist Monopolgewinn des Verkäufers. Der Verkäufer, der über die gesamte Verkaufsmenge verfügt und dieselbe, wenn er will, durch

Nichteinstellung weiterer Arbeitskräfte beschränken kann, ist Monopolist. Allerdings befindet er sich nicht in der günstigsten Lage, in der ein Monopolist überhaupt sein kann, denn er hat ja nicht die Möglichkeit zu abgestuften Preisen zu verkaufen. Aber schon die Einschränkung der Produktmenge mit der sich daraus ergebenden Erhöhung des Produktgrenznutzens muß ihm eine Monopolrente verschaffen, und diese wird eben durch die erwähnten Restflächen der Figur dargestellt. Daß der Monopolist, wenn er nicht einem Verkaufsmonopol der Arbeit gegenübersteht, in seinen Lohnbewilligungen weniger weit gehen wird als der unter freier Konkurrenz befindliche Unternehmer, ist gewiß keine neue Wahrheit und erklärt sich nicht bloß daraus, daß der monopolistische Beherrscher des Produktabsatzes meist auch ein Ankaufsmonopol gegenüber der Arbeit besitzen wird. Vielmehr tritt hinzu noch der weitere Grund, daß zu dem Opfer des Lohnes noch die Bedeutung des Nachteils addiert werden muß, den der Monopolist bei Heranziehung der Arbeitskraft und dadurch bedingter Ausdehnung der Produktion deshalb erleidet, weil damit auch die übrige Produktmenge an Tauschwert verliert.

Die Linie E_5a_6 ist also bei dieser Interpretation der ganzen Figur keineswegs eine Grenzlinie zwischen dem Anteil der Arbeit und dem Anteil anderer Produktionsfaktoren am Gesamtprodukt. Das geht ja schon daraus hervor, daß nicht nur alternativ die gleiche Konstruktion auch für die anderen Produktionsfaktoren möglich ist — dies allein würde, wie wohl nicht näher dargelegt zu werden braucht, nichts beweisen — daß vielmehr das Rechteck $BE_5a_6b_6$ auch den Anteil der anderen Produktionsfaktoren mitumfassen muß, sobald wir einen solchen berücksichtigen. Denn nicht bloß den Lohn der Arbeit, sondern auch alle anderen Aufwendungen für Produktionsmittel faßt der Monopolist zusammen, um ihre Summe in Vergleich zu stellen mit der Tauschgeltung der dadurch erzeugten Produkteinheit abzüglich der Minderung an Tauschgeltung, die andere Produkteinheiten erleiden. Der Anschein, als ob das Rechteck $E_5a_6Bb_6$ nur die Lohnsumme umfasse, entsteht dadurch, daß wir ausschließlich die Arbeit als variablen Faktor betrachten. Solange wir annehmen, daß Kapital und Boden von vornherein in fest gegebenen Mengen vorhanden seien, erscheint die weitere Ausdehnung der Produktion nur vom Zusatz von Arbeitseinheiten abhängig. Der Nutzen der Ausdehnung der Produktion muß also unter dieser Voraussetzung vom Standpunkt des Unternehmers aus in vollem Umfange gegen den zu zahlenden Lohn aufgerechnet werden, während der Nachteil des Lohnzahlenmüssens dem anderen mit der Produktionsausdehnung verbundenen Nachteil, nämlich Senkung des Preises der vorher hergestellten Produkte, hinzuzuzählen ist, damit ein Entschluß über die Ausdehnung oder Nichtausdehnung der Produktion, d. h. die Einstellung oder Nichteinstellung von Arbeitskräften gefaßt werden kann. Führen wir aber die der Wirklichkeit besser entsprechende Annahme ein, daß die Produktionsausdehnung sich durch Zusatz von Arbeitseinheiten aller Produktionsfaktoren vollzieht, dann zeigt sich deutlich, daß hier nur die Gesamtaufwendungen für Produktionsmittel aller Art von der Monopolrente, nicht aber die Anteile der einzelnen Produktionsfaktoren voneinander geschieden wurden.

Durch die Zerlegung des Gesamtproduktes in die durch $BE_5a_6b_6$ und $E_5Aa_1a_6$ repräsentierten Teile kommen wir also unter den gemachten Voraussetzungen einer Lösung des Zurechnungsproblems in keinem noch so bedingten Sinne näher.

Es mag vielleicht auf den ersten Blick scheinen, als ergebe sich aus den eben entwickelten Überlegungen ein Bedenken gegen die Möglichkeit einer Lösung des Zurechnungsproblems. Es zeigte sich vorhin, daß die Höhe des Lohnes davon abhängig ist, ob die Ware von einem einzigen Verkäufer oder in freier Konkurrenz mehrerer Verkäufer auf den Markt gebracht wird. Aufgabe der Zurechnung ist es, eine bestimmte Bedeutungsgröße den einzelnen Faktoren, also auch der Arbeit, zuzuordnen. Hier sehen wir nun, daß der wirtschaftliche Verkehr der Arbeit bald eine höhere, bald eine niedrigere Bedeutungsziffer zuweist; trifft der Verkehr mit solchem Alternieren das Richtige, dann gibt es offenbar innerhalb der gleichen Gesellschaft bei gleicher technischer Versorgungslage für ein und dasselbe Gut nicht eine Bedeutungsziffer, sondern zwei oder mehrere, je nachdem sich alle Güter gleicher Art in einer Hand befinden oder nicht. Dann hätten wir nicht bloß in gewissen Fällen mit einem Alternieren der Höchstwerte innerhalb der Komplementärgruppe zu rechnen, sondern noch mit weiteren Abhängigkeiten des Ergebnisses vom sozialen Moment der Monopolisierung oder freien Konkurrenz, was zum mindesten die Verwertung der Zurechnungslehre für eine Theorie der funktionellen Verteilung kaum zulassen würde.

Wie bei einigem Durchdenken dieses Punktes sofort klar

wird, handelt es sich hier um die gleiche Frage des Einflusses einseitiger Bildung von Gesamtwertkomplexen, die im ersten Teile dieser Schrift bereits erörtert worden ist. Die Schätzung, die auf Grund solcher Bildungen im Tauschverkehr einem bestimmten Gut zuteil wird, ist nicht die der funktionellen Bedeutung entsprechende Größe: der Verkehr trifft also in diesem Sinne nicht das „Richtige“. Die Zuweisung einer der funktionellen Bedeutung nicht entsprechenden Wertgröße an ein Gut ruft Reaktionserscheinungen hervor, die im ersten Teil näher geschildert sind, die jedoch nur bei Beobachtung der gesamtgesellschaftlichen Vorgänge, nicht aber eines herausgegriffenen Wirtschaftsvorganges festgestellt werden können. Diese Erscheinungen tendieren dahin, die Verkehrsbedeutung mit der funktionellen Bedeutung wieder in Einklang zu bringen, so daß das Ergebnis der Zurechnung auch für die realen verkehrswirtschaftlichen Vorgänge, statisch betrachtet, Erklärungswert besitzt.

Es wurde vorhin gezeigt, daß der Unternehmer bei freier Konkurrenz nötigenfalls bereit ist, die vom Teilrechteck $b_5f_5a'_5b_6$ vertretene Wertgröße dem einzelnen Arbeiter als Lohn zu geben. Wenn wir, wie für unsere theoretische Betrachtung nötig, einen statischen Zustand der Gesellschaft annehmen, in dem zwischen den einzelnen konkreten Verwendungen des Faktors Arbeit Substitutionsbeziehungen bestehen, dann wird die Untergrenze des Lohnes unmittelbar nahe an jener Obergrenze liegen und der Unternehmer wird genötigt sein, jenen Betrag tatsächlich zu zahlen. Die bei freier Konkurrenz gezahlte Lohnsumme entspricht also dem Rechteck $BE'_3a'_5b_6$. Keineswegs aber stellt die Fläche $E'_3Aa_1a'_5$ den Anteil der übrigen Produktionsfaktoren dar. Sie vertritt den Rest, der vom Gesamtwert der Produktmenge übrig bleibt, wenn man die gezahlte Lohnsumme abzieht. Wie vorhin gezeigt, erscheint bei völlig freier Konkurrenz, wenn wir ausschließlich die Arbeit als variablen Faktor betrachten, die Lohnsumme gleich der Preissume der Produkte, die Preissumme durch den gezahlten Lohn erschöpft, da der Lohn in diesem Fall bis zum Tauschwert des Stückes steigen kann. Was demnach vom Gesamtwert nach Abzug des Lohnes übrig bleibt, kommt dem Konsumenten als consumers surplus zugute: Die Fläche $E'_3Aa_1a'_5$ stellt die Konsumentenrente dar; die Linie $E'_3a'_5$ trennt nicht den Anteil der Arbeit vom Anteil der übrigen Faktoren, sondern den durch Arbeitsanteil im konkreten Beispielsfall repräsentierten Anteil der Produktionsfaktoren überhaupt von der Konsumentenrente.

Damit können wir zur Erörterung der dritten Interpretation der Figur übergehen, indem wir sie nunmehr auffassen als eine Darstellung der Wertproduktivität, wie sie sich unter gleichzeitiger Einwirkung des Absinkens der physischen Produktivität und der Minderung des Produktgrenznutzens entwickelt. Machen wir uns vor allem klar, wie in diesem Falle die ausgezogene Kurvenlinie entstanden ist. Zunächst hängt von den letzten Arbeitseinheiten ein geringerer physischer Ertrag, daher ein geringerer Zuwachs an Gesamtwert ab. Führen wir sodann die Senkung des Produktgrenznutzens in die Betrachtung ein, so ist keineswegs von vorneherein sicher, daß dieser Zuwachs an Gesamtwert überhaupt einen Zuwachs an der Tauschwertsumme bedeutet. Von einem bestimmten Punkt an vermindert sich bekanntlich bei jedem weiteren Anwachsen der Produktmenge die Tauschwertsumme, anstatt sich zu mehren („absteigender Ast der Wertentwickelung“, vgl. Wieser, Natürlicher Wert, S. 30). Nehmen wir aber an, daß dieser Punkt noch nicht erreicht sei, und daß infolgedessen mit jeder neuen Arbeitseinheit auch ein Zuwachs an Tauschwert eintrete. So haben wir festzustellen, daß von der geringeren Produktmenge jede Einheit weniger wert ist, daß jede neue Arbeitseinheit dem Tauschwert des Produkts noch weniger zusetzt als seiner Menge.

Nun kommen wir zu der entscheidenden Frage: Findet auch unter den Verhältnissen dieses Falles eine Isolierung des Anteils der Arbeit als Folge der Abnahme der Wertproduktivität statt?

Sicher ist zunächst wieder, daß der Unternehmer keinem Arbeiter mehr zahlt als der reine Nutzen ausmacht, der für ihn von der Tätigkeit des letzten abhängt. Dieser Nutzen ist bestimmt durch die Tauschwertgröße des von dem letzten Arbeiter hergestellten Produkts abzüglich der sonstigen s p e z i e l l e n Aufwendungen, die auf die Herstellung des Produktes zu machen sind. Wird durch das Teilrechteck $b_5D_5a_6b_6$ dieser Reinnutzen dargestellt, dann zeigt offenbar das Rechteck $BE_5a_6b_6$ die gesamte Lohnsumme an, und damit ist die Isolierung des Arbeitsanteils erreicht. Enthält dagegen jenes Teilrechteck noch die sonstigen Spezialkosten des Grenzproduktes, dann ist offenbar wieder nur eine Trennung der Anteile sämtlicher Produktionsfaktoren auf der einen Seite von consumers surplus und Monopolrente auf der anderen Seite, aber keine Scheidung der Anteile der einzelnen Produktionsfaktoren voneinander erreicht. Welcher

dieser beiden zunächst denkbaren Sachverhalte ist nun der wirklich gegebene?

Die Antwort darauf ist nicht schwer. Wir sahen, daß die Abnahme der physischen Produktivität dazu führt, unter den angenommenen Voraussetzungen den Anteil der Arbeit von den Anteilen der übrigen Faktoren zu trennen. Wir sahen weiter, daß die Senkung des Produktgrenznutzens dazu führt, Monopolrente und Konsumentenrente von den Anteilen der Produktionsfaktoren zu trennen. So führt offenbar die gemeinsame Berücksichtigung dieser beiden Senkungstendenzen zur Ausscheidung von Monopolrente, consumers surplus und Anteilen der übrigen Faktoren aus dem Rechteck $BE_5a_6b_6$ und damit zur isolierten Darstellung des Arbeitsanteils. Die Kurve a_1a_6 senkt sich in diesem Falle stärker, als sie sich senken würde, wenn ihr Verlauf nur von der Abnahme des Produktgrenznutzens bestimmt wäre. Das Rechteck $BE_5a_6b_6$ ist infolgedessen kleiner, als es andernfalls wäre; der sachliche Grund für diese geometrische Erscheinung ist eben, daß die Anteile der übrigen Produktionsfaktoren ausgeschieden wurden.

So haben wir durch diese ganze Betrachtung zwar keine völlig neuen Erkenntnisse erschlossen, aber doch erheblich an Klarheit gewonnen. Wir besitzen jetzt die Gewißheit, daß die Isolierung des Arbeitsanteils durch die Clarksche Konstruktion, soweit sie auf diesem Wege überhaupt möglich ist, abhängt von der Abnahme der physischen Produktivität der Arbeitseinheit, wie sie bei Zunahme der Zahl der Arbeitseinheiten zu beobachten ist. Wir erkennen aber ferner, daß das Moment der Senkung des Produktgrenznutzens, wenn wir es in die Betrachtung einführen, dieser Isolierung keineswegs hinderlich ist, sondern sie ebensowenig stört als fördert. Und wir erkennen aufs neue, daß auch die Abnahme der physischen Produktivität nur dann zur Isolierung des Arbeitsanteils führen kann, wenn wir genügend kleine Einheiten wählen; und daraus wiederum ergibt sich eine erneute Bestätigung des Vorbehaltes, den wir der Thesis von der Isolierbarkeit des Arbeitsanteils im Wege der Anwendung des Prinzips der Grenzproduktivität hinzufügen müssen: Daß die Isolierung, soweit sie auf diesem Wege erreichbar ist, unvollständig bleibt, weil uns die Wahl beliebig kleiner Einheiten nicht völlig frei steht, vielmehr gewisse Mindestgrößen nicht unterschritten werden können.

Aber noch etwas anderes lehren uns diese Betrachtungen: Daß wir exakt unterscheiden müssen zwischen einem Zuwachs an Tauschwert und einem Zuwachs an Gesamtwert. Dies weist uns auf einen problematischen Punkt in der Clarkschen Theorie hin. An diesen Punkt heftet sich das schwerste, bis jetzt noch nicht berührte Bedenken, das gegen dieselbe erhoben werden muß.

Wie oben gezeigt, hat Hobson die Begriffe Grenzproduktivität und Durchschnittsproduktivität nicht genug auseinandergehalten. Die Wurzeln dieses Fehlers finden sich bei Clark selbst; er hat die Entstehung des Hobsonschen Irrtums begünstigt, und zwar nicht nur durch eine mißverständliche Darstellung, die Carver anführt[1]), sondern vor allem durch den Anspruch, die Gesamtproduktivität und damit den Gesamtwert des Arbeitsfaktors darzustellen, nicht bloß die Grenzproduktivität und damit den Grenzwert der Arbeitseinheit. Die Clarksche Theorie sagt zunächst allerdings nur das eine, daß jede Einheit eines Faktors nach dem Nutzen des Produktzuwachses zu schätzen ist, welcher dem Hinzutritt der letzten Einheit dieses Faktors verdankt wird. Dann aber will sie von der Produktivität der Einheit rückschließend zur Gesamtproduktivität des ganzen Produktionsfaktors kommen. Offenbar soll dies geschehen durch Multiplikation der für das Produkt der Einheit ermittelten Wertgröße mit der Zahl der Einheiten. Die Wertgröße des Gesamtprodukts eines Faktors ist identisch mit dem Gesamtwert dieses Faktor, wie die Wertgröße des Produkts der Einheit identisch ist mit dem Wert der Einheit selbst, beides nach dem allgemeinen Satze, daß ein Produktionsmittel nach dem Wert seines Produktes geschätzt wird. Durch Kumulation des Wertprodukts der Arbeitseinheit die Wertproduktivität des Arbeitsfaktors berechnen wollen, heißt aber nichts anderes, als einen Gesamtwert im Wege der Kumulation des Wertes der Einheit suchen. Dies aber ist der alte, falsche, durch die Argumente von Menger und Böhm-Bawerk verbaute Weg.

Für die Durchschnittsproduktivität freilich wäre die Kumulierung zulässig; mit dieser aber hat es Clark nicht zu tun und sie ist auch nicht für den Wert der einzelnen Einheit entscheidend. Ging jedoch Hobson, gestützt auf

---

[1]) S. 260.

die offenbare Zielsetzung der Clarkschen Argumentation, davon aus, daß die für den Zuwachs errechnete Produktivität eine Berechnung der Gesamtproduktivität zu ermöglichen habe, so mußte er die Kurve Clarks als die Kurve der Durchschnittsproduktivität auffassen. Ob Hobson wirklich durch diesen Umstand irregeführt wurde, oder ob er auch sonst der Verwechselung von Durchschnittsproduktivität und Grenzproduktivität unterlegen wäre, mag dahingestellt bleiben, doch erscheint das erstere zum mindesten nicht unwahrscheinlich.

Die Clarksche Theorie spricht es freilich nicht rundheraus aus, daß alle Einheiten zusammen geschätzt werden als eine Wertgröße, die sich aus der Multiplikation des Wertproduktes der letzten Einheit mit der Zahl der Einheiten ergibt. Aber sie tendiert doch deutlich zu dieser Thesis. Nur in diesem Sinne läßt es sich verstehen, wenn in dem Clarkschen Diagramm der Abstand a_6b_6 auf Ab projiziert und dann erklärt wird, daß das Rechteck $E_5a_6b_6B$ das „Produkt der Arbeit" darstelle. Was dieses Rechteck in Wirklichkeit darstellt, ist nur die Lohnsumme, also das Gesamtentgelt, das bei verkehrswirtschaftlicher Organisation die Arbeit erhält. Daß dieses Gesamtentgelt zusammenfalle mit dem Gesamtprodukt der Arbeit, wird zwar von Clark postuliert, bleibt aber nicht bloß unbewiesen, sondern erweislich unrichtig. Denn offenbar besteht zwischen Gesamtproduktivität und Grenzprodukt mal Zahl der Einheiten ganz der gleiche Unterschied, der überhaupt zwischen Gesamtnutzen und Grenznutzen mal Stückzahl besteht.

Aftalion schreibt an einer vielbeachteten Stelle seiner Arbeit (S. 152): „Das Problem wäre unlösbar geblieben, wenn man sich immer nur gefragt hätte, was die Gesamtheit der Einheiten jedes Produktionsfaktors, die Arbeit oder der Boden in globo, in abstracto zur Produktion beiträgt. Dies hätte, wie vorhin gezeigt, nur bedeutet, daß man das ganze oder nahezu das ganze Produkt nacheinander jedem der Faktoren zuteilen müßte . . . Die Lösung wurde erst gefunden, als man untersuchte, wieviel jede einzelne, sehr kleine Einheit eines Faktors . . . dem Gesamtprodukt hinzufügt." Aber wenn man nun eine solche Größe für die einzelne sehr kleine Einheit eines Faktors ermittelt hat, darf man dann diese Größen zusammenlegen und ihre Summe für das Produkt des Bodens „in globo, in abstracto" erklären? Was Aftalion gegen die Unmöglichkeit einer allgemeinen Unterscheidung der Gesamtproduktivität der verschiedenen Faktoren mit Recht anführt, beweist ihre begriffliche Unmöglichkeit, nicht bloß das Fehlen einer Berechnungsmethode. Wenn er fragt: „In der Tat, was sollte jeweils der andere Faktor erhalten, wenn man den Boden oder die Arbeit oder das Kapital wegnimmt?", so beweist das eben, daß vom Boden, von der Arbeit oder vom Kapital alternativ der ganze Ertrag abhängig ist; ist das so, dann kann durch keine Rechnungsweise, weder durch eine direkte noch durch eine indirekte, eine Größe errechnet werden, die als das Gesamtprodukt der Arbeit allein angesprochen werden dürfte.

Hätte Clark auf Aussagen über den Gesamtanteil des Arbeitsfaktors verzichtet, so hätte er freilich die letzten Ziele seiner Schrift nicht erreicht. Diese letzten Ziele sind nicht theoretischer, sondern sozialpolitischer Natur. Im Anfang der „Distribution" findet sich der Satz: „Wenn Lohn, Zins und Preis . . . in Übereinstimmung mit einem gesunden Grundsatz bemessen sind, dann haben die verschiedenen Klassen von Leuten, die ihre Kräfte in der Produktion vereinigen, keinen Grund zur Beschwerde gegeneinander" (S. 7/8). Clark will zeigen, daß diese Bemessung tatsächlich „in Übereinstimmung mit einem gesunden Grundsatz", nämlich mit dem „right of creation", sich befinde. Das kann er nur, wenn er zeigt, daß die als Zins und Rente in das Eigentum der Kapitalisten und Grundbesitzer eingehenden Güter das Gesamtprodukt gerade des Kapitals und des Bodens sind. Zu diesem Zwecke muß er das Gesamtprodukt des Bodens und das Gesamtprodukt des Kapitals von dem Gesamtprodukt der Arbeit trennen. Die Bestimmung der Grenzproduktivität allein kann ihm für seine Zwecke nicht genügen.

So steht denn der irrige Rückschluß, den Clark von der Grenzproduktivität auf die Gesamtproduktivität des einzelnen Faktors zieht, in engstem Zusammenhang mit seiner sozialpolitischen Zielsetzung. Diese ist auch sonst von ungünstigem Einfluß auf sein Werk gewesen; denn sie war mit dem Hauptgedanken nur in Verbindung zu bringen, indem jene Unterscheidung zwischen funktioneller und personeller Verteilung verwischt wurde, die wahrscheinlich doch unter allen Ideen Clarks die glänzendste und fruchtbarste ist. Sehr klar hat Carver in seiner Besprechung des Clarkschen Buches diesen Fehler aufgezeigt — trotz seines gerade in diesem Punkte zu wenig kritischen Endurteils[1]); man kann

[1]) Vgl. S. 142 Fußnote.

seinen Worten nur beistimmen, wenn er sagt, es sei zu „bedauern, daß mehr als einmal im Verlauf der Darlegungen Schlüsse zutage treten, die sich auf die personelle Verteilung beziehen, über welche die Thesis nichts aussagt und über die sich keineswegs irgendetwas aus seinem Gedankengang ergibt“[1]).

Anhang zum Abschnitt IV.

Weitere Bemerkungen zum Problem der für die Schätzung einer Gütermasse maßgebenden Größeneinheit.

Im Text ist gezeigt, daß die in der Grenznutzentheorie enthaltenen Erkenntnisse zu der bisher nicht beantworteten Frage drängen, wie groß die maßgebende Einheit, die Grenzmenge ist, nämlich jene Teilmenge, deren Nutzen als Grenznutzen der Bewertung des Vorrates zugrunde gelegt wird. Diese Frage wird auch nicht etwa durch die Kumulierbarkeit der Grenznutzenwerte in der Tauschwirtschaft überflüssig gemacht. Gewiß ist in der Gesellschaftswirtschaft der Wert einer Tonne Eisen nicht kleiner als der hunderttausendste Teil des Wertes von hunderttausend Tonnen. Das kommt daher, daß es hier nicht eine „wenigst dringliche“ Begehrung, sondern mehr als hunderttausend gleich starke „letzte“ Begehrungen verschiedener Wirtschaftspersonen nach einer Tonne Eisen gibt. Nun entsteht aber auch der Wert einer Tonne nicht durch unmittelbare Schätzung, sondern durch Kumulierung der Grenzmenge (es sei denn, daß wir annehmen wollten, daß gerade eine Tonne die Grenzmenge sei), deren Größe eben problematisch ist. Sowohl der Wert einer Menge von 100 000 t wie der Wert einer Menge von 1 t errechnet sich also als ein der Stückzahl entsprechendes Vielfaches vom Nutzen der Grenzmenge. Ändert sich diese Größe, dann ändert sich sowohl die Wertgröße von 100 000 t wie diejenige von 1 t. Das Moment der Kumulierbarkeit der Grenznutzenwerte in der Gesellschaftswirtschaft hilft also über das Problem der Einheitsgröße nicht hinweg.

Die Kumulierbarkeit nimmt im Verhältnis zur Gütermenge ab, wenn man sich die Grenzmenge verkleinert denkt. Bei immer weiter getriebener Teilung wächst nämlich die Zahl der Teilmengen rascher als die Zahl der Grenzbegehrungen und mit dieser die Kumulierbarkeit. Nehmen wir an, die Grenzmenge für

[1]) Journal of Political Economy, Vol. 15, Boston 1901, S. 580.

Weizenmehl sei in einer bestimmten Wirtschaftsgesellschaft 1 t, und es finden sich 100 Grenzkäufer für je 1 t Weizenmehl. Dann ist der Wert von 1 t Weizenmehl im Rahmen von 100 kumulierbar. Man kann demnach den Wert von 100 t finden, indem man den Wert von 1 t mit 100, oder indem man den Wert von 50 t mit 2 multipliziert usw.; den Wert von 90 t kann man finden, indem man den Wert von 10 t mit 9 oder den Wert von 45 t mit 2 multipliziert. Nun denke man sich das Beispiel in der Weise verändert, daß für den Wert des Mehles nicht mehr der Nutzen von 1 t, sondern von 1 g ausschlaggebend ist. Der Bedarf jeder Wirtschaftsperson beträgt 1 000 000 g. Die einzelne Wirtschaftsperson wird aber nicht jedes Gramm für einen gleich dringlichen Verwendungszweck verbrauchen. Nur ein Teil dieser Million Gramm wird für Zwecke geringster Dringlichkeit, für Grenzteilbedürfnisse, Verwendung finden. Indem also der Block von 1 t in Teilmengen von je 1 g zerlegt wurde, deren Größe nunmehr als Einheit der Schätzung zugrunde gelegt wird, ist die Zahl der Mengen auf das Millionenfache gewachsen, die Zahl der Grenzbedürfnisse aber hat sich in viel geringerem Maße vermehrt. Es kann daher nicht mehr der Wert von 100 t errechnet werden, indem man den Wert von 50 t mit 2, oder den Wert von 25 t mit 4, oder den Wert von 1 t mit 100 multipliziert. Vielleicht reicht die Kumulierbarkeit jetzt bis 50 oder 60 t, vielleicht noch nicht einmal so weit. Beträgt der gesellschaftliche Gesamtvorrat 100 000 t, so war vorher der Wert des tausendsten Teils dieses Gesamtbestandes durch Kumulation zu errechnen, während dies jetzt nur auf einen wesentlich geringeren Teil zutrifft.

Daraus ergibt sich nun: Die Größe der Grenzmenge ist unter doppeltem Gesichtspunkt wichtig. Einmal ist sie bestimmend für die Größe des Wertes der Einzelstücke und damit für die regelmäßige Geltung des betreffenden Stückes im Verkehr. Zweitens ist sie bestimmend für die Kumulierbarkeit im Verhältnis zur Gütermenge, die man auch die relative Kumulierbarkeit des Einzelwertes nennen kann.

Solange nicht vollkommen klargestellt ist, welche Regeln über die Größe der maßgebenden Einheit entscheiden, kann man auch nichts darüber aussagen, inwieferne diese Regeln für alle Güter gleichartig sind. Es ließe sich ein Maß von Gleichartigkeit der Bestimmungsgründe für die Größe der Einheit denken, das es gestatten würde, in der Wertrelation der verschiedenen

Güter zueinander das Moment der Größeneinheit als Konstante zu behandeln und demgemäß auszuschalten. Die technischen Eigenschaften der Güter, welche die Nutzung allzu kleiner Teile unmöglich machen oder beschränken, weisen aber ein solches Maß von Gleichartigkeit nicht auf. Sind es daher die technischen Momente, die über die Einheitsgröße entscheiden, dann muß die Größe der maßgebenden Einheit in den Wertrelationen als Variable behandelt werden, die sonach als wertbestimmendes Moment gleichberechtigt neben Nützlichkeit und Seltenheit treten würde.

Es bedarf wohl keiner ausführlichen Begründung dafür, daß diese weittragende Konsequenz nicht gerade viel innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es erscheint nicht plausibel, daß der Wert eines Gutes nicht bloß von Nützlichkeit und Seltenheit, sondern außerdem noch von der Größe seiner Grenzmenge abhängen soll. Mit dieser Feststellung allein ist aber wenig getan. Es handelt sich darum, die Frage zu beantworten, welche Momente außer dem technischen sich finden lassen, die über die Einheitsgröße entscheiden, und inwieferne diese Momente es etwa gestatten, die Einheitsgröße aus den Bestimmungsgründen des Wertes und Preises auszuschalten. Dieses Problem ist vorerst noch ganz ungelöst; es erfordert eine Untersuchung ex professo und kurze Bemerkungen, wie sie im Rahmen dieser anderen Zwecken gewidmeten Darstellung allein möglich sind, können nur auf die Notwendigkeit einer Lösung hindeuten, diese selbst aber nicht einmal vorbereiten.

In der Literatur ist die Frage nach der Größe der Grenzmengen bis jetzt anscheinend nirgends klar gestellt worden. Einigermaßen nahe kommt Cassel an das Problem heran, wenn er in seinem Aufsatz „Grundriß einer elementaren Preislehre" (Zeitschrift f. d. ges. Staatsw. Bd. 55, S. 416) den Begriff des wirtschaftlichen Atoms postuliert. „Die wirtschaftlichen Güter", schreibt er dort, „haben somit, was ich eine atomistische Struktur nennen möchte. In Analogie mit den Naturwissenschaften könnte die Volkswirtschaftslehre den Begriff des wirtschaftlichen Atoms einführen, ihn etwa als den kleinsten Teil eines Gutes definieren, der Gegenstand eines Tausches ist; und auf dieser Grundlage könnte man eine wirtschaftliche Atomlehre entwickeln, die ein gesundes Gegengewicht gegen die Übertreibungen der Kontinuitätslehre sein könnte." Wie man aus der Schlußbemerkung ersieht, dient der Gedanke Cassel zur Stütze für eine Polemik gegen die Auffassung der Grenznutzentheoretiker, daß jeweils die letzte noch zulässige und die erste subsidiäre Verwendung gleichsam lückenlos, als Glieder einer kontinuierlichen Kette, aneinanderschließen, d. h. nur durch infinitesimale Nutzunterschiede voneinander getrennt sind. Ob der Gedanke nach dieser Seite hin wirklich solche Tragweite besitzt, darauf kommt es hier nicht an; jedenfalls hat Cassel damit das Problem der Einheitsgröße wenigstens gestreift, und es kann nur gewünscht werden, daß dieser Keim eines theoretischen Gedankens durch Bemühungen von möglichst vielen Seiten raschestens zur Entfaltung gebracht werden möge.

V. Abschnitt.

Einige Einwände gegen die Berechtigung der Zurechnungslehre.

Die Lehre von der Zurechnung ist mehr angefochten worden als irgendein anderer Zweig der Wirtschaftstheorie. Man hat nicht nur die Richtigkeit der angebotenen Lösungen bestritten, man hat nicht nur behauptet, daß sich eine zutreffende Lösung überhaupt nicht finden lasse, sondern es wurde vielfach geleugnet, daß das Problem bestehe, dessen Lösung sich die Zurechnungstheorie zur Aufgabe gestellt hat. Wenn hier nun versucht werden soll, die wichtigsten der erhobenen Einwände zu widerlegen, so scheiden drei Gruppen von Schriftstellern aus, die zwar entweder wirklich Gegner der Zurechnungstheorie sind oder von mancher Seite dafür gehalten werden, deren Ansichten aber von dem hier vertretenen Standpunkt aus nicht in fruchtbarer Weise zum Ziele einer Gegenkritik gemacht werden können. Dies sind erstens jene Autoren, die sich darauf beschränken, die Unmöglichkeit der Ermittelung des ursächlichen Anteils der einzelnen Komplementärfaktoren aus der physischen Entstehung des Produkts zu behaupten oder nachzuweisen, ohne daraus Konsequenzen für die Möglichkeit einer Wertzurechnung zu ziehen. Von der Polemik gegen die physische Zurechnung werden die Zurechnungslehren der österreichischen und amerikanischen Schule nicht getroffen, da beide die Feststellung eines physischen Mitwirkungsanteils als unmöglich ablehnen und sich nur die Aufgabe der Ableitung des Wertes der Produktionsmittel aus dem

Wert der Produkte stellen. Infolgedessen scheiden aus dem Bereich der Gegenkritik vor allem einige ältere Theoretiker aus, die sich das eigentliche Zurechnungsproblem überhaupt nicht gestellt haben, sondern nur im Laufe ihrer theoretischen Erörterungen dazu kamen, die Notwendigkeit des Zusammenwirkens verschiedener Produktionsfaktoren für die Entstehung des Produktes zu betonen und laienhaften Anschauungen über die Ausscheidbarkeit einzelner Anteile physischer Mitwirkung entgegenzutreten[1]).

Soweit freilich im Zusammenhang mit der Stellungnahme gegen die physische Zurechnung behauptet wird, daß deren Unmöglichkeit auch etwas gegen die Wertzurechnung beweise, ist eine Kritik dieser Folgerung hier unvermeidlich. Die Verteidigung der Zurechnungslehre erfordert deshalb eine eingehende Auseinandersetzung mit den Ansichten Liefmanns und seiner Schule.

Handelt es sich bei den scheinbaren Meinungsverschiedenheiten über die Möglichkeit einer physischen Zurechnung in Wirklichkeit um ein bloßes Aneinander-Vorbeireden, da die Unmöglichkeit auch von den maßgebenden Zurechnungstheoretikern anerkannt wird, so ist die Frage der Zurechnung vom ethischen Standpunkt, das Problem der gerechten Ertragsverteilung, desto umstrittener, und zwar werden auch hier nicht nur bestimmte Lösungen angefochten, sondern die Möglichkeit der Ermittelung irgendwelcher exakter Bestimmungsgrundsätze wird in Abrede gestellt. Mit diesem Problem wird ein Gebiet berührt, das von dem hier erörterten Gegenstand weit abliegt: die Frage der wissenschaftlichen Fundierung der Ethik. Es wäre vermessen, diese Frage obenhin anschneiden zu wollen, während eine genügend gründliche Erörterung sich im Rahmen dieser Darstellung von selbst verbietet. Damit scheiden auch jene Kritiker aus, die ihre Polemik gegen die Zurechnung als ethisches Werturteil richten.

Endlich findet sich unter solchen Gegnern der Zurechnungslehre, die sich gegen die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer

[1]) Alle diese sind in der Schrift von Mohrmann, Dogmengeschichte der Zurechnungslehre, als Gegner aufgeführt. Diese Einteilung ist dadurch bedingt, daß Mohrmann die Möglichkeit einer Unterscheidung zwischen physischer und Wertzurechnung bestreitet; daher muß er die Gegner der physischen Zurechnung als Gegner jeder Zurechnung ansehen.

Ermittelung der Anteile wirtschaftlichen Wertes wenden, eine Gruppe, mit der eine Erörterung von dem hier vertretenen Standpunkt aus kein entsprechendes Ergebnis liefern könnte. Wer in der Wertfrage auf dem Boden der Kostentheorie steht, für den besteht das Zurechnungsproblem überhaupt nicht; er handelt nur konsequent, wenn er die Notwendigkeit einer Zurechnungstheorie leugnet[1]). Um die Stellungnahme dieser Theoretiker zu würdigen, müßte die ganze Streitfrage des Wesens und der Bestimmungsgründe des wirtschaftlichen Wertes aufgerollt werden; dabei könnten nur jene Argumente wiederholt werden, die von den Begründern der Grenznutzenschule gegen die Objektivisten angeführt worden sind; es leuchtet ein, daß dies nur Zeit- und Raumverschwendung wäre.

Die Gegner der Zurechnungslehre, mit denen eine Auseinandersetzung Gewinn verspricht, sind also lediglich unter den Vertretern des ökonomischen Subjektivismus zu suchen. Tatsächlich haben sich auch unter ihnen nicht wenige Schriftsteller dem ablehnenden Standpunkt angeschlossen, allerdings zumeist solche, die schon in sehr grundsätzlichen Dingen von der Auffassung der Klassiker der Grenznutzenschule abweichen.

In gewissem Sinne berühren sich die Gegensätze: Robert Liefmann, der extreme Verfechter des Subjektivismus, folgert aus seiner grundsätzlichen Antwort auf das Wertproblem eine

[1]) Anderer Ansicht ist Liefmann. Nach ihm beruht gerade „. . . . die ältere objektive Wertlehre . . . . auf dem Gedanken der Ertragszurechnung, um die Erträge und Einkommen erklären zu können, da sie das infolge ihrer falschen Grundlage aus der Preisbildung nicht vermochte." Und Liefmann findet den Objektivismus hier „allein konsequent". Er wird zu dieser Auffassung dadurch verleitet, daß der Objektivismus den angeblichen Widerspruch vermeidet, den er den Anhängern der Grenznutzenlehre vorwirft: Postulierung eines Kausalzusammenhangs zwischen Wertertrag und Produktionsmittel — ohne den eine Zurechnung allerdings unmöglich wäre — bei gleichzeitiger Leugnung der Thesis, daß die Produkte geschätzt werden, weil auf ihre Erzeugung Produktionsmittel aufgewendet wurden. Die Kritik dieses Arguments folgt etwas weiter unten; aber auch wenn es so richtig wäre, wie es tatsächlich unzutreffend ist, könnte Liefmann weder darin beigestimmt werden, daß der Zurechnungsgedanke sich bei den Objektivisten findet, noch gar darin, daß dieser Gedanke sich als Konsequenz in das objektivistische System einfügen würde. Die Zurechnung setzt zwei Postulate voraus. 1. daß die Produktionsmittel Teilursachen für die Entstehung des Wertertrages sind, 2. daß der Wertertrag Ursache des Wertes der Produktionsmittel ist. Dieses zweite Postulat kann die Kostentheorie niemals akzeptieren, und darum besteht für sie das Zurechnungsproblem überhaupt nicht.

gleich radikale Ablehnung der Zurechnungslehre wie die Anhänger der objektiven Theorie. „Der Ertrag entsteht .... nicht, weil produziert worden ist, und deshalb ist er auch den Produktionsmitteln nicht zuzurechnen“[1]). Also gerade weil das Kausalverhältnis zwischen Produktwert und Produktionsaufwendungen nicht besteht, auf das die Kostentheorie sich stützt, mangelt nach Liefmann der Zurechnungstheorie die notwendige Grundlage.

Daß es ohne Produktionsmittel keine Produkte und folglich auch keinen Produkt w e r t gäbe, kann freilich auch Liefmann nicht bestreiten. Aber er sucht darzulegen, daß ein enger Kausalzusammenhang eben doch nur als Verhältnis technischer Verursachung zwischen Produkt und Produktionsmittel vorliege, während die Abhängigkeitsbeziehung zwischen Produkt w e r t und Produktionsmittel für eine wirtschaftliche Zurechnung nicht tragfähig sei. „Man hat . . .“, schreibt er (I, 460), „gegen jene Unterscheidung der Verursachung im wirtschaftlichen und im technischen Sinne und damit auch gegen die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik überhaupt den Einwand erhoben, die Logik ermögliche es nicht, den Begriff der Ursache in der von mir angewandten Weise einzuschränken. Für sie sei der Knüppel oder die Höllenmaschine auch eine Ursache des Mordes wie der Mörder selbst, und die Produktionsmittel seien ebenso die Ursache des Nutzens, der Wertschätzung und des Ertrages, wie sie eine Ursache der Produkte sind. Es ist dies aber nur eine Frage der Terminologie und des Standpunktes. Man kann eben einen Kausalzusammenhang von verschiedenem Standpunkt aus betrachten, und die einzelnen Wissenschaften tun das auch. Die Logik als allgemeine Erkenntnislehre abstrahiert von dem besonderen Standpunkt, ihr stehen also alle Ursachen gleich. Von den einzelnen Wissenschaften aber hat jede ihren eigenen Standpunkt der Betrachtung. und wenn man nicht allgemein von Ursache sprechen darf, so könnte man den Ausdruck l e t z t e U r s a c h e verwenden. Auch dieser ist natürlich wieder nicht absolut gemeint, im Sinne der Logik, sondern l e t z t e Ursache vom Standpunkt der einzelnen Wissenschaft, die wegen ihres besonderen Erkenntnisobjektes den Kausalzusammenhang eben nicht weiter verfolgt. So ist medizinisch eine Schädelverletzung die Ursache, oder für ihre Betrachtung die l e t z t e für sie relevante Ursache des Todesfalles, technisch eine Explosion oder der Aufprall eines schweren Instrumentes, strafrechtlich ein bestimmter Mensch, weshalb man, vom Standpunkt d i e s e r Betrachtung aus, den Todesfall Totschlag oder Mord nennt. Aber hinter der strafrechtlichen Betrachtung stehen noch andere: So ist für die ethische Betrachtung letzte Ursache die Vernachlässigung des jugendlichen Täters durch seine Familie, für die soziologische die soziale Umwelt, in der er aufwuchs, für die religiöse seine Entfremdung von der Kirche, für die biologische ererbte Eigenschaften seiner Vorfahren usw. Die Betrachtung vom Standpunkt einer Spezialwissenschaft muß also unbedingt an einem durch ihr Objekt bestimmten Punkte des ungeheuer mannigfaltigen und an sich endlosen Ursachenkomplexes Halt machen. Und das hat auch bei der Frage nach dem Werte, besser nach den Nutzenschätzungen, für ein Produkt zu geschehen. Wenn nun im Sinne der Logik alles, was nötig ist, damit die Wertschätzung für einen Anzug zustande kommt, Ursache dieser Wertschätzung ist, so kann man doch wenigstens vom Standpunkt der einzelnen Wissenschaft bedingte und unbedingte Ursache oder Ursache und bloße Bedingung unterscheiden. Unbedingte Ursache ist der Webstuhl nur für das Gewebe und für den Anzug. Für die W e r t s c h ä t z u n g des Gewebes und des Anzuges ist er aber nur bedingte Ursache, die durch das Vorhandensein einer anderen Ursache, die von diesem Standpunkt die letzte und unbedingte ist, erst abhängt. Denn es werden auch viele Gewebe und sonstige Produkte hergestellt, die für sich keine Wertschätzungen und Konsumenten finden. Andererseits werden auch Gewebe geschätzt und finden im Tauschverkehr ihren Besitzer, die schon vor Jahrhunderten gewebt sind. Daß aber überhaupt Gewebe und Anzüge hergestellt werden, dafür ist Voraussetzung, daß die Produzenten Wertschätzungen seitens der Konsumenten für solche Gegenstände erwarten.“

Der augenfälligste Fehler an diesen Ausführungen Liefmanns ist die unrichtige Verwendung der Begriffe „Bedingung“ und „Ursache“. Bedingung nennt man nach feststehendem wissenschaftlichem Sprachgebrauch jede Teilursache, also jedes kausal bedeutsame Moment, das den ins Auge gefaßten Erfolg nur zusammen mit anderen Momenten erzielen kann. Keineswegs ist im Sinne der Logik alles, was nötig ist, damit eine Wertschätzung für

[1]) Robert Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart und Berlin, 1917, S. 531.

einen Anzug zustande kommt, Ursache dieser Wertschätzung. Vielmehr ist auch im Sinne der Logik der Webstuhl nur eine Bedingung für den Wert des Anzuges, ebenso der Stoff; eine andere Bedingung sind die Wertschätzungen der Konsumenten. Die Begriffe „Ursache" und „Bedingung" werden nicht immer streng auseinandergehalten und dieser Fehler ist wohl in den meisten Fällen unschädlich und verzeihlich; macht man aber von der Unterscheidung Gebrauch, so ist zwischen dem Standpunkt der Logik und dem Standpunkt der theoretischen Wirtschaftswissenschaft gerade in diesem Punkt gar kein Unterschied, für beide sind die technischen Produktivfaktoren nur Bedingungen des Produktwertes (es dürfte übrigens prinzipiell unmöglich sein, daß ein Moment vom Standpunkt der Logik aus Bedingung, vom Standpunkt der Einzelwissenschaft aus Ursache ist). Offenbar haben Liefmann hier Unterscheidungen wie die zwischen relevanten und nicht relevanten, zurechnungsfähigen und nicht zurechnungsfähigen Kausalmomenten vorgeschwebt. Aber mangels kritischer Durchdenkung sind diese Vorstellungen durchaus unklar geblieben; bei schärferer Erfassung ihres Inhalts hätte Liefmann ja erkennen müssen, daß sie ihm zur Erreichung seines polemischen Zieles gar nicht dienen können. Wenn er aus dem bloßen Bedingungscharakter der Produktionsmittel beweisen will, daß die Zurechnung unmöglich ist, dann müßte er eben dartun, daß an eine Bedingung nichts zugerechnet werden kann. Dazu aber macht er nicht einmal einen Versuch. Freilich hätte ein solcher auch gar nicht glücken können. Sieht man nämlich genau zu, so erkennt man, daß das Zurechnungs p r o b l e m überhaupt nur dort auftaucht, wo ein Erfolg von mehreren indispensablen Bedingungen abhängt. Wo wir es mit einer Ursache im strengen Sinn zu tun haben, wo nämlich ein bestimmtes Moment allein ausreicht, um den Erfolg hervorzurufen, da ist die Zurechnung überaus einfach, da ist der ganze Erfolg dieser e i n e n Ursache zuzurechnen. Die einzelnen Produktionsmittel sind ja schon deshalb nicht Ursachen, sondern Bedingungen der Produktentstehung und damit der Ertragsentstehung, weil jedes für sich allein unfähig wäre, den Erfolg zustande zu bringen. Zugerechnet wird also in denjenigen Fällen, die Gegenstand der Zurechnungstheorie bilden, überhaupt n u r an Bedingungen, nicht an Ursachen.

Für die Auffassung Liefmanns, daß eine Bedingung nicht zurechnungsfähig sei, läßt sich nur der e i n e Grund denken, daß er meinte, es liege im Begriff der Zurechnung, daß sie nur Ursachen im strengen Sinne ermitteln wolle. Ein rein äußerlicher Anhaltspunkt für diese Meinung war Liefmann gegeben in dem Clarkschen Ausdruck „economic causation" und ähnlichen terminologischen Fehlgriffen anderer Zurechnungstheoretiker. Aber aus dem hier Gesagten ergibt sich wohl mit genügender Deutlichkeit, daß es einmal überhaupt nicht in der Aufgabe der Zurechnungstheorie liegt, K a u s a l beziehungen zu e r m i t t e l n, auf denen sie vielmehr a u f b a u t, um B e d e u t u n g s beziehungen festzustellen, und daß zweitens die von ihr als Grundlage benutzten Kausalbeziehungen stets nur solche des Erfolges zur Bedingung sind.

Die Bestreitung des erforderlichen Kausalzusammenhangs zwischen Produktwert und Produktionsmittel ist aber nicht der einzige Grund, den Liefmann gegen die Zurechnungslehre vorbringt. Das alte Argument der Unmöglichkeit der Ermittelung physischer Anteile sucht er dadurch gegen die Wertzurechnung verwendbar zu machen, daß er diese auf die physische Zurechnung zurückführen will. Daß die Zurechnungstheorie sich überhaupt auf die physische Abhängigkeit des Produkts vom Produktionsmittel stützt, ist ihm nämlich ein Beweis dafür, daß die wirtschaftliche Zurechnung die Möglichkeit der physikalischen voraussetzt. „Grundlegend", schreibt er, „ist natürlich immer die physikalische oder sachliche Zurechnung, die ursächliche Beziehung zwischen Produktionsmittel und Produkt. Obwohl Böhm-Bawerk das bestreitet, ist doch kein anderer Grund für die von den Anhängern der Lehre beabsichtigte wirtschaftliche Wertzurechnung ersichtlich. Wenn man die Unmöglichkeit der sachlichen Zurechnung nachweist, ist also auch die wirtschaftliche Zurechnung hinfällig"[1]).

[1]) S. 521. In einer vielleicht noch etwas schärferen Fassung findet sich das Argument bei Liefmanns Schüler Mohrmann: „Eine wirtschaftliche Zurechnung ohne die technische ist deshalb ganz undenkbar, weil ohne die technische Zurechnung überhaupt jede Beziehung zwischen dem Wert der Produkte oder Anteilen derselben und den einzelnen Produktionsfaktoren unmöglich ist. Die technischen Zurechnungsanteile bilden die einzigen Brücken, über die allein der Gesamtwert der produzierten Gebrauchsgüter auf die beteiligten Produktivgüter abgeleitet werden könnte (vorausgesetzt, daß eine solche Ableitung überhaupt möglich ist). Es ist gar keine andere Begründung für den Anspruch eines Produktivfaktors auf die Zurechnung eines

Dieser Gedanke hat die Bedeutung eines argumentum ad hominem gegen die österreichischen Zurechnungstheoretiker. Er sagt ihnen: Ihr gebt selbst zu, daß die physikalische Zurechnung unmöglich ist; nun ist aber die wirtschaftliche Zurechnung nur auf Grundlage der physikalischen denkbar, also ist Eure Behauptung, daß es eine wirtschaftliche Zurechnung gibt, unhaltbar.

Aber der Gedanke geht fehl. Daß allerdings die ursächliche Beziehung zwischen Produkt und Produktionsmittel für die Wertzurechnung grundlegend ist, wurde eben vorhin hier klargestellt und auch die Österreicher haben das nie bestritten. Eine ganz andere Frage ist es, ob man „ursächliche Beziehung zwischen Produktionsmittel und Produkt" als synonym gebrauchen darf — wie Liefmann das tut — mit „physikalischer oder sachlicher Zurechnung". Einer solchen Gleichsetzung kann nur scharf widersprochen werden. Die physische Abhängigkeitsbeziehung ist etwas quantitativ in keiner Weise Aufteilbares, und erst die Wertüberlegungen, die an sie anknüpfen, führen zur Ermittelung von Rechengrößen für die einzelnen Faktoren. Darum stellt die Konstatierung physischer Abhängigkeitsbeziehungen keine Zurechnung dar, wohl aber tun das die auf sie aufgebauten wirtschaftlichen Erwägungen.

Merkwürdigerweise scheint Liefmann gelegentlich die technische Zurechnung weniger scharf abzulehnen als die Wertzurechnung. So schreibt er (I, 525), daß man in gewissen Fällen „tatsächlich allenfalls von technischer Zurechnung reden kann". Dabei hat er solche Fälle im Auge, wo es sich um zwei Faktoren handelt, von denen der eine auch schon für sich allein ohne Hinzutritt des zweiten eine, wenn auch geringere, Produktmenge erzeugt, wie z. B. der Acker, der auch ohne Dünger etwas hervorbringt, aber mit Dünger ein größeres Produkt aufweist. Hier steht Liefmann auf dem Standpunkt, daß man im technischen Sinne dieses Mehr „allenfalls" dem Dünger zurechnen kann. „Sobald man allerdings auch den Arbeitsfaktor, den Pflug, das Saatgut berücksichtigen will, geht auch die ganze technische Zurechnung in die Brüche."

Wertanteils überhaupt denkbar als die, daß man seiner technischen Mitwirkung einen Anteil an den technischen Produkten verdankt, die das Objekt bilden für die wirtschaftliche Bewertung durch die subjektiven Wertschätzungen des Konsumenten" (Dr. Warthold Mohrmann, Dogmengeschichte der Zurechnungstheorie, Jena 1914, S. 93).

Daß eine technische Zurechnung auch nur teilweise, etwa bei Berücksichtigung von nur zwei Faktoren, aus der Zahl von dreien möglich sei, ist eine absolut abzuweisende Thesis. Die Unmöglichkeit der technischen Zurechnung ist grundsätzlicher Natur. Auch das von Liefmann zitierte Beispiel (es stammt ursprünglich von Wieser, bei dem es aber keineswegs die Möglichkeit physikalischer Zurechnung zeigen soll), beweist dagegen nichts. Handelt es sich wirklich um eine *technische* Zurechnung, wenn man den physischen Ertrag des Ackers bei Verwendung von Dünger und ohne solche miteinander vergleicht und das Mehr im ersten Falle dem Dünger zuschreibt? Technische Zurechnung könnte nur sein die Ermittelung der Anteile physischer Kausalität. Wird eine solche durch das geschilderte Verfahren erreicht? Der Acker ist ebenso Teilursache, Bedingung des Mehrertrages, wie er Bedingung des ursprünglichen Ertrages ist; ohne den Acker könnte der Dünger auch keinen Mehrertrag erzeugen. Es ist also durchaus falsch, dem Acker keine physische Kausalbeziehung zum Mehrertrag zuzusprechen, und ließe sich der Begriff eines Anteils physischer Kausalität überhaupt bilden, dann käme sicherlich dem Acker auch ein solcher Mehrertrag zu. In Wirklichkeit ist diese sog. technische nur eine unvollständige und daher falsche wirtschaftliche Zurechnung: Liefmann schwebt offenbar der Gedanke an einen Wirtschafter vor, der erwägt, daß nicht der ganze Ertrag seines Ackers von der Verfügung über den Dünger abhängig ist, daß er vielmehr einen Teil des Ertrages auch ohne Dünger erzielen könnte, und daher diesen Teil keinesfalls dem Dünger zurechnen dürfe und der dann e contrario den dem Dünger verdankten Mehrertrag als die Zurechnungsquote des Düngers ansieht. Dabei will aber der Wirtschafter keineswegs den Anteil ermitteln, den der Dünger *physisch* zu dem Produkt beigetragen hat; dieser ist ihm ganz gleichgültig. Er will vielmehr wissen, welche Bedeutung dem Dünger mit Rücksicht auf die Nutzleistung zukommt, um z. B. zu ermessen, ob er ihn zu teuer gekauft hat. Die Überlegung ist also nicht technische, sondern wirtschaftliche Zurechnung[1]); *falsche* wirtschaftliche Zurechnung ist sie aus folgendem Grunde, der sich auf der Tatsache der physischen Mitwirkung des Ackers an der Entstehung auch des Mehrertrages aufbaut:

[1]) Dies entspricht sicherlich auch der Ansicht Wiesers. Wieser vergleicht in seiner ursprünglichen Beispielskonstruktion zwei Äcker, beide genau

Der Wirtschafter müßte weiter bedenken, daß er mit dem Dünger allein gar nichts erzielen könnte, wenigstens in dieser Produktion. Er müßte sich daher hüten, dem Dünger ohne weiteres den ganzen Mehrertrag zuzusprechen, er müßte vielmehr die anderen Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Zurechnung (Ersetzbarkeit, anderweitige Verwendbarkeit, Tatbestandsmomente nach Abschn. II dieser Darstellung) zur Entscheidung heranziehen.

Schon in dieser letzten Argumentation ist das Streben Liefmanns spürbar, all das, was an Zurechnungsvorgängen im täglichen Wirtschaftsleben unleugbar vorhanden ist, in den Bereich der Technik abzudrängen und damit nach seiner Auffassung aus dem Kreis der Objekte wirtschaftlicher Betrachtung auszuschalten. Um die Möglichkeit der wirtschaftlichen Zurechnung leugnen zu können, muß er sich irgendwie mit der Thesis der österreichischen Schule auseinandersetzen, daß wirtschaftliche Zurechnung tatsächlich geübt werde und für rationelles wirtschaftliches Handeln unentbehrlich sei. Zu diesem Zwecke muß er diejenigen Erscheinungen, welche die österreichische Theorie als Zurechnungsvorgänge anspricht, anders einordnen. Der nächstliegende Weg hiezu ist für ihn die Abdrängung in die Technik.

Die dabei angewandte Argumentation ist mit dem vorhin erörterten Gedanken verwandt, den Liefmann zur Bestreitung des Kausalzusammenhangs zwischen Produktwert und Produktionsmittel verwendet. Dort versuchte Liefmann zu zeigen, daß ein genügend enger Kausalzusammenhang nur in technischer Hinsicht bestehe; hier will er darauf hinaus, daß die Erwägungen, die

mit den gleichen Mitteln bearbeitet, von denen aber der eine guten, der andere dürftigen Boden aufweist und die daher verschiedenen Ertrag geben. Liefmann stützt seine Behauptung, daß die Zuteilung der Ertragsdifferenz an den Boden sich als technische Zurechnung darstellen lasse, durch folgendes Argument: „Über den Wert des „Ertrages", d. h. der geernteten Getreidemenge, und den daraus sich ergebenden „Wert" des Ackers sagt er (nämlich Wieser) gar nichts. Es ist aber klar, daß die doppelte Getreidemenge von einem Acker im Innern Argentiniens noch einen geringeren Wert haben kann als bei uns, und daß auch der schlechtere Acker bei uns mehr als das doppelte wert sein kann als der fruchtbarere in Argentinien" (I, 525). Liefmann nützt dabei nur eine sehr verzeihliche formale Unterlassung Wiesers aus, der unter die Annahmen seiner Beispielskonstruktion nicht ausdrücklich neben der Bearbeitung beider Äcker mit gleichen Mitteln auch die gleiche Lage zum Markt aufgenommen hat. Daß Wieser mit dem Ausdruck Mehrertrag ein Mehr an Wertertrag gemeint hat, unterliegt keinem Zweifel.

zur praktischen Lösung des Zurechnungsproblems führen, nur Erwägungen technischer, nicht wirtschaftlicher Natur seien. In beide Gedankengänge spielt also die Liefmannsche Abgrenzung der Begriffe Technik und Wirtschaft hinein; aber die Kritik der neuen Thesis führt uns noch wesentlich tiefer in diesen Teil der Liefmannschen Auffassung als die Auseinandersetzung über den Kausalzusammenhang.

Den Nachweis, daß eine wirtschaftliche Zurechnung für zweckmäßiges Handeln nicht erforderlich sei, sucht Liefmann an Hand einer Beispielskonstruktion zu führen. Er wählt eine Komplementärgruppe aus den zur Broterzeugung notwendigen Produktionsmitteln, nämlich aus Getreide, Hefe, einer Mühle, Feuerungsmaterial und einem Backofen. „Der Backofen", schreibt er (I, 478), „verschafft uns allein nicht den geringsten Nutzen. Es kann von einem solchen nur die Rede sein, wenn auch alles übrige zur Brotbereitung beschafft werden kann. Man kann also dem Nutzen des Brotes nur die Gesamtkosten, die zur Brotbereitung erforderlich sind, gegenüberstellen. Mehr ist aber auch gar nicht nötig. Wenn der Wirtschafter die Gesamtkosten kennt, die er im Rahmen seines Wirtschaftsplanes für die Brotbeschaffung verwenden kann, weiß er auch, wieviel Kosten er auf den Getreidebau, den Backofen usw. verwenden darf. Der Nutzen des Brotes ist ihm bekannt und der Grenzkonsumertrag bestimmt die Obergrenze der Gesamtkosten, die darauf verwendet werden dürfen. Innerhalb dieser Gesamtkosten lehrt ihn hauptsächlich die Erfahrung die Verteilung der Kosteneinheiten, also z. B. seiner Arbeitsmühe oder der Verwendung von Saatgut. Er merkt bald, daß, wenn er über ein gewisses Maß an Getreide baut, das Einernten, Vermahlen, Backen usw. ihm so viele Mühe macht, daß es durch den Nutzen des Brotes nicht übertroffen wird, und danach richtet er sein wirtschaftliches Handeln ein. Er merkt bald, daß, wenn er sich über eine gewisse Zahl von Dreschflegeln anschafft, er sie der geernteten Getreidemenge gegenüber nicht voll ausnutzen kann usw. Die Frage, wie innerhalb einer Wirtschaft mehrere Güter entfernterer Ordnung miteinander kombiniert werden, ist eine typische Frage der ökonomischen Technik, bei der als Ziel eine Gütermenge angenommen und von der Bedarfsbefriedigung bewußt abstrahiert wird. Die eigentlichen wirtschaftlichen Erwägungen stehen dahinter. Danach sind Kosten nicht die Produktionsmittel, sondern die gesamten Unlustempfindun-

gen, Opfer, die dem erwarteten Nutzen gegenübergestellt werden. Eine Zurechnung von Teilen dieses Nutzens oder des Ertrages an die verschiedenen „Produktionsfaktoren“, wie sie den Inhalt einer nach der materialistischen Auffassung notwendigen Zurechnungslehre bilden, ist also nicht möglich. Sie ist aber, wie gesagt, auch nicht nötig. Denn die Anwendung der einzelnen Produktionsmittel, die proportionale Benutzung der verschiedenen Kostenfaktoren, erfolgt in der Wirtschaft auf Grund technischer Erfahrungen, nachdem das Maß der Kostenaufwendungen für das bestimmte Bedürfnis in seiner Gesamtheit auf Grund des ganzen Wirtschaftsplanes kalkuliert worden ist.“

Wie man sieht, stecken in dieser Ausdeutung der Beispielskonstruktion zwei Argumente, die beide beweisen sollen, daß eine wirtschaftliche Zurechnung nicht stattfinde. Das eine ist der Hinweis auf „die Erfahrung“, das andere ist die Behauptung, daß die Erwägungen über die zulässigen Einzelkosten der „ökonomischen Technik“ angehören und daß die „eigentlichen wirtschaftlichen Erwägungen“ erst dahinter stehen. Befassen wir uns zunächst mit dem zweiten Argument.

Liefmann scheidet nicht nur technische und wirtschaftliche Betrachtungsweise, sondern Erwägungen der reinen Technik, Erwägungen der ökonomischen Technik und wirtschaftliche Erwägungen. „Die reine Technik liegt . . . . vor, wenn überhaupt Mittel verglichen werden, die ökonomische Technik, wenn diese Mittel aus der Wirtschaft hergenommene Kostenbegriffe sind, die Arbeit oder Geld sein können, d. h. also: Wenn die Technik als Mittel diejenigen Erscheinungen zugrunde legt, welche die Wirtschaft als Kosteneinheit auffaßt, dann sprechen wir von ökonomischer Technik. Zur reinen Technik gehören all die zahllosen Fälle und Probleme, in denen es sich darum handelt, einen gegebenen Erfolg mit einem möglichst geringen Quantum an Mitteln zu erreichen, oder mit einem gegebenen Quantum von Mitteln einen möglichst großen, quantitativen Erfolg. Also die Frage, wie ich am wenigsten Rüben verbrauche, um ein Quantum Zucker herzustellen, oder die Frage, wie ich ein gegebenes Haus, eine bestimmte Brücke mit einem möglichst geringen Aufwand von Holz oder Steinen herstelle. Ebenso gehört dahin die Frage, wie ich aus einer gegebenen Menge Rüben eine möglichst große Menge Zucker, aus einem Steinbruch eine möglichst große Menge Steine, aus einem Acker eine möglichst große Menge Getreide

gewinne. Hier kommen weder auf der Seite des Zweckes noch auf der Seite der Mittel Gesichtspunkte in Betracht, die mit den wirtschaftlichen Erwägungen im Zusammenhang stehen. Wenn sie auch natürlich in den meisten Fällen dahinter stehen werden, abstrahiert doch die technische Betrachtung bewußt von ihnen.

In der ökonomischen Technik aber sind die Mittel Kosten, ein ökonomischer Begriff, und zwar Arbeitsmühe oder Geld. Hier handelt es sich um Fragen: Wie stelle ich mit geringstem Arbeits- oder Geldaufwand ein Haus, ein Boot her, wie produziere ich den billigsten Zucker, oder wie gewinne ich *mit einem gegebenen* Arbeits- oder Geldaufwand eine möglichst große Menge Holz oder Zucker oder dgl.? Es wird hier also ein ökonomischer, ein Schätzungsbegriff hineingetragen, in die technischen Erwägungen. Diese bleiben aber dennoch technisch, quantitativ, solange eben als Ziel ein als gegeben angenommener äußerer und quantitativer Erfolg bleibt. Die Technik bleibt Technik, auch wenn sie so mit dem *wirtschaftlichen* Begriff der Mittel: Kosten arbeitet, aber man kann sie als eine besondere Erscheinungsform der Technik bezeichnen: Ökonomische Technik . . . . Wirtschaftliche Erwägungen und ein Objekt der Wirtschaftstheorie liegen . . . . erst dann vor, wenn man nach der *Bedarfsbefriedigung*, die mit dem Güterquantum erzielt werden kann, und in der Tauschwirtschaft nach dem Preise, zu dem verkauft werden kann, fragt“ [1]).

Nehmen wir einmal die Begriffsbestimmung Liefmanns ohne Kritik hin, dann ist zu untersuchen, ob wirklich die Frage, „wie innerhalb einer Wirtschaft mehrere Güter entfernterer Ordnung miteinander kombiniert werden“, eine typische Frage der ökonomischen Technik ist. Ist hier der Zweck eindeutig gegeben und handelt es sich nur um die Wahl der Mittel, die als Schätzungsgrößen einander gegenübergestellt werden? Verfügt eine Wirtschaft über Boden, Weizenkörner, Arbeitskräfte und einen Backofen, so ist keineswegs von vorneherein gesagt, daß sie unter allen Umständen den Boden mit Weizenkörnern besäen, die Ernte ausdreschen und daraus Brot backen wird; sie kann sehr wohl finden, daß es richtiger ist, den Boden als Weideland, die Arbeitskräfte zur Viehwartung zu verwenden, den Backofen einzureißen und aus den gleichen Steinen an der gleichen Stelle einen Stall für Hühner zu bauen, die dann als Futter die

[1]) I, 348/49.

Weizenkörner erhalten. Es kann aber auch sein, daß zwar nicht die ganze Wirtschaft, sondern nur ein Teil in dieser Weise von Broterzeugung auf Hervorbringung animalischer Produkte umgestellt wird. Es findet also auch innerhalb der gleichen Wirtschaft ein fortwährendes Vergleichen von Zwecken unter Berücksichtigung der zu ihrer Erreichung notwendigen Kosten statt, — was gerade Liefmann ganz gewiß nicht bestreiten wird —, und zwar erfolgt dieses Vergleichen von Zwecken, um diejenige Kombination der vorhandenen oder beschaffbaren Produktivgüter zu finden, bei der der höchste Gesamtertrag erzielt wird. Die Frage, wie Güter höherer Ordnung kombiniert werden sollen, erfordert also regelmäßig gerade ein Vergleichen von Zwecken, sie ist demnach auch nach der Terminologie Liefmanns im allgemeinen eine ausgesprochen wirtschaftliche, keine solche der ökonomischen Technik.

Der Satz, daß beim Aufsuchen der rationellsten Produktivgüterkombination von der Bedarfsbefriedigung bewußt abstrahiert werde, spricht so sehr das Gegenteil des Richtigen aus, daß er den Fehler in der Vorstellung Liefmanns selbst in Hinblick auf jene Ausnahmefälle deutlich macht, in denen wirklich die Erwägung über die beste Kombination sich als eine solche der ökonomischen Technik im Liefmannschen Sinne darstellt. Nehmen wir an, es sei in einer Wirtschaft ein bestimmter Produktionszweck eindeutig als der rationellste gegeben, und zwar nicht nur nach Art, sondern auch nach Maß; es soll weder die Wahl zwischen zwei Zweckgattungen, noch auch zwischen vollkommener oder wenig vollkommener Erreichung eines Zweckes bestimmter Gattung offenstehen, so daß nur die Aufgabe bleibt, für den völlig fest umrissenen Produktionszweck die beste Zusammensetzung der Produktivgütergruppe zu finden. Selbst in diesem Falle wäre nicht von der Bedarfsbefriedigung überhaupt abstrahiert. Noch immer taucht nämlich bei den meisten Stoffen und Kräften, die als Produktivmittel in Betracht kommen, die Frage nach dem Nutzen anderweitiger Verwendung auf, und diese Frage muß beantwortet werden, wenn man entscheiden will, ob man gerade diesen Stoff oder einen ebenso tauglichen Ersatzstoff verwenden soll. Diese Rücksicht auf den Nutzen anderweitiger Verwendung — eine Rücksicht, die sich hinter dem Streben nach der Auswahl des „billigsten" Stoffes verbirgt — ist doch eine Rücksicht auf die Bedarfsbefriedigung. Daraus er-

gibt sich: Selbst wenn die Erwägung über die Produktivgüterkombination einmal ausnahmsweise so gestaltet wäre, daß sie im Sinne der Liefmannschen Terminologie in den Bereich der ökonomischen Technik gehört, selbst dann könnte nicht davon die Rede sein, daß in ihr von der Sphäre der Bedarfsbefriedigung abstrahiert wird.

Darauf aber kommt es an: Auf die Abstraktion von der *Sphäre* der Bedarfsbefriedigung, nicht nur von einem bestimmten Bedarfszweck. Da dies nicht erreicht wird, so wäre es sogar sachlich bedeutungslos, wenn es Liefmann nicht nur für ein paar Ausnahmefälle, sondern allgemein gelungen wäre, die Erwägungen über die beste Produktivgüterkombination terminologisch aus dem Inbegriff der wirtschaftlichen Erwägungen auszuscheiden und dem von ihm gebildeten Begriffskomplex „ökonomische Technik" zuzuweisen. Diese Erwägungen geben jedenfalls Anlaß, den einzelnen Produktivgütern mit Rücksicht auf die von ihnen abhängigen Nutzleistungen Größen *wirtschaftlicher* Bedeutung zuzuteilen. Dies allein ist für die Begründung der Zurechnungslehre entscheidend, hieran kann keine terminologische Einteilung etwas ändern und damit ist dieser Angriff Liefmanns abgeschlagen — selbst wenn man alle Bedenken gegen die Terminologie als solche unterdrücken wollte [1]).

[1]) Tatsächlich ergibt sich aus dem Dargelegten, daß die von Liefmann unter dem Begriff „ökonomische Technik" zusammengefaßten Erscheinungen weder einen wirklich bedeutungsvollen Wesenszug gemeinsam haben, noch auch den Raum im Wirtschaftsleben einnehmen, den Liefmann ihnen zuschreibt. Es wird nützlich sein, gerade über diesen letzten Punkt noch einiges zu sagen.

Zwar begegnet es uns verhältnismäßig häufig, daß wir eine Bedürfnis*art* als so dringlich kennen, daß wir uns von vorneherein bewußt sind, für ihre Befriedigung etwas tun zu müssen. Aber nur sehr selten ist uns von vorneherein starr gegeben, *wie viel* wir tun müssen. Aller Regel nach vollziehen wir unsere Überlegungen in Angelegenheiten der Bedürfnisdeckung so, daß wir die verschiedenen Kosten verschieden vollkommener Deckung des einzelnen Bedürfnisses uns vergegenwärtigen und danach im Sinne des größten Konsumertrages entscheiden. Es wird also nicht zuerst der Zweck gewählt und danach die Mittel; sondern es wird zunächst der Zweck der Art nach gewählt (soferne überhaupt von vorneherein klar ist, daß Zwecke dieser Art wegen ihrer besonderen Dringlichkeit unter allen Umständen befriedigt werden müssen), sodann wird überlegt, welche Mittel zur Erreichung dieses Zweckes in Betracht kommen, welches ihre Kostspieligkeit ist, welche Vollkommenheit in der Erreichung des Zweckes sie gewährleisten, inwieferne eine unvollkommene Erreichung des Zweckes gerechtfertigt oder nicht

Damit können wir zur Kritik des zweiten Arguments übergehen, das in der oben zitierten Stelle aus Liefmanns Hauptwerk enthalten ist. Was bedeutet es, wenn Liefmann behauptet, daß

gerechtfertigt ist durch Ersparung auf Seite der Mittel. Es findet also in allen regelmäßigen Fällen ein fortwährendes Vergleichen statt zwischen einem Mehr an Kosten und einem Mehr an erreichtem Zweck, zwischen einem Weniger an Kosten und einem Weniger an erreichtem Zweck. Liefmann spricht im Anschluß an eine Kritik Zwiedineck-Südenhorsts von dem Fall, daß eine Gemeinde eine Brücke über einen Fluß baut, und führt hiebei aus: „. . . . . die Entschließung, ob man sich überhaupt eine Brücke beschaffen solle, die Vergleichung ihres Nutzens mit anderen sonst zu erzielenden und die Gegenüberstellung mit ihren verschiedenen Kosten, das war wirtschaftliches Handeln, wobei die Frage, ob Holz oder Stein, schon mitgespielt haben kann, wenn nämlich ihre Kosten und ihr Nutzen (ihre Dauerhaftigkeit) in beiden Fällen verschieden sind. Ist aber die Erbauung der Brücke beschlossen, so ist alles übrige, auch die Frage, ob sie aus Holz oder Stein gebaut werden soll, rein technisch. Und zwar eben aus dem Grunde, weil jetzt das Ziel nicht mehr der Nutzen des Überganges von gewisser Dauerhaftigkeit, also ein innerlicher Bedarfsbefriedigung ist, sondern Ziel ist jetzt ein äußerer, rein quantitativ aufgefaßter Erfolg, eine Brücke an bestimmter Stelle und von bestimmten technischen Eigenschaften. Jetzt wird über die technischen Mittel, sie herzustellen, disponiert, sie, die Brücke, wird jetzt als Zweck gesetzt, und von dem eigentlichen letzten Zweck, ihrem Nutzen, abstrahiert" (I, 350).

Liefmann stellt sich also die Sache folgendermaßen vor: Zunächst wird über den Bau der Brücke überhaupt beschlossen. Dabei wird geprüft, ob der Nutzen die Kosten übersteigt, und hiefür kann die Frage: Holz- oder Steinbrücke? von Wichtigkeit sein, weil unter Umständen bei der Holzbrücke mit ihren geringeren Kosten der Nutzen größer sein kann als die Kosten, bei der Steinbrücke aber nicht, oder weil umgekehrt bei der Steinbrücke mit ihrem höheren Nutzen die Gesamtkosten von diesem überstiegen werden, bei der Holzbrücke aber nicht. Kommen wir dagegen zu dem Urteil, daß der Brückenbau sowohl in Holz wie in Stein rationell wäre, so wird der Bau einer Brücke „von gegebenen technischen Eigenschaften", d. h. von gegebener Dauerhaftigkeit, Breite usw. als gegebenes äußeres Ziel angenommen und die Frage nach dem Material wird nun nochmals angeschnitten, aber nicht so, daß dabei ein Vergleich von Nutzen und Kosten stattfände, sondern daß lediglich zwischen den Mitteln unter dem Gesichtspunkt der geringsten Kosten gewählt wird.

Diese Darstellung schildert den Vorgang nicht in der Weise, wie er sich wirklich vollzieht. Die Frage: Holz oder Stein? wird nicht zweimal angeschnitten, wobei das eine Mal auch der verschiedene Nutzen, das andere Mal lediglich die verschiedenen Kosten berücksichtigt würden, sondern jedesmal, wenn die Frage Holz oder Stein unter dem Gesichtspunkt der größeren Billigkeit aufgeworfen wird, muß das Ergebnis mit dem verschiedenen Nutzen zusammengehalten werden, um zu dem wirtschaftlich richtigen

die Erfahrung den Wirtschafter lehre, welche Einzelkosten er aufwenden darf? Durch Erfahrung kann doch nur ein Verteilungsmodus festgestellt werden, der aus bestimmten Grundsätzen notwendig sich ergibt, und es erhebt sich eben dann die Frage, welches diese Grundsätze sind. Wenn uns gesagt wird, der Wirt-

Entschluß zu gelangen. Es ist niemals der Zweck eindeutig gegeben, einen Übergang von bestimmter Dauerhaftigkeit zu schaffen, solange zwischen verschieden kostspieligen Mitteln, von deren Wahl die Dauerhaftigkeit abhängt, noch nicht endgültig gewählt ist. Die Erwägungen der ökonomischen Technik im Sinne Liefmanns kommen also dort gar nicht vor, wo die Nutzleistung des Produkts von der Art der verwendeten Mittel abhängt. Anwendungsfälle für diesen Begriff gibt es nur insoweit, als die Wahl der Mittel keine Bedeutung hat für den Nutzen des Produkts; die Erwägung etwa, ob eine Eisenkonstruktion für die Brücke billiger auf dem Wasserwege, mit der Eisenbahn oder mit Lastkraftwagen herangeschafft werden kann, wäre eine solche der ökonomischen Technik nach Liefmannschem Sprachgebrauch. Ob diesen Erwägungen in ihrer Sonderart eine solche Bedeutung zukommt, daß es erforderlich ist, sie in einem besonderen Begriff zusammenzufassen, erscheint zum mindesten recht fraglich.

Der Begriff der ökonomischen Technik im Liefmannschen Sinne kann auch nicht als notwendiges Analogon zu der Verwendung des Terminus Technik auf anderen Gebieten gerechtfertigt werden. Liefmann weist, an sich durchaus mit Recht, darauf hin, daß unter Technik nach dem Sprachgebrauch ganz allgemein Verfahrungsweise zu verstehen ist, nicht bloß die Verfahrungsweise bei Herstellung von Sachgütern, sondern auch etwa bei der Regelung des Straßenverkehrs oder bei irgendwelchen anderen, vielleicht in keinem Sinne „wirtschaftlichen" Verrichtungen. Wenn aber nun alle anderen Gebiete menschlichen Handelns ihre eigene Technik haben, sollte man dann nicht auch von einer wirtschaftlichen Technik, von einer Technik des Wirtschaftens, sprechen können? Der Begriff einer Lehre von der beim Wirtschaften zu beobachtenden Verfahrungsweise läßt sich sehr wohl bilden und hat seinen guten Sinn; aber er fällt ganz und gar nicht zusammen mit dem, was Liefmann ökonomische Technik nennt. Die Tätigkeit des Wirtschaftens besteht nach Liefmann in Erwägungen, die einen Vergleich zwischen Aufwand und Erfolg zum Inhalt haben. Ad hoc können wir diese Auffassung annehmen. Dann ist die Technik des Wirtschaftens die Lehre, wie man solche Erwägungen möglichst rasch, möglichst leicht und mit möglichster Vermeidung der Fehlergefahr anstellt. Auch die Frage, wie die Unterlagen für jene Erwägungen zu beschaffen sind, dürfte in den Bereich der Technik des Wirtschaftens gehören. Teilweise würde diese Lehre also mit der sog. Privatwirtschaftslehre, teilweise auch mit der theoretischen Statistik, zusammenfallen. Das ist aber durchaus nicht alles. Sie würde sich z. B. auch mit der Frage zu beschäftigen haben, wie die Menschen verfahren müßten, um in einer kollektivistischen Naturalwirtschaft oder überhaupt in einer konkurrenzlosen Wirtschaft sich die Bedeutungsgrößen für die einzelnen Güter zu Bewußtsein zu bringen. Es wäre gewiß von Vorteil, die Wirt-

schafter nehme die Aufteilung der zulässigen Gesamtkostengröße auf die einzelnen Teile in bestimmter Weise vor, weil die Erfahrung ihm gezeigt habe, daß dies zweckmäßig sei, so müssen wir fragen, aus welchen Tatsachen die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme folgt, und in dieser Frage kann uns der Hinweis auf die Erfahrung so wenig zu einer befriedigenden Antwort verhelfen wie etwa bei einem physikalischen Problem. Hier wie dort handelt es sich darum, die Gesetze zu erkennen, die hinter der empirischen Wahrnehmung stehen. Wohl läßt sich erfahrungsmäßig feststellen, wie sich eine Mittelkraft in zwei Seitenkräfte zerlegt; aber niemand würde als Grund dafür, daß diese Zerlegung nach diesem und keinem anderen Verhältnis erfolgt, die Erfahrung gelten lassen wollen. Und wenn auch ein Schiffer durch Erfahrung erkennen kann, daß er seine Segel bei gegebener Windstärke und -richtung in einem bestimmten Winkel halten muß, um eine bestimmte Fahrtrichtung einzuhalten, so liegt doch der Grund dafür, daß dieser Winkel nicht größer und nicht kleiner ist, offenbar keineswegs in der Erfahrung, sondern in bestimmten physikalischen Grundsätzen, welche eine bestimmte Art der Zerlegung der Windkraft bedingen.

Was heißt nun also „erfahrungsmäßige Feststellung der Einzelkosten?“ Es heißt dies nichts anderes als Ausprobung des Verhältnisses, nach dem sich der Gesamtwert auf die einzelnen Komplementärfaktoren verteilt. D i e B e s t i m m u n g d e r z u l ä s s i g e n E i n z e l k o s t e n a u f G r u n d v o n E r f a h r u n g i s t g l e i c h b e d e u t e n d m i t e x p e r i m e n t e l l e r Z u r e c h n u n g. Der Ausdruck „Zurechnung“ ist ja vielleicht deshalb nicht ganz glücklich, weil ihm wegen seiner Herkunft von „rechnen“ leicht die Deutung anhaftet, als ob damit ausschließlich eine Bestimmung der Aufteilungsquoten auf deduktivem Wege gemeint sei. Aber schon eine ganz flüchtige Besinnung auf das Wesen der wirtschaftstheoretischen Betrachtungsweise vermag vor einem solchen Irrtum zu schützen. Als Wirtschaftstheoretiker ver-

schaftslehre als die Lehre von der Entstehung der Güterbedeutung und der Notwendigkeit ihrer Berücksichtigung im menschlichen Handeln ganz deutlich zu trennen von der ökonomischen Technik als der Lehre von den Methoden der Erkenntnis der Güterbedeutung und des Vollzugs dieser Notwendigkeit. Es ließe sich sogar denken, daß gerade eine solche Trennung den Kampf gegen die Überspannung der Erkenntnis vom psychischen Charakter der Wirtschaft erleichtern würde.

suchen wir zu zeigen, wie im Bereich des Wirtschaftlichen rationellerweise gehandelt werden muß. Die Regeln, die wir dabei finden, geben also diejenigen Zusammenhänge und Erscheinungen an, die sich im Wirtschaftsleben unter dem Einfluß des Strebens aller Wirtschaftspersonen, rationell zu handeln, annäherungsweise durchsetzen. Daß dieses Sich-Durchsetzen nicht durch Erkenntnis der Regeln seitens der Wirtschaftspersonen, sondern nur durch Ausprobung sich vollzieht, ist niemals von ernstzunehmender Seite bestritten worden. Wenn z. B. gesagt wird, daß sich in der freien Verkehrswirtschaft bei beiderseitigem Wettbewerb für jede Ware derjenige Preis bildet, bei dem die größtmögliche gleiche Zahl von Käufern und Verkäufern zum Tausche gelangt, so hat dies wohl niemals ein Theoretiker dahin verstanden, daß die Käufer und Verkäufer sich von vorneherein diesen Preis als den allein möglichen errechnen, sondern selbstverständlich findet zunächst ein Hin und Her der verschiedensten Angebote statt, und erst allmählich stellt sich nach mannigfachem Oszillieren der endgültige Preis ein. Ganz ebenso werden die den einzelnen Komplementärelementen zukommenden Quoten des Gesamterfolges nicht im strengen Sinn errechnet, sondern durch tastende Versuche der beteiligten Wirtschaftspersonen gefunden. Daß die Erfahrung bei der praktischen Aufteilung von Komplementärerfolgen eine höchst wichtige Rolle spielt, ist also gar nicht zu bestreiten; sie zeigt zunächst, wie groß der Gesamtaufwand höchstens sein darf, ferner, daß unter den gegebenen Verhältnissen jeweils eine bestimmte Zusammensetzung der Komplementärgruppe die rationellste ist; sie zeigt weiterhin, welche Kosten auf die einzelnen Stücke aufgewendet werden dürfen, und sie führt damit zur Zuteilung einer Wertgröße an das einzelne Komplementärgut. Damit sind auf induktivem Wege die Zurechnungsquoten gefunden, also Zurechnung vorgenommen. Die Zurechnungs t h e o r i e hat die Aufgabe, zu zeigen, warum gerade d i e s e Wertgrößen und keine anderen sich erfahrungsgemäß als die richtigen erweisen, welche Grundsätze sich demnach in der Erfahrung durchsetzen. Der Wirtschafter braucht die Zurechnungstheorie so wenig zur Aufteilung eines Komplementärnutzens, wie er überhaupt eine Werttheorie braucht, um Güter einzuschätzen; aber seine Erfahrung, die eben nichts anderes ist als Zurechnung auf empirischem Wege, kann nicht als heterogene Erkenntnisquelle der Zurechnung gegenübergestellt werden.

An alledem wird übrigens gar nichts geändert, wenn man sich vorstellt, daß die Erfahrung nicht zu einer exakten, sondern nur zu einer ungefähren Bestimmung der Einzelwerte, vielleicht nur zur Festlegung von Ober- und Untergrenzen für den Wert der einzelnen Stücke führt. Approximative Zurechnung ist natürlich auch Zurechnung.

Liefmanns Versuch, die tatsächlich auftretenden und für rationelles Wirtschaften unentbehrlichen Zurechnungsvorgänge anders einzureihen und damit die Entbehrlichkeit der wirtschaftlichen Zurechnung zu beweisen, ist also ebenso gescheitert wie sein Beweis, daß die Zurechnung unmöglich sei. Nach dem Mißglücken dieses groß angelegten Generalangriffs hat es geringeres Interesse, denjenigen Argumenten nachzugehen, die Liefmann sonst noch gegen die Zurechnungstheorie vorbringt und die sich mehr an der Oberfläche der Dinge bewegen. Aber trotzdem wäre die defensive Aufgabe, die an dieser Stelle zu erfüllen ist, nicht gelöst, wenn nicht auch diese Argumente zurückgewiesen würden.

Liefmann leugnet die Bedeutung, die Böhm-Bawerk dem Substitutionsnutzen beilegt. Er knüpft an das bekannte Beispiel vom Jäger an, der mit Bogen und Pfeil ein Tier erlegt, und schreibt dann: „Der Jäger kann weder aus der Größe seines Verlustes den Wert des einen oder anderen Produktivgutes feststellen, noch den produktiven Beitrag, den das eine oder andere liefert, und es kommt auch nicht der Substitutionswert in Betracht, daß beim Verluste des Pfeiles der Bogen als Brennholz, der Pfeil etwa zum Umrühren im Kochtopf verwendet werden könnte, ganz abgesehen davon, daß das keine Ableitung des Wertes der Produktivgüter vom Werte des Genußgutes ist" (I, 523).

Daß der Substitutionsnutzen in diesem Beispiel zur Wertbestimmung der beiden Komplementärgüter nicht ausreicht, ist richtig, und deshalb ist dieser Fall ja ein Musterbeispiel dafür, daß zum Zwecke restloser Lösung zuweilen in dem von Menger und Böhm-Bawerk entwickelten Sinne auf den konkreten Tatbestand zu verweisen ist, eine Lösungsmethode, der Liefmann überhaupt keine Aufmerksamkeit widmet. Was an den obigen Sätzen Liefmanns am meisten interessiert, das ist die Behauptung, daß eine Wertbestimmung durch Heranziehung des Substitutionsnutzens keine Ableitung des Wertes der Produktivgüter vom Wert des Genußgutes darstelle. Diese Behauptung geht offenbar von dem Gedanken aus, daß der Substitutionsnutzen gegenüber dem

Wert des aus der Komplementärproduktion hervorgehenden Genußgutes etwas durchaus heterogenes ist, und folgert daraus, daß eine Erklärung unter Zuhilfenahme des Substitutionsnutzens nicht als Erklärung aus dem Komplementärnutzen gelten könne.

Dieser Gedankengang verkennt entweder die Rolle, die das Moment des Substitutionsnutzens in der Zurechnungstheorie der österreichischen Schule spielt, oder die Bedingungen, die für eine Ableitung des Wertes der Produktivgüter aus dem Werte des von ihnen erzeugten Produktes gegeben sind.

Gewiß ist der Substitutionsnutzen etwas durchaus heterogenes gegenüber dem unmittelbaren Komplementärnutzen. Aber wenn wir uns die Aufgabe stellen, den Wert der einzelnen Komplementärfaktoren aus dem Komplementärnutzen zu erklären, so kann diese Aufgabe niemals den Sinn haben, daß wir die Ableitung ausführen sollen, ohne auf heterogene Momente Bezug zu nehmen. Das wäre nämlich ebenso unmöglich, als wenn man die Stromstärke in verschiedenen Zweigen einer elektrischen Leitung, die alle aus der gleichen Stromquelle gespeist werden, ohne Berücksichtigung der Länge und des Leitungsmaterials oder -querschnitts in den einzelnen Zweigen lediglich aus der Stärke der Stromquelle erklären wollte. Gerade weil die Stromquelle für alle Zweige der Leitung die gleiche ist, muß die Verschiedenheit der die einzelnen Zweige durchfließenden Strommengen durch heterogene Faktoren, eben durch die technische Beschaffenheit der Leitung, erklärt werden. Niemand wird behaupten, daß die Bestimmung der Stromstärke in den einzelnen Leitungszweigen nach den bekannten elektrophysikalischen Gesetzen keine Ableitung der Stärke des Zweigstromes aus der Stärke der Stromquelle bedeute, weil dabei der Leitungswiderstand in den einzelnen Zweigen berücksichtigt ist. Das Moment der anderweitigen Verwendbarkeit, die Größe des Substitutionsnutzens, entspricht in seiner Wirkung durchaus dem Moment des Leitungsquerschnittes oder -materials in den Stromzweigen der elektrischen Leitung; daß die Aufteilung des Gesamtnutzens unter Berücksichtigung der subsidiären Verwendbarkeit erfolgt, beweist also keineswegs, daß die Zurechnungsaufgabe nicht gelöst wurde. Der Liefmannsche Einwand kann nur deshalb auf den ersten Blick stichhaltig erscheinen, weil der Substitutionsnutzen gegenüber dem Gesamtnutzen zwar verschiedenen Ursprungs, aber gleicher Gattung ist; beide sind Nutzgrößen, während Querschnitt, Länge, Material

einer elektrischen Leitung und Stärke der Stromquelle völlig wesensverschiedene Dinge sind. Dadurch ist eine Verwechslung zwischen der zu verteilenden Größe und den Bestimmungsgründen der Verteilung möglich.

Liefmann sucht die Unmöglichkeit einer Zurechnung noch ausdrücklich für den Fall darzutun, daß es sich nicht um Aufteilung eines Gesamtertrages an mehrere naturale Produktionsfaktoren, sondern an zwei Teile eines Geldkapitals handle. Er hält einen solchen besonderen Nachweis deshalb für bedeutungsvoll, weil er in der „Geldwirtschaft und der absoluten Fungibilität dieses allgemeinen Kostenfaktors" den Grund dafür sieht, daß „eine Zurechnung irgendwelcher Art, sei es eine physische oder eine wirtschaftliche, eine Wertzurechnung, noch immer so hartnäckig verteidigt und für möglich gehalten wird" (I, 529). Seine Deduktion gerade zu diesem Punkt ist sehr bezeichnend für eine wesentliche Schwäche seiner Auffassung. Er konstruiert folgendes Beispiel:

„Eine Erwerbswirtschaft erzielt mit 80 000 M. Kosten einen Ertrag von 8000 M., rentiert also mit 10 %. Jetzt vergrößert sie ihren Kostenaufwand (ihr Kapital) um 20 000 M. und erzielt jetzt einen Ertrag von 9000 M. = 9 %. Nun kann man sagen, die 20 000 M. neues Kapital hätten nur einen Ertrag von 1000 M. geliefert, also nur mit 5 % rentiert. Das klingt ganz außerordentlich plausibel, ist aber doch zweifellos falsch. Weder hat in diesem Fall das neue Kapital zu 5 %, noch das alte zu 10 % rentiert. Aber es ist wieder einmal bezeichnend für den Tiefstand der ökonomischen Theorie, daß selbst dieses praktisch so überaus wichtige Problem, das für die Erkenntnis des ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus von der größten Bedeutung ist, und das man mit ein wenig Beobachtungsgabe jederzeit im Wirtschaftsleben hätte finden können, meines Wissens noch niemals in der Literatur erörtert wurde. Daß man nicht sagen kann, wie das alte oder das neue Kapital rentierte, ist klar. Auch hier wieder lassen sich Nutzen und Kosten nur in ihrer Gesamtheit vergleichen. Wir brauchen ja nur anzunehmen, was meist zutreffen wird, daß diese 20 000 M. teils für Vergrößerung und Reparatur der Gebäude, teils zur Anschaffung neuer Maschinen, teils zur Anstellung neuer Arbeiter und Anschaffung von Rohstoffen verwendet worden sind, um die Unmöglichkeit irgendwelcher Zurechnung einzusehen. Daß der Ertrag nur 9000 M. war, kann ja in ganz außerhalb der Unternehmung liegenden Momenten seinen Grund haben, z. B. im Auftreten neuer Konkurrenz, wodurch die Preise fielen, oder in der Verteuerung irgendeines Rohstoffes. Aber selbst wenn unzweifelhaft feststeht, daß die Ausdehnung der Produktion einen Preisrückgang herbeiführte, der bewirkt, daß der Mehrabsatz nicht zu einer den Mehrkosten entsprechenden Ertragssteigerung führte, läßt sich doch nicht die tatsächliche Ertragssteigerung von 1000 M. dem neu zugeführten Kapital von 20 000 M. zurechnen und dem alten wieder der alte Ertrag von 8000 M. Das wäre nur möglich, wenn die neuen Kosten zu einer ganz neuen Wirtschaftstätigkeit, etwa zur Aufnahme eines ganz neuen Betriebes, unabhängig vom alten, verwandt worden wäre. Dann wäre aber wieder kein Zusammenwirken verschiedener Kostenfaktoren vorhanden und keine Verteilung des Ertrages auf sie" (I, 529/30).

Es ist sicherlich richtig, daß man aus der Tatsache, wie sich die Rentierlichkeit vor und nach dem Kapitalzuwachs gestaltet, nicht ohne weiteres auf die Rentierlichkeit des alten und neuen Kapitals schließen darf; gewiß muß man vorher nachsehen, ob sich nicht etwa außer dem Zuwachs an Kapital sonst noch etwas an den Bedingungen des Ertrages geändert hat, wie die Preise der Rohstoffe u. dgl. Allein auch derjenige Leser, der sonst Liefmann in seinen Deduktionen folgt, wird *diesem* Argument kaum besondere Tragweite zuerkennen. Sieht man nun davon ab und hält sich ausschließlich an den Fall, daß der relative Minderertrag auf die Produktionssteigerung zurückzuführen ist, dann sind die Einwände Liefmanns nicht stichhaltig. Wie das *technische* Zusammenwirken der für das Geldkapital gekauften Produktivgüter sich gestaltet, ist, sobald erst der Ertrag vor und nach dem Zuwachs feststeht, für die Zurechnung von Zuwachsanteilen an die zwei Teile des Geldkapitals völlig gleichgültig. Nicht darauf kommt es an, welcher Anteil am *physischen* Produkt den einzelnen Produktivgütern zuzuteilen ist, die für das neue und das alte Kapital gekauft wurden, — diese Frage wäre, wie längst festgestellt, nicht zu beantworten —, sondern entscheidend ist allein, welcher *geldliche* Mehrertrag vom Kapitalzuwachs *abhängig* ist. Das aber ist der Mehrertrag von 1000 M. So ist der Praktiker vollkommen im Recht, wenn er sagt, daß das neue Kapital von 20 000 M. mit 9 % rentiert.

Liefmann ist hier wirklich eine Verwechselung von Wirtschaft und Technik unterlaufen. Das mag auf den ersten Blick Wunder nehmen, da er doch der Scheidung gerade dieser Begriffe so viele Mühe gewidmet hat, und da er doch trotz mancher Mißgriffe auch auf diesem Gebiete sich hier bedeutende Verdienste erworben hat, die auch ein unvoreingenommener Gegner seiner sonstigen Lehren nicht bestreiten wird. Aber Liefmann ist sich viel zu wenig bewußt, daß die Wirtschaft im Gegensatz zur Technik (und in gewissem Sinne auch zur psychologischen Betrachtung) nicht nach dem von den Gütereinheiten unmittelbar gestifteten, sondern nach dem von ihnen abhängigen Nutzen fragt. Dies hat ihn auch veranlaßt, die Lehre der Grenznutzenschule über die Bedeutung der Seltenheit für die Größe des Stücknutzens (nicht bloß des Wertes!) zu verkennen. Nach seiner Auffassung behauptet die Grenznutzentheorie, daß der Wert eine „Funktion von Nutzen und Seltenheit“ sei, was zum mindesten irreführend ist, da in Wirklichkeit die Grenznutzentheoretiker den Wert eines Stückes vom Stücknutzen grundsätzlich überhaupt nicht unterscheiden, so daß sich ihnen der Wert nicht als eine Funktion der Seltenheit und des Nutzens schlechthin, sondern der Seltenheit und des Gattungsnutzens darstellt. Für Liefmann bedeutet das Heranziehen des Moments der Seltenheit „ein Hineintragen objektiv-materialistisch-quantitativer Vorstellungen in die vermeintlich subjektiv begründete Wertlehre“, weil er nicht erkennt, wie schon das psychische Phänomen der Schätzung mitbestimmt wird von dem objektiven Moment der Seltenheit, genau so wie in seinem eigenen System das psychische Phänomen des Ertrages mitbestimmt wird durch den aus technischen Gründen notwendigen Aufwand an Kostengütern, was Liefmann zwar nicht ausdrücklich ausspricht, aber doch wohl nicht bestreiten könnte. Es ist gewiß richtig und nützlich, zu betonen, daß das Wirtschaften in einer psychischen Tätigkeit, im Abwägen, besteht, aber diese Betonung des psychischen Charakters darf in keiner Weise auch nur entfernt anklingen an die unhaltbare Vorstellung, daß eine Berücksichtigung der technischen Bedingungen für Produktion und Verbrauch irgendwie dem Wesen des Wirtschaftlichen widerspreche. Man kann und muß gelegentlich hervorheben, daß diese technischen Bedingungen zu Komponenten der wirtschaftlichen Erscheinungen nur werden, indem sie durch das Bewußtsein des wirtschaftenden Menschen hindurchgehen.

Aber daß sie Komponenten sind, ist doch schlechterdings nicht zu bestreiten, und man kann höchstens die Wirtschaftswissenschaft im Sinne der oben wiedergegebenen Ausführungen Liefmanns für unzuständig erklären, sie als Ursachen zu berücksichtigen. Damit würde aber jedenfalls — abgesehen von sonstigen Bedenken gegen eine derartige Argumentation — der Ansatzpunkt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise an die technische verfehlt. Denn der Mensch knüpft beim Wirtschaften seine Erwägungen an die Ergebnisse der technischen Erwägungen an, wenn er sich auch bei seiner rein wirtschaftlichen Tätigkeit um jene technischen Erwägungen selbst nicht kümmert; deshalb kann auch diejenige Wissenschaft, welche die Erwägungen des Wirtschafters erklären soll, an den technischen Tatsachen nicht vorbeigehen, muß sie vielmehr als Ausgangspunkte benutzen.

Auch Liefmann hat das alles nicht bestritten. Im Gegenteil, sein oft gebrauchter Ausdruck, daß „die wirtschaftlichen Zwecke hinter den technischen stehen“[1]), weist ja geradezu darauf hin, daß für die wirtschaftliche Betrachtungsweise die Ergebnisse der technischen gebraucht werden. Aber wenn er diese Erkenntnis, die er vielleicht im Rahmen seiner grundsätzlichen Betrachtungen über die Beziehungen von Wirtschaft und Technik nur für zu selbstverständlich hielt, um sie auszusprechen, bei seiner Kritik der Grenznutzentheorie voll gewürdigt hätte, dann hätte er zu einem anderen Ergebnis gelangen müssen. Er wäre sich dann wohl bewußt geblieben, daß zwei psychische Akte auseinanderzuhalten sind: Der psychische Akt der Empfindung von Lustgefühlen beim Verbrauch von Gütern und der psychische Akt der Schätzung eines Gutes, welch letzterer ein Akt der Erkenntnis ist, nämlich der Erkenntnis der Abhängigkeit, in der eine Lustgröße von der Verfügung gerade über dieses Gut steht. Bei dieser Erkenntnis nun wird sowohl das unmittelbar vom Verbrauch des Gutes zu erwartende Lustgefühl wie die Seltenheit in Rücksicht gezogen.

Im Grunde genommen steckt in der Stellungnahme Liefmanns zur Grenznutzentheorie ganz der gleiche Fehler wie in seinen Erörterungen über das oben wiedergegebene Beispiel vom Stamm- und Zusatzkapital. Daß die technischen Wirkungen der einzelnen Faktoren isoliert werden müssen, scheint ihm nur des-

[1]) So wird z. B. I, 336 von den hinter den technischen Erwägungen stehenden wirtschaftlichen Erwägungen gesprochen.

halb zur Ermittelung der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Kapitalteile erforderlich, weil er sich nicht vergegenwärtigt, daß die wirtschaftlichen Erwägungen nicht den unmittelbar von einer Teilmenge gestifteten Teilnutzen ermitteln wollen, sondern nur den von der Verfügung über die Teilmenge abhängigen Nutzen. Und am Verständnis der Grenznutzenlehre hindert ihn gleichfalls der Umstand, daß er unter dem Nutzen eines Stückes stets nur den unmittelbaren Lusteffekt seines Verbrauches, nicht aber den von seinem Verbrauch abhängigen Lusteffekt verstehen will. Die Grenznutzenlehre aber hat gerade zum Inhalt, daß vom einzelnen Stück im allgemeinen nicht sein eigener unmittelbarer Effekt, sondern der Effekt des letzten Stückes abhängig ist, und daß daher jedes Stück nach dem Effekt des letzten geschätzt werden muß. Die unmittelbare psychische Wirkung spielt hier so wenig die entscheidende Rolle wie dort die unmittelbare technische Wirkung. Es ist ein Hauptmangel der Liefmannschen Darstellung, daß der Bereich des Wirtschaftlichen gegen den Bereich der unreflektierten psychischen Vorgänge nicht ebenso sorgfältig abgegrenzt ist wie gegen den Bereich der Technik.

Ein Schüler Liefmanns, Dr. Warthold Mohrmann, hat in seiner „Dogmengeschichte der Zurechnungstheorie“[1]) ein Argument vorgebracht, das sich zwar in erster Linie gegen die Wiesersche Lösung des Zurechnungsproblems richtet, aber doch darauf angelegt ist, die Unmöglichkeit einer Lösung überhaupt darzutun.

Mohrmann geht aus von den Produktionsgleichungen Wiesers. „Wir finden“, schreibt er, „die Faktoren vor dem Eintritt in den Produktionsprozeß gesondert vor und glauben, in ihrem gemeinsamen Ergebnis die Summe ihrer produktiven Kräfte vor uns zu haben. Hier liegt schon der Fehler! Wir haben es bei der Produktion nicht mit der Summe der produktiven Wirkungen, sondern mit ihrem Produkt zu tun. Zu dem Irrtum des Zurechnungsgedankens werden wir durch einen unbewußt vorgenommenen Analogieschluß mit dem Vorgang der Addition in der Mathematik geführt. — Im Produktionsprozeß wirken aber die Produktionsfaktoren nicht analog der Addition, sondern analog der Multiplikation[2]) ... Die Produktionsgleichungen entsprechen nicht Additionsgleichungen, sondern Multiplikationsgleichungen. Von diesen würde auch Wieser nicht behaupten wollen, daß die Ermittelung der produktiven Beiträge irgendwie möglich wäre .... Läßt sich der Vergleich zwischen Multiplikation und Produktion auch nicht bis in alle Einzelheiten durchführen, so handelt es sich doch bei dem Zurechnungsproblem um dieselbe rein logische Frage[1]) ....“

Das Argument Mohrmanns ist trotz seiner ziemlich augenscheinlichen Schwächen von Liefmann selbst übernommen worden[2]). Es ist im Vorneherein abwegig für das physische Zusammenwirken der Produktionselemente eine Analogie in irgendeiner mathematischen Operation finden zu wollen. Mit ganz dem gleichen Recht oder dem gleichen Unrecht, mit dem sich die Behauptung Mohrmanns aufstellen läßt, daß hier eine Analogie zur Multiplikation vorliegt, könnte man auch behaupten, daß die Produktionsfaktoren nach Analogie etwa der Potenz im Produktionsprozeß zusammenwirken. Das physische Zusammenwirken von Produktionsfaktoren ist als solches ja überhaupt nicht in irgendeine mathematische Formel zu fassen, weil die Mathematik nur rein quantitative Beziehungen und Wirkungen ausdrücken kann, während das Zusammenwirken der Produktionselemente sich nicht als reine Mengenbeziehung auffassen läßt. Daß aus Quecksilber und Schwefel gerade Zinnober entsteht, kann man nicht durch eine Zahlengleichung ausdrücken. Aber auch wenn man einzelne meßbare physikalische oder chemische Eigenschaften herausgreift und beobachtet, in welchem Maße sich diese beim Produkt und bei den einzelnen Produktionsmitteln finden, läßt sich dieses Verhältnis der beiderseitigen Mengen nicht durch eine allgemeine Formel ausdrücken und findet keine allgemeine Analogie in einem auf der Grundlage einer bestimmten Rechnungsart aufgestellten Gleichungstyp. Zwischen dem Gewicht, dem Volumen, der Länge, der Höhe, der Leitungsfähigkeit der Produkte und der Produktionsmittel lassen sich wohl in einzelnen konkreten Fällen gewisse, unter Umständen auch durch Gleichungen ausdrückbare Beziehungen finden, aber eine allgemeingültige, nicht an bestimmte Voraussetzungen gebundene Formel auch nur in Hinblick auf eine dieser Eigenschaften aufzustellen, ist offenbar unmöglich.

[1]) Jena 1914.
[2]) Im Original nicht gesperrt.

[1]) S. 96 f.
[2]) Vgl. I, 529.

Die kasuistischen Voraussetzungen, unter denen quantitative Beziehungen zwischen bestimmten Eigenschaften des Produktes und gleichen Eigenschaften der Produktionsmittel sich feststellen lassen, dürften in den meisten Fällen so gelagert sein, daß sie eine Gleichheit des Maßes bewirken, in welchem das Produkt und in welchem andererseits sämtliche Produktionsmittel zusammen die betreffende Eigenschaft besitzen. Wissen wir z. B. genau, daß bei dem Produktionsvorgang eine Abgabe von Materie in irgendeiner Form nicht stattgefunden hat, dann folgt aus dem Gesetz der Erhaltung der Materie, daß das Produkt ebensoviel wiegen muß wie die sämtlichen Produktionsmittel. In diesem und in allen gleichartigen Fällen können wir die Quantitätsbeziehung ausdrücken durch eine Additionsgleichung nach der allgemeinen Formel:

$$E_m = E_n + E_o$$

wobei E eine bestimmte Eigenschaft bedeutet, die Produkt und Produktionsmittel gemeinsam haben, E_m das Maß, in welchem das Produkt diese Eigenschaft besitzt, E_n und E_o das Maß, in dem die Produktionsmittel n und o die betreffende Eigenschaft besitzen.

Was nun für das Gewicht von Produkt und Produktionsmitteln unter der Voraussetzung gilt, daß während des Produktionsprozesses keine Abgabe von Materie nach außen eintritt, das gilt für den wirtschaftlichen Wert unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Statik und allseitigen rationellen Handelns. Unter diesen Voraussetzungen muß die Summe der Werte der Produktionsmittel gleich sein dem Werte der Produkte. Daß es sich um eine Summe, also um eine Additionsgleichung, handelt, hat seinen letzten Grund darin, daß wir die Produktion für rationell halten, wenn der Wert des Erzeugnisses die Summe, nicht etwa die Potenz oder das mathematische Produkt der Werte der Erzeugungsfaktoren übersteigt. Die Produktion wird bei allseitigem rationellem Handeln solange und nur solange ausgedehnt, bis in jedem Produktionszweig die Summe der Werte der Produktionsmittel den Wert der erzeugten Güter erreicht hat. Im Zustande der Statik muß daher in jeder komplementären Produktivgruppe die Summe der Werte der Komplementärelemente gerade gleich sein dem Produktwert.

Mohrmann ist offenbar dadurch in die Irre geleitet worden, daß er die Posten der Wieserschen Gleichungen zum mindesten auf Seite der Produktionsmittel nicht als Wertgrößen auffaßte, sondern als Mengengrößen. Er kann sich freilich darauf berufen, daß auch Wieser selbst den Charakter der Additionsposten als Wertgrößen gelegentlich verwischt hat[1]), wenn auch allerdings bei nur einigermaßen verständnisvollem Eindringen in seine Lehre die Deutung, als ob er nicht Wert-, sondern Mengengrößen gemeint habe, ganz unmöglich ist. Mohrmann wäre immerhin vielleicht im Recht gewesen, wenn er Wieser deshalb kritisiert hätte, weil er nicht unzweideutig genug die Vorstellung abgelehnt hat, daß unter den Additionsposten Mengengrößen verstanden werden dürfen. Um die Unhaltbarkeit einer solchen Vorstellung darzutun, hätte Mohrmann darauf hinweisen können, daß sie ein physisches Zusammenwirken der Produktionsfaktoren nach Analogie einer mathematischen Operation unterstelle. Aber Mohrmann hat gerade diejenige Behauptung, die er als Konsequenz einer bei Wieser vielleicht nicht genügend stark abgewiesenen Anschauungsweise hätte aufzeigen sollen, um sie ad absurdum zu führen, sich selbst zu eigen gemacht. So ist sein Irrweg doch jedenfalls nur zum geringen Teil durch Ungenauigkeiten bei Wieser verschuldet.

Mohrmann versucht weiter zu zeigen, daß man auch nicht dadurch zu einer Zurechnungstheorie gelangen könne, daß man den Zuwachs an Produkt ermittelt, der eintritt, sobald in einer bestehenden Produktivgruppe „ein Produktivfaktor einen Zuwachs erhält, während die anderen konstant bleiben". Denn „nicht einmal aus der Vermehrung eines Faktors allein und der eintretenden Steigerung der Produktion kann man das Anrecht desselben auf die Zurechnung der Ertragssteigerung ableiten. Denn es steigert sich auch die Wirkung der anderen Faktoren . . . . .
Könnte man bei Vergrößerung nur eines Faktors die Vermehrung

[1]) Der Auffassung der Gleichungsposten als Mengengrößen dürfte folgende Stelle im „Natürlichen Wert" Vorschub leisten: „So viele einzelne produktive Kombinationen innerhalb des ganzen Produktivplanes durchgeführt werden, so viele einzelne Gleichungen entstehen, worin die kombinierten Produktionsfaktoren einerseits und der Wert des gemeinsam erzielten . . . Ertrages andererseits einander als äquivalente Größen gegenübergestellt sind." — Im Original nicht gesperrt. — (S. 87.)

des Gesamtprodukts auf diesen Zuwachs zurückführen, so müßte die Steigerung immer proportional der Größe des Zuwachses sein. Wenn wir z. B. den variierenden Faktor um den Zuwachs 6 x vergrößern, dann müßte die daraus resultierende Vermehrung des Gesamtprodukts dreimal so groß sein, als wenn man den Faktor nur um den Zuwachs von 2 x vergrößert hätte. Das entspricht aber keineswegs dem realen Wirtschaftsleben, sondern es gehört zu den elementarsten wirtschaftlichen Erfahrungen, daß es ein bestimmtes rationellstes Maß für die Verwendung eines Faktors in einer bestimmten Gruppe gibt. Bei geringerer oder stärkerer Beteiligung nimmt der Ertrag relativ ab . . . . In dem Falle des relativ abnehmenden Ertrages würde nun die Kraft des produktiven Beitrages, den die Zurechnungstheoretiker den Produktionsfaktoren zurechnen, nicht nur positiv, sondern zugleich direkt negativ „mitwirken". Das wäre doch wohl ein Widerspruch in sich selbst, von dem man nur erlöst wird, wenn man zugibt, daß die Größe der Wirksamkeit des Zuwachses eines Produktionsfaktors immer davon abhängt, ob durch seine Mitwirkung eine größere oder geringere Wirksamkeit der schon vorhandenen übrigen Faktoren ausgelöst wird. Wenn z. B. zu der Größe des Produktionsfaktors 8 x ein Zuwachs von 2 x zur Mitwirkung bestimmt wird und dann die absolute produktive Steigerung des Gesamtproduktes geringer ist, als wenn genau derselbe Zuwachs von 2 x zu dem doch gleichartigen Faktor von nur 4 x Größe hinzukäme, so läßt sich dieser Unterschied doch niemals auf irgendwelche Weise aus dem Produktivfaktor selbst erklären. Es muß immer die schon untrennbar mitwirkende Produktivkraft der schon vorhandenen Faktoren zur Erklärung herangezogen werden. Wir stehen also auch wieder vor demselben ungelösten und unlösbaren Problem, die Wirkungsteile dieser einzelnen Faktoren einzeln auszuscheiden . . . . Der Fehler liegt schon in der Voraussetzung, daß man die Größe jedes einzelnen Produktivfaktors variieren kann, bei gleichbleibender Wirkungsgröße der konstanten, unverändert bleibenden anderen Faktoren. Diese Wirkungsgröße bleibt eben nicht konstant, sondern verändert sich eo ipso mit der Veränderung des variierenden Faktors, aber natürlich nicht in demselben Verhältnis wie dieser, da es sonst keine relativ zunehmenden oder relativ abnehmenden Gesamterträge geben könnte. Die ganze Befruchtung und Anregung der anderen Faktoren auch dem variierenden Faktor zuzuschreiben, ist deshalb

unmöglich, weil man sie genau so gut auch jedem der anderen Faktoren zuschreiben könnte" (S. 98/99).

Diese Ausführungen Mohrmanns enthalten den richtigen Gedanken, daß auch zwischen den Grenzzuwachsen der einzelnen Faktoren noch ein Nutzen des Zusammenwirkens besteht, der nur alternativ dem einen oder anderen Stück zugerechnet werden kann. Es ist im Abschnitt IV dieser Darstellung auseinandergesetzt, daß der Nutzen des Zusammenwirkens im Verhältnis zum Nutzen der Einheit des Faktors immer mehr abnimmt, je kleiner diese Einheit gewählt wird, und daß deshalb durch die Wahl möglichst kleiner Einheiten, wie sie die Theorie der Grenzproduktivität vornimmt, eine zwar nicht vollständige, aber immerhin weitgehende Isolierung des Nutzens der einzelnen Einheit erreicht wird. Mohrmann erwähnt zwar einmal[1]), daß bei Wahl kleinster Zuwachseinheiten die durch sie bedingte Ertragssteigerung teilweise als oberste Grenze des Preises dieser Einheiten wirke, worin ja das Zugeständnis liegt, daß man auf diesem Wege wenigstens in manchen Fällen eingrenzende Bestimmungsgründe für die Ermittelung von Zurechnungsquoten finden könne (dieses Zugeständnis ist durch allerhand Klauseln noch stark eingeschränkt). Aber Mohrmann ist doch sehr weit davon entfernt, die Bedeutung der Wahl möglichst kleiner Einheiten voll zu würdigen. Es besteht bei ihm keine klare Erkenntnis, daß bei Wahl immer kleinerer Einheiten der Nutzen des Zusammenwirkens im Verhältnis zu dem ganzen Nutzausfall bei Entnahme einer Einheit immer unbedeutender wird, und daß gerade hierin der Grund liegt, warum man sich mit der Wahl möglichst kleiner Einheiten zum Zwecke der Zurechnung nicht in die Lage einer Person begibt, die einen Stoff durch Zerschneiden in seine chemischen Bestandteile auflösen will. Freilich darf diese Unklarheit nicht Wunder nehmen, denn die Clarkschule hat auf diesen tieferen Grund für die relative Tauglichkeit ihres Lösungsprinzips nicht deutlich genug hingewiesen. Aber eben wegen dieses Mangels konnte Mohrmann der Theorie der Grenzproduktivität nicht gerecht werden, denn er vermochte infolgedessen nicht einzusehen, daß tatsächlich mit dieser Konstruktion eine Annäherung an die vollkommene Erklärung der Zurechnungsquoten erreicht wird.

[1]) S. 105.

Mohrmann versucht schließlich noch auf anderem Wege, die Zurechnungstheorie ad absurdum zu führen. Er glaubt dabei von dem Phänomen der „zusammenhängenden Preise" Gebrauch zu machen, ohne daß aber klar wird, in welchem Zusammenhange dieses Phänomen mit seiner Argumentation steht. Er schreibt (S. 106/07): „Nehmen wir an, daß der Unternehmer von der Vergrößerung seiner Produktion um den Zuwachs a eines Produktionsfaktors und den Zuwachs b eines anderen Faktors eine Steigerung des Gesamtertrages um 100 erwartet, und daß wir feststellen könnten, daß von a allein eine Ertragssteigerung von 60 und von b allein eine solche von 40 abhängt. Nach der österreichischen Theorie würden die Anteile 60 und 40 für a und b die obersten Preisgrenzen bilden. Der Unternehmer wird aber immer bereit sein, nötigenfalls 70 oder 80 für a zu zahlen, wenn es ihm gelingt, den Preis von b auf 30 oder 20 herabzudrücken. Und nur so handelt er im Einklang mit dem wirtschaftlichen Prinzip."

Mohrmann hat leider nicht gesagt, ob er annehmen will, daß der Preis für b nur unter der Bedingung auf 30 oder 20 herabgedrückt werden kann, daß für a 70 oder 80 bezahlt werden. Der Begriff der zusammenhängenden Preise wäre freilich, rein wörtlich betrachtet, auch ohne einen solchen weiteren Zusammenhang erfüllt. Selbstverständlich stehen die Preise von Gütern, die in ihrem Zusammenwirken einen Nutzen stiften, „in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis oder doch in einem solchen Zusammenhang, daß die Preisbildung des einen durch die Preisbildung des anderen unmittelbar beeinflußt wird". Wäre das anders, dann hätte die ganze Aufrollung des Zurechnungsproblems keinen rechten Sinn. Aber wenn auch, rein wörtlich genommen, schon die Preise aller Komplementärgüter die eben erwähnte, von Philippovich gegebene und von Mohrmann übernommene Definition erfüllen, so stellt doch bereits Philippovich seine sachliche Darstellung auf den wesentlich enger begrenzten Tatbestand der „zusammenhängenden Kosten" ein und Mohrmann scheint ihm hierin folgen zu wollen, d. h. er will anscheinend nicht offen lassen, ob die Preise der Produktivfaktoren durch ihren Nutzen, ihren Verwendungszweck oder aber durch ihre Kosten zusammenhängen, sondern er will das letztere voraussetzen. Es soll nicht bestritten werden, daß auch mancher Punkt in der Mohrmannschen Konstruktion dieser Deutung wieder-

spricht; bei der Unklarheit der Konstruktion bleibt nur übrig. vom Standpunkt einer jeden der beiden möglichen Deutungen aus das Argument zu prüfen. Nehmen wir also zunächst an, der Fall der verbundenen Kosten sei nicht gegeben, d. h. die Preise, zu denen der Unternehmer a und b erwerben kann, stünden nicht in einem auf technischer Grundlage beruhenden Zusammenhang, wie etwa die Preise von Kohle und Gas. Dann ist die Schlußfolgerung Mohrmanns ohne weiteres falsch. Hängt von a wirklich nur eine Ertragssteigerung von 60 ab, so kann der Wirtschafter unter gar keinen Umständen 70 oder gar 80 dafür bezahlen, mag der Preis für b sich stellen wie er will. Kostet b nur 20, so daß er durch seine Anwendung, die e dato den Ertrag um 40 steigert, 20 gewinnt, dann wird der Unternehmer sich dieses Gewinnes freuen und wird nicht daran denken, a für 70 zu kaufen, da es doch den Ertrag nur um 60 steigert, so daß er von den an b gewonnenen 20 wieder 10 verlieren würde. Man kann sich nur schwer des Eindruckes erwehren, daß Mohrmann die Bedeutung seiner Annahme, „daß wir feststellen könnten, daß von a allein eine Ertragssteigerung von 60 und von b allein eine solche von 40 abhängt", unterschätzt hat. Es scheint beinahe, als ob ihm die Vorstellung vorschweben würde, daß die beiden Stücke doch nur zusammen überhaupt irgendeinen Mehrertrag erzielen können. Das kann man natürlich annehmen, dann muß aber die Voraussetzung fallen, daß von a allein eine Ertragsteigerung von 60 und von b allein eine solche von 40 abhänge, dann hängt vielmehr von a wie von b jeweils der gesamte Produktwert 100 oder aber der Wert 0 (oder ein dazwischenliegender Wert) ab und man hat es sonach mit dem typischen Fall alternativer Zurechnung des Gesamtnutzens zu tun.

Nehmen wir nun die andere Deutung an, daß die Preise von a und b in einem Zusammenhang stehen, der bedingt, daß a nur um so viel billiger werden kann als b teurer wird und umgekehrt, und daß es in der Hand des Unternehmers liegt, zu wählen, ob er lieber für a mehr, für b aber weniger oder lieber für b mehr, für a aber weniger zahlen will. Diese Annahme müssen wir nämlich offenbar machen: Die Bereitschaft des gerade von uns ins Auge gefaßten Unternehmers, für a 80 zu zahlen, muß es ermöglichen, b für 20 zu kaufen. Damit wird vorausgesetzt, daß dieser Unternehmer der einzige Käufer ist, der für a und b in Betracht kommt. Bestünde nämlich zwischen dem

Preise von a und b nur ein allgemein volkswirtschaftlicher Zusammenhang in der Weise, daß wenn a allgemein auf dem Markte im Preise steigt, der Preis für b allgemein auf dem Markte sinken kann, so wäre für den Unternehmer keine andere Sachlage gegeben als im Falle des Zutreffens der ersten Deutung. Wenn es nicht gerade von seiner Bereitwilligkeit, für a mehr zu zahlen, abhängt, daß b billiger werden kann, dann tut er ja unter den angenommenen sonstigen Bedingungen immer besser, nur b zu kaufen, auf a aber zu verzichten. Indem wir die Annahme machen, daß der betreffende Unternehmer der einzige Käufer für a und b ist, entfernen wir uns allerdings sehr weit von der Auffassung Mohrmanns, daß das von ihm konstruierte Beispiel den Regelfall des Wirtschaftslebens illustriere. Nichtsdestoweniger müssen wir diese Bedingung der Konstruktion einfügen, wenn nicht im Vorneherein die ganze damit verfolgte Beweisabsicht hinfällig werden soll[1]).

Bei näherem Zusehen erweist sich freilich, daß der Fall auch in dieser Konstruktion an sich kaum geeignet ist, für das Problem der Zurechnung irgend etwas zu beweisen. Indem man nämlich die Kosten des einen Stückes von den Kosten des anderen Stückes abhängig macht, nimmt man im Grunde gemeinsame Kosten beider Stücke an. Damit aber entfällt der Zwang, Einzelkosten mit einem gemeinsamen Nutzen zu vergleichen, und damit das einzige gut vorstellbare Motiv der Zurechnung. Es bedürfte wohl einer sehr künstlichen Konstruktion von fragwürdiger Haltbarkeit, um trotzdem eine Notwendigkeit der Bestimmung des Einzelwertes und damit der Zurechnung glaubhaft zu machen. Aber sehen wir einmal von diesem Bedenken ab; ist auch nur im übrigen die Folgerung Mohrmanns richtig, daß dieses Beispiel beweist, es könne für einen Faktor mehr bezahlt werden als der von ihm abhängige Ertragsteil ausmacht?

Zahlt der Unternehmer für a mehr, weil er dann b um so billiger bekommt, so bildet dieser Mehraufwand nur formell einen Teil der Kosten von a, in Wirklichkeit aber bildet er einen

[1]) Einen Hinweis darauf (freilich keineswegs einen Beweis dafür), daß Mohrmann selbst sein Beispiel in diesem Sinne verstanden wissen wollte, bietet folgende Fußnote: „Mit dem Ausdruck „zusammenhängende Preise" bezeichnet man in der Nationalökonomie nicht etwa den indirekten Zusammenhang, in dem schließlich alle Preise stehen, sondern den ganz speziellen Fall unmittelbarer Abhängigkeit der Preise verschiedener Produkte desselben Unternehmens voneinander" (S. 106).

Teil der Kosten von b. Es kommt ja gar nicht so selten vor, daß ein Kaufmann oder ein Konsument Waren, die er eigentlich gar nicht oder doch nicht zu dem verlangten Preis nehmen möchte, „dreinnehmen" muß, wenn er andere Waren beziehen will, an denen ihm viel liegt, und die er für preiswert erachtet. Jeder gute Wirtschafter ist sich in einem solchen Falle darüber klar, daß er den Mehraufwand, um den der Preis der teuren Waren ihren Nutzen für ihn übersteigt, in Wirklichkeit nur der billigeren Waren wegen auf sich nimmt, und wenn er sich ein Urteil über die Rationalität des ganzen Geschäftes bilden will, dann zählt er diesen Mehraufwand dem Preis der billigeren Waren zu und sieht, ob sie dann immer noch preiswert sind. Tatsächlich hat also der Unternehmer in dem von Mohrmann gewählten Beispiel keineswegs für ein Komplementärgut mehr bezahlt als dessen Ertragsanteil ausmacht, denn mag auch formell der Preis für a 80 und der Preis für b 20 betragen, sachlich betrachtet zahlt er nur 60, um den Besitz von a zu erhalten, und 40, um den Besitz von b zu erhalten.

Damit ist auch dieser Angriff Mohrmanns abgeschlagen. Im übrigen fällt bei Mohrmann ebenso wie bei Liefmann auf, daß er die alternative Zurechnung im Sinne der Böhm-Mengerschen Erklärungsweise gar nicht würdigt, während man sich doch gerade mit diesem Gedanken gründlich auseinandersetzen muß, wenn man fruchtbare Kritik der modernen Zurechnungslehre treiben will. Dieser völlige Mangel an Verständnis für die Forschungsergebnisse Böhm-Bawerks tritt mit geradezu erstaunlicher Deutlichkeit zutage in folgenden Sätzen, die Mohrmann am Schlusse seiner Kritik Clarks ausspricht: „Jede Einheit ist eine letzte", kann einmal bedeuten: „Alle Einheiten können abwechselnd (alternativ) die letzte Einheit sein, aber zu gleicher Zeit immer nur eine", und das ist richtig. Der Satz kann aber auch die falsche Bedeutung haben: „Alle Einheiten sind gleichzeitig letzte Einheiten". Das werden aber auch Clark, Aftalion (und alle anderen Schüler Clarks) nicht behaupten wollen. Und doch stützt sich ihre ganze Theorie auf diese falsche Bedeutung des Satzes. Denn sie werden selbst zugeben müssen, daß die erste, richtige Bedeutung für ihre Zurechnungstheorie gar nichts besagt. Denn aus der Tatsache, daß alle Einheiten die letzte Einheit bilden können, vermöchten Clark und seine Anhänger höchstens zu folgern, daß man die Ertragssteigerung abwechselnd

allen Einheiten, aber immer nur einer „zurechnen" könnte, jedoch niemals, daß man allen Einheiten gleichzeitig die Ertragsteigerung der letzten Einheit „zurechnen" könnte. Dann ist aber auch die Behauptung, daß alle Einheiten, weil sie gleich groß sind, auch in ihrer individuellen Ertragssteigerung oder „Produktivität" von gleicher Größe, nämlich derjenigen der letzten Einheit, sein müßten, durch nichts bewiesen"[1]). Es soll ganz gewiß nicht geleugnet werden, daß mit diesen Ausführungen auf ein wirklich vorhandenes Problem hingewiesen wird, und zwar auf eines, das gerade auch gegenüber Clark aufgeworfen werden kann. Aber Mohrmann geht vollkommen an dem vorbei, was von Böhm-Bawerk und übrigens auch von Wieser für die Lösung dieses Problems, das man mit dem Schlagwort „Alternative oder kumulative Zurechnung" wohl einigermaßen verständlich kennzeichnet, schon geleistet worden ist. Dies ist zum Teil wohl nur ein Ausdruck für die allgemeine Tatsache, daß bei der ganzen Liefmannschen Schule die Kraft, neue Anregungen zu geben, stärker ist als die Fähigkeit zu verständnisvollem Eingehen auf die Gedanken anderer. Aber daneben mußte aus einem anderen Grunde Liefmann und seinen Schülern der Begriff der alternativen Zurechnung noch besonders unzugänglich bleiben. Sie kommen nämlich von der Vorstellung nicht los, daß es sich bei der Zurechnung um die Festlegung eines Mischungsverhältnisses physischer oder wirtschaftlicher Wirkungen handelt. In Wirklichkeit aber gilt es durchaus nicht, ein solches Mischungsverhältnis zu ermitteln, sondern Beziehungen der Abhängigkeit zwischen konkreten Produkten und Produktionsmitteln festzustellen. Während das Mischungsverhältnis natürlich einen ein für allemal gegebenen Sachverhalt angeben würde, der sich nicht unter dem Aspekt einer verschiedenen äußeren Situation quantitativ verschieden darstellen könnte, wird das Abhängigkeitsverhältnis zum Teil erst durch diejenigen Vorgänge bestimmt, die zur Frage nach dem Wert des einzelnen Produktionselements zwingen. Diesen Unterschied muß man erkennen, um den Weg zur Theorie der alternativen Zurechnung zu finden, ohne die eine restlose Lösung jeder Zurechnungsaufgabe und jede Lösung mancher Zurechnungsaufgaben unmöglich ist.

Aus einer eigentümlichen wirtschaftstheoretischen Gesamtauffassung heraus glaubt Otto Conrad zu einer Ablehnung der

[1]) S. 101.

Zurechnungstheorie zu kommen. Conrad lehnt den Begriff irgendeines sozial geltenden Wertes vollkommen ab. „Der Wert hat rein individuellen Charakter. Man kann nicht vom Werte schlechthin, sondern nur davon sprechen, daß ein bestimmtes Gut für eine bestimmte Person in einem bestimmten Augenblick Wert besitzt"[1]). Der Preis ist nach seiner Meinung ein Phänomen ganz anderer Art: Produktion, Handel und Verkehr gehören „nicht mehr zur Herrschaft des Wertes", sondern des Preises. Die Zurechnungstheorie will nach seiner Auffassung „zeigen, wie der Wert der Produktivgüter aus dem Werte der Genußgüter abzuleiten ist". Sie beschäftigt sich also lediglich mit den Wertgrößen, nicht mit den Preisgrößen. Deshalb aber muß sie nach Ansicht Conrads Schiffbruch leiden; denn da sich die Produktivgüter regelmäßig in der Hand anderer Personen befinden als die Konsumgüter, sind zwischen ihnen nur Preisbeziehungen, keine Wertbeziehungen möglich. „Wer, bezw. wessen Wertschätzung ist . . . . gemeint, wenn man sagt, daß der Gesamtwert des Produktes an die Gesamtheit der an seiner Erzeugung mitwirkenden Faktoren zur Aufteilung gelangt? Der Konsument? Das ist unmöglich. Denn der Konsument befindet sich nicht im Besitze der Produktivgüter, er kennt sie nicht, er hat sie zumeist nie gesehen und kann ihnen daher auch keinen Wert beilegen. Außerdem wirkt ein und dasselbe Produktivgut sehr häufig bei der Hervorbringung einer großen Zahl von Produkten mit, die von den Konsumenten ganz verschieden hoch bewertet werden . . . . Also ist es wohl der Verwender des Produktivgutes (d. i. der Produzent der Genußgüter), dessen Wertschätzung für den aufzuteilenden Gebrauchswert maßgebend sein soll? Hier wäre eine Aufteilung des Produktwertes allerdings möglich, weil Produkt und Produktivgüter in einer Hand sind. Allein hier ist nichts vorhanden, was zur Aufteilung gelangen könnte. Denn da das Produkt für fremden Bedarf produziert wird und für den Verkauf bestimmt ist, hat es für den Erzeuger keinen Wert. Bleibt also bloß der Produzent der Produktivgüter. Bei diesem kann aber von einer Aufteilung des Produktwertes auf die Produktivgüter vollends nicht die Rede sein, weil er gar nicht in die Lage kommt, sich über den Gebrauchswert des Produktes ein Urteil zu bilden"[2]). Auf

[1]) Otto Conrad, Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie. Wien u. Leipzig 1912, S. 81.

[2]) S. 81/82.

Grund dieser Erwägungen gelangt Conrad zu dem Schluß, daß der Satz: „Der Gesamtwert des Produkts gelangt an die Gesamtheit der an seiner Erzeugung mitwirkenden Faktoren zur Aufteilung" keinen Inhalt hat.

Conrad ist sich freilich selbst bewußt, daß er mit diesem Teil seiner Kritik jedenfalls nur die Einordnung und Einkleidung der Zurechnungstheorie trifft. Die österreichische Schule hat sich die Zurechnung sowohl für den subjektiven Gebrauchswert wie für den Preis vorgestellt. Vielfach hat sie in erster Linie ihr Augenmerk auf die Preiszurechnung gerichtet, die sie freilich auf Grund ihrer Auffassung vom Zusammenhang zwischen Wert und Preis gleichfalls als eine Wertzurechnung betrachtet. Wenn nun Conrad den Zusammenhang zwischen Wert und Preis und die Möglichkeit einer Wertzurechnung bestreitet, so bleibt immer noch die Frage übrig, ob es dann nicht wenigstens eine reine Preiszurechnung geben kann.

Eine solche Preiszurechnung gibt Conrad zu. Er erklärt ausdrücklich, ihre Existenz nicht bestreiten zu wollen. „Der Unternehmer muß, wenn er mit Erfolg produzieren will, ein Urteil darüber gewinnen, wie sich die im Betriebe verwendeten Produktivgüter verwerten. Deshalb teilt er den Ertrag auf die Produktivgüter auf . . . . Auf diese Weise gewinnt er ein Urteil darüber, ob die Verwertung der Produktionsmittel eine entsprechende ist oder ob diese Güter sich nicht anderwärts besser verwerten ließen"[1]).

Aber Conrad nimmt diesem Zugeständnis sofort den größten Teil seiner Bedeutung, indem er schreibt: „Allein diese ganze Berechnung operiert mit Preisen. Sie ist identisch mit der Preiskalkulation, die jeder Unternehmer machen muß, wenn er die Verwertung seiner Produktivmittel kontrollieren will. Sie setzt die Löhne und Preise schon als gegeben aus und kann daher unmöglich zur Erklärung der Einkommensarten verwendet werden . . . . Hat man einmal die Beobachtung gemacht, daß der Besitz eines Produktivmittels den Bezug eines Einkommens sichert, dann ist es nur natürlich, daß das Einkommen dem Produktivmittel zugerechnet wird. Wie kann aber auf diesen Sachverhalt eine Erklärung oder gar Rechtfertigung des Einkommens gestützt werden?"[2]). So kommt er zu dem Ergebnis:

[1]) S. 83.
[2]) S. 83/84.

„. . . . die Zurechnungstheorie . . . trägt zur Erklärung der Einkommensarten nichts bei".

Es ist hier unmöglich, grundsätzlich auf die Anschauungen Conrads über das Verhältnis von Wert und Preis einzugehen. Wir müssen uns in der Kritik an das halten, was er im besonderen über Zurechnung sagt.

Der Satz, daß die Zurechnung die Preise bereits voraussetzt, läßt eine dopppelte Interpretation zu. Es kann entweder darunter verstanden werden, daß bei der Operation der Zurechnung die Produktpreise als gegeben angenommen werden müssen, deren „Aufteilung an die Produktivgüter" ermittelt werden soll, oder es kann damit gemeint sein, daß auch die Preise bestimmter Produktivgüter vorausgesetzt seien, weil unleugbar der Unternehmer bei Vornahme der Zurechnungsoperation die auf dem Markte bereits geltenden Preise für Produktionsmittel berücksichtigt.

In der ersten Deutung ist der Satz natürlich richtig, aber offenbar völlig ungeeignet, den Vorwurf des Zirkelschlusses zu stützen. Denn warum soll es nicht gestattet sein, aus den Produktpreisen die Preise der Produktionsmittel herzuleiten? Wohl sind beide Preisgrößen, aber Preisgrößen verschiedener Substrate. Sobald man diesen Sachverhalt klar sieht, kann man gar nicht auf den Gedanken kommen, daß ein circulus vitiosus vorliege.

Ist der Satz in der zweiten Deutung gemeint, dann ist er einem Einwand sehr ähnlich, der häufig gegen die ganze Grenznutzentheorie vorgebracht wird. Man behauptet, da die subjektiven Schätzungen bestimmter Güter in der Verkehrswirtschaft zum sehr großen Teil durch die Preise der gleichen Güter bedingt sind, könne man unmöglich aus diesen subjektiven Schätzungen wieder die Preise erklären wollen, ohne sich eines Zirkelschlusses schuldig zu machen. Wie häufig auseinandergesetzt, bestehen die Werturteile zunächst unabhängig von den Preisen und erzeugen erst bei verkehrswirtschaftlicher Organisation der Volkswirtschaft bestimmte Preise. Die Preise wirken dann unter Umständen modifizierend zurück auf die Werturteile. Der erwähnte Einwand beruht also auf dem Fehler, daß er die Berücksichtigung einer Wechselwirkung einem circulus vitiosus gleichsetzt. Auf dem gleichen Fehler beruht die Argumentation Conrads, die Zurechnungstheorie könne die Einkommensarten nicht erklären,

denn sie beziehe sich auf die Unternehmerkalkulation, die bereits die Preise der Produktionsmittel und damit die Einkommen voraussetze. In Wirklichkeit setzt die Unternehmerkalkulation die Preise der Produktionsmittel keineswegs unbedingt voraus, sie rechnet nur mit ihnen, wenn sie bereits vorhanden sind, aber der Unternehmer kann auch kalkulieren, wenn die Preise für die Produktionsmittel noch nicht gebildet sind. In diesem Falle beziehen sich seine Erwägungen auf die Frage, was er mit Rücksicht auf den am Produkt zu erzielenden Nutzen für die Produktionsmittel bieten kann, sie helfen also den Preis schaffen, der allerdings, wenn einmal geschaffen, auch auf die Kalkulation und damit sogar auf den Produktpreis zurückwirkt.

Conrad hat sich seine Untersuchung über die Preiszurechnung noch durch zwei Dinge sehr erschwert: Einmal kommt er nicht recht von der Auffassung los, daß die Zurechnung, wie sie Wieser und Böhm-Bawerk im Auge haben, doch auch etwas über die ethische Berechtigung der verschiedenen Einkommen aussagen müsse. Zweitens scheint er den Begriff des „produktiven Beitrages“ als ein unentbehrliches Fundament der Zurechnungstheorie anzusehen, wie ihm überhaupt die Unterschiede zwischen der Zurechnungstheorie Wiesers und derjenigen Böhm-Bawerks kaum recht deutlich geworden sind. Hätte er nicht infolge dieser beiden Irrtümer die Position der Zurechnungstheoretiker für schwächer gehalten als sie ihm sonst auch von *seinem* grundsätzlichen Standpunkt hätte erscheinen müssen, dann hätte er sich vielleicht veranlaßt gesehen, seine Argumentation noch etwas mehr auszubauen.

Ferner hätte Conrad außer der Preiszurechnung auch noch eine Wertzurechnung anerkennen müssen. Denn mit all seinen grundsätzlichen Argumenten hat er, auch wenn deren Richtigkeit unterstellt wird, nur den Zusammenhang zwischen den Wert- und Preisproblemen zerrissen. Die Aufgabe der Zurechnung selbst bleibt in ihrem Kern nicht bloß in der Preissphäre, sondern auch in der Wertsphäre davon unberührt. Freilich ist bei der Fassung, die Conrad dem Wertbegriffe gibt, eine Wertzurechnung in der Verkehrswirtschaft nicht vorstellbar. Daraus ergibt sich zwar, daß Conrad in seiner vorhin zitierten Schrift, in der er sich nur mit Erscheinungen der Verkehrswirtschaft befaßt, nicht verpflichtet war, den Vorgang der Wertzurechnung darzustellen. Aber die uneingeschränkte Fassung, die Conrad seiner Polemik gegen die

Wertzurechnung gibt, wird durch den theoretischen Unterbau in keiner Weise genügend gestützt. Es ist deshalb festzustellen, daß aus der ganzen Conradschen Theorie, ganz abgesehen von der Frage ihrer Haltbarkeit, sich so wenig wie gegen die Preiszurechnung auch gegen die Zurechnung im Bereich des subjektiven Wertes, also der Robinsonwirtschaft oder der von einer Zentrale mit absoluter Machtvollkommenheit geleiteten Kollektivwirtschaft irgend etwas ergibt[1]). Was an *besonderen* Argumenten gegen die Zurechnungslehre im Bereich des Conradschen Gedankenkreises gefunden werden kann, das ist also, soweit die Wertzurechnung in Betracht kommt, überhaupt nichts, soweit die Preiszurechnung in Frage steht, kein irgendwie stichhaltiges Argument. Übrig bleibt die Trennung des Zusammenhangs zwischen Wert- und Preiszurechnung, die den allgemeinen Anschauungen Conrads über das Verhältnis von Wert und Preis entspricht und daher nur im Zusammenhang mit diesen auf ihre Berechtigung geprüft werden könnte.

Von einer ähnlichen Grundlage wie Conrad geht Davenport aus[2]). Auch er ist der Meinung, daß die Grenznutzenlehre einen Fundamentalfehler begangen habe, indem sie annahm, „daß die Analyse des Grenznutzens, die für den Einzelwirtschafter gültig ist, ohne Bedenken übertragen werden darf auf die Gesellschaft als Ganzes“[3]). Für unzulässig hält er dabei nur die Übertragung auf die *marktmäßig* organisierte Gesellschaftswirtschaft, während er für die Wertbedingungen im Kollektivismus Gleichheit oder mindestens Analogie zur Robinsonwirtschaft für gegeben hält[4]).

Was nach Davenport die Bedingungen für die Wertbildung in der Marktwirtschaft gegenüber der Wirtschaft des Robinson grundlegend ändert, ist das Dazwischentreten des Unternehmers

[1]) Daß Conrad daran völlig vorbeigegangen ist, erscheint deshalb erstaunlich, weil er an anderer Stelle in einer Polemik gegen Böhm-Bawerk zeigt, daß ihm die Konstruktionsprobleme des Kollektivismus keineswegs fremd sind. Vgl. seinen Aufsatz in Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. und Verw., Bd. 20: „Böhm-Bawerks Kritik der sozialistischen Zinstheorie“, S. 726 ff.

[2]) Davenport, Herbert Joseph, Value and Distribution. A critical and constructional study. Chicago 1908.

[3]) S. 475.

[4]) Vgl. etwa S. 347, 356, 357, wo Kollektivismus und Robinsonwirtschaft als völlig gleichgelagerte Fälle behandelt werden.

mit seinen verschiedenartigen Qualitäten. Schon die Größe irgendeines Ertrages läßt sich nicht erklären „ohne daß die Erscheinung des Unternehmers (the entrepreneur fact) in die Betrachtung eingeführt wird mit allen Verschiedenheiten der Unternehmerfähigkeit, der Kapitalausnutzung und der persönlichen Vorliebe“[1]). Der Grundsatz, daß bei Ausfall irgendeiner Einheit die in der wenigst dringlichen Verwendung stehende Einheit gleicher Art zum Ersatz herangezogen wird, und daß daher jede ersetzbare Einheit von vorneherein nur nach dem geringsten Nutzen irgendeiner Einheit gleicher Art zu schätzen ist, erleidet in seiner Anwendung auf die Marktwirtschaft Modifikationen, sobald es sich um Kostengüter handelt. „Das Ersetzungsprinzip ist bei den Kosten der Konkurrenzwirtschaft schwieriger anzuwenden, weil es kompliziert ist durch die Fragen der persönlichen Fähigkeit und Vorliebe“[2]). „Der Vorgang der Ersetzung, der eine Zusammenfassung von Produktionsgelegenheiten in sich schließt (The displacement, as opportunity idea) findet in der Konkurrenzwirtschaft nur Anwendung durch individuelle Nutzenerwägungen“[3]). Da diesen individuellen Nutzerwägungen nicht die gleichen Daten zugrunde liegen, so sind die Produktivfaktoren nicht „auf der Basis des Marktwertes beliebig vertauschbar“ (S. 364). Das bedeutet: Wenn man ein Produktivgut aus einer Verwendung fortnimmt und es in eine andere Verwendung bringt, für welche die gleichen technischen und Absatzbedingungen gegeben sind, so ist doch keineswegs sicher, daß das Gut hier denselben Ertrag liefern wird, wie in der ersten Verwendung; denn es ist möglich, daß die persönlichen Eigenschaften des Unternehmers hier der Nutzung günstiger, oder auch, daß sie ungünstiger sind. Es kann daher für ein bestimmtes Produktivgut keine spezifische Grenzverwendung oder Grenzleistung, keinen Grenznutzen und keine Grenzproduktivität geben, die dem Gute wegen seiner eigenen Qualitäten (in its own right) und unabhängig von anderen Bestimmungsgründen zukämen ... Es muß ... ebensoviele spezifische Grenzproduktivitäten geben als es verschiedene Unternehmer gibt, die in Beziehung zum Gute stehen“ (S. 364). Damit entfällt natürlich auch der Begriff des „produktiven Grenzbeitrages“; es bleibt nach Davenports Meinung „nur

[1]) S. 362.
[2]) S. 356.
[3]) Ebenda.

Raum für eine Grenzrelativität (marginal relativity)“, ein nicht vollkommen klarer Ausdruck; wir haben darunter wohl zu verstehen, daß die eben noch zulässige konkrete Verwendung ausgedrückt werden muß als eine bestimmte Nutzungsart eines bestimmten Produktivgutes, *bezogen auf einen Unternehmer von bestimmter Qualifikation*. Übrigens gilt nach Davenport dasselbe für Konsumgüter, wobei an die Stelle des individuellen Unternehmers der individuelle Konsument tritt[1]).

Daß die Übertragung der Grenznutzenanalyse auf die Marktwirtschaft unzulässig ist, zeigt sich für Davenport vor allem an den Kostenerwägungen. Der Verkehrswirtschaft liegt ein anderer Kostenbegriff zugrunde als der Robinson- und der kollektivistischen Wirtschaft[2]). In den beiden letztgenannten Wirtschaftsformen bestehen die Kosten aus dem Nutzausfall, der dadurch entsteht, daß die Produktivgüter anderweitiger Verwendung entzogen werden. In der Verkehrswirtschaft dagegen kommt „der Widerstand, der von dem Druck alternativer Verwendungsmöglichkeit zur Deckung anderweitiger Bedürfnisse ausgeht (the alternativ pull of other demand, S. 156)“ zwar auch als Bestimmungsgrund, aber nicht als der *einzige* Bestimmungsgrund in Betracht. Die Kosten werden hier nämlich gebildet „teils durch den Marktpreis der Produktionsmittel, teils durch die alternative Verwendungsmöglichkeit für die persönliche Tätigkeit des Unternehmers“. Was zunächst den Einfluß des Moments der Alternativnutzung anlangt, so ist dieser für den zweitgenannten Kostenbestandteil klar, aber auch für die Marktpreise der Produktionsmittel sind die alternativen Nutzungsmöglichkeiten von Bedeutung dadurch, daß sie eine Nachfrage anderer Unternehmer nach den Produktivgütern hervorrufen[3]). Da nun aber die Intensität der Nachfrage, d. h. die Preise, die diese andere Unternehmer für die Produktionsmittel bieten, nicht bloß von der Dringlichkeit der von ihnen zu deckenden Bedürfnisse, sondern auch von ihren

[1]) Vgl. S. 364.
[2]) „Böhm-Bawerks Gedankengang vermengt Kostenerwägungen der kollektivistischen und der Konkurrenzwirtschaft, ein grundlegender und äußerst verhängnisvoller (all-pervasive) Irrtum“ (S. 347). In gleichem Sinne an vielen anderen Stellen.
[3]) „Arbeit, Boden- und Kapitalnutzung erhalten ihren Marktwert als Produktivfaktoren durch den Wettbewerb von Produzenten, die sich um die Verwertung dieser Produktionsmittel bewerben“ (S. 357).

persönlichen Eigenschaften und von ihrer Kapitalausstattung abhängen, so sind die Kosten keineswegs ein reiner Ausdruck des alternativ zu erzielenden Produktgrenznutzens. Bei der großen Bedeutung der Kostenerwägungen für die Zurechnung würde schon allein diese andere Auffassung des Kostenmoments zu einer Erschütterung der Zurechnungstheorie der österreichischen Schule führen müssen, wenn sie als zutreffend anerkannt werden könnte.

Da nach Davenports Ansicht die Verschiedenheit der Unternehmerqualitäten eine nicht eliminierbare Tatsache ist, und da von diesen Unternehmerqualitäten in jedem Falle die Höhe des Profits mitbestimmt wird, so erscheint es unmöglich, in irgendeinem Falle ohne Berücksichtigung dieser Verschiedenheiten über die Höhe des Profits etwas auszusagen. Daher bestreitet Davenport, daß es zulässig sei, schlechthin zu behaupten, der Grenzunternehmer arbeite ohne Profit oder beschäftige wenigstens seinen l e t z t e n Arbeiter, ohne an ihm Profit zu machen. Wenn nämlich der Unternehmer so tüchtig ist, daß er, der mit den wenigst tauglichen Produktionsmitteln arbeiten muß, doch aus diesen noch mehr als die Kosten herauswirtschaftet, und sogar der Tätigkeit des letzten daran beschäftigten Arbeiters noch mehr abzugewinnen weiß als den Lohn, was sollte ihn dann hindern, diesen Überschuß zu behalten? Da der Gewinn infolge der besonderen persönlichen Eigenschaften des Unternehmers oder infolge besonderer Qualitäten der in seinem Besitze befindlichen Kapitalstücke gemacht wird, so hat er auch nicht zu fürchten, daß durch die Konkurrenz anderer Unternehmer eine Nivellierung eintrete[1]).

[1]) Der Grenzunternehmer muß nach Davenport den an den minderwertigsten Produktionsmitteln Tätigen, also den Grenzarbeitern, nur unter d e r Voraussetzung den vollen Wert ihres Produktes als Lohn geben, daß sie alle „einander gleich sind und daß weder bei ihnen noch bei ihm selbst noch an seinem Land noch an seinem anderen Kapital irgendein Umstand vorliegt, der verhindert, daß ein anderer Unternehmer ihn durch seinen Wettbewerb zwingt, so viel an Lohn zu zahlen, als er überhaupt zahlen kann. Und selbst unter dieser Voraussetzung liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß auch der letzte Arbeiter ohne Gewinn beschäftigt wird; der Unternehmer kann ja noch über bisher latente Möglichkeiten erfolgreicher Leitung verfügen (the employer may well have some unexhausted powers of supervision still left in him)“. Wenn also „ein Unternehmer ihnen weniger anbietet, als sie in Anbetracht ihrer Produktivkraft (wenn sie für ihn und unter ihm arbeiten) wert

Aus alledem ergeben sich drei wichtige Folgerungen: Erstens erscheint nunmehr die Gleichheit von Grenznutzen und Grenzkosten nicht mehr gewährleistet. Infolgedessen ist keine Gewähr mehr dafür geboten, daß „der Wert die Summe der Grenzkosten ist“ (S. 335). Damit gerät ein sehr wichtiger Teil der Zurechnungslehre der Grenznutzenschule für Davenport ins Wanken; denn nun erscheint auch bei einer Komplementärgruppe beliebig vermehrbarer Produktivgüter ein Überschuß des Produktwertes über den Wert der Produktivgüter möglich. Es kann daher auch die von der österreichischen Schule aufgestellte Regel, daß der Wert der ersetzlichen Gruppenglieder gleichsam vorweg mit der Größe des Ersetzungsopfers vom Gesamtwert abgezogen und der ganze Rest des Gesamtwertes den unersetzlichen Gliedern zugerechnet wird, mindestens nicht uneingeschränkt gelten. Davenport erhebt gegen sie folgendes Bedenken: „Der Unternehmer ist immer mit im Spiele und bereit, den fraglichen Überschuß (nämlich des Produktwertes über den Wert der ersetzlichen Produktivgüter) oder wenigstens seinen Anteil daran in Anspruch zu nehmen; dieser kann daher nicht in seiner ganzen Höhe auf die Vergütung des Seltenheitsgutes verwandt werden; für die Zwecke dieses Falles muß der Unternehmer selbst als Monopolgut gelten, so daß zwei Monopolgüter vorhanden sind“ (S. 370).

Zweitens würde man, wenn man sich auf Davenports Standpunkt stellt, die Wieserschen Produktivitätsgleichungen als unzulässig abzulehnen haben. Denn einmal setzen diese Gleichungen

sind (für ihn)“, so ist trotzdem noch keine genügende Gewähr dafür geboten, „daß ein anderer dann eben mehr anbieten wird, vorausgesetzt, daß die Konkurrenz vollkommen frei und wirksam ist“ (S. 473). Das in diesen Ausführungen Davenports enthaltene Zitat ist aus Clark, die eingeklammerten Zusätze dagegen, die auf die Abhängigkeit der Beschäftigung der Grenzarbeiter von der individuellen Leitung und Wertung des Grenzunternehmers hinweisen, sind von Davenport selbst hinzugefügt.

Die Schwächen des Standpunktes von Davenport treten an dieser Stelle besonders deutlich hervor. Wenn in der Eigenart des verwendeten Kapitals und des verwendeten Bodens ein besonderer Vorzug liegt, über den andere Unternehmer nicht verfügen, so daß das Auftreten oder die volle Auswirkung des Wettbewerbes verhindert wird, so ist die Konkurrenz eben nicht „vollkommen frei und wirksam“. Und das gleiche trifft zu, wenn der Grenzunternehmer allein über „latente Möglichkeiten erfolgreicher Leitung“ verfügt, die den übrigen Unternehmern fehlen. Dies leitet über zu der allgemeinen Erkenntnis, daß die Annahme verschiedener Unternehmerqualitäten mit der Annahme freier Konkurrenz unverträglich ist.

gerade voraus, daß die Addition der Grenzkosten den Produktwert ergibt. Sie setzen ferner voraus, daß die Komplementärfaktoren „auf der Basis des Marktwertes beliebig vertauschbar" sind; denn nur dann bilden die Gleichungen ein Gleichungssystem, aus dem Lösungen zu errechnen sind, wenn x, y und z in allen Gleichungen dieselbe Größe bedeuten.

Drittens bedeutet die Ansicht Davenports, daß auch die Beschäftigung des Grenzarbeiters noch Profit bringen kann, einen Stoß gegen das Lehrgebäude von Clark. Denn die Ermittelung von Zurechnungsquoten des einzelnen Faktors auf dem Wege über die Grenzproduktivität ist nur dann möglich, wenn der letzte (infinitesimale) Zuwachs als das ausschließliche Produkt eben dieses Faktors betrachtet werden kann. Clark spricht von einer „Indifferenzzone" (zone of indifference) und versteht darunter jenes Gebiet der Produktion, in welchem die Grenzeinheiten der Arbeit wirken und der Unternehmer, weil der ganze Zuwachs Produkt der Arbeit ist, und daher auch ihr zufällt, kein positives Interesse am Produktionsergebnis und folglich am Produktionsvorgang hat, sich vielmehr ihnen gegenüber indifferent verhält. Die Vorstellung einer solchen Produktionszone, in der die Arbeit nicht mehr mit dem Kapital zu teilen hat, ist für die Clarksche Theorie durchaus wesentlich. Für Davenport dagegen ergibt sich notwendigerweise, daß die Indifferenzzone nicht besteht und damit auch die Möglichkeit der Isolierung des Arbeitsanteils entfällt; denn nach ihm hat auch der Grenzarbeiter noch — mindestens möglicherweise — mit dem Unternehmer zu teilen, so daß der Wert des Grenzproduktes neben dem Wert der Arbeit immer noch eine Profitwertgröße enthalten kann. Man kann also nirgends den produktiven Beitrag eines einzelnen Faktors isoliert feststellen, und es ergibt sich, „daß die genaue Zuteilung oder Zurechnung der Produktivität auf dem Markte nicht möglich ist, weil sie innerhalb einer Unternehmung (inside the entrepreneur complex) unmöglich ist, daß man die Produktivität eines isoliert wirkenden Produktionselements nicht erhalten kann, einfach weil es ein isoliert wirkendes Produktivgut nicht gibt" (S. 365). Könnte man nach dieser Äußerung versucht sein, Davenport den unbedingten Gegnern der Zurechnungstheorie zuzuzählen, so widersprechen dem andere Stellen: Er macht sich nicht nur die Fragestellung der Zurechnungstheorie zu eigen, indem er ausdrücklich die Auffassung annimmt, daß die den Produktivfaktoren zufallenden Vergütungen sich aus dem Produktwert ableiten, woraus sich dann mit Notwendigkeit die Frage ergibt, nach welchen Grundsätzen und Regeln sich diese Ableitung vollzieht; sondern er erkennt auch an, daß jede dieser Vergütungen „in einem allgemeinen und ungefähren Verhältnis zu ihrem Beitrag an Wertzuwachs steht" (S. 471). So wird das letzte Ziel seines Gedankengangs nicht völlig klar. Er hält Clarks Lösung für unbefriedigend, ebenso die Lösungen Wiesers, Böhm-Bawerks und Mengers; aber hält er eine exakte Lösung überhaupt für unmöglich? Auf diese Frage fehlt die Antwort [1]).

Was gegen den Gedankengang Davenports einzuwenden ist, liegt recht nahe, und es ist zu verwundern, daß ein Autor, der sich in den Feinheiten der theoretischen Schlußfolgerung mit Scharfsinn gegen Angriffe zu decken weiß, gerade im Elementaren greifbare Schwächen seiner Theorie fast ohne Verteidigung läßt. Mit der Annahme verschiedengradiger Fähigkeiten der Unternehmer verläßt Davenport den Boden der Fiktion des economical man, kraft deren wir voraussetzen, daß alle Wirtschaftspersonen und folglich auch alle Unternehmer den höchsten Grad wirtschaftlicher Tüchtigkeit aufweisen. Man kann natürlich diese Fiktion fallen lassen; aber dann muß man die Annäherung an die Wirklichkeit auch auf der ganzen Linie vollziehen; dann muß man nicht bloß bei den Unternehmern, sondern auch bei den Arbeitern und Konsumenten verschiedene Grade wirtschaftlicher und technischer Fähigkeiten annehmen, und bei den Unternehmern selbst werden sich diese Unterschiede nicht nur in den Fragen der Produktionstechnik und des Absatzes, sondern ebenso sehr bei den Lohnverhandlungen und beim Ankauf der notwendigen Produktivgüter zeigen. Damit aber hört jede Möglichkeit auf, irgendwelche Regeln über die Verteilung aufzustellen. Wenn wir bei den auf dem Markte sich gegenüberstehenden Parteien mit beliebig großen Differenzen des Einblicks in die Marktlage, der Energie und List rechnen müssen, so läßt sich über irgendwelche Preisgrößen gar nichts aussagen, auch wenn uns die objektiven Versorgungsverhältnisse vollkommen bekannt sind. Stellt man sich freilich auf den Standpunkt, daß diese Differenzen

1) Jedenfalls kann man nicht, wie Mohrmann tut, die doch recht komplizierte und in ihrem Resultat nicht eindeutige Theorie Davenports damit erledigen, daß man ihn in einer kurzen Bemerkung uneingeschränkt als Anhänger der Zurechnungstheorie bezeichnet.

zwar im einzelnen Fall die denkbar stärksten Abweichungen von dem durch die objektive Marktlage nahegelegten Ergebnis bedingen mögen, aber im großen Durchschnitt der Fälle doch nur Modifikationen von vergleichsweise geringerer Bedeutsamkeit hervorrufen, dann gewinnt allerdings die theoretische Fragestellung wieder Sinn; aber dann ist es auch berechtigt und notwendig, von jenen Differenzen vorerst abzusehen und die Ergebnisse unter Annahme einer bei allen Wirtschaftspersonen gleichmäßig vorhandenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit höchsten Grades abzuleiten. Ist aber die Abstraktion von den verschiedenen Eigenschaften der einzelnen Unternehmer zulässig, dann schwindet die ganze zentrale Stellung des entrepreneur fact und mit ihr der grundsätzliche Unterschied zwischen den Wert- und Kostenerscheinungen in der Konkurrenzwirtschaft und denjenigen im Kollektivismus.

Außer den bisher erwähnten Gegnern der Zurechnungslehre gibt es, auch abgesehen von den eingangs dieses Abschnittes aus der Erörterung ausgeschiedenen Gruppen, noch eine Reihe von Autoren, die sich gegen die Zurechnungstheorie gewandt haben. Aber es ist hier nicht die Aufgabe gestellt, eine Dogmengeschichte der Kritik an der Zurechnungstheorie zu schreiben, sondern die gegen die Zurechnungslehre erhobenen Bedenken zu würdigen. Es besteht daher kein Anlaß, auf solche Schriften einzugehen, die — mögen ihre Verdienste um die Erweckung von Verständnis für die strittigen Probleme noch so groß sein — doch keine prinzipiell neuen Argumente in die Debatte werfen. Aus diesem Grunde ist z. B. auf den Aufsatz von Kleinwächter im 59. Bd., III. Folge (1920) von Conrads Jahrbüchern nicht eingegangen.

Die Auseinandersetzung mit Otto Neurath erfolgt im Rahmen des nächsten Abschnittes, mit dessen materiellem Problem seine Ausführungen unlösbar verknüpft sind.

Ein Autor bleibt noch übrig, dem gegenüber man vielleicht eine antikritische Sicherung der Zurechnungslehre für geboten halten möchte: Rudolf Stolzmann. Es geschieht nicht aus geringer Einschätzung seiner theoretischen Leistungen, wenn hier auf eine eingehende Erörterung seiner Ansichten verzichtet ist. Aber die wichtigsten seiner Einwände richten sich nicht gegen die von der Zurechnungstheorie behauptete Mechanik des Zurechnungsvorgangs, sondern überhaupt gegen die Möglichkeit einer gesetzmäßigen Bestimmung irgendwelcher Anteilsquoten am Sozialprodukt. Sie wären also nicht diesem zweiten, sondern vielmehr dem ersten Teil der vorliegenden Darstellung gegenüberzustellen. Um aber auf diesem Boden eine fruchtbare Diskussion durchzuführen, wäre eine klarere Herausarbeitung grundsätzlicher Thesen bei Stolzmann vonnöten, während bisher zwar eine große Zahl wertvoller Gedanken zu finden und außerdem eine bestimmte Grundtendenz wohl festzustellen ist, nicht aber ein innerlich ausgeglichenes System, mit dem man sich auseinandersetzen könnte, ohne daß sich die Diskussion in dem Wirrsal einander scheinbar oder wirklich widersprechender Theoreme verlieren müßte.

VI. Abschnitt.

Die Zurechnung in der Naturalwirtschaft.

An keiner Stelle der bisherigen Darlegungen, die sich mit der Mechanik des Zurechnungsvorgangs befaßten, erwies sich irgendeine Unterscheidung erforderlich je nach der Quelle, aus der die wirtschaftliche Bedeutung stammt, die dem Produkt beizumessen ist und an der die Produktivfaktoren Anteile erhalten sollen. Es wurde immer nur vorausgesetzt, daß der Komplementäreffekt wirtschaftlich bedeutungsvoll ist, aber es kam nirgends in Betracht, warum er wirtschaftliche Bedeutung besitzt — abgesehen natürlich von der allgemeinen Bedingung, daß eine Zurechnung nur möglich ist, wenn der Wert aus dem Nutzen hergeleitet wird. Dies zeigt uns, daß es auf die spezielle Quelle der wirtschaftlichen Bedeutung des Produkts gar nicht ankommt. Vielmehr gelten alle Sätze, die hier über die Zurechnung abgeleitet wurden, für jede Art von Bedeutung, die dem Komplementäreffekt mit Rücksicht darauf zugeteilt wird, daß von ihm die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse abhängig erscheint. Woher die Eignung zur Befriedigung der Bedürfnisse stammt, kommt für die grundsätzliche Möglichkeit der Zurechnung und für ihre Methode ebenso wenig in Betracht, wie die Frage, wer dem Komplementäreffekt diese Bedeutung zuspricht. Nur gilt natürlich das Ergebnis einer Zurechnung, also die für die Komplementärfaktoren ermittelte Bedeutung nur insoweit, als die Bedeutung des Komplementäreffektes Geltung hat: Ist es nur eine

bestimmte Person, die subjektiv dem Komplementäreffekt Bedeutung beimißt, dann kann auch nur diese Person den Komplementärfaktoren auf Grund der Abhängigkeit des Effektes von ihnen Bedeutung zusprechen. Handelt es sich beim Wert des Komplementärerfolges um Tauschgeltung innerhalb einer Verkehrswirtschaft, dann sind auch die daraus für die Komplementärfaktoren ermittelten Wertgrößen solche des Tauschwertes. Gründet sich endlich der Wert des Komplementärerfolges auf Schätzungen einer kollektivistischen Wirtschaftszentrale, so haben die daraus abgeleiteten Faktorenwerte insoweit Geltung, als die Schätzungen jener Wirtschaftszentrale sich durchsetzen können.

Die Zurechnung setzt voraus, daß der Wert des Komplementärerfolges ziffernmäßig veranschlagt ist. Innerhalb der Verkehrswirtschaft ist diese Voraussetzung ohne weiteres erfüllt, weil hier zum Zwecke des Tauschverkehrs selbst der Wert aller Güter und Leistungen in Einheiten des als Wertmesser dienenden allgemeinen Tauschmittels veranschlagt wird. Wo es sich dagegen um den subjektiven Wert handelt, da kommt nur die Veranschlagung in Verhältnisziffern in Betracht, welche die Relation zwischen dem Wert des Komplementärerfolges und dem Wert anderer Güter zum Ausdruck bringen, wobei sich dann für die Komplementärfaktoren gleichfalls solche Verhältnisziffern ergeben, die anzeigen, in welchem Verhältnis die Werte dieser Komplementärfaktoren zu den Werten der übrigen Güter stehen. In der Wirtschaft Robinsons ist also die Zurechnung nur dann möglich, wenn Robinson zwecks Kontrolle über die Rationalität seiner wirtschaftlichen Handlungen ein System von Verhältnisziffern aufstellen kann, innerhalb dessen er jedem Gut oder zunächst mindestens jeder Gruppe komplementärer Güter eine Verhältnisziffer zuordnet, die ihrer Bedeutung für die Befriedigung seiner Bedürfnisse entspricht. Das ist natürlich weit schwieriger für ihn als für eine in der Verkehrswirtschaft stehende Wirtschaftsperson; denn diese gewinnt durch die Ergebnisse des Wettbewerbes Anhaltspunkte für ihre Schätzung, während Robinson in viel weiterem Umfange auf rein innere Wahrnehmung angewiesen ist. Aber begrifflich unmöglich ist es für Robinson keineswegs. In roher und unvollkommener Form wird er ja eine solche Bedeutungsbestimmung der verschiedenen Bedürfnisbefriedigungen und damit der verschiedenen Güter auf jeden Fall vornehmen müssen, wenn er überhaupt wirtschaften will. Er muß

sich beispielsweise klarmachen, daß die Fertigstellung seiner Hütte ihm vielleicht dreimal so viel wert ist als die Vermehrung seines wöchentlichen Fischfangs durch Fertigstellung seines Fischgeräts und diese vielleicht viermal so viel als die Beschaffung von Milchnahrung durch den Fang einer Milchziege. U n g e f ä h r wird er solche Bedeutungsgrößen wenigstens für die wichtigsten Bedarfszwecke ermitteln müssen, um seine Zeit, seinen verfügbaren Boden und seine sonstigen Hilfsmittel auch nur einigermaßen zweckmäßig einteilen zu können. Er kann aber auch versuchen, diese Größen genau und für alle Bedürfnisbefriedigungen festzustellen. Dann wird er von einem bestimmten Stand seiner Gesamtversorgung ausgehen, wird diesen mit der Ziffer 100 bezeichnen und wird die Verbesserung seiner Bedürfnisbefriedigung darüber hinaus, die durch Fertigstellung seiner Hütte erzielt werden kann, ihrer Bedeutung nach etwa durch die Ziffer 120 darstellen. Er hätte sodann zu prüfen, ob bei dem als Ausgangspunkt angenommenen Stand der Gesamtversorgung die durch Fertigstellung der Fischgeräte erzielbare Besserung der Nahrung wirklich den dritten Teil der Bedeutung einer Unterkunft in der Hütte besitzt, und wenn das richtig ist, dann hätte er der Fertigstellung des Fischgerätes die Bedeutungsziffer 40 zuzuordnen. Auf entsprechende Weise käme man dann für die Milchziege auf die Bedeutung 10. Die absolute Höhe der Bedeutungsziffern wäre sonach arbiträr, ihr Verhältnis aber würde den psychischen und physischen Tatsachen der Bedürfnisentwickelung und dem Maß der bisherigen Deckung der einzelnen Bedürfnisse entsprechen.

Wenn Robinson auf solche Weise die Bedeutung der einzelnen Bedürfnisbefriedigungen ziffernmäßig festgelegt hat, dann kann und muß er die Bedeutung der einzelnen Komplementärfaktoren, von denen diese Bedürfnisbefriedigungen abhängig sind, auf Grund derjenigen Zurechnungsregeln ermitteln, die in den Betrachtungen der vorhergehenden Abschnitte abgeleitet worden sind.

Was für Robinson möglich ist, das ist auch möglich für die Zentrale einer kollektivistischen Gesellschaftswirtschaft, selbst wenn sie ganz ohne Geld oder geldähnliche Einrichtungen arbeitet. Auch sie wird die Bedeutung schätzen müssen, die sie der Möglichkeit beilegt, bestimmte Bedürfnisse ihrer Gesellschaftsmitglieder decken zu können. Es verschlägt nichts, ob sie

dabei lediglich die subjektive Dringlichkeit des konkreten Teilbedürfnisses für die einzelnen Wirtschaftsgenossen maßgebend sein läßt, oder ob sie in Kombination damit eine eigene Wertung anwendet, indem sie bestimmte Bedürfnisse (Alkoholbedürfnis, Kino usw.) als ethisch minderwertig mit einer niedrigeren Bedeutungsziffer versieht, als ihnen nach ihrer subjektiven Dringlichkeit zukommen würde, andere mit einer höheren (Schaffung von Kunstwerken, Einrichtung guter Theater usw.).

Nehmen wir an, daß die Leitung einer kollektivistischen Naturalwirtschaft lediglich die Dringlichkeit der subjektiven Bedürfnisse des Wirtschaftsgenossen als maßgebend erachtet, und daß ferner diese Leitung in ihren Entschlüssen und Maßnahmen vollkommen zweckmäßig handelt. Vergleichen wir eine solche kollektivistische Wirtschaft mit einer vollkommen rationell und reibungslos funktionierenden Verkehrswirtschaft, die aus der gleichen Zahl von Menschen gebildet ist, und in der die gleichen Bedürfnisse mit gleicher Stärke auftreten, dann zeigt sich nicht bloß, daß die Zurechnungsvorgänge sich in beiden in durchaus analoger Form vollziehen, sondern auch, daß ihre Ergebnisse, also die Zifferngrößen für die Bedeutung der einzelnen Komplementärfaktoren, bei beiden im gleichen Verhältnis zueinander stehen. Denn die Tauschgeltung eines Gutes in einer vollkommen funktionierenden Verkehrswirtschaft ist genau gleich der Bedeutung, die eine die bestmögliche Gesamtversorgung sich zum Ziele setzende, zentralistisch geleitete Naturalwirtschaft diesem Gute beimessen muß. Der Grund dafür liegt darin, daß in einer solchen, von allen Störungen freien Verkehrswirtschaft das Rentabilitätsinteresse des einzelnen Wirtschaftsgenossen durchaus übereinstimmt mit dem Produktivitätsinteresse. Da sonach in einer idealen Verkehrswirtschaft ganz die gleichen Wirtschaftshandlungen geschehen müssen wie in einer kollektivistischen Naturalwirtschaft, welche die möglichst reichliche Bedürfnisdeckung aller als ausschließliches Ziel anstrebt, und da die Wirtschaftshandlungen eindeutig bestimmt sind durch die Bedeutungsgrößen, die den einzelnen Gütern beigelegt werden, so muß auch dieses Verhältnis der Bedeutungsgrößen der einzelnen Güter dasselbe sein.

Warum Rentabilitätsinteresse und Produktivitätsinteresse bei optimalem Zustand der Wirtschaft zusammenfallen, kann hier nicht eingehend dargelegt werden. Der Verfasser darf für die

Begründung auf seine einschlägige Abhandlung in Conrads Jahrbücher 1921, Heft 6, verweisen.

Daß Zurechnung auch in einer kollektivistischen Naturalwirtschaft möglich ist, erscheint also nach der hier vorgenommenen Ableitung der Zurechnungsgrundsätze vollkommen klar. Es bestünde sonach kein Anlaß zu weiterer Erörterung dieses Punktes, wenn nicht Stimmen sich finden würden, welche die Möglichkeit einer Zurechnung in der auf Naturalrechnung aufgebauten Wirtschaftsgesellschaft leugnen. Zwei Schriftsteller von ganz entgegengesetzter Richtung, Otto Neurath und Ludwig von Mises, haben versucht, diese Unmöglichkeit näher zu begründen. Dabei sind sie merkwürdigerweise nicht bloß in ihren allgemeinen Anschauungen verschieden, sondern gerade aus der Unmöglichkeit der Zurechnung im naturalwirtschaftlichen Kollektivismus will Mises einen Rechtfertigungsgrund für, Neurath ein Argument gegen den Kapitalismus gewinnen. Neurath will beweisen, daß die Zurechnung nur ein verkehrswirtschaftliches Phantom sei, und dieser Gedanke dient ihm dazu, zu zeigen, daß sich das wirtschaftliche Handeln in der Verkehrswirtschaft nach völlig anderen Gesichtspunkten orientiert als in der Naturalwirtschaft; er will also beweisen, daß der Kapitalismus „nicht richtig geht“ und daß dies ersichtlich wird, sobald man die verkehrswirtschaftlichen Vorgänge am Maßstab naturaler Wirtschaftsrechnung mißt. Mises dagegen geht davon aus, daß die Zurechnung ein für rationelle Wirtschaft unentbehrlicher Vorgang ist. Mit dem Beweise, daß es im naturalen Kollektivismus — die Existenzfähigkeit des Geldes in einer kollektivistischen Wirtschaftsordnung bestreitet er — keine Zurechnung geben könne, will er also dartun, daß eine kollektivistische Wirtschaft unmöglich rationell funktionieren könne.

Befassen wir uns zunächst mit Neurath. Einen Beweis im strengen Sinne dafür, daß die Zurechnung in der Naturalwirtschaft unmöglich sei, führt er nicht, sondern er erklärt sie für unmöglich, weil er nicht sieht, daß irgendwo die wirtschaftliche Bedeutung einzelner Komplementärgüter als feststellbar aufgezeigt worden sei, und weil er weiterhin die Zurechnung nicht als notwendigen Bestandteil der wirtschaftlichen Überlegungen erkennt. Diese Haltung wird man in formaler Hinsicht nicht mißbilligen können; wer die Möglichkeit eines Wirtschaftsvorganges behauptet, trägt die Beweislast dafür, auf welchem Wege dieser Vorgang

möglich sei, oder daß der Vorgang in der realen Wirtschaft erfolge und deshalb möglich sein müsse. Aber man wird gegen Neurath allerdings den Einwand erheben müssen, daß er die Ableitungen der Zurechnung, wie sie durch die österreichischen und amerikanischen Theoretiker vorgenommen wurden, nicht eingehend genug geprüft hat. Das Lösungsprinzip der Clarkschule ist das einzige, auf das er wirklich eingeht, und auch hier gehen seine Darlegungen am Kerngedanken vorbei. Dies letztere ist jedoch insofern nicht ganz unbegreiflich, als er ein Hindernis zu sehen glaubt, das allerdings, wenn es wirklich bestehen würde, der Anwendung des Gedankens der Grenzproduktivität durchaus im Wege stünde. Er glaubt nämlich, daß sich Lustzuwachse, also Abstände zwischen einer größeren (angewachsenen) und einer kleineren (noch nicht angewachsenen) Lustmenge im allgemeinen nicht feststellen lassen, womit natürlich die Ermittelung jeder Art von Zuwachs an Wertproduktivität hinfällig würde. „Eine direkte Abschätzung der Abstände scheint nicht recht durchführbar zu sein. Wir haben zwar gesehen, wie man 2 L [Lustgrößen] miteinander vergleichen kann, aber nicht, wie zwei Lustabstände miteinander verglichen werden. Häufig wird diese Schwierigkeit nicht genügend klar erfaßt, und man spricht ohne weiteres davon, daß jeder neue Zuwachs an Elementen ein eigenes L erzeuge. Daß man diese Anschauung sicher nicht immer aufrechterhalten kann, ersieht man ohne weiteres daraus, daß sie in den Fällen vollständig versagt, wo der Zuwachs nicht in gesonderten Mengen gegeben ist, sondern z. B. im Gehalt einer Sache an irgend etwas. Man kann z. B. untersuchen, wie ein regelmäßig steigender Zuckergehalt einer Speise die Lust beeinflußt. Man ißt zunächst die Speise mit dem Zuckergehalt 1, dann jene mit dem Zuckergehalt 2, dann jene mit dem Zuckergehalt 3 und fragt nun, wie sich die beiden Lustzuwachse zueinander verhalten. Bei genauer Überlegung zeigt es sich, daß auch in den Fällen, wo der Lustzuwachs durch hinzukommende Stücke entsteht, eine Gesamtlust erzeugt wird, welche man mit der Gesamtlust vor dem Zuwachs vergleicht, und daß man keineswegs immer, vielleicht sogar nie, von einer isolierten Lust sprechen kann, welche der Zuwachs an Elementen hervorruft“ [1]). Neurath vergleicht dann die Aufgabe, gleiche Lustabstände zu bestimmen, mit der Aufgabe,

[1]) Nationalökonomie und Wertlehre, Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. u. Verw. 1911, S. 97.

„ein Grau zu finden, das von Schwarz und Weiß gleich kontrastiert“, oder eine Zahl zu bestimmen, welche „mit 5 und 20“ in gleicher Weise kontrastiert, d. h. von ihr den gleichen Abstand hat. An Hand des letzteren Beispiels zeigt er, wie schon der Sinn einer derartigen Fragestellung vieldeutig ist, denn als Antwort auf diese Frage könne man sowohl die Zahl $12^1/_2$, das arithmetische, wie die Zahl 10, das geometrische Mittel, angeben.

Die Ausdrucksweise Neuraths, daß stets oder meist „eine Gesamtlust erzeugt wird“, trifft den Sachverhalt nicht ganz. Wohl gewinne ich bei einem verschiedenen Zuckergehalt der Speisen keine unmittelbare Empfindung davon, um wieviel mir die Speise mit dem Zuckergehalt 3 besser schmeckt als die Speise mit dem Zuckergehalt 1, sondern unmittelbar empfinde ich nur, wie gut mir die eine und wie gut mir die andere schmeckt. Aber der Genuß einer gezuckerten Speise ist doch, als Ganzes betrachtet, nicht die volle Deckung eines selbständigen Bedürfnisses, sondern auch nur eine Teilbefriedigung, die Deckung eines Teils des Speisebedürfnisses. Es handelt sich dabei nicht etwa nur um zufällige Eigenschaften des gewählten Beispiels; niemals wird uns die Lust der Deckung unseres Speisebedürfnisses zur unmittelbaren Empfindung, und ebenso steht es mit allen anderen, zum mindesten mit allen wichtigeren Bedürfnissen. Wir empfinden Lust beim Genusse eines Bratens, wenn wir vorher hungrig gewesen sind, aber diese Lust ist viel kleiner als der Bedeutung des Speisebedürfnisses als Ganzem entspricht. Die unmittelbare Lustempfindung knüpft sich also stets nur an ein Teilbedürfnis, an einen Fortschritt der Bedürfnisdeckung, nicht an die absolute Höhe der erreichten Bedürfnisdeckung.

Aber der in diesem Punkt von Neurath begangene Irrtum ist für das Ergebnis nicht von entscheidender Bedeutung. Prüfen wir die Argumentation genau, so erkennen wir, daß es ja eigentlich nicht darauf ankommt, ob die Lustempfindung sich überhaupt an die Gesamtbefriedigung eines Bedürfnisses oder an eine bloße Teilbefriedigung knüpft, sondern ob wir einen willkürlich bemessenen Ausschnitt aus der Bedürfnisbefriedigung herausnehmen und das durch ihn bewirkte Lustgefühl bestimmen können. Und für solche willkürlich bemessene, also auch für die in der Clarkschen Konstruktion angenommenen beliebig kleinen Teilbefriedigungen bleibt es allerdings richtig, daß ihr Anteil an dem erregten Lustgefühl nicht unmittelbar in der Empfindung

wahrgenommen wird. Es ist sehr schwer festzustellen, an welchen Teil der Bedürfnisbefriedigung etwa beim Zusichnehmen von Speisen das Lustgefühl anknüpft, ob es der einzelne Bissen ist, den man zum Munde führt, oder die einzelne Mahlzeit, oder irgendeine anders abgegrenzte Quantität. Wahrscheinlich wird sich das gar nicht eindeutig beantworten lassen. Sicher aber ist, daß nur psychische und physische Momente in der Natur des Genießenden darüber entscheiden, wie breit der Teil der Bedürfnisbefriedigung ist, der noch so sehr als Einheit empfunden wird, daß an ihn unmittelbar die Lustempfindung anknüpft. Fassen wir daher jene Arbeitsmenge ins Auge, die erforderlich war, um einen beliebig herausgegriffenen Teil eines Gerichts zu erzeugen, so wäre es reiner Zufall, wenn dieser Teil des Gerichts gerade so groß wäre, daß der durch seinen Genuß dargestellte Teil der Bedürfnisbefriedigung im geschilderten Sinne als Einheit empfunden würde. Nur wenn das aber zuträfe, könnten wir sagen, daß die durch die Arbeitsmenge erzeugte Lustmenge in ihrer Abgrenzung unmittelbar wahrgenommen wird.

Wir sind also, wenn wir die durch einen willkürlich gewählten Zuwachs an Produktionsmitteln bewirkte Lustmehrung bestimmen wollen, auf Reflexion angewiesen; sie tritt uns nicht unmittelbar als Empfindungsgröße entgegen, sondern wir müssen sie als Differenz zweier Empfindungsgrößen bestimmen. Es fragt sich, ob dies möglich ist. Es wird offenbar nur dann möglich sein, wenn Lustgefühlsgrößen meßbar sind. Dies aber ist bekanntlich sehr bestritten. Nicht wenige Autoren sind der Ansicht, daß Gefühlsgrößen wohl „skaliert", nicht aber gemessen werden können, d. h. man könne wohl bestimmen, welche Gefühlsgrößen einander gleich seien, und ungleiche Gefühlsgrößen könne man nach ihrer Größe ordnen, also entscheiden, welche größer und welche kleiner seien. Unmöglich aber sei es, für die Stärke der einzelnen Gefühle bestimmte Ziffern anzugeben; daher könne man nicht sagen, um w i e v i e l eine Gefühlsgröße die andere übertreffe.

Gegen dieses Argument hat sich Böhm-Bawerk in seiner Positiven Theorie[1]) mit durchschlagenden Gründen gewandt. Er tut dar, daß die Messung von Gefühlsgrößen im praktischen Wirtschaftsleben überall vollzogen wird. Diese Tatsache tritt in dem

[1]) I. 331 und 10. Exkurs.

Zusammenhang, mit dem wir es hier zu tun haben, in einer besonders deutlichen Form auf. Vorhin wurde gezeigt, daß die durch Bedürfnisdeckung hervorgerufene Lustempfindung stets nur an einen Fortschritt der Bedürfnisdeckung anknüpft, also einen bestimmten Stand der Versorgung gleichsam voraussetzt. Auch das Urteil, das dem Handeln der Menschen im Bereich des Wirtschaftlichen Ziele steckt, geht in dieser Weise vor. Der Mensch geht nicht nur bei seinen Empfindungen, sondern auch bei seinen bewußten wirtschaftlichen Überlegungen regelmäßig von einem bestimmten Stand seiner Bedarfsdeckung aus und fragt sich, welche Bemessung dieser Gesamtversorgung ihm eine bestimmte Verwendung bestimmter Güter, z. B. Produktivfaktoren, bringen könne. Für ihn ist also ein Lustabstand, eine Lustdifferenz zwischen seiner gegenwärtig erreichten und der künftig etwa möglichen Bedürfnisbefriedigung als Ziel maßgebend. Es ist demnach stets nur die Befriedigung von T e i l bedürfnissen, die im praktischen wirtschaftlichen Handeln angestrebt wird, aber keineswegs eine Befriedigung derjenigen Teilbedürfnisse, die gerade solches Maß von Breite haben, daß sich an sie in dem oben entwickelten Sinne die Lustempfindung u n m i t t e l b a r knüpft. Vielmehr ist ihre Größe, durch die technischen Möglichkeiten des Zuwachses bestimmt, ganz unabhängig von der Größe jenes anders bemessenen Teils der Gesamtbefriedigung, dessen Nutzen als einheitliche Lust empfunden wird und daher seiner Größe nach unmittelbar wahrgenommen werden kann. Daraus folgt: Die Größe derjenigen Teilbefriedigung, die maßgebendes Ziel des wirtschaftlichen Handelns ist, kann nicht unmittelbar wahrgenommen, sondern muß erst durch Vergleich unmittelbar wahrgenommener Lustgrößen erschlossen werden. Da dies, wie oben gezeigt, nur dann möglich ist, wenn Lustgefühlsgrößen meßbar sind, und da andererseits die Bedeutung jener Teilbefriedigungen für das wirtschaftliche Handeln keinen Zweifel darüber läßt, daß der wirtschaftende Mensch eine Größenvorstellung von ihr besitzen muß, so ist damit bewiesen, daß Lustgefühlsgrößen gemessen werden können[1]).

[1]) Über diejenigen Schriften, welche über die Frage der Meßbarkeit der Gefühlsgrößen und die damit zusammenhängenden Probleme eine grundsätzlich andere Auffassung vertreten, finden sich bei Böhm-Bawerk Literaturangaben. Außerdem sei noch auf die Schrift von Engländer „Bestimmungsgründe des Preises" (Reichenberg 1921) hingewiesen, die sich zwar

Daß es Ausdrucksweisen geben kann, durch die Lustzuwachse ihrer Größe nach definiert werden sollen, die aber vieldeutig sind, beweist natürlich nichts gegen die Feststellbarkeit von Lustzuwachsen und ist wohl auch von Neurath nicht als eigentlicher Einwand, sondern mehr als Illustration zu den Schwierigkeiten der Problemstellung gemeint gewesen. Selbst wenn es vorkommen sollte, daß sich über den Begriff „Gleicher Abstand von Lustgrößen" nicht alle einig sind, indem etwa der eine darunter das arithmetische, der andere das geometrische Mittel zwischen zwei Lustgrößen versteht, so kann daraus nur gefolgert werden, daß man gut tut, in derartigen Fällen sich ganz deutlich auszudrücken und genau zu sagen, was man unter gleichem Abstand verstehen will. Ist die Aufgabe klar gestellt, so läßt sich auch die Lösung, entsprechende Abstände zu finden, stets aufzeigen. Im übrigen sind die Deutungsmöglichkeiten doch wohl nicht so groß wie Neurath meint. Wenn mir z. B. im Rahmen wirtschaftlicher Erwägungen die Aufgabe gestellt ist, eine Lustgröße zu finden, die von zwei anderen Lustgrößen gleich weit absteht, dann ist kaum eine andere Deutung möglich, als die im Sinne des arithmetischen Mittels. Zur Vorbereitung unserer wirtschaftlichen Entschlüsse brauchen wir nämlich zwar sehr häufig Addition und Subtraktion von Lustgrößen, dagegen ist kein Fall ersichtlich, wo wir zur Multiplikation oder Division von Lustgrößen veranlaßt wären; dies kommt letzten Endes daher, daß wir uns für eine wirtschaftliche Handlung entscheiden, wenn die Summe, nicht aber, wenn das mathematische Produkt aus den von ihr abhängigen Lustgefühlen größer ist als die Summe der Unlustgefühle [1]).

nicht ex professo mit diesem Problemkreis befaßt, ihn aber mehrfach streift. Engländer steht auf dem Standpunkt, „daß man den Vorzug einer Bedürfnisbefriedigung vor der anderen unmittelbar empfindet und auf Grund der unmittelbar erkannten Vorzüglichkeit ohne jedes Messen die Einreihung in die Bedürfnisskala vornimmt . . ." (S. 26). Wie wohl nicht mehr eingehend ausgeführt zu werden braucht, widerspricht diese Meinung dem richtigen Grundgedanken Neuraths, daß eine unmittelbare Wahrnehmung der Bedeutung willkürlich gewählter Ausschnitte aus der Bedürfnisbefriedigung (wozu in diesem Zusammenhang aus oben geschilderten Gründen auch diejenigen Ausschnitte gehören, bei denen die Wahl der Größe durch die technischen Zuwachsbedingungen aufgedrängt ist) nicht stattfindet. Von diesem Gedanken hat Neurath nur einen falschen Gebrauch gemacht.

[1]) Ein Quotient aus Lust- und Unlustgrößen wird wohl nur in dem einzigen Falle gebildet, wenn die Kosteneinheit zur Erfolgsmenge in Beziehung gebracht werden soll. Vgl. hiezu die Ausführungen über den Ertragsbegriff bei Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Karl Englis, Das Liefmannsche Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge in der Konsumwirtschaft (Jahrb. f. Nat. u. Stat. III. F., Bd. 54, 1917) und Arnold Kupper, Der Grenzertragsausgleich bei Robert Liefmann, Calw. 1921.

Der ernsteste Mangel der Neurathschen Darstellung ist das Fehlen jeder eingehenden Begründung für die angebliche Entbehrlichkeit der Zurechnung in der Naturalwirtschaft. Neurath behauptet, daß es möglich sei, eine Wirtschaft zu führen, ohne den einzelnen Gütern eine bestimmte Bedeutungsgröße zuzuordnen. Dies würde bedeuten, daß es genügt, die „Erfreulichkeit" von Gesamtwirtschaftsplänen zu vergleichen. Es wäre dann unnötig, den Nutzen einzelner Komplementärgruppen von Gütern zu bestimmen, und erst recht unnötig, innerhalb dieser Komplementärgruppen nach der Nutzbedeutung der einzelnen Faktoren zu suchen. Die Thesis Neuraths würde also allerdings zur Erkenntnis der Entbehrlichkeit der Zurechnung führen müssen, wenn sie bewiesen wäre. Das ist sie aber nicht. Neurath bringt keinerlei wirklichen Beweis, sondern höchstens Andeutungen eines Beweisversuches für seine Behauptung. Das hängt gewiß mit dem Umstande zusammen, daß er bisher zu einer systematischen Darstellung seiner Anschauungen nicht gelangt ist. Man kann nur bedauern, daß infolgedessen in dem Gedankensystem eines Autors, dessen Theoreme in bestimmter Richtung sozusagen einen Grenzfall des theoretischen Denkens darstellen und deshalb für das Auffinden grundsätzlicher Orientierung besondere Bedeutung besitzen, eine solche Lücke klafft.

Nach Ansicht Neuraths wird eine Zeit kommen, in der „man allgemein einsieht, daß eine Wirtschaftsordnung denkbar ist, in welcher Produktion und Verteilung ohne Zugrundelegung eines einheitlichen Maßes, weder des bisherigen Geldes noch eines Arbeitsgeldes noch sonst einer ähnlichen Einrichtung, geregelt werden. Die Produktionszweige würden gleichartige Mengen von Brot, Kleidung, Wohnung usw. liefern, während die Einkommen der einzelnen sich aus Wohnung, Kleidung, Nahrung usw. zusammensetzen. Die Naturaleinkommen könnten in Typen gruppiert werden, welche durch bestimmte Mengen und Qualitäten von Nahrung, Wohnung, Kleidung usw. charakterisiert erscheinen. Diese Möglichkeit muß deshalb betont werden, weil selbst radikale Reformer noch jene Tradition des Individualismus und

Atomismus festhalten wollen, welche alle Vorkommnisse in Einzelteile zerlegen will, von denen jeder zahlenmäßig für sich erfaßbar sei, um durch Addition das Ganze ableiten zu können, wie dies das Geld leisten sollte“ [1]).

Ein etwas stärkerer Ansatz zu einer Begründung findet sich an folgender Stelle:

„Was tritt . . . . . an die Stelle des Reingewinns in einer sozialisierten Wirtschaft? Die größere oder geringere Wirtschaftlichkeit eines Systems von Maßnahmen kann nur durch den Vergleich der Gesamtpläne festgestellt werden. Die Naturalrechnungszentrale hätte etwa einen Wirtschaftsplan unter der Annahme zu entwerfen, daß ein Elektrizitätswerk gebaut und die Landwirtschaft in gewisser Weise verbessert wird, und einen zweiten unter der Annahme, daß ein Kanal gegraben und ein Hüttenwerk errichtet wird. Nun hat die Wirtschaftsleitung, vor allem die Volksvertretung, zu entscheiden, ob sie die eine Gestaltung der Lebenslagen oder die andere vorzieht, die bessere Versorgung mit Elektrizität und Lebensmitteln neben anderen Wirkungen, oder die bessere Versorgung infolge Ausgestaltung des Imports und vermehrter Eisenerzeugung. Keine Einzelheiten irgendwelcher Art können dieser Entscheidung zugrunde gelegt werden, weder Geldeinheiten noch Arbeitsstunden. Es muß unmittelbar die Erfreulichkeit der beiden Möglichkeiten beurteilt werden. Vielen erscheint es ungewöhnlich, so zu verfahren, und doch ist man es nur nicht auf diesem Gebiete so gewöhnt. Denn der Entscheidung, ob neue Schulen oder Krankenhäuser errichtet werden sollen, hat man auch bisher nicht Unterrichts- oder Krankheitseinheiten zugrunde gelegt, sondern unmittelbar die Gesamtheit der Veränderungen, welche durch Schulen, und jene, welche durch Krankenhäuser bewirkt werden, wenn auch nur in groben Umrissen einander gegenübergestellt. Oder entschied ein Feldherr auf Grund irgendwelcher „Kriegseinheiten“, wohin er seine Kanonen, seine Trains, seine Soldaten, dirigieren solle? Entschied er auf Grund irgendwelcher „Schießeinheiten“, welche Mengen an Granaten, Minen, Kleinmunition er auf bestimmte Punkte schleudern solle? Wir werden eben Erzeugung und Verbrauch, die Verteilung von Wohnung, Kleidung, Bildung, Arbeit und

[1]) Die Wirtschaftsordnung der Zukunft und die Wirtschaftswissenschaften. Verlag f. Fachliteratur 1917, abgedr. in „Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft“, München 1919, S. 171/72.

Mühsal usw. durch unmittelbare Betrachtung der verschiedenen Möglichkeiten zu bestimmen haben. Wer davor zurückschreckt, möge seine Hände von der Sozialisierung lassen“ [1]).

Es ist richtig, daß wir nicht überall, wo wir zwischen mehreren Alternativen zu wählen haben, und wo in jeder Alternative eine Reihe von Maßnahmen enthalten ist, die Bedeutung jeder einzelnen Maßnahme durch Zuteilung einer bestimmten Ziffern-größe festlegen können. Unter den von Neurath dafür angeführten Beispielen ist wenigstens das vom Kriege treffend. Aber auch dieses Beispiel beweist nicht, daß das Rechnen mit „Einheiten“ überflüssig ist; denn zwar kann der Feldherr tatsächlich nicht mit Einheiten oder Summen von Einheiten als den ziffernmäßig ausgedrückten Bedeutungsgrößen der einzelnen Maßnahmen rechnen, aber daß er es nicht kann, erweist sich als ein mitunter schwerer Nachteil. Im Kriege ist es sicherlich oft von höchster Wichtigkeit, bei den beschränkten Verkehrsmöglichkeiten die Bedeutung des einzelnen Munitionstransportes der Bedeutung des einzelnen Verpflegungstransportes so scharf gegenüberstellen zu können, wie dies eben nur bei ziffernmäßigem Ausdruck denkbar ist. Es ist gar kein Zweifel, daß mangels solcher exakten Gegenüberstellung vielfach die unrichtige Wahl getroffen wird. Die Unmöglichkeit ziffernmäßiger Veranschaulichung ist übrigens hier keineswegs eine begriffliche, sondern beruht lediglich auf dem Mangel einer Tradition und auf dem Mangel eines den Konkurrenzwirkungen des Verkehrs entsprechenden Faktors, zweier Momente, welche den ziffernmäßigen Ausdruck der Bedeutungsgrößen außerordentlich erleichtern.

Obschon auch im Falle des Heerführers die Zuordnung von Bedeutungsziffern zu den einzelnen Maßnahmen das rationelle Handeln außerordentlich erleichtern würde, ist doch die ziffernmäßige Rechnung hier noch weit eher entbehrlich als im Bereich des Wirtschaftlichen. Ausschlaggebend ist dafür, daß in all jenen Fällen entweder überhaupt nur ein Zweck in Betracht kommt oder jedenfalls nicht eine solche Fülle konkurrierender Zwecke, wie sie die Wirtschaft verfolgt. Im Kriege ist eben ausschließlicher Zweck für den Heerführer, den Krieg zu gewinnen.

[1]) Wesen und Weg der Sozialisierung, Gesellschaftstechnisches Gutachten, vorgetragen in der achten Vollsitzung des Münchener Arbeiterrates am 25. Januar 1919, abgedr. in „Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft“, S. 217.

Es findet also eine Konkurrenz von „letzten" Zwecken hier überhaupt nicht statt, sondern nur eine Konkurrenz von Hilfszwecken: Es konkurrieren untereinander die verschiedenen Bedarfe nach Munition, Material, Mannschaften, Transportmitteln, aber für das Ergebnis der Konkurrenz ist allein ausschlaggebend, was die Deckung jedes einzelnen dieser Bedarfe für den alleinigen Endzweck, den Sieg, leisten kann.

Das andere Beispiel Neuraths ist weit schlechter gewählt. Fast niemals wird eine Entscheidung so gestellt sein, daß einfach zwischen dem Bau von Schulen und dem von Krankenhäusern zu wählen ist. Einem nicht bloß ausnahmsweise vorkommenden Fall würde vielmehr folgende Annahme entsprechen: Eine kommunale Körperschaft hat in ihrem Etat einen bestimmten Überschuß in Geld und fragt sich, was sie damit beginnen soll. Es mag nun sein, daß für sie von vorneherein feststeht, daß entweder ein Krankenhaus oder eine Schule gebaut werden soll, weil man sich seit langem darüber klar ist, daß dies unter den großen Bedürfnissen der Gemeinde die dringendsten sind und weil das verfügbare Geld keinesfalls für beide reicht. Aber eine Schule oder ein Krankenhaus kann man mehr oder weniger reichlich ausstatten. Es wird sich also bei der Beratung über die genaue Einteilung der Ausgabe immer wieder die Frage erheben, ob man nicht einzelne Posten sparen und die dafür aufzuwendenden Geldbeträge zu anderen Zwecken verwenden soll, die zu den kleinen, d. h. mit geringeren Mitteln zu deckenden Bedürfnissen der Gemeinde gehören. Man wird etwa den Vorteil eines größeren Gartens für das Krankenhaus abzuwägen haben gegen eine Straßenverbesserung oder gegen die Anlage einer neuen Turbine im Elektrizitätswerk usw. Solange es sich nur um zwei oder drei Alternativen handelt, ist der direkte Vergleich ganz gut möglich; wenn aber, was die Regel sein dürfte, eine Fülle von Verwendungsmöglichkeiten für kleinere Summen gegeneinander stehen, wird man, um den Überblick nicht zu verlieren, zunächst einmal von der Erwägung ausgehen: Wir wissen, daß jede hundert Mark, die wir beim Krankenhausbau etwa sparen, anderweitig mit großem Nutzen verwendet werden können; wir wollen also zunächst einmal versuchen, beim Krankenhausbau so viele hundert Mark zu sparen, als ohne schwere Beeinträchtigung des Zweckes überhaupt möglich ist; und was wir mit diesem ersparten Geld anfangen, das entscheiden wir hinterher. Auf diese

Weise wird mit einer allgemeinen Bedeutungseinheit gerechnet, und zwar dient als solche hier das Geld.

So kommen wir zu dem Schluß: In dem einen Beispiel, das Neurath anführt, erweist sich der Mangel der Rechnungsmöglichkeit mit Bedeutungseinheiten als schwerer Nachteil, in dem anderen Fall muß man, wenn er so konstruiert werden soll, daß er nicht gerade eine gesuchte Ausnahme darstellt, schließlich doch wieder zum Rechnen mit Bedeutungseinheiten greifen. Beide Fälle aber stellen einen Ausschnitt aus dem Gebiet der Bedürfnisbefriedigung dar, der so abgegrenzt ist, daß immerhin in seinem Bereich ein Vergleichen der „Gesamterfreulichkeiten" noch eher möglich erscheint als im übrigen Bereich der Bedarfsdeckung[1]).

Die Unentbehrlichkeit des Rechnens mit Einheiten ist in vortrefflicher Weise in dem bereits erwähnten Aufsatze von Mises dargelegt worden. „Es mag dem isoliert wirtschaftenden Landwirt", heißt es dort auf S. 93, „nicht schwer fallen, eine Entscheidung zwischen der Erweiterung der Viehhaltung und der Ausdehnung der Jagdtätigkeit zu treffen. Die einzuschlagenden Produktionswege sind hier noch verhältnismäßig kurz, und der Aufwand, den sie erfordern, und der Ertrag, den sie in Aussicht stellen, können leicht überblickt werden. Aber ganz anders ist es, wenn man zwischen der Nutzbarmachung eines Wasserlaufes für die Erzeugung von elektrischer Kraft und der Ausdehnung des Kohlenbergbaues und der Schaffung von Anlagen zur besseren Ausnutzung der in den Kohlen steckenden Energie wählen soll. Hier sind der Produktionsumwege sehr viele, und jeder einzelne von ihnen ist so lang, hier sind die Bedingungen für den Erfolg der einzuleitenden Unternehmungen so vielfältig, daß man es keineswegs mit bloßen vagen Schätzungen bewenden lassen kann, und es genauer Berechnungen bedarf, um sich über die Wirtschaftlichkeit des Vorgehens ein Urteil zu bilden. — Rechnen kann man nur mit Einheiten . . . . — Es wird auch für die sozialistische Wirtschaft ohne weiteres klar sein, daß 1000 hl Wein besser sind als 800, und sie kann ohne weiteres die Entscheidung treffen, ob ihr 1000 hl Wein lieber sind als 500 hl Öl oder nicht. Um dies festzustellen, bedarf es keiner Rechnung; hier ent-

[1]) Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgehen, daß die von Neurath getroffene Wahl der Beispiele auf eine gewisse Ähnlichkeit seiner Gedankengänge mit denen hinweist, die Liefmann zu der Konstruktion seiner „ökonomischen Technik" geführt haben.

scheidet der Wille der handelnden Wirtschaftssubjekte. Aber wenn einmal diese Entscheidung gefällt ist, dann beginnt erst die eigentliche Aufgabe der rationellen Wirtschaftsführung. Die Mittel in ökonomischer Weise in den Dienst der Sache zu stellen. Das kann nur mit Hilfe der Wirtschaftsrechnung geschehen. Der menschliche Geist kann sich in der verwirrenden Fülle der Zwischenprodukte und der Produktionsmöglichkeiten nicht zurechtfinden, wenn ihm diese Stütze fehlt. Er stünde allen Verfahrens- und Standortsfragen ratlos gegenüber" (S. 99).

Insoweit kann man der Haltung von Mises nur beipflichten. Zum Widerspruch fordert aber der Teil seiner Ausführungen heraus, der die Unmöglichkeit einer Wirtschaftsrechnung in der kollektivistischen Naturalwirtschaft beweisen soll. Er glaubt, daß es nur Tauschwerteinheiten geben könne und daß daher ein Rechnen mit Werteinheiten nur bei tauschwirtschaftlicher Organisation möglich sei. „Eine Einheit des subjektiven Gebrauchswertes kann es nicht geben. Der Grenznutzen stellt keine Werteinheit dar, da bekanntlich der Wert zweier Einheiten aus einem gegebenen Vorrat nicht doppelt so groß ist als der Wert einer Einheit" (S. 97).

Mises überschätzt die Schwierigkeit, eine Maßeinheit für den Wert zu finden. Damit man messen könne, ist es durchaus nicht notwendig, daß sich die Verkörperung der Maßeinheit irgendwo in der Realität vorfinde. Wir würden das metrische System zur Längenmessung auch dann gebrauchen können, wenn es nirgendwo einen Gegenstand gäbe, der gerade einen Meter lang ist. Wo wir eine Größe haben, die ziffernmäßig festgelegt werden kann, da können wir die Maßeinheit als einen Teil dieser Größe bestimmen. Wenn sich irgendwo ein Gegenstand findet, der gerade diese Größe aufweist, so mag dies die Anwendung der Maßeinheit erleichtern, begriffsnotwendig ist es aber nicht. Es ist also garnicht nötig, auf den Grenznutzen als Maßeinheit zurückzugreifen. In jeder Wirtschaft kann man — auch Mises wird das nicht bestreiten wollen — eine Reihe von Gleichungen über die Bedeutung verschiedener Güter aufstellen, die etwa aussagen, daß 4 Stücke der Gattung a ebensoviel wert sind wie 3 Stücke der Gattung b oder wie 10 Stücke der Gattung c. Ich kann nun die Werteinheit definieren als den fünften Teil des Wertes von 10 c. Gewiß darf ich nicht ohne weiteres behaupten, daß diese Werteinheit verkörpert sei durch den Wert von 2 c.

Wohl aber kann ich sagen, daß 3 Stück der Gattung b oder 4 Stück der Gattung a 5 solche Einheiten wert sind. Und ich kann auch durch Erprobung feststellen, wieviele Einheiten 1 Stück der Gattung a oder 1 Stück der Gattung b wert ist. Auch Änderungen der Wirtschaftsordnung machen diesen Maßstab nicht unbrauchbar. Wenn sich etwa der Vorrat an a-Stücken vermehrt, so werden eben nicht länger 4 a-Stücke 5 Werteinheiten gleichkommen, sondern dazu werden mehr a-Stücke nötig sein. Sogar die Erweiterung des Vorrats an c-Stücken hebt die Möglichkeit nicht auf, den einmal gewählten Maßstab anzuwenden. Nur muß die Definition der Maßeinheit bei Berücksichtigung dieser Möglichkeit ergänzt werden; sie muß dann lauten: Die Werteinheit ist gleich dem 5. Teil des Wertes von 10 c-Stücken, wenn innerhalb der Gesellschaftswirtschaft n c-Stücke verfügbar sind. Bei solcher Definition ist die Maßeinheit auch dann anwendbar, wenn der Vorrat an c-Stücken als veränderlich angenommen wird.

Der letzte Gedanke zeigt schon, daß auch der Grenznutzen sich als Maßeinheit gebrauchen läßt, wenn man nur eine bestimmte Vorratsgröße in die Kriterien aufnimmt. So gut man den 5. Teil des Wertes von 10 c-Stücken als Einheit wählen kann, so gut kann man auch den Wert von 1 c-Stück, also den Grenznutzen der c-Stücke, zur Einheit nehmen, nur muß man auch hier deutlich aussprechen: den Wert, den 1 c-Stück bei einem Vorrat von n c-Stücken besitzt. Diese Werteinheit ist ebenso gut auch in einem Fall anwendbar, in dem der Vorrat an c-Stücken mehr als n beträgt, wie die Gewichtseinheit 1 Kilogramm, bekanntlich definiert als das Gewicht von 1 Liter Wasser bei 4 Grad Wärme, auch anwendbar ist in Zuständen von mehr oder weniger als 4 Grad Wärme. Man braucht also nicht den Grenznutzen als Maßeinheit zu wählen, vielmehr kann diesen Dienst jeder arbiträr bestimmte Teil des Wertes eines Güterkomplexes leisten; will man aber den Grenznutzen wählen, so ist auch dieses begrifflich nicht unmöglich[1]).

[1]) Auch Wicksell ist in seiner Auseinandersetzung mit Cassel (vgl. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Bd. 55, 56, 57) für die Möglichkeit einer Messung von Nutzgrößen durch eine arbiträr gewählte Nutzeinheit eingetreten. Da Cassel der Grenznutzentheorie entgegengehalten hatte, daß sie mit dem Nutzen eines Gutes als mit einer arithmetisch bestimmten Größe rechne ohne sich darüber auszusprechen, welche Einheit einer solchen arithmetischen Bestimmung zugrunde gelegt werden solle, erwidert Wicksell, als eine solche

Es ist bisher nur von begrifflicher Möglichkeit der Wahl einer bestimmten Maßeinheit die Rede gewesen. Eine ganz andere Frage ist die, ob die praktischen Schwierigkeiten der An-

---

Einheit könne man beispielsweise den Nutzen wählen, „den ein Paar Grobstiefeln das Jahr über einem in Brandenburg lebenden, im mittleren Lebensalter stehenden landwirtschaftlichen Arbeiter gewährt" (Bd. 56, S. 580). Es ist ein Mißgriff, wenn Cassel diese Antwort zu ironisieren versucht (Bd. 57, S. 94). Cassel glaubt, daß nicht eine nach Analogie des von Wicksell aufgestellten Beispiels bestimmte Nutzgröße den Dienst der Nutzeinheit leisten könne, sondern nur die Geldeinheit. Um aber den Sinn dieser Behauptung richtig zu erfassen, ist es nötig, sich zu vergegenwärtigen, was Cassel hier unter Geld versteht. Geld ist für ihn zum mindesten in diesem Zusammenhange — seine allgemeinen geldtheoretischen Anschauungen mögen an dieser Stelle außer Betracht bleiben, vgl. darüber seine Theoretische Nationalökonomik, Leipzig 1919, S. 38 ff. — nicht bloß das allgemeine Tauschmittel der Verkehrswirtschaft, sondern jede Skala, in der die Wirtschaftspersonen ihre subjektiven Werturteile ausdrücken, also Rechenpfennig, der auch in der sozialistischen Wirtschaft Verwendung finden kann (Bd. 57, S. 95; vgl. dazu allerdings die Äußerung über den Kommunismus, Bd. 55, S. 456, die aber doch bei richtiger Würdigung kaum als dieser Deutung der Casselschen Anschauungen widersprechend aufgefaßt werden kann). Damit weicht Cassel von den Grundanschauungen ab, an denen er festhalten müßte, um für seine weiteren Behauptungen überhaupt ein Fundament zu haben. Wer etwa nach dem Vorgang von Neurath das Rechnen mit Einheiten für ein Spezifikum der kapitalistischen Verkehrswirtschaft ansieht, dem kein naturalwirtschaftlicher Sinn innewohne, der kann den Begriff naturaler Lusteinheiten konsequent ablehnen. Aber dann ist der Grund, warum mit Geld gerechnet wird, in seiner Rolle als Tauschmittel zu suchen, die es in der Verkehrswirtschaft und nur in dieser erfüllt, dann ist eben das ganze Rechnen mit Einheiten nur ein Phänomen des Tausches. Diese Auffassung erscheint dem Schreiber dieser Zeilen, wie oben gezeigt, unhaltbar, aber sie ist in sich geschlossen. Erkennt man dagegen an, daß auch in nichtverkehrswirtschaftlichen Gesellschaftsformen in Einheiten gerechnet wird, wobei eben das Geld nur in seiner Funktion als Rechenpfennig in Betracht kommt, dann ist die Frage nicht mehr zu beantworten, warum diese Funktion nur von Geld erfüllt werden kann. Schärfer ausgedrückt: es ist in keiner Weise ersichtlich, warum die Einheit des Nutzens, mit der gerechnet wird, nur definiert werden kann als die Nutzbedeutung, die traditionell durch eine Geldeinheit repräsentiert wird, warum wir nicht die Einheit arbiträr wählen können (es ist dies um so weniger verständlich, als die Geldeinheit ja keine ein- für allemal fest gegebene Nutzbedeutung vertritt, sondern eine zu verschiedenen Zeiten verschiedene). So wenig es in der Natur des Phänomens der Länge liegt, daß als Maß derselben nur der Meter gewählt werden kann, so wenig vermögen wir uns irgendeine andere quantitativ bestimmbare Eigenschaft vorzustellen, die schon in sich die Bestimmung einer allein möglichen Maßeinheit trüge.

wendung einer Maßeinheit in einer kollektivistischen Naturalwirtschaft nicht etwa unüberwindlich sind. Der größte Mangel der Abhandlung von Mises ist die Vermischung dieser beiden Gesichtspunkte: Grundsätzliche Unmöglichkeit der Bildung von Einzelwerten und Schwierigkeiten der richtigen, d. h. den psy-

---

Dieser Sachverhalt legt den Gedanken nahe, daß Cassel seine Einwendungen gegen Wicksell nicht ganz so grundsätzlich gemeint habe, wie sie zunächst erscheinen. Vielleicht will er doch nicht auf die grundsätzliche, sondern nur auf die praktische Unmöglichkeit der Rechnung nach anderen als Geldeinheiten hinaus. Dabei ist noch folgendes zu berücksichtigen:

Mehrere Sätze bei Cassel deuten darauf hin, daß seine Opposition gegen die Auffassungsweise der Grenznutzungstheoretiker ihren Ausgangspunkt hat in der Ablehnung aller Versuche, zum Zwecke der Vergleichung von Nutzgrößen die Lustgefühle mit den Methoden der Psychophysik zu messen und aus der Größe dieser Lustgefühle erst auf den Nutzen der Güter zu schließen, durch deren Verbrauch diese Lustgefühle erregt werden können. Hierin ist ihm grundsätzlich beizustimmen. Jene Methode ist allenfalls, wenn sie sich technisch ausbilden läßt, als Kontrollmittel brauchbar, zunächst aber führt sie von dem Wege ab, welcher der wirtschaftstheoretischen Forschung vorgezeichnet ist. Denn wir haben als Wirtschaftstheoretiker zu erklären, wie die Erscheinungen der Gesellschaftswirtschaft sich aus den Handlungen der einzelnen Wirtschaftspersonen und wie diese Handlungen sich aus den zugrunde liegenden Urteilen ergeben. Nicht ob wir ex post mit psychophysischen Methoden die Stärke der Lustgefühle messen können, sondern ob die Wirtschaftspersonen selbst Überlegungen anstellen, die es gestatten, den Begriff einer Nutzeinheit zu bilden, ist entscheidend. Und da ist jedenfalls der Gedanke Cassels vollkommen richtig, daß die Messung nur geschehen kann auf Grund ihrer ökonomisch relevanten Äußerungen. Mit anderen Worten: Nicht der psychische Sachverhalt der Lustempfindung an sich kann Güternutzen hervorrufen, sondern nur dann, wenn er dazu führt, Gütern Bedeutung zuzuerkennen. Diese Zuerkennung der Bedeutung setzt natürlich ein Subjekt voraus, für welches die Bedeutung besteht und das sie anerkennt. Im Bereich der Individualwirtschaft ist dieses Subjekt im Individuum gegeben. Um den Begriff eines sozial geltenden, eines irgendwie „objektiven" Nutzens zu bilden, ist entweder die Beziehung auf das Quasisubjekt des Marktes erforderlich (und hierin liegt zwar keine sachliche, aber eine teilweise psychologische Rechtfertigung für die besondere Bedeutung, die Cassel dem Gelde als Mittel der Schätzung zuweist) oder die Beziehung auf ein körperschaftliches oder durch ein Individuum vertretenes Zentralsubjekt, die Wirtschaftszentrale des Kollektivismus. Diese letztere kann, wie Cassel anscheinend (Bd. 57, S. 95) leider bestreiten will, auch von ganz anderen Gesichtspunkten als denjenigen des größten Glücks der größten Zahl, etwa von ethischen Wertungen der einzelnen Nutzarten, ausgehen, ohne daß die Berücksichtigung eines solchen Phänomens im Rahmen der Wirtschaftstheorie unzulässig wäre.

chologischen Faktoren und den Deckungsverhältnissen entsprechenden Bestimmung der Einzelwerte. Während die grundsätzliche Unmöglichkeit der Bildung von Einzelwerten auch in der kollektivistischen Naturalwirtschaft nicht gegeben ist, sind jene Schwierigkeiten hier ohne Zweifel sehr groß, und man kann, wenn die Organisation der Gesellschaft wirklich rein naturalwirtschaftlich ist, sehr daran zweifeln, daß die Überwindung gelingt. Nehmen wir an, die Werteinheit sei definiert als der Wert eines Gutes c bei einem Gesamtvorrat von 100 000 c, und nehmen wir weiter an, der Vorrat an c sei auf 200 000 angewachsen und der Grenznutzen dementsprechend zurückgegangen, so ist es geradezu eine unlösbare Aufgabe, wenn nun der Wirtschaftszentrale zugemutet werden soll, sich dauernd auf den Wert zu besinnen, der einem c-Stück zukam, solange der Vorrat nur 100 000 betrug. Das ist allenfalls möglich, solange die übrigen Vorratsgrößen und Bedarfsfaktoren sich nicht ändern, bei einer allseitig in Entwickelung begriffenen Wirtschaft aber kann es nicht geleistet werden.

Nun muß man freilich mit der Behauptung, daß aus diesem Grunde ein hinreichend richtiges Rechnen mit Bedeutungseinheiten zur Unmöglichkeit würde, doch recht vorsichtig sein. Wenn die Werteinheit auch ihre Kontrollierbarkeit verliert, indem der Wert eines bestimmten Gutes, mit dem sie ursprünglich ex definitione übereinstimmen sollte, sich geändert hat, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie nicht mehr anwendbar ist. Denn die Größe der Werteinheit kann, gefühlsmäßig festgehalten, zum Inhalt einer Tradition werden, genau so, wie sich denken ließe, daß die Tradition den Begriff der Metergröße ungefähr festhalten würde, wenn zufällig das bekannte in Paris deponierte Normalmaß verloren ginge. Natürlich wäre damit eine Menge von Fehlerquellen für alle wirtschaftlichen Entschlüsse gegeben; aber auch der Wert des Geldes in der Verkehrswirtschaft ist nichts absolut Festes und Unveränderliches; das Verhältnis von Geldmenge zu Warenmenge, an das er in irgendeiner Weise stets gebunden ist, wirkt bei den oft starken Veränderungen der Geldmenge gelegentlich mehr als Ursache seiner Schwankungen wie als Stabilisator. Dies hängt teilweise auch damit zusammen, daß der Geldwert in der Verkehrswirtschaft oft Gegenstand von Interessenkämpfen ist, was in der kollektivistischen Naturalwirtschaft wegfällt. So mag es immerhin zweifelhaft sein, ob eine arbiträr definierte

Wertrechnungseinheit in einer kollektivistischen Naturalwirtschaft ihren Dienst unter allen Umständen schlechter erfüllen müßte als die Geldrechnungseinheit in der Verkehrswirtschaft. Dies bleibt wohl auch dann noch richtig, wenn man den sehr bedeutungsvollen Umstand in Betracht zieht, daß in einer streng kollektivistischen Naturalwirtschaft die beteiligten Wirtschaftspersonen kein egoistisches Interesse haben, immer die richtige Zahl von Werteinheiten zu treffen, die den einzelnen Gütern zugeordnet werden müssen.

Aber die praktischen Schwierigkeiten der richtigen Zurechnung in der Naturalwirtschaft interessieren hier wenig. Entscheidend ist für unseren Gedankengang nur, daß einmal die Zurechnung in der Naturalwirtschaft nicht begrifflich unmöglich ist, sondern nur hohe Denkanforderungen an die beteiligten Menschen stellt, und daß zweitens die Zurechnung in einer rationell arbeitenden Naturalwirtschaft bei gleicher Lage der psychischen Momente und bei gleichen Versorgungsgrundlagen der Gesellschaft zu den gleichen Ergebnissen führen muß. Diese beiden Sätze werden weder durch die Darlegungen von Neurath noch durch diejenigen von Mises widerlegt.

Damit ist die Probe darauf gemacht, daß die Zurechnung ein Vorgang der funktionellen Verteilung in jenem weitgehenden Sinn ist, in dem dieser Begriff im ersten Abschnitt dieser Darlegung bestimmt wurde. Sie ermittelt nicht bloß Einkommen, die in der Verkehrswirtschaft den Trägern bestimmter Funktionen zufallen müssen, gleichgültig, wer diese Träger sind, sondern sie ermittelt Bedeutungsgrößen, die den Funktionen und damit den Gütern, von denen ihre Erfüllung abhängt, in jeder rationellen Wirtschaft zugeschrieben werden müssen, mag sie eine Verkehrswirtschaft oder irgendeine andere Form der Wirtschaft sein.

Die Zurechnung als solche ist daher keine Eigentümlichkeit eines bestimmten Wirtschaftstyps, sondern ein Phänomen der reinen Wirtschaft. Auf ihr Verhältnis zu den Zurechnungsvorgängen der realen kapitalistischen Verkehrswirtschaft finden jene Sätze Anwendung, die im ersten Teil dieser Darstellung über das Verhältnis der oeconomia pura zur Verkehrswirtschaft aufgestellt worden sind.

Wert und Kapitalprofit. Neubegründung der objektiven Wertlehre. Von Dr. phil et med. **Franz Oppenheimer,** ord. Prof. an der Universität Frankfurt a. M. Zweite, unveränderte Auflage. X, 226 S. gr. 8° 1922 Gz. 4—

Inhalt: I. Der statische Preis der Wertdinge niederer Ordnung. Der Wert. Einführung: Objektive und subjektive Wertlehre. 1. Die älteren objektivistischen Wertlehren. 2. Die Probleme der Marktwirtschaft. 3. Die Statik der Gesellschaftswirtschaft. 4. Der statische Preis der Güter und Dienste. Der autogene Wert. — II. Der statische Preis der Wertdinge höherer Ordnung. Der Kapitalprofit. Einführung: Distribution und „Zurechnung". 1. Kapital und Profit. 2. Boden und Grundrente. Antikritische Sicherung. — Schlußbetrachtung.

Der Kapitalprofit. Eine kritische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Theorie Franz Oppenheimers. Von Dr. **Siegfried Budge,** Frankfurt a. M. XII, 156 S. gr. 8° 1920 Gz. 3.—

Nationalökonomie, Bd. 117, Heft 4: ... Eine Besprechung des B.'schen Buches in knappem Rahmen kann seiner Bedeutung nicht voll gerecht werden. Sein Wert liegt in der Fülle von Anregungen, in den unzähligen scharfsinnigen und loyalen Kritiken anderer Lehren, ebenso wie in den konsequent durchdachten systematischen eigenen Ableitungen. Konnten wir der Theorie in wesentlichen Punkten auch nicht zustimmen, so bleibt davon unberührt die uneingeschränkte Anerkennung des Wertes dieses Buches. Frieda Wunderlich-Charlottenburg.

Eugen Dührings Wertlehre. Nebst einem Exkurs zur Marxschen Wertlehre. Von Dr. **Gerhard Albrecht.** IV, 66 S. gr. 8° 1914 Gz. 1.80

Inhalt: 1. Die Bedeutung der ökonomischen Werttheorie. — 2. Der Produktions- und Verteilungsgesichtspunkt (die „theoretische" und die „politische" Betrachtung). — 3. Das subjektive Bedürfnis als primäre Wertschätzungsursache. — 4. Die Beschaffungskosten. — 5 Der Wertinhalt. — 6. „Produktionswert" und „Positionswert". — Exkurs: Zur Marxschen Wertlehre.

Der soziale Gehalt der Marxschen Werttheorie. Von **Franz Petry,** Doktor der Staatswissenschaften. VIII, 70 S. gr. 8° 1916 Gz. 2.—

Diese Untersuchung setzt sich zur Aufgabe, die Marxsche Werttheorie mit erkenntnistheoretischen Mitteln zu analysieren und deren heute noch viel umstrittene Methode als eine im Geist der idealistischen Philosophie aufgebaute zu erkennen. Es fällt damit ein neues Licht auf viele bisher dunkle Partien der Marxschen Ökonomie, besonders auch auf seine Geldlehre, was für das zentrale theoretisch-ökonomische Problem wie auch für die wichtigste politische Frage der Gegenwart, die Auseinandersetzung und Überwindung der materialistischen Bestandteile in der Marxschen Weltauffassung, von hohem Wert ist.

Sehr eingehende, sachliche Kritiken wurden der Schrift gewidmet von Rudolf Stammler, Berlin (in „Jahrb. f. Nationalökon." Bd. 108, Heft 2), Rudolf Hilferding (in „Archiv f. d. Gesch. d. Sozialismus" Bd. 8, Heft 2/3), Conrad Schmidt (in „Sozialistische Monatshefte" 1916, Heft 7).

Dogmengeschichte der Zurechnungslehre. Von Dr. **Warthold Mohrmann.** VIII, 110 S. gr. 8° 1914 Gz. 3.—

Inhalt: I. Dogmengeschichte der Zurechnungslehre. 1. Die Anhänger der Zurechnungslehre. (Die Entstehung der Zurechnungstheorie. Die Proportionalitätstheorien. Die Abhängigkeitstheorien. Die Schätzungstheorien. Die Produktivgutswerttheorien.) 2. Die Gegner der Zurechnungstheorie. — II. Kritik der Zurechnungstheorie.

Abriß einer Geschichte der Theorie von den Produktionsfaktoren. Von Dr. **Johannes Müller.** (Sammlung nationalökon. Abhandl. Bd. 66.) Hrsg. von J. Conrad, Halle a. S. VII, 53 S. gr. 8° 1911 Gz. 1.80

Inhalt: 1. Einleitung. 2. Die Merkantilisten und Physiokraten (Turgot). 3. Adam Smith. 4. J. St. Mill. 5. Sismondi. 6. Fr. List. 7. Rodbertus. 8. Karl Marx. 9. Die Gegenwart (Brentano).

Die Idee der Universalökonomie in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bis auf Turgot. Von Dr. **Ernst Oberfohren.** (Probleme der Weltwirtschaft. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernh. Harms. Nr. 23.) VI, 204 S. gr. 8° 1915 Gz. 7.50

Die Schrift soll ein Versuch sein, die Idee der Universalökonomie in einer der interessantesten Phasen ihrer Entwicklung zu verfolgen, und ist gedacht als ein Beitrag zur Geschichte der Weltwirtschaftslehre.

Die ökonomischen Kategorien und die Organisation der Wirtschaft. Von Dr. **Richard Strigl.** III, 164 S. gr. 8° 1923 Im Druck

1. Prolegomena zu einer Theorie der ökonomischen Daten. 2. Die ökonomischen Kategorien. 3. Die Organisation der Wirtschaft. 4. Das ökonomische System. 5. Die Bedeutung der ökonomischen Kategorienlehre.

Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde. Von **Rudolf Stolzmann,** Prof. u. Ehrendoktor d. Staatswiss. VII, 225 S. gr. 8° 1920 Gz. 5.—, geb. 8.—

Inhalt: Einleitung. — I. Allgemeiner Teil. 1. Die Abgrenzung des wirtschaftsphilosophischen Feldes. 2. Die Philosophie ist sozial, zunächst als Erkenntnistheorie. 3. Das Soziale in der Metaphysik. 4. Das Soziale in der Ethik. 5. Zusammenfassung. 6. Die Philosophie als Schlüssel zur sozialen Erkenntnis. 7. Individuum und Gesellschaft. 8. Die Unterscheidung der natürlichen und der sozialen Kategorien in der Volkswirtschaft. 9. Die Bedeutung der sozialen „Machtverhältnisse". — II. Die angewandte Wirtschaftsphilosophie. 10. Das Problem des Eigentums. 11. Fortsetzung. Das Eigentum in der Zukunft. 12. Das Arbeitsproblem. 13. Das Wesen des Kapitals. 14. Die Konkurrenz als Bindeglied zwischen Individual- und Sozialprinzip. 15./16. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. 17. Die Wege zur Versöhnung. 18. Die Lösung des Beteiligungsproblems. 19. Das Wertproblem. Der Wert „an sich".

Einführung in die romantische Staatswissenschaft. Von Dr. **Jacob Baxa,** Wien. Mit 13 Bildnissen. VIII, 183 S. gr. 8° 1923 Gz. 4.—, geb. 6.—

Inhalt: Einleitung. Die Aufklärung (Montesquieu, Rousseau, Adam Smith, Kant). I. Die Vorromantik. 1794—1798. 1. Die Gesellschaftslehre Fichtes auf Grund der „Vorlesungen über die Bestimmung der Gelehrten". 1794. 2. Die Staatslehre Fichtes auf Grund des „Naturrechts". 1796/7. 3. Die Staatslehre Friedrich Schlegels auf Grund des „Versuches über den Begriff des Republikanismus". 1796. 4. Die Staatslehre Görres' auf Grund seiner Jakobinerschriften. 1797 u. 1798. 5. Der Einfluß von Schellings Naturphilosophie. 1797. 6. Der Einfluß Edmund Burkes. II. Die Frühromantik. 1798—1814. 1. Friedrich Schlegels romantische Fragmente. 1798—1800. 2. Die romantischen Fragmente der Novalis. 1798—1799. 3. Der Umschwung in den Ansichten von Josef Görres. 1800. 4. Die Wirtschaftslehre Fichtes auf Grund des „Geschlossenen Handelsstaates". 1800. 5. Friedrich Schlegels „Philosophische Vorlesungen". 1804—1806. 6. Das nationale Problem. 1807—1810. 7. Adam Müllers „Elemente der Staatskunst". 1809. 8. Adam Müllers Vorlesungen „Über König Friedrich II.". 1810. 9. Adam Müllers „Versuche einer neuen Theorie des Geldes". 1816. 10. Josef Görres' Staatsideal im „Rheinischen Merkur". 1814. III. Die Spätromantik. 1813—1830. 1. Fichtes Theokratie. (Staatslehre 1813.) 2. Adam Müllers „Theologische Grundlage". 1819. 3. Adam Müllers Kritik des Kapitalismus. 4. Friedrich v. Gentz. 5. Carl Ludwig v. Haller. 6. Friedrich Schlegels „Philosophie des Lebens". 1827. 7. Franz Baaders Sozietätsphilosophie. 8. Clemens Brentanos religiös-soziale Schriften. 1827. 9. Ludwig Tieck und die Revolution. 1835. 10. Josef von Eichendorffs politische Schriften. 1818.

Die Herdflamme. Sammlung d. gesellschaftswissenschaftl. Grundwerke aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Dr. **Othmar Spann,** o. ö. Professor der politischen Ökonomie an der Universität Wien.

Band I: **Adam Müller, Elemente der Staatskunst (1809).** Mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. J. Baxa. Mit 2 Tafeln. XXIV, 475 S. 8° 1922

Band II: **Adam Müller, Versuche über eine Theorie des Geldes (1816).** Mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. H. Lieser. Mit 1 Tafel. 607 S. 8° 1922

(Weitere Bände in Vorbereitung.)

Wert und Kapitalprofit. Neubegründung der objektiven Wertlehre. Von Dr. phil. et med. **Franz Oppenheimer,** ord. Prof. an der Universität Frankfurt a. M. Zweite, unveränderte Auflage. X, 226 S. gr. 8° 1922 Gz. 4 —

Inhalt: I. Der statische Preis der Wertdinge niederer Ordnung. Der Wert. Einführung: Objektive und subjektive Wertlehre. 1. Die älteren objektivistischen Wertlehren. 2. Die Probleme der Marktwirtschaft. 3. Die Statik der Gesellschaftswirtschaft. 4. Der statische Preis der Güter und Dienste. Der autogene Wert. — II. Der statische Preis der Wertdinge höherer Ordnung. Der Kapitalprofit. Einführung: Distribution und „Zurechnung". 1. Kapital und Profit. 2. Boden und Grundrente. Antikritische Sicherung. — Schlußbetrachtung.

Der Kapitalprofit. Eine kritische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Theorie Franz Oppenheimers. Von Dr. **Siegfried Budge,** Frankfurt a. M. XII, 156 S. gr. 8° 1920 Gz. 3.—

Nationalökonomie, Bd. 117, Heft 4: . . Eine Besprechung des B.'schen Buches in knappem Rahmen kann seiner Bedeutung nicht voll gerecht werden. Sein Wert liegt in der Fülle von Anregungen, in den unzähligen scharfsinnigen und loyalen Kritiken anderer Lehren, ebenso wie in den konsequent durchdachten systematischen eigenen Ableitungen. Konnten wir der Theorie in wesentlichen Punkten auch nicht zustimmen, so bleibt davon unberührt die uneingeschränkte Anerkennung des Wertes dieses Buches. Frieda Wunderlich-Charlottenburg.

Eugen Dührings Wertlehre. Nebst einem Exkurs zur Marxschen Wertlehre. Von Dr. **Gerhard Albrecht.** IV, 66 S. gr. 8° 1914 Gz. 1.80

Inhalt: 1. Die Bedeutung der ökonomischen Werttheorie. — 2. Der Produktions- und Verteilungsgesichtspunkt (die „theoretische" und die „politische" Betrachtung). — 3. Das subjektive Bedürfnis als primäre Wertschätzungsursache. — 4. Die Beschaffungskosten. — 5. Der Wertinhalt. — 6. „Produktionswert" und „Positionswert". Exkurs: Zur Marxschen Wertlehre.

Der soziale Gehalt der Marxschen Werttheorie. Von **Franz Petry,** Doktor der Staatswissenschaften. VIII, 70 S. gr. 8° 1916 Gz. 2.—

Diese Untersuchung setzt sich zur Aufgabe, die Marxsche Werttheorie mit erkenntnistheoretischen Mitteln zu analysieren und deren heute noch viel umstrittene Methode als eine im Geist der idealistischen Philosophie aufgebaute zu erkennen. Es fällt damit ein neues Licht auf viele bisher dunkle Partien der Marxschen Ökonomie, besonders auch auf seine Geldlehre, was für das zentrale theoretisch-ökonomische Problem wie auch für die wichtigste politische Frage der Gegenwart, die Auseinandersetzung und Überwindung der materialistischen Bestandteile in der Marxschen Weltauffassung, von hohem Wert ist.

Sehr eingehende, sachliche Kritiken wurden der Schrift gewidmet von Rudolf Stammler, Berlin (in „Jahrb. f. Nationalökon." Bd. 108, Heft 2), Rudolf Hilferding (in „Archiv f. d. Gesch. d. Sozialismus" Bd. 8, Heft 2/3), Conrad Schmidt in „Sozialistische Monatshefte" 1916, Heft 7.

Dogmengeschichte der Zurechnungslehre. Von Dr. **Warthold Mohrmann.** VIII, 110 S. gr. 8° 1914 Gz. 3.—

Inhalt: I. Dogmengeschichte der Zurechnungslehre. 1. Die Anhänger der Zurechnungslehre. (Die Entstehung der Zurechnungstheorie. Die Proportionalitätstheorien. Die Abhängigkeitstheorien. Die Schätzungstheorien. Die Produktivgutswerttheorien.) 2. Die Gegner der Zurechnungstheorie. — II. Kritik der Zurechnungstheorie.

Abriß einer Geschichte der Theorie von den Produktionsfaktoren. Von Dr. **Johannes Müller.** (Sammlung nationalökon. Abhandl. Bd. 66.) Hrsg. von J. Conrad, Halle a. S. VII, 53 S. gr. 8° 1911 Gz. 1.80

Inhalt: 1. Einleitung. 2. Die Merkantilisten und Physiokraten (Turgot). 3. Adam Smith. 4. J. St. Mill. 5. Sismondi. 6. Fr. List. 7. Rodbertus. 8. Karl Marx. 9. Die Gegenwart (Brentano).

Die Idee der Universalökonomie in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bis auf Turgot. Von Dr. **Ernst Oberfohren.** (Probleme der Weltwirtschaft. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernh. Harms. Nr. 23.) VI, 204 S. gr. 8° 1915 Gz. 7.50

Die Schrift soll ein Versuch sein, die Idee der Universalökonomie in einer der interessantesten Phasen ihrer Entwicklung zu verfolgen, und ist gedacht als ein Beitrag zur Geschichte der Weltwirtschaftslehre.

Die ökonomischen Kategorien und die Organisation der Wirtschaft. Von Dr. **Richard Strigl.** III, 164 S. gr. 8° 1923 Im Druck

1. Prolegomena zu einer Theorie der ökonomischen Daten. 2. Die ökonomischen Kategorien. 3. Die Organisation der Wirtschaft. 4. Das ökonomische System. 5. Die Bedeutung der ökonomischen Kategorienlehre.

Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde. Von **Rudolf Stolzmann,** Prof. u. Ehrendoktor d. Staatswiss. VII, 225 S. gr. 8° 1920 Gz. 5.—, geb. 8.—

Inhalt: Einleitung. — I. Allgemeiner Teil. 1. Die Abgrenzung des wirtschaftsphilosophischen Feldes. 2. Die Philosophie ist sozial, zunächst als Erkenntnistheorie. 3. Das Soziale in der Metaphysik. 4. Das Soziale in der Ethik. 5. Zusammenfassung. 6. Die Philosophie als Schlüssel zur sozialen Erkenntnis. 7. Individuum und Gesellschaft. 8. Die Unterscheidung der natürlichen und der sozialen Kategorien in der Volkswirtschaft. 9. Die Bedeutung der sozialen „Machtverhältnisse". — II. Die angewandte Wirtschaftsphilosophie. 10. Das Problem des Eigentums. 11. Fortsetzung. Das Eigentum in der Zukunft. 12. Das Arbeitsproblem. 13. Das Wesen des Kapitals. 14. Die Konkurrenz als Bindeglied zwischen Individual- und Sozialprinzip. 15./16. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. 17. Die Wege zur Versöhnung. 18. Die Lösung des Beteiligungsproblems. 19. Das Wertproblem. Der Wert „an sich".

Einführung in die romantische Staatswissenschaft. Von Dr. **Jacob Baxa,** Wien. Mit 13 Bildnissen. VIII, 183 S. gr. 8° 1923 Gz. 4.—, geb. 6.—

Inhalt: Einleitung. Die Aufklärung (Montesquieu, Rousseau, Adam Smith, Kant). I. Die Vorromantik. 1794—1798. 1. Die Gesellschaftslehre Fichtes auf Grund der „Vorlesungen über die Bestimmung der Gelehrten". 1794. 2. Die Staatslehre Fichtes auf Grund des „Naturrechts". 1796/7. 3. Die Staatslehre Friedrich Schlegels auf Grund des „Versuches über den Begriff des Republikanismus". 1796. 4. Die Staatslehre Görres' auf Grund seiner Jakobinerschriften. 1797 u. 1798. 5. Der Einfluß von Schellings Naturphilosophie. 1797. 6. Der Einfluß Edmund Burkes. II. Die Frühromantik. 1798—1814. 1. Friedrich Schlegels romantische Fragmente. 1798—1800. 2. Die romantischen Fragmente der Novalis. 1798—1799. 3. Der Umschwung in den Ansichten von Josef Görres. 1800. 4. Die Wirtschaftslehre Fichtes auf Grund des „Geschlossenen Handelsstaates". 1800. 5. Friedrich Schlegels „Philosophische Vorlesungen". 1804—1806. 6. Das nationale Problem. 1807—1810. 7. Adam Müllers „Elemente der Staatskunst". 1809. 8. Adam Müllers Vorlesungen „Über König Friedrich II.". 1810. 9. Adam Müllers „Versuche einer neuen Theorie des Geldes". 1816. 10. Josef Görres' Staatsideal im „Rheinischen Merkur". 1814. III. Die Spätromantik. 1813—1830. 1. Fichtes Theokratie. (Staatslehre 1813.) 2. Adam Müllers „Theologische Grundlage". 1819. 3. Adam Müllers Kritik des Kapitalismus. 4. Friedrich v. Gentz. 5. Carl Ludwig v. Haller. 6. Friedrich Schlegels „Philosophie des Lebens". 1827. 7. Franz Baaders Sozietätsphilosophie. 8. Clemens Brentanos religiös-soziale Schriften. 1827. 9. Ludwig Tieck und die Revolution. 1835. 10. Josef von Eichendorffs politische Schriften. 1818.

Die Herdflamme. Sammlung d. gesellschaftswissenschaftl. Grundwerke aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Dr. **Othmar Spann,** o. ö. Professor der politischen Ökonomie an der Universität Wien.

Band I: **Adam Müller, Elemente der Staatskunst (1809).** Mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. J. Baxa. Mit 2 Tafeln. XXIV, 475 S. 8° 1922

Band II: **Adam Müller, Versuche über eine Theorie des Geldes (1816).** Mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. H. Lieser. Mit 1 Tafel. 607 S. 8° 1922

(Weitere Bände in Vorbereitung.)

Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. Von **H. Oswalt,** Frankfurt a. M. Vierte Auflage. VI, 169 S. gr. 8° 1922 Gz. 2.40

Jahrbücher für Nationalökonomie, III. Folge, Bd. 32, Heft 1: Im ganzen bedeuten die „Vorträge" eine sehr erfreuliche wissenschaftliche Leistung und legen Zeugnis ab von einer theoretischen Begabung, wie sie nicht häufig zu finden ist.

Deutsche Allgemeine Zeitung, 1. Dezbr. 1922: Als einen glücklich gelungenen Kompromiß zwischen Laienbelehrung und wissenschaftlich einwandfreier Darstellung darf man Oswalts Vorträge ansehen. Die Schreibweise ist dem gesprochenen Vortrag lebendig nachgebildet. Die pädagogisch geschickte Art der Einführung auch in schwierigere Einzelheiten der Theorie bietet selbst fachlichen Kreisen eine fesselnde Lektüre.

Adam Müllers ausgewählte Abhandlungen. Mit einem Bildnis, einem Lebensabriß und bisher unveröffentlichten Briefen und Berichten Adam Müllers. Auf Grund archivarischer Forschungen und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. **Jakob Baxa,** Wien. Mit einem Geleitwort von Dr. **Othmar Spann,** o. ö. Prof. der politischen Ökonomie an der Universität Wien. VII, 251 S. gr. 8° 1921 Gz. 4.—, geb. 6.50

Inhalt: I. Adam Müllers ausgewählte Abhandlungen: 1. Von der Idee des Staates. 2. Die heutige Wissenschaft der Nationalökonomie, kurz und faßlich dargestellt. 1816. 3. Zeitgemäße Betrachtungen über den Geldumlauf. 1816. 4. Vom Papiergelde. 5. Von der Gewerbefreiheit. 6. Adam Smith. 1808. 7. Streit zwischen Glück und Industrie. 8. Indirekte Abgaben, indirekte Rekrutierung der Armen. 9. Teilung der Arbeit. 10. Taxation des Grundeigentums. 11. Geldwesen von Großbritannien. 12. Von den Vorteilen der Errichtung einer Nationalbank. 13. Briefe über Geldnot, Finanzen und andere dringliche Angelegenheiten. 1819. 14. Über die Errichtung der Sparbanken. 1819. 15. Agronomische Briefe. 1812. 16. Staatswirtschaftliche Verlegenheiten in England und Reform der Geldverhältnisse in Österreich. 17. Der poetische Besitz. — II. Anmerkungen zu den Abhandlungen. — III. Adam Müller und die deutsche Romantik. Ein Lebensbild. — IV. Quellennachweise der Erläuterungen zum Lebensbilde. — V. Zeittafel zu Adam Müllers Leben. — VI. Anhang: Originaldokumente zu Adam Müllers Leben. — VII. Verzeichnis der vom Herausgeber benutzten Schriften. — VIII. Namenverzeichnis.

Anleitung zum selbständigen Arbeiten für Volkswirte. Von Prof. Dr. **Ernst Grünfeld,** Halle. VIII, 78 S. gr 8° 1922 Gz. 1.50

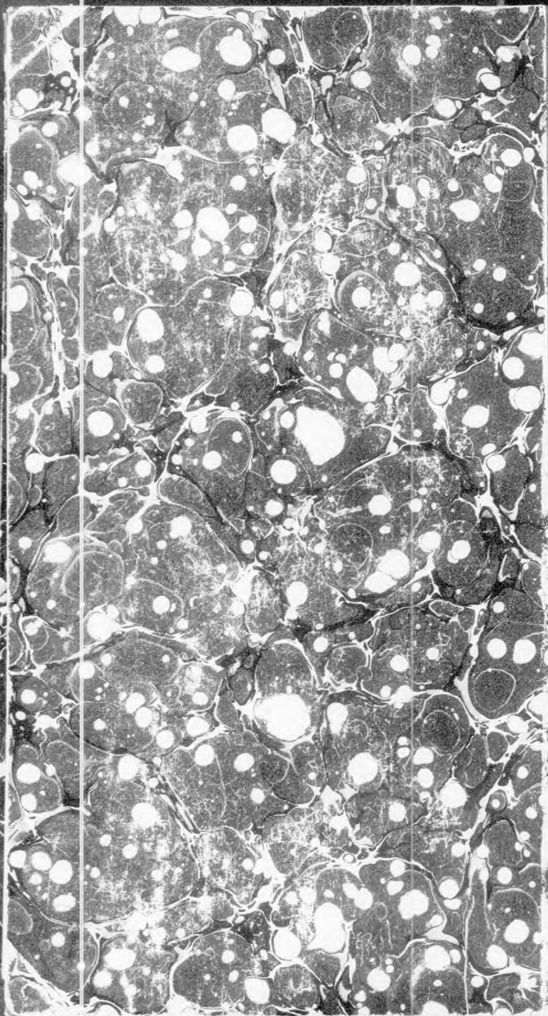
Inhalt: 1. Das Wesen wissenschaftlichen Arbeitens. Aufgaben und Gliederung der Sozialökonomik. — 2. Methodik. Die logischen Untersuchungsmethoden. Die Prinzipien und Methoden der Geisteswissenschaften. Die Methoden der Sozialökonomik. Deduktion. Induktion. Die Soziologie. Das Suchen nach den Quellen. 3. Quellenkunde. A. Die bekanntesten Lehrbücher größerer Art. B. Fachliche Nachschlagebücher. C. Allgemeine Nachschlagebücher und Bibliographien. D. Philologische (Sprach-) Wörterbücher. E. Nachschlagebücher anderer Wissensgebiete. F. Parlamentsberichte, Regierungsschriften und ähnliche Periodika. G. Zeitschriften und Sammlungen des Faches. H. Zeitungen. I. Akten. — 4. Die Magazine des Wissens. A. Die Bibliotheken. B. Der Buchhandel. C. Archive. D. Wirtschaftsarchive. — 5. Aufarbeitung des gesammelten Materials und Darstellung. A. Die allgemeine Orientierung; der Arbeitsplan. B. Das Anfertigen von Notizen und Aufzeichnungen. C. Die Niederschrift. D. Die Drucklegung. E. Das mündliche Referat.

Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus. Von Prof. Dr. **Ludwig Mises,** Wien. VIII, 503 S. gr. 8° 1922 Gz. 6.—, geb. 9.—

Die Untersuchungen dieses Buches sind vor allem den soziologisch-nationalökonomischen Problemen des Sozialismus gewidmet, im besonderen aber der politischen Frage, ob die Gesellschaft auf Grundlage des Sondereigentums oder auf Grundlage des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln aufgebaut werden soll. Eine solche Erörterung der Probleme der Gemeinwirtschaft ist nicht nur für das Verständnis des Gegensatzes zwischen liberaler und sozialistischer Politik von entscheidender Bedeutung. Ohne sie ist ein Begreifen der Zustände, wie sie sich mit dem Einsetzen der Verstaatlichung und Verstaatlichungsbewegung herausgebildet haben, nicht denkbar. Nach Ansicht des Verfassers war es eine begreifliche, aber bedauerliche Einseitigkeit, daß die Nationalökonomie bisher ausschließlich den Mechanismus einer auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaft untersucht hat. Die Lücke, die dadurch entstanden ist, sucht die vorliegende Untersuchung auszufüllen.

Weimar. — Druck von R. Wagner Sohn.


COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0052011267



END OF
TITLE